



Münchener Bildungsbericht Berufliche Bildung 2020



Impressum

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport
Bayerstraße 28
80335 München

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Berichterstellung durch das Referat für Bildung und Sport:

Dr. Angelika Traub
Wolfgang Krug
Maria Langhans (Kapitel B)
Dr. Matthias Völcker (Kapitel E)

Kontakt:

Referat für Bildung und Sport
Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement
Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement
Bayerstraße 28, 80335 München
pizkb.stab.rbs@muenchen.de

Mitwirkung:

Agentur für Arbeit München
Handwerkskammer für München und Oberbayern
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Jobcenter München
Münchner Volkshochschule
Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 41 Förderschulen
Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München
Sozialreferat der Landeshauptstadt München

Lektorat:

Tobias Schneider
Antje Neumann

Layout:

Fa-Ro Marketing, München

Bildnachweis:

Gerhard Blank (S. 58, S. 190, S. 203, S. 214, S. 238, Umschlag vorne und hinten, je rechts unten)
Tobias Hase (alle übrigen Fotografien)

Druck:

Weber Offset

Papier:

gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Auflage: 900 Stück

Stand: Januar 2021



Münchener Bildungsbericht
Berufliche Bildung 2020



Vorwort der 3. Bürgermeisterin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt München ist der beruflichen Bildung von jeher stark verbunden und begreift sie als wichtigen Motor für die Entwicklung der Stadt. Dabei geht es nicht nur um wirtschaftliche Aspekte, denn der Zugang zur und der Erfolg in der beruflichen Bildung entscheidet über die persönliche Zukunft der Menschen und damit ihre Teilhabe und Chancen in unserer Stadtgesellschaft.

Die Landeshauptstadt hat als Trägerin von über 85 beruflichen Schulen mit nahezu 50.000 Schüler*innen eine entsprechende Verantwortung, welche sie engagiert wahrnimmt. Von den Förderprogrammen an den städtischen Schulen ist die Bedarfsorientierte Budgetierung hervorzuheben. Diese wurde an den beruflichen Schulen in den letzten Jahren nochmals ausgebaut. Die ersten Ergebnisse einer laufenden wissenschaftlichen Begleitung des Programms zeigen, dass die zusätzlich ausgegeben Mittel die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss bei den geförderten Auszubildenden erhöhen.

Zuletzt war die berufliche Bildung wie alle gesellschaftlichen Bereiche stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Dies erforderte erhebliche Anstrengungen bei der Digitalisierung der Schulen, es mussten hier schnell gute Lösungen angeboten werden. Zugleich zeigt sich, dass digitale Formate für einige Jugendliche neue Probleme mit sich brachten. Neben Ausstattungsfragen wird bei der fortschreitenden Digitalisierung die umfangreiche Förderung der Medienkompetenz von wesentlicher Bedeutung sein. Zudem müssen Wege gefunden werden, alle Jugendlichen (auch digital) zu erreichen, um damit weiterhin gute Ausgangsmöglichkeiten für alle in unserer Stadt zu schaffen.

Der vorliegende Bericht enthält zu all diesen und weiteren Themen Daten und Erläuterungen und verschafft so einen guten Überblick über die berufliche Bildung in München und deren Leistungen aber auch den Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt.

Herzlich, Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Verena Dietl". The signature is written in a cursive, flowing style.

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München



Vorwort des Stadtschulrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

während des Entstehungsprozesses des vorliegenden Berichts hat die Corona-Pandemie unser aller Leben verändert. Mit Distanz-, Hybrid- und Wechselunterricht wurde an den Schulen, oft auch kurzfristig, der aktuellen Pandemielage Rechnung getragen. Unter den sich laufend verändernden Rahmenbedingungen haben alle Akteur*innen in der beruflichen Bildung mit viel Engagement und persönlichem Einsatz neue Wege beschritten, um verlässliche Angebote auch auf Distanz aufrecht zu erhalten und im Kontakt mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu bleiben. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle bei allen herzlich bedanken. Der Bericht enthält unter anderem ein Kapitel zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die berufliche Bildung in München, in welches auch die Erfahrungen und Einschätzungen zentraler Bildungsakteur*innen aus dem Aus- und Weiterbildungsgeschehen eingeflossen sind.

Der vorliegende Bericht liefert wie sein Vorgänger einen detaillierten Überblick über die Aus- und Weiterbildungsangebote in München. Zum zweiten Mal ist er in Kooperation mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und unter der Mitarbeit vieler Institutionen entstanden. Mein Dank gilt allen, die zu diesem Bericht beigetragen haben, der auch Ausdruck der guten Kooperation zwischen den Bildungsinstitutionen und Akteur*innen in der beruflichen Bildung in München ist. Viele Jugendliche und junge Erwachsene profitieren beispielsweise von städtischen Angeboten, die am Übergang von der Schule in die Ausbildung ansetzen. An diesem entscheidenden Übergang ist in München eine enge Kooperation vieler Partner*innen gewachsen, die es ermöglicht, auch bei Jugendlichen mit schwierigen Ausgangslagen Wege in Ausbildung und Beruf zu finden.

Die zentrale Herausforderung besteht nach wie vor darin, Bildungsungleichheiten mit geeigneten Maßnahmen entgegenzuwirken. Diesen Ungleichheiten zu begegnen, hatte sich die Landeshauptstadt München und das Referat für Bildung und Sport bereits 2010 mit der Leitlinie Bildung zu eigen gemacht. 2021 beginnt der Fortschreibungsprozess der Leitlinie Bildung. Dabei werden die demografische Entwicklung, das Thema gelingende Integration bei gewachsener Heterogenität sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stärker in den Blick genommen. Wichtig wird dabei sein, die Leitlinie Bildung mit der Digitalisierungsstrategie für die Stadtgesellschaft zu verknüpfen und die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie in die Fortschreibung einfließen zu lassen. Ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit an diesem so wichtigen Zukunftsprojekt.

Herzlich, Ihr

Florian Kraus

Stadtschulrat der Landeshauptstadt München

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	10
Das Wichtigste in Kürze	12
I. Ausgangslage bei gruppenbezogenen Daten	12
II. Ausgewählte Ergebnisse nach Kapitel	13
III. Fazit	20
A Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung in München	24
A1 Arbeitsmarkt und Ausbildungsstandort München	24
A1.1 Beschäftigungsentwicklung und Arbeitslosigkeit	25
A1.2 Ausbildungszuwanderung und Ausbildungspendler*innen	28
A1.3 Erworbene Schulabschlüsse	30
A2 Angebote zur Berufsorientierung und am Übergang Schule-Beruf	33
A2.1 Berufsorientierung im Lehrplan	34
A2.2 Berufsorientierungsangebote und -maßnahmen	35
A2.3 Beratung und Begleitung beim Übergang in Ausbildung	39
A2.4 Die erweiterte Jugendberufsagentur JiBB	44
A3 Weiterbildungsberatung und Anerkennung beruflicher Qualifikationen	47
A3.1 Weiterbildungsberatung	47
A3.2 Projekt ValiKom Transfer	49
A3.3 Die berufliche Anerkennung ausländischer Qualifikationen	51
A4 Berufsbildungssystem und Qualifikationserwerb	54
A5 Finanzielle Fördermöglichkeiten in der beruflichen Bildung	57
B Berufliche Schulen in München	62
B1 Anzahl, Art und Trägerschaft	62
B2 Anzahl und Verteilung der Schüler*innen	64
B2.1 Schüler*innenzahlen und Klassen nach Schularten	64
B2.2 Schüler*innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems	68
B3 Lehrkräfte	73
B3.1 Lehrkräfte an beruflichen Schulen	73
B3.2 Lehrkräfte an städtischen beruflichen Schulen	74
B4 Schulentwicklung und Qualitätssicherung	77
B4.1 Pädagogik	77
B4.2 Räume	78
B4.3 Strukturwandel und Digitalisierung	79

B4.4 Qualitätssicherung und -entwicklung	81
B4.5 Bildung für Nachhaltige Entwicklung	82
B4.6 Bedarfsorientierte Budgetierung.....	83

C Berufliche Erstausbildung 90

C1 Teilbereiche des beruflichen Ausbildungssystems im Überblick	91
C1.1 Bildungsbeteiligung nach Vorbildung	92
C1.2 Bildungsbeteiligung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Zuwanderung	95
C2 Duale Ausbildung	97
C2.1 Ausbildungsstellenmarkt und Ausbildungsverträge	97
C2.1.1 Ausbildungsstellennachfrage und -angebot	97
C2.1.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	101
C2.1.3 Segmentierung der Ausbildungsberufe nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	104
C2.2 Auszubildende an den Berufsschulen	108
C2.2.1 Berufsschulen und Auszubildende nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	108
C2.2.2 Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.....	113
C2.2.3 Neuzugewanderte in der dualen Ausbildung	114
C2.3 Ausbildungsbereiche	117
C2.3.1 Ausbildung im Bereich der Industrie- und Handelskammer.....	117
C2.3.2 Ausbildung im Bereich der Handwerkskammer.....	121
C2.3.3 Ausbildung im Bereich der Freien Berufe.....	125
C2.4 Ausbildungsverlauf und -erfolg.....	128
C2.4.1 Vorzeitige Lösungen von Ausbildungsverhältnissen	128
C2.4.2 Erfolgsquoten beim Abschluss der beruflichen Erstausbildung	130
C3 Schulberufssystem	133
C3.1 Schüler*innenzahlentwicklung im Schulberufssystem.....	134
C3.2 Berufsfachschulen	135
C3.3 Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	137
C3.4 Neuzugewanderte im Schulberufssystem.....	138
C3.5 Ausbildungsverlauf und -erfolg.....	140
C4 Duale Studiengänge	141
C5 Berufs(ausbildungs)vorbereitung – Übergangssystem	145
C5.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit... ..	145
C5.2 Einstiegsqualifizierung (EQ)	147
C5.3 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	148
C5.4 Berufsintegrationsklassen (BIK)	150
C5.5 Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA)	152
C5.6 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.....	154
C6 Unterstützungsangebote	155
C6.1 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	155
C6.2 Assistierte Ausbildung (AsA)	156
C6.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	157
C6.4 Berufsschulsozialarbeit (BSSA).....	158
C6.5 Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH).....	159
C6.6 Münchner Jugendsonderprogramm.....	160

D	Berufliche Weiterbildung	164
D1	Berufliche Weiterbildung an beruflichen Schulen	168
	D1.1 Fachschulen (Fach-, Techniker- und Meisterschulen).....	169
	D1.2 Ergebnisse der Befragung an öffentlichen Fachschulen (Vertiefung)	171
	D1.3 Fachakademien	176
	D1.4 Erfolgsquoten beim Abschluss.....	179
D2	Fortbildungen der Kammern	181
	D2.1 Öffentlich-rechtliche Aufstiegsfortbildungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	181
	D2.2 Öffentlich-rechtliche Aufstiegsfortbildungen der Handwerkskammer für München und Oberbayern	184
D3	Berufliche Bildung an der Münchner Volkshochschule	188
D4	Angebote der Agentur für Arbeit und des Jobcenters	190
E	Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse	194
E1	Berufliche Oberschule	194
	E1.1 Fachoberschulen	195
	E1.2 Ergebnisse der Befragung an öffentlichen Fachoberschulen (Vertiefung).....	199
	E1.3 Berufsoberschulen.....	204
E2	Erwerb der (Fach-)Hochschulreife	207
E3	Erwerb von Mittelschulabschluss und mittlerem Abschluss an beruflichen Schulen	209
E4	Nachholen von Schulabschlüssen an der Münchner Volkshochschule	212
F	Berufliche Bildung in der Pandemie	216
F1	Arbeits-, Ausbildungsmarkt und Bevölkerung	216
	F1.1 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	216
	F1.2 Ausbildungsstellenmarkt	218
	F1.3 Wanderungsgeschehen.....	219
F2	Entwicklung in den Beratungs- und Unterstützungsangeboten	220
	F2.1 Anpassung der Angebote.....	220
	F2.2 Veränderte Beratungsanliegen	222
	F2.3 Problemstellung Ausstattung und Erreichbarkeit.....	223
F3	Situation in der beruflichen Bildung	224
	F3.1 Übergangssystem	224
	F3.2 Duale Ausbildung	227
	F3.2.1 Situationsbericht der Kammern (Januar 2021)	227
	F3.2.2 Erstes Ausbildungsjahr und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge ...	229
	F3.3 Weiterbildung.....	234

G	Herausforderungen und Perspektiven	240
G1	Förderung von Jugendlichen in der beruflichen Bildung	240
G2	Fachkräftesicherung	242
G3	Wohnen für Auszubildende und Berufsfachschüler*innen	245
G4	Bildungsbeteiligung nach Geschlecht	246
G5	Menschen mit Beeinträchtigungen in der Ausbildung	247
G6	Berufliche Umorientierung und Weiterbildung	250
G7	Digitalisierung von Wirtschaft, Arbeit und Bildung	253
G8	Sprache und Integration in der beruflichen Bildung	254

Exkursverzeichnis

A1	Allgemeinbildende Schulabschlüsse an Schulen in Bayern	31
A2	Inklusive Ansätze am Beispiel von b-wege.....	43
A3	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB).....	46
A4	Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen	52
B1	Berufsschulpflicht	72
B2	Geschlechtsspezifische Projekte des Stadtjugendamts	78
B3	Wissenschaftliche Begleitung der Bedarfsorientierten Budgetierung	85
C1	Übergänge in Ausbildung der Schüler*innen der Sonderpädagogischen Förderzentren ...	94
C2	Berufsbildungsmodernisierungsgesetz	108
C3	Smart School Factory an der Berufsschule für Industrieelektronik.....	112
C4	Das „Berufsvorbereitungsjahr inklusiv“ (BVJ/i).....	150
D1	Kompetenzen für die digitale Arbeitswelt	165
D2	Wege in die Hochschule	180
D3	Neue Bezeichnungen für die höherqualifizierende Berufsbildung	181
D4	Qualifizierungschancengesetz und das Arbeit-von-morgen-Gesetz.....	191
E1	Berufsschule plus und DBFH (Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife)	209

Anhang

Tabellenanhang	259
Literatur- und Dokumentenverzeichnis	265

Einleitung

Der Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2020 gibt einen detaillierten Überblick über die Situation am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Landeshauptstadt München. Er hat das Ziel, die Bildungslandschaft in München transparent zu machen, Handlungsbedarfe zu identifizieren und eine empirische Basis für bildungspolitische Entscheidungen der Kommune zu liefern.

Die Landeshauptstadt München verfügt über eine gute Ausgangslage für die Steuerung der beruflichen Bildungsangebote, bei der der Bericht unterstützen soll. Starke Kooperationsstrukturen zwischen den Akteur*innen in diesem Bereich (Agentur für Arbeit, Kammern, Jobcenter, Sozialreferat, Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München, Regierung von Oberbayern, Bildungsträger wie die MVHS, Hochschulen u.a.) schaffen hierfür die Grundlage. Beispiele für diese Vernetzung sind der Koordinierungskreis Übergang Schule-Beruf unter der Federführung des Kommunalen Bildungsmanagements im Referat für Bildung und Sport und der von der Dritten Bürgermeisterin geleitete und vom Referat für Arbeit und Wirtschaft organisierte Arbeitskreis „Jugend, Bildung, Beruf“. Von besonderem Interesse ist dies vor allem, da in München über drei Viertel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an beruflichen Schulen eine städtische Einrichtung besuchen. Damit hat die Stadt zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten, über die viele andere Kommunen nicht verfügen.

Konzeption, Neuerungen und Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht betrachtet anhand der verfügbaren Daten das Aus- und Weiterbildungs-geschehen in München. Vor allem im schulischen Bereich kann zudem häufig der Verlauf bzw. der Erfolg beim Abschluss der Bildungsgänge analysiert werden. Dabei wird immer dort, wo die Datenlage es erlaubt, betrachtet, wie die Bildungsbeteiligung verschiedener Gruppen (nach Geschlecht, Beeinträchtigungen, Staatsangehörigkeit, Zuwanderungszeitpunkt) ausfällt.

Während des Erstellungsprozesses des Berichts hat die **Corona-Pandemie** zu erheblichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen und Veränderungen geführt. Das Bestreben des Berichts war es deshalb, zu diesem Zeitpunkt feststellbare Auswirkungen auf die berufliche Bildung darzustellen. Allerdings standen nur punktuell aktuelle Daten des Jahres 2020 zur Verfügung. Wo möglich wurden die Kapitel entsprechend aktualisiert. Diese Stellen sind durch einen orangenen Seitenrand hervorgehoben. Daneben gibt es orange hinterlegte „Corona-Fenster“, in denen in den einzelnen Abschnitten Informationen zur beruflichen Bildung während der Corona-Pandemie gegeben werden. Neu hinzugefügt wurde das **Kapitel F**, in dem Veränderungen in der beruflichen Bildung durch die Corona-Pandemie anhand erster Daten und Erfahrungsberichte betroffener Institutionen beleuchtet werden.

Der Bericht beginnt nach einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse mit einem Blick auf die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung (**Kapitel A**) und gibt im Anschluss einen Überblick über die Daten der beruflichen Schulen in München sowie einen Einblick in die Schulentwicklung an den städtischen Schulen (**Kapitel B**). In **Kapitel C** wird der Bereich der Erstausbildung, in **Kapitel D** die berufliche Weiterbildung betrachtet. Der Erwerb allgemeinbildender

Abschlüsse, insbesondere die Angebote der Fachoberschulen und Berufsoberschulen, werden in **Kapitel E** dargestellt. Abschließend (**Kapitel G**) wird wie bereits im Bericht von 2017 ein Blick auf die Herausforderungen und Perspektiven der beruflichen Bildung in der Stadt geworfen.

Die Kapitel enthalten farblich abgesetzte Exkurse, welche Zusatzinformationen oder auch inhaltliche Vertiefungen enthalten. Eine Übersicht befindet sich am Ende des Inhaltsverzeichnisses. An einigen Stellen enthält der Bericht grau hinterlegte Hinweise zu Berechnung und Definition von Kennzahlen oder Erläuterungen zur Datengrundlage, um die präsentierten Daten nachvollziehbar zu machen.

Mitwirkung und Erstellung

Erstellt wurde der Bericht durch das Referat für Bildung und Sport, die inhaltliche Federführung lag gemeinsam beim Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft. Wie der Bericht im Jahr 2017 hat auch an dieser Fortschreibung eine Begleitgruppe mitgewirkt, die Themen, Textbeiträge und Daten beigesteuert hat. Vertreten in der Gruppe sind das Staatliche Schulamt in München, die Regierung von Oberbayern, die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München, die Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, die Handwerkskammer München und Oberbayern, die Münchener Volkshochschule und das Sozialreferat (Stadtjugendamt) der Landeshauptstadt München. Darüber hinaus haben viele weitere Stellen aus der Stadtverwaltung und städtischen Bildungseinrichtungen die Berichtserstellung mit Textbeiträgen und Beratung unterstützt (z.B. Servicestelle für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen, die Berufsschule für Industrieelektronik, die Bildungsberatung, das IT-Bedarfsmanagement). Begleitet wurde der Bericht auch von der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Behindertenbeirat, wodurch der Bericht an einigen Stellen um zusätzliche Informationen ergänzt werden konnte.

Datengrundlage

Der Bericht greift auf eine Vielzahl von Statistiken und Datenquellen zurück. Möglich war dies durch den Beitrag aller beteiligten Institutionen. Verwendet wurden Daten der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer, Statistiken der Agentur für Arbeit München und des Jobcenters München, Zahlen der Münchner Volkshochschule, Sonderauswertungen des Bayerischen Landesamts für Statistik, Daten des Statistischen Amtes München sowie Ergebnisse der Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen die Daten für das Jahr 2019 vor. Bezugsgröße der meisten dieser Daten ist der Arbeitsagenturbezirk München.

Für die Angaben zu Schulen und Schüler*innen ist die Statistik der beruflichen Schulen die Grundlage, die jährlich zum 20. Oktober erhoben wird, für den Bericht lag das Schuljahr 2018/19 als Datenbasis vor. Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die berufliche Bildung zu beschreiben, konnte durch eine Sonderauswertung des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen im Referat für Bildung und Sport das zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aktuellste Schuljahr (2020/21) für eine Betrachtung der städtischen Schulen herangezogen werden.

Ergänzt werden diese Statistiken durch Auswertungen von Bevölkerungs- und Arbeitsmarktdaten im einleitenden Kapitel, die durch das Statistische Amt München bereitgestellt wurden, sowie durch das Heranziehen weiterer Datenbestände, die an einigen Stellen im Bericht die Einordnung des Bildungsgeschehen durch zusätzliche Informationen unterstützen.

Das Wichtigste in Kürze

I. Ausgangslage bei gruppenbezogenen Daten

Im Münchner Bildungsbericht zur Beruflichen Bildung 2020 wird ein besonderer Fokus auf die Bildungsteilhabe und die Chancengerechtigkeit im Bildungssystem gelegt. Dabei werden die Dimensionen Geschlecht, Herkunft und Behinderung soweit möglich berücksichtigt. Auf den Einfluss der sozialen Lage kann aufgrund fehlender Daten nicht eingegangen werden.

Geschlecht und Gender

Bei der Differenzierung nach Geschlecht ist bisher nur der Vergleich junger Frauen und Männer möglich, da die Statistiken andere Geschlechtsidentitäten in der Regel noch nicht ausweisen. In den Texten wird der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten durch die Verwendung des Gendersterns (*) Rechnung getragen.

Menschen mit Behinderung

Die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen in der beruflichen Bildung wird, wo möglich, beleuchtet, allerdings ist die Datenlage hierzu weiterhin fragmentarisch und liefert nur ein unvollständiges Bild. Um die Herausforderungen in diesem Bereich gesammelt darzustellen, wird im abschließenden Kapitel des Berichts ausführlich auf diese Gruppe eingegangen (vgl. G5).

Staatsangehörigkeit – Dateninterpretation nach Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts

Darüber hinaus wird die Bildungsbeteiligung nach Staatsangehörigkeit dargestellt. Zeitliche Vergleiche nach diesem Merkmal sind jedoch durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts schwierig zu interpretieren. Da in Deutschland vor dem Jahr 2000 geborene Kinder ausländischer Eltern in der Regel eine ausländische, ab 2000 geborene Kinder hingegen meist eine deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, ist die Zahl der in Deutschland geborenen Ausländer*innen ab diesem Zeitpunkt deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig sind viele Jugendliche und junge Erwachsene neu nach Deutschland zugewandert. Die Zusammensetzung der Gruppe der Jugendlichen mit ausländischem Pass hat sich somit innerhalb der letzten Jahre stark gewandelt. Deshalb wird in diesem Bericht an vielen Stellen nach Zuwanderungszeitpunkt differenziert.

Neuzugewanderte

Als Neuzugewanderte werden diejenigen Menschen betrachtet, die innerhalb der letzten sechs Jahre aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind und die somit erst im Laufe der Sekundarstufe I oder später in das deutsche Bildungssystem eingemündet sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese Gruppe deutlich mehr Unterstützung benötigt als Schüler*innen, die bereits in der Grundschulzeit oder davor zugewandert sind oder keine eigene Migrationserfahrung haben. Im letzten Bericht von 2017 wurde über neuzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene in einem separaten Kapitel berichtet, Informationen zu dieser Gruppe werden im vorliegenden Bericht in die einzelnen Kapitel integriert.

II. Ausgewählte Ergebnisse nach Kapitel

A Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung in München

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie führten zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, so dass im Dezember 2020 gut 1.000 Jugendliche mehr arbeitslos gemeldet waren als im Jahr zuvor. Die Jugendarbeitslosenquote stieg von 1,9 % im Dezember 2019 auf 3,0 % im Dezember 2020. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich auf 4,5 %, nach 3,2 % im Vorjahrsmonat.

Zugleich ist der Wanderungsgewinn im Jahr 2020 in der Altersgruppe der 16- bis 20-Jährigen auf 4.620 und bei den 21- bis 25-Jährigen auf 6.922 Personen gesunken. Beide Werte fallen damit auf ein Niveau, das es in den letzten Jahrzehnten selten gab. Der Rückgang korrespondiert aktuell mit einem geringeren Angebot an Ausbildungsstellen. Auf Dauer kann eine Zuwanderung auf diesem niedrigen Niveau allerdings für die Fachkräfteversorgung problematisch sein.

B Die beruflichen Schulen in München

Im Schuljahr 2018/19 wurden 61.997 Schüler*innen an den 202 beruflichen Schulen in München beschult (ohne Wirtschaftsschulen). Die Verteilung auf die Träger ist im Vergleich zum letzten Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung unverändert geblieben: 77,1 % besuchten eine städtische Schule, 16,3 % waren an einer Schule in privater und 6,6 % an einer Schule in staatlicher Trägerschaft. Die Mehrheit der Schüler*innen (65,6 %) besuchte eine Berufsschule.

Zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen während der Corona-Pandemie liegen aktuelle Daten für die städtischen Schulen vor. Für Schularten, die überwiegend in städtischer Hand sind wie Berufsschulen, Fachschulen oder Berufsoberschulen, lässt sich hier am besten abschätzen, wie sich der Zugang zu den Schularten während der Pandemie verändert hat. Im Vergleich zum Vorjahr besuchten im Oktober 2020 1.570 Schüler*innen weniger eine städtische berufliche Schule (-3,2 %). Die größten Rückgänge verzeichneten die städtischen Berufsschulen (-4,5 %) sowie die Berufsoberschulen (-5,3 %). An den Fachakademien (+6,1 %) und an den Fachoberschulen (+4,0 %) gab es hingegen eine Zunahme an Schüler*innen.

Differenziert man nach Jahrgangsstufen, so ist der Rückgang in der Eingangsjahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule mit 67 Schüler*innen bzw. 17,9 % besonders hoch. In den Fachoberschulen wurde insbesondere die Jahrgangsstufe 13 stärker nachgefragt (+52 Schüler*innen, +18,1 %).

C Berufliche Erstausbildung

Neueintritte ins Ausbildungssystem

Die Zahl der Neueintritte lag im Schuljahr 2018/19 bei 18.615 jungen Menschen. Zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2018/19 ist die Zahl der Neueintritte in eine duale Ausbildung um 377 Personen gestiegen. Im Schulberufssystem sind die Neueintritte in diesem Betrachtungszeitraum dagegen um 255 Personen zurückgegangen.

Im Übergangssystem sind seit 2016/17 die Neueintritte um fast 1.100 Personen zurückgegangen, was sich auf die geringere Anzahl Geflüchteter und Neuzugewanderter in den Berufsintegrationsklassen zurückführen lässt.

Bei der Bildungsbeteiligung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Vorbildung war es im Schuljahr 2018/19 nach wie vor so, dass junge Männer (16,0 %), Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (25,7 %) und Personen ohne Abschluss (61,3 %) eher ins Übergangssystem münden. Dabei hatte sich die Situation allerdings für ausländische Jugendliche und Personen ohne Abschluss im Vergleich zum Bericht von 2017 deutlich verbessert.

Ausbildungsstellenmarkt und duale Ausbildung

Im Arbeitsagenturbezirk München wurden vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 insgesamt 11.112 Ausbildungsstellen gemeldet. Das sind 1.565 Ausbildungsstellen bzw. 12,3 % weniger als im Vorjahrszeitraum 2018/19 mit 12.677 Ausbildungsstellen. Die Zahl der Ausbildungsstellen ist damit im zweiten Jahr rückläufig und liegt nun zuletzt durch die Corona-Pandemie bedingt unter den Zahlen von 2012/13 bis 2014/15. Der Anteil der jungen Männer bei den Bewerber*innen ist mit 61,6 % im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Dies dürfte daran liegen, dass die Zahl der (zumeist männlichen) Geflüchteten unter den Ausbildungssuchenden zurückgeht.

Als Folge der unterschiedlichen Berufswahl gibt es nach wie vor Berufe, in denen die Auszubildenden fast ausschließlich weiblich oder männlich sind (99,1 % Männeranteil bei den Elektroniker*innen / 95,0 % Frauenanteil bei den Zahnmedizinischen Fachangestellten). Ausländische Ausbildungsanfänger*innen wählen im Vergleich zu den deutschen aus einem kleineren Spektrum an Berufen: Während 68,8 % der ausländischen Ausbildungsanfänger*innen in einem der 15 häufigsten Berufe ihrer Gruppe ausgebildet werden, ist bei den deutschen Ausbildungsanfänger*innen nur die Hälfte in einem der TOP-15-Berufe zu finden.

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 36.961 Berufsschüler*innen in dualer Ausbildung eine Berufsschule in München, 58,3 % davon sind männlich. 3.681 Auszubildende sind erst innerhalb der letzten sechs Jahre nach Deutschland neuzugewandert. Der Anteil der Neuzugewanderten an allen Auszubildenden ist bis zum Schuljahr 2018/19 auf 10,0 % gestiegen (Schuljahr 2013/14: 2,7 %). In einigen Berufen ist ihr Anteil besonders hoch, wie bei den Fachkräften im Gastgewerbe (61,1 %), den Fachkräften für Systemgastronomie (54,6 %), den Fachverkäufer*innen im Lebensmittelhandwerk (Fleischerei) (52,9 %) sowie den Bäcker*innen (43,1 %).

Für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht die Möglichkeit, an einer der drei Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in München eine Ausbildung zu absolvieren. Im Schuljahr 2018/19 wurden insgesamt 1.158 Auszubildende an diesen Schulen unterrichtet, davon waren 147 Auszubildende (12,7 %) neuzugewandert.

2018 wurden 26,4 % der Ausbildungsverträge in München vorzeitig gelöst. Die Lösungsquote ist keine Abbruchquote, da etwa die Hälfte der betroffenen Auszubildenden erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließen. Bestimmte Berufe, die meist körperlich anstrengend sind und ungünstige Arbeitszeiten haben, weisen höhere Vertragslösungsquoten auf.

Im Berichtszeitraum 2019 wurden im Bereich der Handwerkskammer 83,9 % der 1.889 und im Bereich der Industrie- und Handelskammer 88,3 % der 6.812 Prüfungen mit Erfolg abgelegt. Frauen schneiden in beiden Kammern in den Prüfungen besser ab als Männer. Dies gilt für kaufmännische, gewerbliche und handwerkliche Ausbildungsberufe.

Ausbildung im Schulberufssystem

Im Schulberufssystem gab es im Schuljahr 2018/19 7.287 Schüler*innen. Sowohl die Berufsfachschulen (74,2 %) als auch die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (73,5 %) werden dabei überwiegend von Frauen besucht. Dabei hat sich der Anteil der Männer an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens in den letzten Jahren deutlich gesteigert, was vor allem auf ausländische Schüler zurückzuführen ist, deren Anteil 2018/19 bei 11,3 % lag (2008/09: 1,5 %).

Die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind eine Schulart mit einem hohen Anteil ausländischer Jugendlicher. Im Schuljahr 2018/19 lag ihr Anteil bei 35,9 %. Dies lässt sich auf einen seit Jahren hohen Anteil an Neuzugewanderten zurückführen, welche 2018/19 23,4 % der Schüler*innenschaft ausmachten. Besonders hoch liegt hier der Anteil in der Altenpflege (57 %), der Krankenpflegehilfe (50 %) und der Altenpflegehilfe (47 %). Anhand dieser hohen Anteile in der Ausbildung wird deutlich, dass der Bedarf an Pflegekräften in München ohne Zuwanderung aus dem Ausland nicht zu decken wäre.

Die Schüler*innen, die die Ausbildung im Schulberufssystem komplett durchlaufen, bestehen die Abschlussprüfungen zu 95,5 %. Nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit zeigen sich bei den Männern die größten Abweichungen (93,1 %).

Duale Studiengänge

Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge (Verbundstudium) verbinden das Studium mit einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Im Wintersemester 2018/19 haben 806 Studierende einen solchen Studiengang in München belegt, zu zwei Dritteln in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften. Ingenieurwissenschaften spielen an Münchner Hochschulen (28,7 %) eine geringere Rolle als in Gesamtbayern (40,5 %).

D Berufliche Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung dient der lebenslangen Anpassung, Weiterentwicklung und Ergänzung von einmal erworbenen beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Angesichts zunehmender Digitalisierung und des demografischen Wandels gewinnt sie immer mehr an Bedeutung.

Schulische Angebote

Im Schuljahr 2018/19 besuchten in München 2.371 junge Menschen eine Fachschule, deren Fortbildungen überwiegend technischer und handwerklicher Ausrichtung sind. Im Dezember 2019 wurden die Schüler*innen an den öffentlichen Fachschulen in München zu ihrem beruflichen Werdegang, der Entscheidung für die Fortbildung, ihrer derzeitigen Lebenssituation und der Bewertung des Schulalltags befragt. Wichtige Gründe für die Weiterbildung waren intrinsische Motive wie neue berufliche Aufgaben und mehr Zufriedenheit mit eigenem Wissen und Können sowie die Perspektive, mehr Geld zu verdienen und eine höhere Position im Beruf zu erhalten. Der Schulalltag wird in vielen Punkten (soziales Miteinander, Anforderungsniveau, Nützlichkeit der Fortbildung) von der großen Mehrheit der Befragten positiv bewertet (zwischen 88 % und 95 % Zustimmung). Kritisch sind die Rahmenbedingungen: Die Hälfte der Befragten bewertet die Fahrtzeiten zur Schule als sehr lang und die Finanzierung des Lebensunterhalts als Herausforderung. Zwei Drittel der Fachschüler*innen erhalten während der Weiterbildung Aufstiegs-BAföG. Darüber hinaus nutzen 46 % Ersparnisse und 32 % werden von ihrer Familie finanziell unterstützt. Die Hälfte der Fachschüler*innen arbeitet neben der Weiterbildung.

An Fachakademien werden eher soziale und therapeutische Fortbildungen angeboten, knapp zwei Drittel der Studierenden werden zu Erzieher*innen ausgebildet. Im Schuljahr 2018/19 besuchten 2.256 junge Erwachsene eine Fachakademie. Die Erfolgsquoten beim Abschluss der Bildungsgänge liegen an den Fachschulen bei 95,5 % und an den Fachakademien bei 98,9 %.

Aufstiegsfortbildungsprüfungen der Kammern

Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern sind die zuständigen Stellen für die Abnahme der Prüfungen für öffentlich-rechtliche Aufstiegsfortbildungen. Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern hatte im Jahr 2019 insgesamt 4.783 Fortbildungsprüfungen zu verzeichnen. Die mit Abstand häufigste ist die zur/zum Fachwirt*in mit 51 % aller Fortbildungsprüfungen. Die Handwerkskammer hat im selben Jahr insgesamt 1.038 Aufstiegsfortbildungsprüfungen sowie 1.592 Meisterprüfungen abgenommen. Mehr als die Hälfte der Meistertitel wurden in Metall- und Elektrohandwerken erworben.

Angebote der Münchner Volkshochschule

Die Münchner Volkshochschule verzeichnete in 2019 im engeren Bereich der beruflichen Bildung rund 10.800 Belegungen, davon etwa die Hälfte im Bereich EDV, IT und Digitales. Zusätzlich unterstützt die Münchner Volkshochschule mit sehr niederschweligen Angeboten im Bereich Grundbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen und EDV) Personen beim Aufbau und Erhalt grundlegender beruflicher Alltagskompetenzen und bietet ein umfangreiches und differenziertes Angebot zum Deutschlernen.

Angebote der Arbeitsverwaltung

Weiterbildungen werden von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter u.a. über Bildungsgutscheine gefördert: 2019 waren dies im Agenturbezirk München von der Agentur für Arbeit (SGB III) 6.126 und vom Jobcenter (SGB II) 1.526 Weiterbildungen. Durch das Qualifizierungschancengesetz und das Arbeit-von-morgen-Gesetz wurden die Fördermöglichkeiten für Beschäftigte durch die Agentur für Arbeit deutlich erweitert.

E Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse

Die Möglichkeit, an beruflichen Schulen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule oder einer Wirtschaftsschule noch einen Schulabschluss erwerben zu können, öffnet für viele Jugendliche die Chance zum Aufstieg durch Bildung. Im Sommer 2018 erhielten 2.941 Schüler*innen an beruflichen Schulen in München die (Fach-)Hochschulreife. 2.041 Abschlüsse wurden an einer Fachoberschule, 489 an einer Berufsoberschule erworben. 411 Abschlüsse wurden an Absolvent*innen im Rahmen einer Weiterbildung an einer Fachschule oder Fachakademie vergeben.

Zugleich verlässt ein Teil der Schüler*innen die Fachoberschulen noch vor dem Ende des Bildungsgangs. Unter anderem deshalb wurde 2019/2020 eine Befragung an den öffentlichen Fachoberschulen in München durchgeführt. Dabei gaben 83,2 % der befragten Schüler*innen an, dass sie sich in ihrer Klasse wohlfühlen und sie das motiviert, 79,4 % gaben an, dass der Lernstoff gut vermittelt wird. Der Hauptbeweggrund, die Fachoberschule zu besuchen, ist der Erwerb der Fachhochschulreife (86,2 % Zustimmung). Es gibt auch eine kleine Gruppe an Schüler*innen, die angab, die Fachoberschule zu besuchen, um Zeit zu überbrücken (2,8 %), die keine andere Alternative wusste (3,7 %) oder nicht wusste, was sie tun sollte (9,2 %).

Neben der (Fach-)Hochschulreife kann an beruflichen Schulen und bei Anbietern wie der Münchner Volkshochschule auch ein Mittelschulabschluss oder ein mittlerer Schulabschluss

nachgeholt werden. An den Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung wurden im Schuljahr 2018/19 insgesamt 866 Mittelschulabschlüsse erworben. Hinzu kommen 117 Abschlüsse an der Münchner Volkshochschule. Der mittlere Schulabschluss wurde 1.308 mal an Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und im Rahmen der Vorklassen an den Berufsoberschulen erworben (ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens), sowie 42 mal an der Münchner Volkshochschule.

F Berufliche Bildung in der Pandemie

Einige der durch die Corona-Pandemie bedingten Auswirkungen wie der Anstieg der Arbeitslosigkeit, die Stagnation bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und der Rückgang der Zuwanderungen wurden bereits thematisiert (siehe die Angaben zu Kapitel A). Dabei ist auch die berufliche Bildung wie alle gesellschaftlichen Bereiche stark von der Corona-Pandemie betroffen. Um dem zu begegnen, wurde an den Schulen Distanz-, Hybrid- und Wechselunterricht mit viel Engagement und persönlichem Einsatz in kürzester Zeit umgesetzt. Für alle Bereiche der beruflichen Bildung gilt, dass es die Flexibilität aller Akteur*innen war, welche weiterhin verlässliche Angebote möglich machte.

Entwicklung in den Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Alle Beratungsangebote mussten ihre häufig auf Präsenztreffen ausgerichteten Leistungen über längere Zeiträume weitgehend auf telefonische und elektronische Kommunikation mit E-Mail und Onlinetreffen umstellen. Dabei zeigte sich aber auch, dass es schwieriger wurde, komplexe Sachverhalte verständlich zu vermitteln, als bei Präsenztreffen. Diese Grenzen wurden in der Beratungsarbeit mit Menschen mit geringen Deutschkenntnissen am deutlichsten sichtbar. Entsprechend nutzten alle Akteur*innen, soweit machbar, die Möglichkeit in den Phasen ohne Lockdown auch Präsenztermine mit entsprechenden Hygienemaßnahmen durchzuführen.

Die größten Herausforderungen für die Jugendlichen in der Beratung waren die unsichere Ausbildungssituation und der Wegfall von Jobs und Praktika, die persönlichen Belastungen entweder durch Ängste vor Covid-19 oder durch die Einschränkungen, die mangelnde technische Ausstattung und der zeitweise Wegfall von Institutionen wie der Schule. Dabei stellte für Jugendliche, die auf intensive Unterstützung angewiesen sind, die Untätigkeit eine große Belastung dar. Stabilisierung, Strukturierung des Tags und sinnvolle Aufgaben sowie Zukunftsplanung waren hier Beratungsthemen.

Durch die neuen coronabedingten Beratungswege ergaben sich zwei miteinander verknüpfte Probleme. Nicht alle Jugendlichen verfügen über die technische Ausstattung und, selbst wenn Endgeräte zur Verfügung gestellt werden, können die Kosten der Internetverbindung bzw. das Fehlen eines eigenen Internetanschlusses ausschließend wirken. Hinzu kommt, dass benachteiligte und abgehangene Jugendliche schwerer zu erreichen waren. Diese Zielgruppe braucht eine direkte Ansprache, ihr Vertrauen muss durch Beziehungsarbeit gewonnen und ihr Weg beim Übergang oft begleitet werden.

Situation in den Übergangsangeboten

Die Plätze in den berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB), bei den Aktivierungshilfen jüngerer Menschen von Joblinge, der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) konnten auch während der Pandemie mit entsprechenden Hygienemaßnahmen, Schichtmodellen und Distanzunterricht aufrechterhalten werden. Auch die Angebote der Agentur für Arbeit für Menschen mit Behinderung konnten im Bereich der Ersteingliederung im Pandemiejahr 2020 auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

In den Angeboten der Berufsvorbereitung an den städtischen Berufsschulen konnte der Kontakt zu den Schüler*innen im Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht zielführender und besser aufrecht erhalten werden. Reiner Distanzunterricht führte hingegen in vielen Fällen zu einem Kontaktabbruch mit den Jugendlichen.

Eine berufliche Orientierung und Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses durch Praktika ist für benachteiligte Jugendliche und junge Geflüchtete besonders wichtig. Die wegfallenden Praktikamöglichkeiten verringern deshalb die Chancen für diesen Personenkreis zusätzlich um einen entscheidenden Faktor.

Entwicklung in der dualen Ausbildung

Während der Corona-Pandemie wurden bestimmte Branchen wie die Gastronomie und Hotellerie sowie der Einzelhandel stark reguliert bis hin zu verordneten Betriebsschließungen und haben in der Folge ihr Ausbildungsengagement reduziert. Die Pandemie erschwerte es zudem ausbildungswilligen Betrieben, Jugendliche für die Berufsausbildung zu gewinnen. Der Wegfall vieler Informationsformate für Schüler*innen in Präsenz wurde durch eine Vielzahl von Maßnahmen wie telefonische Beratung, Chat-Angebote wie beispielsweise WhatsApp-Sprechstunden sowie virtuelle Ausbildungsmessen aufgefangen.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge lag im Ausbildungsjahr 2019/20 bei 10.995 Verträgen und ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 1.608 Verträge bzw. 12,8 % gesunken. Bei der Zahl der Auszubildenden der Jahrgangsstufe 10 an städtischen Berufsschulen in München war der Rückgang um 1.016 Jugendliche bzw. um 8,5 % etwas geringer. Bei den jungen Frauen ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit 15,9 % stärker zurück als bei den jungen Männern (-10,5 %). Im Vergleich zum Vorjahr hatten bei den jungen Frauen die Berufe Tourismuskauffrau, Hotelkauffrau und Kauffrau für Marketingkommunikation die stärksten Rückgänge zu verzeichnen. Bei den jungen Männern waren dies die Berufe Hotelfachmann, Zerspanungsmechaniker, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Koch und Kaufmann im Groß- und Außenhandel.

Auswirkungen auf die Weiterbildung

Die Zahl der Schüler*innen an städtischen Fachschulen ist im Oktober 2020 im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. An städtischen Fachakademien stieg die Zahl der Studierenden inklusive derer im Berufspraktikum und sozialpädagogischen Seminar um 6,1 %, dies war auf die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik zurückzuführen.

Bei der Agentur für Arbeit war ein deutlicher Rückgang an geförderten Weiterbildungen von Mitte März bis Mitte September 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu beobachten, wohingegen die letzten drei Monate des Jahres Förderungen im gleichen Umfang wie im Vorjahr auswies. Unterschiede konnten bei den einzelnen Qualifikationsebenen beobachtet werden: Je höher der Bildungsgrad der Betroffenen, desto höher war die Weiterbildungsbereitschaft mit dem Ziel, die Zwangspause gewinnbringend zu nutzen. Daneben ist für die Nachfrage und Inanspruchnahme diverser Bildungsangebote die Arbeitssituation während der Pandemie in den einzelnen Branchen relevant.

Bei vielen Weiterbildungskursen der Kammern, der Münchner Volkshochschule sowie der Agentur für Arbeit erfolgte eine Umstellung auf reine Onlineweiterbildungen bzw. hybride Unterrichtsmodelle. Auch Coachings und Maßnahmen der Agentur für Arbeit München sowie Projekte der Münchner Volkshochschule waren von dieser Umstellung betroffen. Die Prüfungen an den Kammern konnten – zum Teil mit Verzögerungen – größtenteils durchgeführt werden, praktische Einheiten konnten jedoch schließungsbedingt gar nicht stattfinden.

G Herausforderungen und Perspektiven

Die aktuell größte Herausforderung für alle gesellschaftlichen Bereiche sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche im Kapitel F betrachtet werden. In Kapitel G werden dagegen auch über die Problemstellungen der Pandemie hinaus die Themen heterogene Schüler*innenschaft (G1 und G8) bzw. Bildungsbeteiligung nach Gruppen (G4, G5, G6, G7), notwendige Rahmenbedingungen für berufliche Bildung in München (G2, G3), das Problem der Fachkräftesicherung (G2) und die Digitalisierung (G7) behandelt. Fast alle der Punkte aus dem Kapitel ließen sich an dieser Stelle aufzuführen, beispielhaft sei hier nur eine kurze Auswahl genannt.

Die Digitalisierung wird die meisten Berufe betreffen und zu einem tiefgreifenden Strukturwandel führen, welcher an vielen Stellen auch ein steigendes Anforderungsniveau mit sich bringt. Auf den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie aufbauend, gilt es abzuschätzen, welche Gruppen von Auszubildenden und Erwerbstätigen mit den Anforderungen der Digitalisierung Schritt halten können und wo geeignete Unterstützungsmaßnahmen bzw. Angebote der beruflichen Bildung notwendig sein werden.

Für die Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung ist die Datenlage schlecht, weshalb die Gruppe im Bericht nur an vereinzelten Stellen repräsentiert wird. Deshalb werden in Kapitel G die Daten hierzu an einer Stelle nochmals gebündelt dargestellt. Die Schwierigkeiten für diese Gruppe beim Zugang zu Ausbildung bestehen nach wie vor. Zugleich konnte aber mit dem „Berufsvorbereitungsjahr inklusiv“ (BVJ/I) durch das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Agentur für Arbeit ein dreijähriges Übergangsangebot entwickelt und eingeführt werden. Die Maßnahme soll eine zielgerichtete Beschulung und Vorbereitung auf eine Arbeitstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. eine Erprobung in Praktika ermöglichen.

Für den schulischen Teil der beruflichen Bildung besteht bereits seit einigen Jahren die Herausforderung, die Lehrkräfteversorgung sicherzustellen. In München bedarf es einer hohen Anzahl an spezialisierten Lehrkräften. Zugleich werden in den kommenden Jahren zahlreiche Lehrkräfte in den Ruhestand eintreten, während vergleichsweise wenige in das Studium „Lehramt für berufliche Schulen“ einmünden. In den Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik, Bautechnik, Gesundheits- und Pflegewissenschaften sowie Sozialpädagogik gibt es teilweise einen großen Mangel, der u.a. dadurch abgefangen wird, dass Gymnasiallehrkräfte den Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern abdecken, während die beruflichen Lehrkräfte ausschließlich die Fachtheorie lehren. Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen des Referats für Bildung und Sport versucht seit einigen Jahren, das Studium zur Lehrkraft an beruflichen Schulen bei der Gruppe der Abiturient*innen bekannter zu machen. Durch Plakate, Radiowerbung und Messestände soll auf die Attraktivität des Berufs aufmerksam gemacht werden.

III. Fazit

Die bis 2019 ausgesprochen guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung in München wurden durch die Corona-Pandemie deutlich eingetrübt. Durch einen zeitgleichen Rückgang an Zuwanderung haben sich die Chancen von Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz im Jahr 2020 zumindest rechnerisch nicht verschlechtert.

Während der Rückgang der Zuwanderung hier kurzfristig ausgleichend wirkt, würde eine längerfristig geringere Zuwanderung bei den unter 25-Jährigen in einigen Branchen zu erheblichen Rekrutierungsproblemen führen.

Eine Herausforderung ist es, sicherzustellen, dass benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene auch unter schwierigeren Rahmenbedingungen nicht abgehängt werden. Für Jugendliche, die während der Corona-Pandemie den Anschluss verloren haben, gilt es, diese durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen (wieder) in berufliche Bildungsangebote zu integrieren und langfristig ihre Bildungsteilhabe zu gewährleisten.

Die Digitalisierung hat mit der Corona-Pandemie einen Schub in allen Bildungseinrichtungen erfahren. Diesen zu verstetigen und auf sich wandelnde Berufsprofile und Qualifikationsbedarfe mit passenden Bildungsangeboten zu reagieren, wird eine dauerhafte Aufgabe für alle Bereiche der beruflichen Bildung sein. Für die beruflichen Schulen hat der Stadtrat in den letzten Jahren mit mehreren Beschlüssen den Grundstein für die Ausstattung der Schulen, die Entwicklung und Implementierung von Medienkonzepten sowie die Qualifizierung der städtischen Mitarbeiter*innen gelegt.



Technikerschule München – Städtische Fachschule für Maschinenbau-,
Mechatronik-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik
Deroysstraße 1



Städtische Berufliche Schulen für das Bau- und Kunsthandwerk
Luisenstraße 9 - 11

Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung in München

A Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung in München

Die aktuellen Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung in München werden stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen für viele der Auswirkungen noch keine Daten vor, stellenweise kann allerdings bereits eine erste Einordnung der Folgen der Pandemie für das Jahr 2020 erfolgen. Insbesondere im ersten Abschnitt dieses Kapitels zeigen die Daten zu Wanderungsbewegungen und der Beschäftigungssituation deutlich die Auswirkungen der Pandemie in München (vgl. A1).

Für den Einstieg in die berufliche Bildung und die Arbeitswelt ist ein gelingender Übergang nach der Schule in die Ausbildung bzw. das Studium entscheidend. Für den Übergang in Ausbildung gibt es durch die Schulen sowie von der Agentur für Arbeit, der Landeshauptstadt München und weiteren Akteuren sowohl berufsorientierende Angebote wie auch begleitende Unterstützung (vgl. A2). Während des Arbeitslebens können Weiterbildungsberatung und Wege zur Anerkennung von bereits erworbenen beruflichen Qualifikationen wichtige Unterstützungsleistungen sein und neue Möglichkeiten eröffnen (vgl. A3). Sowohl für die Ausbildung wie für Weiterbildungsphasen im weiteren Arbeitsleben gibt es dabei Programme zur finanziellen Unterstützung, welche am Ende des Kapitels kurz vorgestellt werden (vgl. A5).

Ergänzt wird das vorliegende Kapitel um einen Abschnitt, der den Aufbau des Berufsbildungssystems, das Zusammenspiel der Institutionen und die Gliederung der beruflichen Kompetenzen nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen darstellt (vgl. A4).

Situation während der Corona-Pandemie

Im Jahr 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie der prägende Rahmen für alle Bildungsangebote sowie für die Arbeit der Unternehmen und Betriebe. Während im Abschnitt A1 soweit möglich bereits Kennzahlen zum Jahr 2020 verwendet werden, wird auf die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie für die Beratungs- und Unterstützungsangebote im Abschnitt F2 eingegangen.

A1 Arbeitsmarkt und Ausbildungsstandort München

Sowohl Erstausbildung als auch Weiterbildung folgen mit ihren Spezialisierungen den Anforderungen einer arbeitsteiligen Gesellschaft und Wirtschaft. Genau wie Wirtschaft und Gesellschaft befinden sie sich in stetigem Wandel, der von konjunkturellen Phasen sowie von demographischen, gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen bedingt wird. Zu diesen Rahmenbedingungen bietet der folgende Abschnitt ausgewählte Indikatoren.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt kann sowohl den Markt für Ausbildungsstellen als auch die Nachfrage nach Angeboten der beruflichen Weiterbildung beeinflussen (vgl. A1.1). Für München gilt dabei seit langem, dass die Nachfrage nach jungen Berufstätigen und Auszubildenden auch durch Zuwanderung aus dem In- und Ausland sowie durch Pendler*innen aus dem Umland gedeckt wird (vgl. A1.2). Eine weitere Einflussgröße für den Aus- und Weiterbildungsstandort München sind die Schulabschlüsse in Stadt und Umland (vgl. A1.3), welche für die Passung der Angebote und Anforderungen der beruflichen Bildung und der Auszubildenden und Arbeitnehmer*innen von Bedeutung ist.

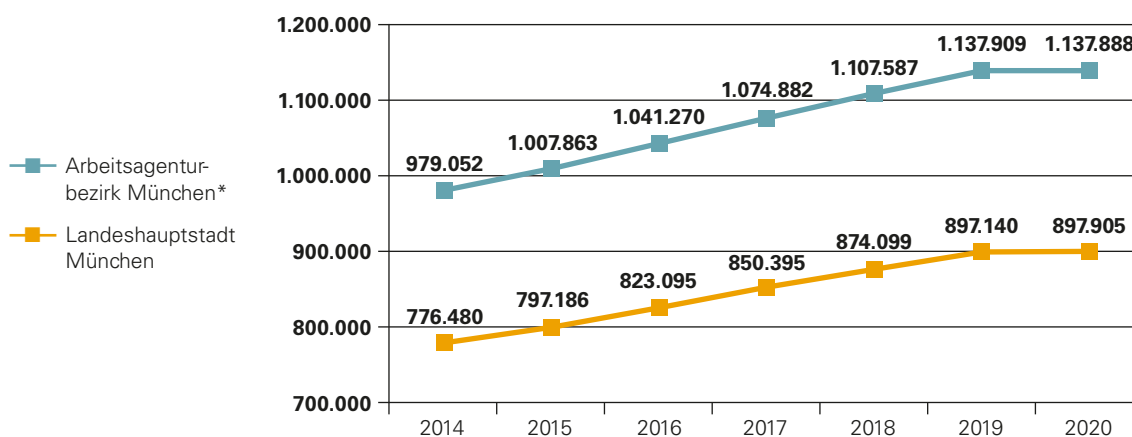
Die ausgewählten Indikatoren und Kennzahlen können hier nur knapp dargestellt werden. Ausführlichere Informationen und weitere Kennzahlen finden sich im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für München (vgl. Jobcenter 2020), dem Münchner Jahreswirtschaftsbericht (vgl. RAW 2020) und dem Demografiebericht München (vgl. PLAN 2019).

A1.1 Beschäftigungsentwicklung und Arbeitslosigkeit

In der Stadt München und dem Arbeitsagenturbezirk München ließ sich bis 2019 über viele Jahre eine stark positive Beschäftigungsentwicklung feststellen, die auch das Bevölkerungswachstum in der Region mit bedingt hat. So stieg in München die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten seit dem 30.06.2014 um über 120.000 auf 821.971 am 30.06.2019 (Abb. A1-1). Das ist ein Anstieg um 15,5 %, im Bezirk der Arbeitsagentur München fiel die Zunahme mit 16,2 % auf 1.137.909 noch leicht stärker aus.

2020 kam diese Entwicklung mit der Corona-Pandemie zum Erliegen, die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stagniert auf dem Vorjahresniveau. 613.191 bzw. 53,9 % der Beschäftigten im Arbeitsagenturbezirk sind männlich. 279.331 bzw. 24,5 % arbeiten in Teilzeit, wobei es sich hier zumeist um Frauen handelt.

Abb. A1-1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort München und im Bezirk der Arbeitsagentur München, 2014 bis 2020 (Stichtag 30.06.)



*Der Arbeitsagenturbezirk München setzt sich aus der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München zusammen.

Quelle: Agentur für Arbeit, eigene Darstellung



Der in den 2010ern gewachsene Arbeitsmarkt lässt sich nicht direkt auf den Ausbildungsmarkt übertragen. Dieser zeigt erst seit 2016 einen Anstieg der Ausbildungsangebote bzw. aktuell aufgrund der Corona-Pandemie einen Rückgang an besetzten Stellen (vgl. Abb. C2-1). Der Anstieg der Ausbildungsangebote vor der Corona-Pandemie kann eine Reaktion auf die Gruppe der Geflüchteten gewesen sein. Ob von diesem möglichen Effekt abgesehen der Ausbildungsmarkt noch in vollem Umfang von einem guten Arbeitsmarkt profitieren kann, bleibt offen.

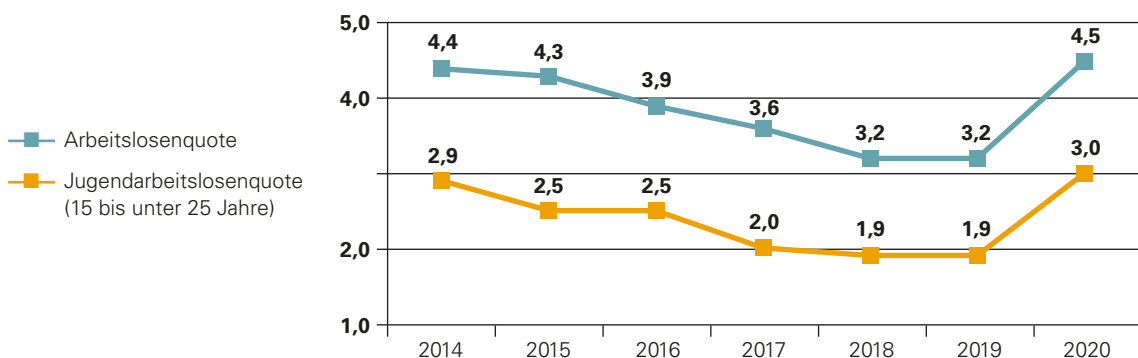
Einfluss auf ein mögliches Auseinanderdriften von Arbeits- und Ausbildungsmarkt kann die seit einigen Jahren hohe Anzahl an Studienanfänger*innen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, S. 127f.) und die Akademisierung von Berufen (vgl. Euler/Severing 2015, S. 14ff.) haben. Dies lässt sich auch bei einer Betrachtung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zum Stand 2019 im Arbeitsagenturbezirk München nachvollziehen. Im Zeitraum vom 30.06.2014 bis zum 30.06.2019 stieg die Anzahl derjenigen mit einem akademischen Abschluss an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten von 277.281 um 44,1 % auf 399.554. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer anerkannten Berufsausbildung ist mit 494.737 Personen zum gleichen Stichtag 2019 zwar deutlich höher, allerdings fallen die Zuwächse im selben Zeitraum mit 34.823 Personen (+ 7,6 %) im Vergleich eher gering aus.

Arbeitslose und Jugendarbeitslosigkeit

Der Anstieg der Beschäftigtenzahlen führte bis 2019 im Arbeitsagenturbezirk München zu einem kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Vor allem die Jugendarbeitslosigkeit war noch im Dezember 2019 mit 1,9 % sehr niedrig. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie führten zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, so dass im Dezember 2020 gut 1.000 Jugendliche mehr arbeitslos gemeldet waren als im Jahr zuvor. Die Jugendarbeitslosenquote stieg auf 3,0 %, die Arbeitslosenquote auf 4,5 % (Abb. A1-2).

Trotz der starken Anstiege sind die Quoten noch als niedrig einzuschätzen, sie liegen ungefähr auf dem Niveau von 2014. Grund hierfür ist auch die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung geltende Verlängerung der Laufzeit des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 24 Monate.

Abb. A1-2 Arbeitslosenquote und Jugendarbeitslosenquote im Bezirk der Arbeitsagentur München, Dezember 2014 bis Dezember 2020*



*Der Arbeitsagenturbezirk München setzt sich aus der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München zusammen.

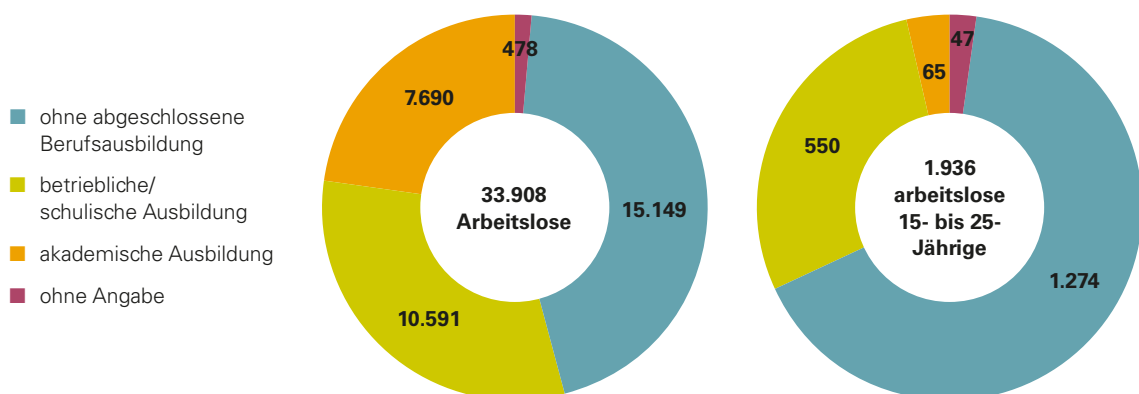
Quelle: Agentur für Arbeit, eigene Darstellung

Männer waren im Dezember 2020 im Arbeitsagenturbezirk München mit 4,7 % etwas häufiger arbeitslos als Frauen (4,3 %). Für Arbeitslose mit ausländischer Staatsangehörigkeit lässt sich bis zum Ende des Jahres 2020 ein Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 7,6 % von zuvor 5,2 % im Dezember 2019 beobachten.

Für die Gruppe der Menschen mit Schwerbehinderung weisen die Daten der Agentur für Arbeit keine eigene Arbeitslosenquote aus, allerdings lässt sich die Veränderung der Anzahl der Arbeitslosen in dieser Gruppe betrachten. Von Dezember 2014 (3.051 Arbeitslose) bis Dezember 2019 (2.633) ergibt sich ein Rückgang um 419 Arbeitslose bzw. um 13,7 %, der hinter der Abnahme der Anzahl aller Arbeitslosen (21,3 %) im gleichen Zeitraum zurückbleibt. Bis in den Dezember 2020 stieg die Anzahl wieder auf 3.028 Arbeitslose. Diese Entwicklung fällt etwas stärker aus als die bundesweite Entwicklung. Für Gesamtdeutschland ist die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung zuletzt auf den Stand von 2016 zurückgefallen (vgl. Aktion Mensch e.V. 2020, S.25).

Im Dezember 2019 verfügten 15.149 bzw. 45,4 % der 33.908 arbeitslosen Personen im Arbeitsagenturbezirk München über keine abgeschlossene Berufsausbildung (**Abb. A1-3**). Die Gruppen der Arbeitslosen mit einer Ausbildung (10.591 Personen bzw. 31,2 %) oder einem akademischen Abschluss (7.690 Personen bzw. 21,6 %) sind deutlich kleiner. Arbeitslose Frauen besitzen dabei häufiger einen akademischen Abschluss als arbeitslose Männer (25,0 % vs. 20,7 %). Die Daten zur Vorbildung zeigen folglich, dass ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung häufiger Arbeitslosigkeit droht. Zudem verweisen sie darauf, dass hier unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsbedarfe vorliegen, um passende Bildungs- bzw. Weiterbildungsangebote zu finden und zu ermöglichen.

Abb. A1-3 Arbeitslose und arbeitslose Jugendliche nach höchstem beruflichen Abschluss im Arbeitsagenturbezirk München, Dezember 2019*



*Der Arbeitsagenturbezirk München setzt sich aus der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München zusammen.

Quelle: Agentur für Arbeit, eigene Darstellung

In der Gruppe der arbeitslosen 15- bis 25-Jährigen verfügten 1.274 bzw. 65,8 % aller Arbeitslosen unter 25 Jahren über keine abgeschlossene Berufsausbildung. In dieser Gruppe finden sich überproportional häufig junge Männer (68,8 %) und ausländische Jugendliche (53,5 %).



Beide Gruppen bringen aus dem Vorkurs der allgemeinbildenden Schulen schwierigere Startbedingungen mit. Sie gehen im Durchschnitt mit niedrigeren Schulabschlüssen ab bzw. verlassen die Schule häufiger ohne einen Abschluss. Damit gehören sie auch zu den Jugendlichen, die häufiger von vorzeitigen Vertragslösungen betroffen sind (vgl. BIBB 2019, S. 158f., siehe auch C2.4.1).

A1.2 Ausbildungszuwanderung und Ausbildungspendler*innen

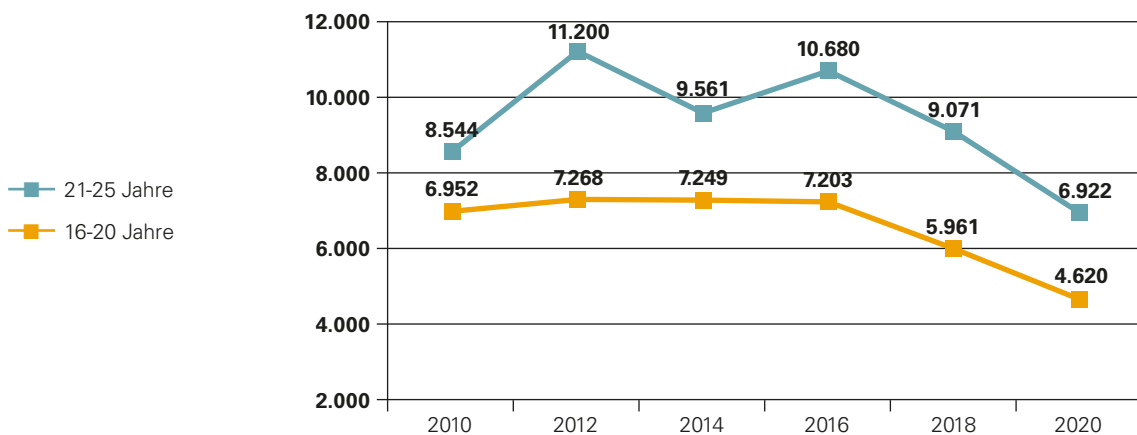
München ist seit langem auf die Zuwanderung junger Erwachsener sowie auf Einpendler*innen angewiesen, um seinen Bedarf an Auszubildenden und Fachkräften zu decken. Dies lässt sich bereits an der Bevölkerungsstruktur Münchens ablesen. So lebten Ende 2020 mit 25.328 sehr viel mehr 25-Jährige als 15-Jährige (11.722) in München, was sich auf die stetige Zuwanderung in dieser Altersgruppe zurückführen lässt. Die Zuwanderung geschieht dabei vielfach, um eine Ausbildung aufzunehmen.

Zuwanderung der 16- bis 25-Jährigen

Im Schuljahr 2018/19 waren ca. 63 % der Schüler*innen in den Eingangsklassen der dualen Ausbildung an einer Münchner Berufsschule 16 bis unter 20 Jahre alt. Der Anteil der 21- bis 25-jährigen Schüler*innen lag bei knapp 24 %. An den Berufsfachschulen (des Gesundheitswesens) sind die Schüler*innen in den Eingangsklassen im Durchschnitt etwas älter, die größte Gruppe stellen aber auch hier die 16- bis 20-Jährigen (16-20 Jahre: 44 % / 21-25 Jahre: 31 %).

Für beide Altersgruppen zeigt **Abbildung A1-4** den Wanderungssaldo (Zuzüge abzüglich Wegzüge) bzw. die Wanderungsgewinne seit dem Jahr 2010. Der Hochpunkt der Wanderungsgewinne lag im Jahr 2015 (nicht dargestellt) für die 16- bis 20-Jährigen bei 8.964 und bei den 21- bis 25-Jährigen bei 11.215. Abgesehen von diesem Hoch, schwanken die Werte je nach Altersgruppe zwischen 2010 und 2016 leicht (16- bis 20-Jährige) bzw. auch etwas stärker (21- bis 25-Jährige).

Abb. A1-4 Wanderungsgewinne bei den 16- bis 20-Jährigen und den 21- bis 25-Jährigen in München, Jahre 2010 bis 2020



Quelle: Statistisches Amt München, eigene Darstellung

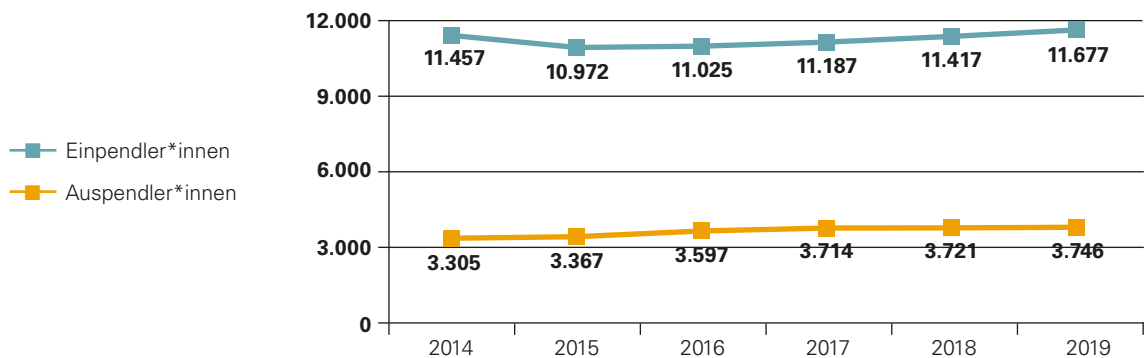
Seit 2018 geht die Zahl des Wanderungsgewinns in beiden Altersgruppen zurück, besonders im Pandemiejahr 2020 sank der Wanderungssaldo stark. Dies liegt am starken Rückgang der Zuzüge, welcher im Wanderungssaldo noch dadurch abgemildert wird, dass die Wegzüge ebenfalls leicht abgenommen haben. In den letzten 20 Jahren war nur in einem Ausnahmefall ein ähnlich geringer Wanderungsgewinn zu verzeichnen (vgl. F1.3). Während im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie auch weniger Ausbildungsstellen angeboten wurden (vgl. Abb. C2-1), kann ein solcher Rückgang langfristig die Versorgung mit Fachkräften gefährden. Viele Berufsausbildungen sind auf den Zuzug von jungen Menschen nach München angewiesen, seit den 2010er Jahren erfolgt dieser auch häufiger aus dem Ausland. Vor allem diese Zuzüge sind seit 2018, zuletzt auch durch die Corona-Pandemie bedingt, rückläufig.



Ausbildungspendler*innen

Zusätzlich zur Zuwanderung, die potenzielle Auszubildende nach München führt, bringt das Angebot an Ausbildungsplätzen auch junge Menschen nach München, die ihre Ausbildung in München absolvieren, aber nicht ihren Hauptwohnsitz in der Stadt haben. In den Jahren 2014 bis 2019 pendelten jeweils knapp 11.000 bis 11.700 junge Erwachsene für ihre Ausbildung nach München (Abb. A1-5). Dem gegenüber standen jeweils ca. 3.300 bis über 3.700 Münchner*innen, die ins Umland pendelten.

Abb. A1-5 Ausbildungspendler*innen in München, 2014 bis 2019*



* Als Pendler*in gilt, wer den Hauptwohnsitz nicht am Arbeitsort hat.

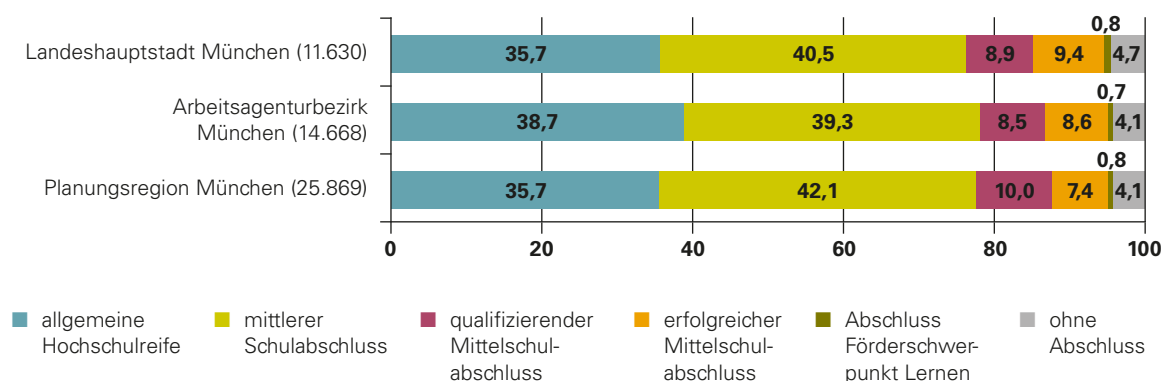
Quelle: Statistisches Amt München, eigene Darstellung

Etwa vier von zehn Ausbildungseinpendler*innen stammten 2019 aus den drei Landkreisen München (2.137), Fürstentum (1.343) und Dachau (1.185). Aus den Landkreisen der Planungsregion München (vgl. Erläuterung zu Abb. A1-6) waren es mit 7.145 gut 60 % aller Einpendler*innen.

A1.3 Erworbene Schulabschlüsse

Ein Vergleich der Schulabschlüsse in München, dem Arbeitsagenturbezirk München und der Planungsregion München, aus deren Landkreisen gut 60 % der Ausbildungseinpender*innen kommen, zeigt zwischen Stadt und Region nur kleinere Unterschiede (Abb. A1-6).

Abb. A1-6 Schulabgänger*innen nach Schulabschluss in München, dem Arbeitsagenturbezirk München und in der Planungsregion München, Sommer 2019 (in %, Anzahl in Klammern)*



* Die Planungsregion München (auch „Planungsregion 14“) setzt sich aus den Landkreisen Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg a. L., München und Starnberg sowie der Landeshauptstadt München zusammen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Der Landkreis München hat einen der höchsten Anteile an Abiturient*innen in Bayern (Sommer 2019: 50,2 %). Gemeinsam mit der Landeshauptstadt München bildet er den Arbeitsagenturbezirk München und ist auch Teil der Planungsregion München. Bedingt durch den Landkreis München fallen im Arbeitsagenturbezirk München die Abschlussquoten etwas höher aus als für die Landeshauptstadt München. In der Planungsregion zeigt sich dieser Effekt nicht, da es einige Landkreise mit sehr niedriger Abiturient*innenquote gibt. Entsprechend sind der mittlere Schulabschluss und der qualifizierende Mittelschulabschluss in der Planungsregion etwas häufiger anzutreffen als in der Landeshauptstadt München und im Arbeitsagenturbezirk München.

Eine Differenzierung der Daten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit gibt für alle drei Raumbezüge ein ähnliches Bild. Wie auch im Münchner Bildungsbericht 2019 für die Landeshauptstadt dargestellt, erlangen junge Frauen häufiger ein Abitur und gehen seltener ohne Schulabschluss ab (vgl. MBB 2019, S.148). In der Planungsregion München verließen so nur 3,2 % der Schulabgängerinnen die Schule ohne einen Abschluss (Schulabgänger: 5,7 %). Hingegen waren es 12,6 % der ausländischen Jugendlichen, die keinen Abschluss erreichten (deutsche Jugendliche: 2,7 %).

Exkurs A1: Allgemeinbildende Schulabschlüsse an Schulen in Bayern*

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Abschlüsse, die in München und Bayern erworben werden können.

Abschluss	Schwerpunkte / Arten des Abschlusses	Schulart	Inhalt / Prüfung bzw. Voraussetzungen
Individueller Abschluss	Förderschwerpunkt Lernen	Förderzentrum	Rahmenlehrplan Lernen
	Förderschwerpunkt Lernen	Mittelschulen	Rahmenlehrplan Lernen
Erfolgreicher Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen	Förderschwerpunkt Lernen	Förderzentrum	Rahmenlehrplan Lernen, Abschlussprüfung
Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule	theorieentlasteter Mittelschulabschluss	Förderzentrum	Lehrplan der Mittelschule mit theoriereduzierten Inhalten, Abschlussprüfung
	theorieentlasteter Mittelschulabschluss	Mittelschule	Lehrplan der Mittelschule mit theoriereduzierten Inhalten, Praxis- klassen mit Abschlussprüfung
	erfolgreicher Mittelschulabschluss**	Mittelschule Berufsschule und Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung	Lehrplan der Mittelschule Im Rahmen von Übergangsange- boten (z.B. Berufsvorbereitungs- jahr) oder mit Abschluss einer dualen Ausbildung
Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	vor allem Förderschwerpunkte Sehen und Hören und körperliche und motorische Entwicklung (kmE)	Förderzentrum	Rahmenlehrplan Sehen/Hören/ kmE, Anforderungsniveau des Lehrplans der Mittelschule, besondere Leistungsfeststellung
	qualifizierender Mittelschulabschluss	Mittelschule	Lehrplan der Mittelschule, Abschlussprüfung
Mittlerer Schulabschluss	vor allem Förderschwerpunkte Sehen und Hören und körperliche und motorische Entwicklung (kmE)	Förderzentrum	Rahmenlehrplan Sehen/Hören/ kmE, Anforderungsniveau des Lehrplans der Mittelschule, Abschlussprüfung
	Abschluss des Mittlere-Reife-Zuges	Mittelschule	Lehrplan des Mittlere-Reife-Zuges der Mittelschulen, Abschluss- prüfung
	Wirtschaftsschulabschluss	Wirtschaftsschule	Lehrplan der Wirtschaftsschule, Abschlussprüfung
	Mittlere Reife	Realschule	Lehrplan der Realschule, Abschlussprüfung
	Oberstufenreife	Gymnasium	Lehrplan des Gymnasiums bis zum Ende der 10. Jgst.
	Mittlerer Schulabschluss	Berufsschule Berufsfachschule Fachschule	Mit abgeschlossener Berufs- ausbildung, bei Abschluss der Berufsschule/der Berufsfachschule mit Mindestnotendurchschnitt 3,0 und dem Nachweis ausreichender Englischkenntnis (=Note 4) auf dem Leistungsstand eines min. fünfjährigen Englischunterrichts Zeugnis der Fachschulreife einer Fachschule oder das Abschluss- zeugnis einer mindestens ein- jährigen bayerischen Fachschule mit staatlicher Abschlussprüfung

Abschluss	Schwerpunkte / Arten des Abschlusses	Schulart	Inhalt / Prüfung bzw. Voraussetzungen
Hochschulreife	Abitur (Allgemeine Hochschulreife)	Gymnasium	Lehrplan des Gymnasiums, Abschlussprüfung
	Fachhochschulreife***	Fachschulen	per Ergänzungsprüfung
		Fachakademien	
		Fachoberschule	Abschlussprüfung am Ende der 12. Jahrgangsstufe
		Berufsoberschule	
	(fachgebundene) Hochschulreife	Fachakademien	per Ergänzungsprüfung
		Fachoberschule	Abschlussprüfung am Ende der 13. Jahrgangsstufe zur Erlangung der fachgebundenen Hochschulreife. Liegt zudem ein Nachweis über ausreichende Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache nach § 38 Abs. 1 FOBOSO vor, wird die allgemeine Hochschulreife vergeben.
Berufsoberschule			

■ Allgemeinbildende Schulen ■ Berufliche Schulen

* Die in der Darstellung nicht enthaltenen Waldorfschulen bieten alle staatlichen Abschlüsse an, die es in Bayern gibt.

** Bayernweit finden sich selten auch Übergangsangebote an Berufsfachschulen, in denen der erfolgreiche Mittelschulabschluss erworben werden kann (vgl. Bildungsbericht Bayern 2018).

*** Die Fachhochschulreife kann vereinzelt auch an Berufsfachschulen (des Gesundheitswesens) und im Rahmen von DBFH (vgl. Exkurs E1) in einem gemeinsamen Angebot von Berufsschule und Fachoberschule erworben werden.

Quellen: Schulabschlüsse in Bayern (vgl. StMUK 2020); Regierung von Oberbayern; Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, eigene Zusammenstellung



Städtische Nelson Mandela Berufsoberschule Wirtschaft
Schleißheimer Straße 510

A2 Angebote zur Berufsorientierung und am Übergang Schule-Beruf

Durch eine große Vielfalt an berufsorientierenden und berufseinstiegsbegleitenden Angeboten werden Jugendliche schon frühzeitig auf dem Weg von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung oder in ein Studium begleitet. Sie erhalten Informationen über Berufsfelder und Berufe, ihre Inhalte und ihre Anforderungen. Die Grundlagen für die Angebote und Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung sind, was Schüler*innen betrifft, in den Schulordnungen und Lehrplänen aller Schularten (curricular) bzw. im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) festgelegt.

Die Agentur für Arbeit hat auf Grundlage des SGB III, insbesondere nach § 33 SGB III und § 48 SGB III sowie nach SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) den Auftrag für alle jungen Menschen Berufsorientierung zu leisten. Die Jugendhilfe hat auf Grundlage des SGB VIII weitere und ergänzende Aufgaben.

Den gesetzlich festgeschriebenen Angeboten stehen freiwillige Leistungen vieler Bildungsakteur*innen zur Seite. Während die im Sozialgesetzbuch (SGB) verankerten Angebote vorrangig sind, ergänzen die freiwilligen Leistungen dort, wo Bedarfe ansonsten nicht ausreichend abgedeckt würden. Hierunter fallen zum Beispiel Angebote für Jugendliche mit Migrations- und Fluchterfahrungen, die keine Ansprüche auf Leistungen des SGB II und III/IX haben, Förderungen im Bereich des Jugendsonderprogramms des RAW bzw. da, wo vorhandene Kapazitäten der vorrangigen Partner*innen nicht ausreichen. Unabhängig von der rechtlichen Grundlage der Angebote zeichnen sich die Akteur*innen und Anbieter*innen in München durch eine hohe Kooperation untereinander aus. Diese beruht auf einem gewachsenen und starken Netzwerk der Institutionen. Deutlich zeigt sich diese Kooperation vor allem am JiBB (vgl. A2.4), der erweiterten Jugendberufsagentur Münchens. Auch JADE (vgl. A2.2), das Programm an den Münchner Mittelschulen und Förderzentren zur vertieften Berufsorientierung ist ein langjähriges Beispiel der Kooperation in München, genau wie die rechtskreisübergreifende Kooperation an den Münchner Berufsschulen.

Die weitere Darstellung der gesetzlichen und freiwilligen Angebote geht zuerst auf die im Lehrplan verankerte Berufsorientierung ein (vgl. A2.1). Danach wird unterschieden, ob es sich um ein Angebot handelt, das vor allem vor dem Schulabschluss ansetzt (vgl. A2.2) oder auch zu einem Teil nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule noch eine Beratung und Begleitung anbietet bzw. dort erst greift (vgl. A2.3). Abschließend wird das JiBB (Jugendliche in Bildung und Beruf) vorgestellt (vgl. A2.4).

Die im Folgenden aufgeführten Angebote stellen den Großteil aber nicht alle Angebote der Akteur*innen an der Schwelle zwischen Schule und Arbeitswelt dar. So wie etwa die nicht extra aufgeführte Städtische Bildungsberatung des Referats für Bildung und Sport. Unter anderem bieten dort ausgebildete Beratungslehrkräfte Beratung für die Übergänge in duale und schulische Berufsausbildung sowie weitere Fachberatungen an.

Auch durch das Sozialreferat werden weitere freiwillige Leistungen erbracht, wie Sprachkurse, Projekte für Auszubildenden mit individuellen Belangen oder Brückenmaßnahmen am Übergang Schule und Beruf. Diese Angebote richten sich vor allem an Jugendliche mit Migrationserfahrung (vgl. ausführlicher im Exkurs A4).

Situation während der Corona-Pandemie

Während der Corona-Pandemie wurde für die Beratung und Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Angeboten auf Telefon, Onlinetreffen und E-Mails umgestellt. Damit konnten die Jugendlichen trotz der Corona-Pandemie Beratung erhalten und bei Zukunftsängsten auch stabilisiert werden. Eine ausführlichere Darstellung zu den Entwicklungen während der Corona-Pandemie ist dem Abschnitt F2 zu entnehmen.

A2.1 Berufsorientierung im Lehrplan

Berufsorientierung an Mittelschulen

Im LehrplanPLUS der Mittelschule ist die Berufsorientierung ab der 5. Jahrgangsstufe im Leitfach Wirtschaft und Beruf verankert. Vorrangiges Bildungsziel dieses Faches ist es, die Schüler*innen der Mittelschulen auf die Arbeitsbereiche vorzubereiten, in denen sie in Zukunft tätig sein und handeln werden – sowohl als Erwerbstätige als auch als Verbraucher*innen. Ab der 7. Jahrgangsstufe kommen die drei berufsorientierenden Wahlpflichtfächer (Wirtschaft und Kommunikation, Technik, Ernährung und Soziales) hinzu. Diese dienen dazu, den Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, ihre Stärken und Fähigkeiten in den praktischen Bereichen zu entdecken und zu entwickeln. Für die 8. Jahrgangsstufe sind zwei Betriebspraktika sowie die Projektarbeit fest im LehrplanPLUS verankert.

Zusätzlich gibt es mit den Praxisklassen ein weiteres Angebot für den Übergang von der Schule in die Ausbildung. Zielgruppe sind Schüler*innen im letzten Schulbesuchsjahr, die keine Aussicht haben, in der Regelklasse den Mittelschulabschluss zu erreichen. Durch einen hohen berufsbezogenen Praxisanteil und intensive Förderung sollen bessere Voraussetzungen für den Einstieg ins Berufsleben geschaffen werden. Am Ende kann mit einer Prüfung der theorieentlastete Mittelschulabschluss erreicht werden.

Unterstützt werden alle Mittelschulen durch die Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit mit dem neu vorgestellten Modell der lebensbegleitenden Berufsberatung, durch die JADE-Mitarbeiter*innen (vgl. A2.2) und die Arbeitskreise Schule-Wirtschaft, die zusammen mit den Schule-Wirtschaft-Expert*innen und den Lehrkräften der einzelnen Schulen ein breites Spektrum an Maßnahmen und Veranstaltungen zur Berufsorientierung anbieten.

Berufsorientierung an Sonderpädagogischen Förderzentren

An den Sonderpädagogischen Förderzentren wird im Allgemeinen nach dem Rahmenlehrplan Lernen unterrichtet, der sich an den Bezugslehrplänen der Grund- bzw. Mittelschule orientiert. Im Fach Berufs- und Lebensorientierung – Theorie werden in der Förderstufe III (7.-9. Jahrgangsstufe) die in allen schulischen Fächern erworbenen Kompetenzen durch Themenstellungen aus der Arbeits- und Berufswelt sowie aus dem Bereich Lebensplanung und Lebensgestaltung verbunden. Dies ermöglicht den Erwerb einer komplexen Handlungskompetenz in beiden Bereichen. Das Unterrichtsfach Berufs- und Lebensorientierung – Theorie wird von der Klassenlehrkraft in engster Vernetzung insbesondere mit den Fächern Berufs- und Lebensorientierung – Praxis, Informations- und Kommunikationstechnik, Mathematik und Deutsch sowie der außerschulischen Praxis unterrichtet.

Berufsorientierung und Findung (BOF) an städtischen Realschulen

Das Konzept zur Berufsorientierung an städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art umfasst eine Kombination verschiedener Maßnahmen. Beginnend mit der Profilwerkstatt Ende der 8. Jahrgangsstufe erkunden die Schüler*innen ihre Interessen und Fähigkeiten. Ein anschließendes erstes Beratungsgespräch, bei dem auch die Berater*innen der Agentur für Arbeit beteiligt sind, ermöglicht eine passgenaue Praktikumswahl. In der 9. Jahrgangsstufe findet das Fach BOF (Berufsorientierung und -findung) in kleinen Gruppenstärken, in der Regel mit halben Klassen, statt. Dort werden erste Erfahrungen reflektiert und die Schüler*innen setzen sich mit Berufsgruppen, Ausbildungswegen und ihren Interessen und Fähigkeiten auseinander. Außerdem durchlaufen sie die Abschnitte eines Bewerbungsprozesses, von der Erstellung der Bewerbungsunterlagen über ein Training von Einstellungstest und Assessment Center bis hin zum persönlichen Gesprächstraining.

Ebenso werden die Möglichkeiten weiterer schulischer Laufbahnen erkundet. In einer abschließenden Reflexionsphase wird ein individueller, passender Übergang in die Ausbildung oder schulische Weiterqualifizierung konkretisiert, der auch mit den Eltern besprochen und in den Jahrgangsstufen 9 und 10 immer wieder von den Berater*innen der Agentur für Arbeit unterstützt wird.

Projekt-Seminar in der Qualifikationsphase der Oberstufe an den Gymnasien

Im Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung (im G8: P-Seminar in Q 11 und im 1. Halbjahr der Q 12) liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung einer umfassenden Handlungskompetenz zur Studien- und Berufswahl und zur Bewältigung der Anforderungen in der Berufswelt. Hier werden Sach- und Methodenkompetenz und vor allem die Selbst- und Sozialkompetenz der Schüler*innen gefördert. Die Jugendlichen durchlaufen einen individuellen Prozess der Studien- und Berufsorientierung und werden dabei von Lehrkräften begleitet. Sie arbeiten in einem größeren Projekt mit, das durch Kontakte mit außerschulischen Partner*innen geprägt ist. Kleinere Kursgrößen erlauben eine individuelle Begleitung und Förderung.

Das Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung findet am neuen bayerischen Gymnasium (G9) nur in der Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase der Oberstufe) und damit außerhalb der Qualifikationsphase statt und wurde somit um ein halbes Schuljahr reduziert.

Die berufliche Orientierung für die Schüler*innen des Gymnasiums wird im G9 zusätzlich gestärkt durch das vorgelagerte Basismodul Berufliche Orientierung in der Jahrgangsstufe 9.

A2.2 Berufsorientierungsangebote und -maßnahmen

Berufsorientierung ist gemäß § 33 SGB III eine gesetzliche Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Agenturen für Arbeit bieten daher flächendeckend Berufsorientierung als Dienstleistung an. Dazu gehören Besprechungen mit Schulen, Informations- und Vortragsveranstaltungen sowie Workshops zu Berufswahlthemen, Berufsorientierungsveranstaltungen (z.B. Handwerk erleben), Medienangebote und Selbsterkundungsangebote im Internet. In der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern zwischen dem Freistaat Bayern und der Bundesagentur für Arbeit wurde die berufliche Orientierung als umfassende gemeinsame Aufgabe aller am Prozess beteiligter Partner*innen beschrieben. Hierbei sind die Berufsberatungen der Agenturen für Arbeit der erste außerschulische Ansprechpartner. Ziel des Zusammenwirkens ist es, junge Menschen zu befähigen, ihr Grundrecht auf freie Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte bewusst wahrzunehmen sowie eine selbstständige, fundierte und eigenverantwortliche Berufswahl zu treffen.

Bei Bedarf können Schüler*innen allgemeinbildender Schulen (z.B. von Mittelschulen oder Förderschulen) darüber hinaus durch vertiefte Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III hinsichtlich ihrer Berufswahlvorbereitung zusätzlich unterstützt werden. Eine Förderung von Berufsorientierungsmaßnahmen durch die Agentur für Arbeit ist nur möglich, wenn sich Dritte mit mindestens 50 % der Kosten beteiligen (z.B. Land, Kommunen, Kammern, Verbände, Stiftungen, etc.). Hierunter fällt auch das Projekt JADE, welches als Angebot zur Berufsorientierung und Berufsfindung von der Landeshauptstadt München und der Agentur für Arbeit München finanziert wird und an allen staatlichen Mittelschulen und Förderzentren in München, schwerpunktmäßig für die Schüler*innen der achten und neunten Jahrgangsstufen, durchgeführt wird.

Neben Beratung, Vermittlung und Förderleistungen stellt die Berufsorientierung eine der vier zentralen Säulen der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben dar, anhand der junge Menschen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten sollen, um damit nachhaltig auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet zu werden. Der Anteil unversorgter Bewerber*innen kann dadurch verringert und Ausbildungs- sowie Studienabbrüche können aufgrund unzureichender Berufsvorstellungen reduziert werden.

Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Jede allgemeinbildende Schule in München wird von einer bzw. einem Berufsberater*in betreut. Sie begleiten die Schüler*innen während des gesamten Berufswahl- bzw. Studienwahlprozesses persönlich. Dazu gehören u.a. ein Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ), Sprechzeiten an den Schulen, Einladung der Jugendlichen zu ausführlichen Einzelgesprächen in die Agentur für Arbeit München, bei Bedarf Berufswahltests sowie psychologische bzw. ärztliche Untersuchungen zur Eignungsdiagnostik in der Agentur für Arbeit München und eine intensive Unterstützung bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen sowie beim Bewerbungsverfahren. Gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartner*innen werden zahlreiche Projekte zur vertieften Berufsorientierung gefördert und an den Schulen angeboten – z.B. das Programm JADE, Praxistage an den Berufsschulen, Berufsorientierungscamps, soziokulturelle Berufsorientierung und Übungsfirmen für Schüler*innen, diverse MINT-Projekte sowie die Orientierungsmodule „Profilwerkstatt“ an Realschulen und „philosophisch gestützte Berufsorientierung“ an Realschulen und Gymnasien.

Beratung und Förderung von Menschen mit Behinderungen

Für Menschen mit Behinderungen gibt es die Möglichkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu nutzen. Diese Maßnahmen werden dann erbracht, wenn dies wegen Art oder Schwere der Behinderung erforderlich ist und dadurch eine erfolgreiche Eingliederung ermöglicht werden kann. Soweit die Erkenntnisse der Beratungsfachkräfte und der Fachdienste der Bundesagentur für Arbeit (Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service, technischer Beratungsdienst) für eine angemessene Beurteilung der individuellen Leistungsfähigkeit nicht ausreichen, können spezielle Angebote zur individuellen Diagnostik (z.B. Maßnahmen zur Eignungsabklärung (EA) bzw. Arbeitserprobung (AP)) genutzt werden.

Für Jugendliche, bei denen ein Reha-Bedarf festgestellt wurde, stehen zahlreiche Fördermöglichkeiten zu Verfügung. Die Auswahl der Förderung erfolgt nach dem Grundsatz „So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich.“ Zur Vorbereitung und Begleitung betrieblicher Berufsausbildung ist die Förderung im Rahmen einer Teilhabebegleitung (THB) möglich. Eine duale Berufsausbildung im Betrieb kann außerdem mit Ausbildungszuschuss (AZ), als Assistierte Ausbildung (ASA, siehe C6.2) und/oder mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH, siehe C6.1) gefördert werden.

Seit 2020 kann eine betriebliche Berufsausbildung auch im Rahmen eines Budgets für Ausbildung gefördert werden. Diese Förderung richtet sich als zusätzliche Möglichkeit speziell an Jugendliche, die einen Förderbedarf für eine Werkstatt für behinderte Menschen haben, da aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht in Betracht kommt (§ 58 SGB IX).

Die Jugendlichen werden bei Bedarf bei der Suche nach betrieblichen Ausbildungsplätzen von der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb, siehe unter A2.3), den JADE-Fachkräften und durch den Arbeitgeberservice für Rehabilitanden und schwerbehinderte Menschen (Reha-SB) der Agentur für Arbeit München unterstützt.

Für jugendliche Rehabilitanden, für die eine betriebliche Ausbildung (noch) nicht möglich ist, stehen neben den allgemeinen Maßnahmen wie Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE, siehe C6.3), Einstiegsqualifizierung (EQ, siehe C5.2) und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB, siehe C5.1), für den Einstieg ins Erwerbsleben auch reha-spezifische Maßnahmen zur Verfügung:

- Rehaspezifische BvB oder Ausbildung bei Trägern
- Rehaspezifische BvB oder verzahnte Ausbildung in Berufsbildungswerken in zahlreichen Ausbildungsberufen (sowohl Vollberufe als auch Fachpraktiker*innenberufe nach § 66 BBiG und §42m HwO)
- Innerbetriebliche Qualifizierung (InbeQ) im Rahmen einer Unterstützten Beschäftigung (UB) nach § 55 SGB IX
- Eingangsverfahren (EV) und Berufsbildungsbereich (BBB) in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder bei alternativen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX

Zu den rehaspezifischen BvB finden sich im Abschnitt Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen Daten (siehe C5.1). Die Unterstützte Beschäftigung erhalten jährlich etwa 25 bis 30 Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen einer Ersteingliederung. Im Zeitraum von März 2019 bis Februar 2020 beendeten 25 Personen diese Maßnahme, 13 von ihnen befanden sich 6 Monate nach der Maßnahme in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Das entspricht einer Eingliederungsquote von 52 %.

Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM nach § 48 SGB III)

An den Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren beginnen Berufsorientierungsmaßnahmen ab der 7. Jahrgangsstufe und finden bis zum letzten Schuljahr statt. Diese ergänzen den nach Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung und das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit.

Für die Berufsorientierungsmaßnahmen können die **Mittelschulen** aus drei Modulen wählen, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit den Mittelschulen und den Staatlichen Schulämtern entwickelt wurden. Ergänzt werden diese Module durch die Angebote Berufsorientierung inklusiv und die Praxistage an den Berufsschulen (vgl. **Abb. A2-1A im Anhang**).

An den **Sonderpädagogischen Förderzentren** sind die Berufsorientierungsmaßnahmen ähnlich aufgebaut, hier stehen mit dem Karrierecamp, dem Berufsorientierungscamp, der Übungsfirma, dem Praxiscenter für Schüler*innen sowie der seit 3 Jahren verfügbaren Begleitung fünf Module zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2021/22 wird es aufgrund einer Weiterentwicklung des Konzepts nur noch 2 Module geben – Talente entdecken sowie Talente fördern – wobei jeweils verschiedene inhaltliche Bausteine flexibel gebucht und miteinander kombiniert werden können (vgl. **Abb. A2-2A im Anhang**).

Die Maßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“ (ÜFSB) eröffnet Schüler*innen mit dem **Förderbedarf geistige Entwicklung** Wege in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Wesentliche Kennzeichen sind die Begleitung der Jugendlichen durch den Integrationsfachdienst und die enge Kooperation aller am Übergang beteiligten Personen und Institutionen. Die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule-Beruf“ erstreckt sich von der 11. Jahrgangsstufe der Berufsschulstufe bis zu einem Jahr nach Schulabschluss und gliedert sich in zwei gesetzlich geregelte Teilmaßnahmen:

- Vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung – BOM (§ 48 SGB III)
- Unterstützte Beschäftigung – UB (§38a SGB IX)

Zielgruppe sind Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und gegebenenfalls mit weiterem Förderbedarf, die entweder bereits als schwerbehindert anerkannt sind oder die Anerkennung anstreben, ohne die Teilnahme an der Maßnahme in eine WfbM einmünden würden. Zudem auch Jugendliche, die das Potenzial erkennen lassen, dass bei individualisierter, ambulanter und personalintensiver, fachdienstlicher (psychosozialer und arbeitspädagogischer) Betreuung und passendem Arbeitsplatz ein Arbeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich ist. Die Maßnahmen beginnen in der 11. Jahrgangsstufe der Berufsschulstufe und reichen bis zu einem Jahr nach Schulabschluss.

JADE-Programm

Das Programm „JADE – Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten“ ist ein Kooperationsprojekt zur vertieften Berufsorientierung bzw. eine Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III. Schwerpunktmäßig werden Schüler*innen der 8. und 9. Jahrgangsstufe an allen 44 Münchner Mittelschulen und an elf staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentren begleitet, zudem gibt es das Angebot auch an einem staatlichen und einem privaten Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung.

Die Kooperationspartner*innen Agentur für Arbeit, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat und das Staatliche Schulamt sowie die Regierung von Oberbayern arbeiten an den Schulen eng zusammen mit dem Ziel, den Schüler*innen realitätsnahe Orientierungsmöglichkeiten für ihre Berufswahl zu geben, passgenaue berufliche Perspektiven mit jedem einzelnen zu erarbeiten und den Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten.

Für das Programm gibt es an diesen Schulen eigene JADE-Fachkräfte, bei denen es sich in der Regel um Sozialpädagog*innen handelt. Die Schüler*innen werden durch zusätzliche Angebote an ihren Schulen in Form von Gruppenaktivitäten und Einzelbetreuung bei der beruflichen Orientierung und Berufsfindung unterstützt. Für alle Abgangsschüler*innen wird eine möglichst passgenaue individuelle Perspektive für die Zeit nach der Schule erarbeitet, damit der Einstieg in eine Ausbildung und ins berufliche Erwerbsleben für alle gelingt.

Durch diese zusätzlichen Orientierungs- und Unterstützungsangebote der JADE-Fachkräfte an den Schulen und die enge Zusammenarbeit von Lehrkräften, Sozialpädagog*innen, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und ggf. der Arbeitsvermittler*innen des Jobcenter sollen insbesondere auch jene Jugendliche unterstützt werden, deren Übergang in die Arbeitswelt andernfalls gefährdet wäre.

Angebote der Kammern

Neben den Angeboten im Rahmen des SGB bieten auch die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer den Jugendlichen Möglichkeiten zur Berufsorientierung. In den Bildungszentren der Handwerkskammer können Schüler*innen Werkzeuge und Arbeitsabläufe testen. Neben Besuchen von Schulen bzw. Schulklassen (u.a. im Rahmen von BOM) beteiligen sich die Bildungszentren am Girls Day und am Boys Day und bieten zudem eine Ferien-Werkstatt an. In den Sommerferien können Schüler*innen an fünf Tagen in den Werkstätten feilen, sägen, am Computer arbeiten und vieles mehr.

Die Industrie- und Handelskammer unterstützt die Berufsfindung u.a. durch die Vermittlung von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben, was es beiden Seiten erleichtert, den Schüler*innen Einblicke in die Arbeitswelt zu gewähren. Zudem gibt es mit den AusbildungsScouts – Auszubildende, die ihre Berufe in Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen vorstellen – auch ein Angebot, bei dem fast Gleichaltrige über ihre Ausbildungen berichten.

A2.3 Beratung und Begleitung beim Übergang in Ausbildung

Im Abgleich zu den im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Berufsorientierungsmaßnahmen und Angeboten setzen die folgenden später an oder bieten eine Begleitung bzw. Unterstützung auch in der (Anfangsphase der) Ausbildung an. Die Angebote sind vor allem darauf ausgerichtet, Jugendliche zu unterstützen, für die sich der Übergang schwer gestaltet, und sind folglich auch inklusiv aufgestellt. Abgesehen von der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III handelt es sich hierbei überwiegend um zusätzliche freiwillige Angebote.

Berufswegplanungsstelle b-wege

Damit der Übergang in die Ausbildung oder eine weiterführende Schule passgenau für alle gelingen kann, gilt es auch Angebote zu machen, die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach der Schule oder bei Schul-, Maßnahme- oder Ausbildungsabbruch bis zu einer gelungenen Integration (in Ausbildung, in Arbeit oder an einer weiterführenden Schule) lückenlos begleiten.

b-wege ist ein sozialpädagogisch ausgerichtetes Angebot der Bildungsberatung der Landeshauptstadt München zur Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen unter 25 Jahren im Übergang Schule-Beruf. Das Angebot umfasst Berufswegplanung, psychosoziale Beratung, Bildungsberatung, Bewerbungsunterstützung und individuelle Begleitung. Zielgruppe sind vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, die Orientierung und Qualifizierung, intensive, längerfristige Beratung und eine individuelle Begleitung bei der Berufswegplanung und bei der Einmündung in die Ausbildung benötigen. Konkrete Unterstützung leistet b-wege im gesamten Bewerbungsprozess, bei Schwierigkeiten in der Ausbildung, beim Abbruch der Ausbildung oder der Maßnahme sowie für Schüler*innen ohne Ausbildungsplatz.

2019 hatte das Team von b-wege mit 412 Ratsuchenden Kontakt, 40 % davon waren junge Menschen, bei denen der Erstkontakt bereits vor 2019 entstand. Die Begleitung der jungen Menschen ist immer individuell am Bedarf ausgerichtet – in 68 % der Fälle sehr intensiv und strukturgebend, in manchen Fällen eher sporadisch oder auch nach wenigen Beratungsterminen beendet. Im Schnitt profitierte 2019 jede*r Ratsuchende von fünf persönlichen Beratungen.

60 % der Ratsuchenden von b-wege waren im Jahr 2019 männlich. Bezogen auf jene, bei denen das entsprechende Merkmal erhoben werden konnte, hatten 85 % einen Migrationshintergrund und rund 12 % waren Geflüchtete. Von allen Ratsuchenden waren knapp 65 % im Alter von 18 bis 25 Jahren, in besonderen Ausnahmefällen bis 27 Jahren. 53 % der jungen Menschen besuchten zu Beginn ihrer Beratung bei b-wege weder eine allgemeinbildende noch eine berufliche Schule.

Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend)

Das IBZ-Jugend ist die zentrale Anlaufstelle der Jugendhilfe im JiBB (vgl. A2.4) als Clearing- und Beratungsstelle für junge Menschen mit komplexen und ausgeprägten individuellen und sozialen Problemlagen im Alter von 14 bis 25 Jahren bei erheblich gefährdeter beruflicher Integration. Die Zugänge erfolgen rechtskreisübergreifend durch die Partner*innen im JiBB, die gesamte Jugendhilfe, verschiedene Fachstellen oder durch Eigeninitiative. Die meisten Zugänge kommen

(in Reihenfolge) aus der stationären Jugendhilfe, der Berufsberatung im JiBB, den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH), von Selbstmelder*innen oder Familienangehörigen und der Weisungsbetreuung.

Das IBZ-Jugend wird in enger Kooperation durch das Stadtjugendamt und dem beauftragten Trägerverbund (DAA Deutsche Angestellten-Akademie, Kreisjugendring München Stadt, Anderwerk GmbH) umgesetzt. Auf Basis von individuellen Clearing-, Diagnose- und beruflichen Profiling-Verfahren entscheidet die städtische Fachkraft, ob ein „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf“ nach § 13 Abs. 2 SGB VIII als Voraussetzung für den Zugang in Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) vorliegt. Mit den Betroffenen und gegebenenfalls weiteren Stellen wird dazu ein verbindlicher Integrationsplan erarbeitet. Das Verfahren sichert auch die gesetzlich festgelegte Nachrangigkeit der BBJH. Bei jungen Menschen, die in eine Maßnahme der BBJH einmünden, erfolgt ein langfristiges Casemanagement, um junge Menschen im System zu halten und den Integrationsplan fortzuschreiben. Für junge Menschen ohne den genannten „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf“ werden alternative Empfehlungen, häufig im Rahmen des JiBB, ausgesprochen und realisiert. Die Zusammenarbeit gerade auch mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit hat sich in den vergangenen Jahren im Rahmen der Kooperation in der Jugendberufsagentur JiBB erheblich verbreitert und intensiviert. Mit dem Kreisjugendamt des Landkreises München besteht im Rahmen der Jugendberufsagentur eine enge Kooperation, die es ermöglicht auch junge Menschen aus dem Landkreis in Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe zu integrieren.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind insgesamt schwerer erreichbar. Im Jahr 2019 waren wesentlich mehr Einladungen erforderlich, bis ein Clearingtermin im IBZ-Jugend zustande kommt. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen schaffen es – trotz Motivation – aus vielerlei Gründen nicht, zu den Terminen kommen. Der Clearingprozess mit den Einzelnen erstreckt sich daher über längere Zeiträume. Im Vergleich der Jahre 2018 und 2019 hat sich die Anzahl der Beratungsgespräche um 28 % erhöht.

Integrations- und Beratungszentrum Sprache und Beruf (IBZ Sprache und Beruf)

Das IBZ Sprache und Beruf ist eine zentrale Anlaufstelle für bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen ab 16 Jahren.

Die Beratung beinhaltet u.a. ein Bildungsclearing, bei dem die individuellen Ressourcen und die gesamte Bildungsbiographie erfasst werden. Gemeinsam mit der ratsuchenden Person werden schulische und berufliche Perspektiven erarbeitet. Je nach Bedarf erfolgt eine Zuweisung in Deutschkurse, in schulische Maßnahmen sowie in Qualifizierungsmaßnahmen. Kund*innen des IBZ Sprache und Beruf werden begleitend zu den Bildungsmaßnahmen intensiv beraten und unterstützt. Die Zuleitung in schulische Maßnahmen für berufsschulpflichtige Geflüchtete und Neuzugewanderte erfolgt im Rahmen einer Bürogemeinschaft mit dem Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Berufliche Schulen. Falls schon schulische, berufliche oder akademische Abschlüsse vorliegen, erhalten Ratsuchende Informationen zu den Möglichkeiten der Anerkennung. In diesen Fällen erfolgt eine Verweisberatung beispielsweise zur Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern oder zur Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen. Das IBZ Sprache und Beruf ist Teil des MBQ (Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm), kooperiert mit dem Jobcenter München sowie mit allen bildungsrelevanten Fachdiensten und ist Teil des JiBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf, vgl. A2.4).

Beratungsstelle ÜSA – Übergang Schule Arbeitswelt

Die ÜSA-Beratungsstelle an der Münchner Volkshochschule richtet sich primär an berufsschulpflichtige Münchner Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die ihrer Schulpflicht nicht nachkommen.

Im Jahr 2020 erreichte ÜSA 1.289 junge Menschen. Im Vergleich zu 2019 waren dies um 26 % mehr junge Ratsuchende, die bei Problemen im Bereich des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt begleitet wurden. Seit vielen Jahren gelingt es dem Beratungsteam mit seinem passgenauen und flexiblen Angebot sehr erfolgreich, junge Menschen auf ihrem persönlichen Weg zu begleiten.

Bis Februar 2020 lud das Ausbildungscafé Münchner Ausbildungsbetriebe wie ALDI, Bauer, DB, EDEKA, OBI und Stigl Gebäudetechnik zu einem „Café-Austausch“ mit interessierten Jugendlichen ein. Über 200 Jugendliche nutzten den Austausch, um sich über ihre Wunschausbildung zu informieren und Termine zu vereinbaren. Sehr gut besucht war auch die Ausbildungsmesse FirstMinit, die gemeinsam mit dem Referat für Wirtschaft und Arbeit veranstaltet wird. Auch das neue virtuelle Erlebnis, eine Vielfalt von Berufen mit Virtual-Reality-Brillen auf eine andere Weise kennenzulernen, fand großen Anklang. In 2020 gelang es den ÜSA-Berater*innen, über 70 % der Schul- und Bußgeldangelegenheiten erfolgreich zu klären bzw. die Ratsuchenden in Schule und/oder Beruf zu integrieren.

Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) nach § 49 SGB III richtet sich an Schüler*innen der Förderzentren und einzelner Mittelschulen. Im Rahmen des Programms Bildungsketten wird die Berufseinstiegsbegleitung durch die Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Ländern umgesetzt, um die Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen zu verbessern

Es handelt sich um eine sozialpädagogische Begleitung, die im vorletzten Schuljahr beginnt und bis ins erste Ausbildungsjahr weiterläuft, auch wenn Jugendliche zunächst nicht direkt eine Ausbildung antreten (z.B. Berufsvorbereitungsjahr). Die Jugendlichen werden in der Regel zwischen zwei und drei Jahren betreut. 2019 gab es im Arbeitsagenturbezirk München 330 Jugendlichen in der Berufseinstiegsbegleitung, 121 davon waren junge Frauen.

Die Fachkräfte unterstützen individuell diejenigen Schüler*innen, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Schulabschlusses und beim Übergang in die Ausbildung haben werden, und erleichtern ihnen dadurch die berufliche Eingliederung.

Hierbei kann es sich u.a. um Hilfe bei Bewerbungsunterlagen, bei der Vermittlung in Praktika, bei der Berufsorientierung oder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz handeln. Die Fachkräfte arbeiten dabei eng mit der Schule, der Berufsberatung und weiteren Kooperationspartner*innen zusammen.

Pat*innen- und Mentor*innenprojekte

In München gibt es zahlreiche Projekte von Initiativen und Organisationen, in denen Schüler*innen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf durch Freiwillige unterstützt werden. Zum größten Teil werden die Jugendlichen durch eine ältere, berufserfahrene Person beim Berufseinstieg oder während eines bestimmten Zeitraums des beruflichen Werdegangs begleitet und beraten. Freiwillige engagieren sich in der Regel einmal die Woche für mindestens zwei Stunden. Dieses Angebot findet meist ab der 8. Jahrgangsstufe entweder in Form einer langfristigen Eins-zu-eins-Begleitung oder als allgemeine Hilfestellung bei der Bewerbung statt.

Im „Netzwerk Münchner Schülerpaten“ – einem Kooperationsprojekt von BürgerStiftung München, Caritas Freiwilligenzentrum, Sozialreferat/Stelle für Bürgerschaftliches Engagement und FöBE (Förderung Bürgerschaftlichen Engagements) – haben sich beispielsweise aktuell 19 Paten- und Mentoringprojekte zusammengeschlossen. Ziel des Netzwerkes ist, die Jugendlichen an Mittelschulen und in Deutschklassen bei der Vorbereitung auf den Schulabschluss und den Berufseinstieg zu unterstützen. Unter anderem werden vom Netzwerk vielfältige Qualifizierungsangebote für die Projekte und die Ehrenamtlichen organisiert. Dies trägt dazu bei, die Schüler*innen bestmöglich beim Übergang in Ausbildung und Beruf unterstützen zu können. Als Sachaufwandsträger der betreffenden Schulen arbeitet das Referat für Bildung und Sport eng mit dem „Netzwerk Münchner Schülerpaten“ zusammen.

Mit dem Projekt „München gibt Dir eine Chance“, welches gemeinsam vom Sozialreferat der Landeshauptstadt München und der Volkswagen Bürgerstiftung durchgeführt wird, gibt es aktuell (Laufzeit 2018 bis 2022) ein Angebot, in dem geschulte Pat*innen sozial benachteiligte oder schwer vermittelbare Jugendliche und junge Heranwachsende durchgängig über ihre ganze Ausbildungszeit hinweg bis zum Abschluss begleiten.

Tab. A2-1 Angebote zur Beratung und Begleitung am Übergang in Ausbildung in München, Jahre 2018 und 2019 (beratene Personen)¹

Angebot	2018			2019		
	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt
Berufswegplanungsstelle (b-wege) ²	189	263	452	166	246	412
Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ Jugend) ³	-	-	1.019	-	-	1.238
Integrations- und Beratungszentrum Sprache und Beruf (IBZ Sprache und Beruf)	-	-	2.643	-	-	2.601
Beratungsstelle ÜSA – Übergang Schule Arbeitswelt ⁴	399	546	945	462	827	1.289
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) ⁵	96	111	207	121	199	320

¹ Die dargestellten Zahlen geben wieder, wie viele Personen beraten bzw. begleitet wurden. Die Anzahl der Beratungen liegt in den Angeboten um ein vielfaches höher. So entsprechen beispielsweise die 2.601 Fälle im IBZ Sprache und Beruf 8.536 Beratungen.

² Aufgrund der Veränderung der Zielgruppe hat sich die Anzahl der Ratsuchenden etwas reduziert, die Begleitungsintensität jedoch erhöht. Die Anzahl der Beratungen hat sich zwischen 2018 und 2019 verdoppelt.

³ IBZ-Jugend inklusive des BBJH Casemanagements (2018: 261 Fälle / 2019: 491 Fälle).

⁴ Die Daten für ÜSA beziehen sich auf die Schuljahre 2018/19 und 2019/20.

⁵ Die Zahlen beziehen sich auf den Arbeitsagenturbezirk München (Landeshauptstadt München und Landkreis München).

Quelle: Referat für Bildung und Sport der LHM, Sozialreferat der LHM, Münchner Volkshochschule, Agentur für Arbeit München

Exkurs A2: Inklusive Ansätze am Beispiel von b-wege

Eine Ausrichtung, welche dem gesamten Unterstützungssystem am Übergang Schule-Beruf und den dazugehörigen Angeboten zugrunde liegt, ist der wertschätzende Umgang mit Vielfalt und der Respekt vor den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen. Die Berufswegplanungsstelle b-wege orientiert sich deshalb an einem weit gefassten Inklusionsbegriff und richtet sich dabei – unter Berücksichtigung geltender Regeln der Zuleitung unter den Fachkräften – an alle junge Menschen unter 25 Jahren und insbesondere an jene, die im Übergang Schule-Beruf verstärkt auf Barrieren stoßen.

Die Gruppe der Ratsuchenden bei b-wege setzt sich sehr vielfältig zusammen aus jungen Menschen, die unterschiedlichste Diskriminierungsmerkmale vorweisen wie verschiedene kulturelle, familiäre, ökonomische und sprachliche Bezüge, spezielle Beeinträchtigungen, z.B. körperliche Einschränkungen, psychische Beeinträchtigungen, Teilleistungsstörungen, Lernbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Suchtverhalten sowie diverse Geschlechtsidentitäten oder sexuelle Orientierungen.

b-wege unterstützt die jungen Menschen durch eine individuelle und persönliche Begleitung (ganzheitlicher Ansatz). Ein vertrauensvoller Rahmen und Aufbau einer tragfähigen Beziehung in der Beratung ermöglichen es, auf die unterschiedlichen Barrieren sensibel einzugehen – wie beispielsweise folgende Äußerung einer jungen Frau mit Depressionen zeigt: „Ich fühle mich wie eine alte Frau, die nur sehr, sehr kleine Schritte machen kann und dafür schäme ich mich.“

Mit der Grundhaltung, dass die Lösung im Ratsuchenden liegt, können auch ggf. notwendige „Umwege“ mitgegangen werden. Im Fall der jungen Frau meint das, sie zu bestärken, kleine Schritte zu machen und diese zu würdigen. Dies kann aber auch heißen, die jungen Menschen dabei zu unterstützen, Erfahrungen auf dem 1. Arbeitsmarkt zu machen, wie bei einem Fall eines jungen Autisten, der sich eine Beratung per Mail und Telefon wünschte, da er sich in den Beratungsräumen nicht konzentrieren kann. Für einen jungen Mann ohne Schulabschluss mit Berufswunsch Friseur hieß das, ihn bei der Bewerbung bei Friseurbetrieben zu begleiten, obwohl er bereits dreimal aufgrund von Fehlverhalten in der Probezeit gekündigt worden war. Ein mögliches Scheitern ist aus Sicht von b-wege Bestandteil eines Reifungsprozesses, so lange dieses aufgefangen und begleitet werden kann. Zum Teil kann so auch Motivation erzeugt werden, spezialisierte Angebote kennenzulernen und wahrzunehmen. Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickelt b-wege auch langfristige und alternative Berufswege und begleitet sie dabei prozesshaft. Die Zusammenarbeit mit der Familie und anderen Fachkräften spielt hier gegebenenfalls eine wichtige Rolle. Der oben beschriebene junge Mann mit dem Berufswunsch Friseur konnte ein viertes Mal einen Ausbildungsbetrieb für sich gewinnen und hat diesmal die Probezeit bestanden.

A2.4 Die erweiterte Jugendberufsagentur JiBB

Jugendberufsagenturen (JBA) gestalten die lokale Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger SGB II, III und VIII für junge Menschen i.d.R. bis 25 Jahren mit besonderem Förderbedarf im Übergang Schule-Beruf. Der Ausbau der Jugendberufsagenturen ist von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag bundesweit vorgesehen. Die Form der Ausgestaltung divergiert dabei erheblich. Der in München gewählte Ansatz, bei dem alle Angebote unter einem Dach mit einer gemeinsamen Anlaufstelle vereint sind, ist eher in deutschen Großstädten zu finden. Junge Menschen, ihre Erziehungsberechtigten bzw. sozialpädagogische Fachdienste müssen sich keine Gedanken machen, welche Institution bzw. Beratungseinrichtung für ihre Anliegen wohl die richtige ist. Sie finden (fast) alle Angebote im JiBB vor, dessen Kurzname für „Jugendliche in Bildung und Beruf“ steht. Die Partner*innen kooperieren da, wo es gilt, Leistungen aus unterschiedlichen Rechtskreisen für junge Menschen zu erschließen. Gerade bei jungen Menschen mit besonderen Herausforderungen sind aufeinander abgestimmte Angebote aus verschiedenen Rechtskreisen sinnvoll, damit die berufliche Integration gelingt.

Das Münchner JiBB versteht sich als erweiterte Jugendberufsagentur. Das Angebot geht über die klassische berufliche Benachteiligtenförderung im Rahmen der Sozialgesetzgebung weit hinaus, in dem es weitere Zielgruppen in den Blick nimmt und zusätzliche freiwillige Angebote der Stadt München einbringt. So werden die Zielgruppen, junge Geflüchtete, Studienabbrecher*innen sowie junge Menschen im Bereich der beruflichen Rehabilitation aus dem Rechtskreis SGB IX beraten und unterstützt. Zudem ist das JiBB auch für junge Menschen aus dem Landkreis München (hier in Kooperation mit dem Jobcenter des LK und dem Kreisjugendsamt) zuständig. Junge Menschen mit einem beruflichen Bezug zu München, aber ohne örtliche Zuständigkeit, erhalten zumindest eine Erstberatung. Der umfassende Ansatz ist bundesweit eine Besonderheit.

Räumlich und funktionell ist das JiBB so gestaltet, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem gemeinsamen Eingangsbereich erste Ansprechpartner*innen finden, die mit den Jugendlichen Anliegen, Zuständigkeiten und erste Schritte klären. Viele junge Menschen, Eltern und Fachkräfte wenden sich aber auch direkt an die Fachdienste im JiBB. Mit dem recht- und institutionenübergreifenden Fachverfahren „Fallberatung PLUS“ ist die Möglichkeit im Einzelfall zur Zusammenarbeit, Klärung der Federführung und Rollenklärung vorhanden. Grundsatz für den Zugang zu den unterschiedlichen Angeboten ist die Frage: Welches Unterstützungsangebot hilft dem jungen Menschen am besten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher bzw. der Schulgesetzgebung?

Der gemeinsame Eingangsbereich steht als zentrale Anlaufstelle niedrigschwellig, voraussetzungsfrei und rechtskreisübergreifend jungen Menschen mit allen Anliegen offen. Hier erfolgt eine Erstberatung durch die Qualifizierte Anliegenklärung oder die beiden Präsenzberatungen der Agentur für Arbeit. Der niederschwellige Bewerbungspoint mit „Sofortterminen“ wurde unter Federführung des RBS installiert, um zeitnah Bewerbungsschreiben zu bearbeiten.

Das Instrument der „Qualifizierten Anliegenklärung“ hat sich bewährt. Sie ermöglicht niedrigschwellig und rechtskreisübergreifend eine Eingangsberatung und Sortierung auch von komplexen Anliegen und Zuständigkeiten. Die telefonische Beratung wird vor allen von Fachkräften und Erziehungsberechtigten genutzt. Die Möglichkeit für Ratsuchende ohne Termin ins JiBB zu kommen ist gerade für die Zielgruppe notwendig und wird genutzt.

Tab. A2-2 Kooperierende Fachdienste des JiBB

Institution	Angebot	Grundlage	Ausrichtung des Angebots
Agentur für Arbeit München	Arbeitsvermittlung U25	SGB III	Arbeitsvermittlung und persönliche Beratung zu Fragen der Integration in den Arbeitsmarkt inkl. der Erstellung und Aktualisierung eines individuellen Bewerberprofils auf Basis der jeweiligen beruflichen Ausbildung, Erfahrungen und Kompetenzen
	Akademische Vermittlung	SGB III	Vermittlung, Beratung und Leistungsgewährung für Menschen mit akademischem Abschluss
	Beratung für akademische Berufe	SGB III	Informationen, Beratung und Unterstützung im gesamten Prozess der Studien- und Berufswahl einschließlich Ausbildungsstellenvermittlung sowie Unterstützung von Hochschulabsolvent*innen auf der Schwelle zum Arbeitsmarkt
	Berufsberatung U25	SGB III	Beratung und Unterstützung im gesamten Berufswahlprozess einschließlich beruflicher Orientierung im Klassenverband und in Einzelgesprächen. Vermittlung in Ausbildung und ergänzende Unterstützung durch Förderleistungen
	Beratung und Vermittlung von Rehabilitanden und Schwerbehinderten	SGB IX	Beratung von Menschen mit Behinderung einschließlich Unterstützung durch entsprechende Förderleistungen, um eine Integration nachhaltig zu gewährleisten
Jobcenter Stadt München	Verbindungsstelle Jugendberatung	SGB II	Unterstützt junge Menschen als Ansprechpartner für SGB II
Jobcenter Landkreis München	Beratung für Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren in Bedarfsgemeinschaften	SGB II und SGB VIII	Unterstützung bei Bewerbungsunterlagen, Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten, Kursen und Weiterbildungen
Landeshauptstadt München – Sozialreferat	IBZ-Jugend	SGB VIII	Clearing-, Vermittlungs- und Case Managementaufgaben, vermittelt u.a. junge Menschen in die Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH)
	Jugendberatung der Jugendhilfe	SGB VIII	Berät und unterstützt bei persönlichen und psycho-sozialen und Wohnungsthemen im Zusammenhang mit der beruflichen Integration
	IBZ Sprache und Beruf	Stadtratsbeschluss: freiwilliges Angebot der LHM	Unterstützung für junge Geflüchtete beim Übergang Schule-Beruf
Landeshauptstadt München – Referat für Bildung und Sport	Berufswegplanungsstelle (b-wege)	Stadtratsbeschluss: freiwilliges Angebot der LHM	Intensive und längerfristige Beratung, Begleitung sowie sozialpädagogische Unterstützung von jungen Menschen auf dem Weg in den Beruf (Schwerpunkte: Berufswegplanung, psychosoziale Beratung, Bildungsberatung, Bewerbungsunterstützung und individuelle Begleitung)
Landkreis München – Kreisjugendamt, Jobcenter	Anlaufstelle für Jugendliche bis 21 Jahren aus dem Landkreis München	SGB II und SGB VIII	Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Ausbildung, Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlicher Lebensführung

Quelle: Stadtjugendamt/Sozialreferat der Landeshauptstadt München

Beispielhafte Entwicklung bei den Angeboten der Fachdienste / Kooperation im JiBB

2019 hat das Jobcenter aufgrund des hohen Bedarfs eine Stelle zur Leistungsberatung eingerichtet. Zudem entwickelte das Jobcenter im JiBB einen sehr erfolgreichen Hausbesuchsdienst für junge Menschen, die sonst nicht mehr erreicht werden. Die Verbindungsstelle des Jobcenters stellt zudem eine spürbare Unterstützung für die Kolleg*innen in den Sozialbürgerhäusern dar. Die Themen „Wohnen“ als auch „psychische Auffälligkeiten/Erkrankung“ wurden verstärkt

in der Jugendberatung behandelt. Mit dem zuständigen Vermittlungsbereich für junge Menschen mit Leistungsansprüchen nach dem SGB III besteht eine enge Zusammenarbeit. 2019 beteiligte sich das JiBB, hier die Agentur für Arbeit, das Jobcenter München und das Stadtjugendamt an der bundesweiten Pilotierungsvorbereitung zu dem IT-Projekt „You Connect“; das die Zusammenarbeit der Träger der drei Rechtskreise in Jugendberufsagenturen unterstützen soll. Die Beratungsstelle „Übergang Schule Arbeitswelt“ (ÜSA) nahm einmal im Monat an Fallberatungsrunden teil. Die städtischen Fachstellen im JiBB bauten ihre Kooperationen mit den Fachdiensten außerhalb des JiBB aus.

Die kurzen Wege, der enge persönliche Kontakt und die institutionalisierten regelmäßigen Austausch- und Beratungsformate im JiBB haben die Qualität der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Berufsberatung, Reha-Beratung, Arbeitsvermittlung, Jobcenter, den freiwilligen Angeboten der Stadt und dem Landkreis München signifikant gesteigert. Die Beratung von Fachstellen im JiBB durch das IBZ-Sprache und Beruf bei einem ausländerrechtlichen Hintergrund wird von den Beteiligten geschätzt und als notwendig empfunden. Des Weiteren werden im IBZ-Sprache und Beruf diejenigen jungen Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung beraten und begleitet, die nicht über das SGB II, SGB III oder SGB VIII versorgt werden können, bzw. aufgrund fehlender Sprach- und/oder Systemkenntnis nicht an andere Angebote andocken können. Mit b-wege steht zudem ein Angebot der städtischen Bildungsberatung des Referats für Bildung und Sport zur Verfügung, welches zeitnah, intensiv und über einen längeren Zeitraum junge Menschen in der Planung, Umsetzung und Bewältigung ihres Einstiegs in den Beruf berät, begleitet und unterstützt.

Aus der Kooperation der Fachstellen wurde eine Vielzahl an Veranstaltungen für junge Menschen entwickelt und die Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt. Besonders zu schätzen ist der niederschwellige Zugang für junge Menschen. Aus Sicht der Agentur für Arbeit wird er von Jugendlichen genutzt, die sonst für die Berufsberatung schlecht erreichbar sind, da sie sich nicht mehr im Schulsystem befinden, z.B. auch Schul- und Studienabbrecher*innen.

Exkurs A3: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Durch das Bundesteilhabegesetz (über § 32 SGB IX) wurde 2018 die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) eingeführt. Die EUTB-Stellen unterstützen in Fragen zur Teilhabe, sie stellen ein übergreifendes Beratungsangebot dar, in dem auch über alle vorhandenen Anlauf- und Beratungsstellen informiert wird. Sie sollen so die Selbstbestimmung von Menschen mit drohenden Behinderungen stärken. Dazu wird insbesondere auf die Beratungsmethode des Peer Counselings gesetzt (Beratung von Betroffenen für Betroffene).

Beratung erfolgt auch zur Teilhabe am Arbeitsleben, sowohl bei Fragen zum Übergang Schule-Beruf wie auch bei allen anderen Fragen, die das Arbeitsleben, entsprechende Assistenz oder Hilfsmittel sowie Bildungsangebote und -maßnahmen betreffen. In München gibt es mehrere Beratungsstellen, die jeweils auf bestimmte Formen von Behinderungen spezialisiert sind (www.teilhabeberatung.de).

A3 Weiterbildungsberatung und Anerkennung beruflicher Qualifikationen

Mit der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens steigt auch der Bedarf an Beratung zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (vgl. A3.1). Durch die Ausdifferenzierung von immer mehr Expert*innentätigkeiten und dem dafür notwendigen Wissen wird das Spektrum der Weiterbildungsangebote zudem immer umfassender. Dieser Entwicklung folgend gibt es mittlerweile Programme auf Landes- und Bundesebene wie den Bayerischen Bildungsscheck (vgl. A5), welche Weiterbildungen durch finanzielle Unterstützung fördern.

Ebenso von Bedeutung ist, dass bereits vorhandene Qualifikationen, die nicht innerhalb von formalen Bildungsgängen in Deutschland erworben wurden, anerkannt werden. Dies ist vor allem angesichts der demografischen Entwicklung, mit einem absehbar starken Rückgang erwerbsfähiger Personen, eine Möglichkeit, neues Fachkräftepotenzial zu gewinnen. Um qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist hierfür die Anerkennung ausländischer Qualifikationen notwendig (vgl. A3.3). Zudem gilt es, Menschen ohne (anerkannten) Berufsabschluss neue Möglichkeiten zu eröffnen. Ein Ansatz ist hier, fachliche Kompetenzen, die außerhalb formaler Bildungsgänge erworben wurden, zu validieren und somit als Qualifikation sichtbar zu machen (vgl. A3.2).

Situation während der Corona-Pandemie

Wie in den Angeboten beim Übergang in Ausbildung konnte auch in den folgenden Bereichen in der Corona-Pandemie auf Beratung über Telefon, Onlinetreffen und E-Mails umgestellt werden. Dabei zeigten sich veränderte Bedarfe, wie etwa ein Anstieg der Beratungsbedarfe zur Finanzierung von Bildung. Eine ausführlichere Darstellung zu den Entwicklungen während der Corona-Pandemie ist dem Abschnitt F2 zu entnehmen.

A3.1 Weiterbildungsberatung

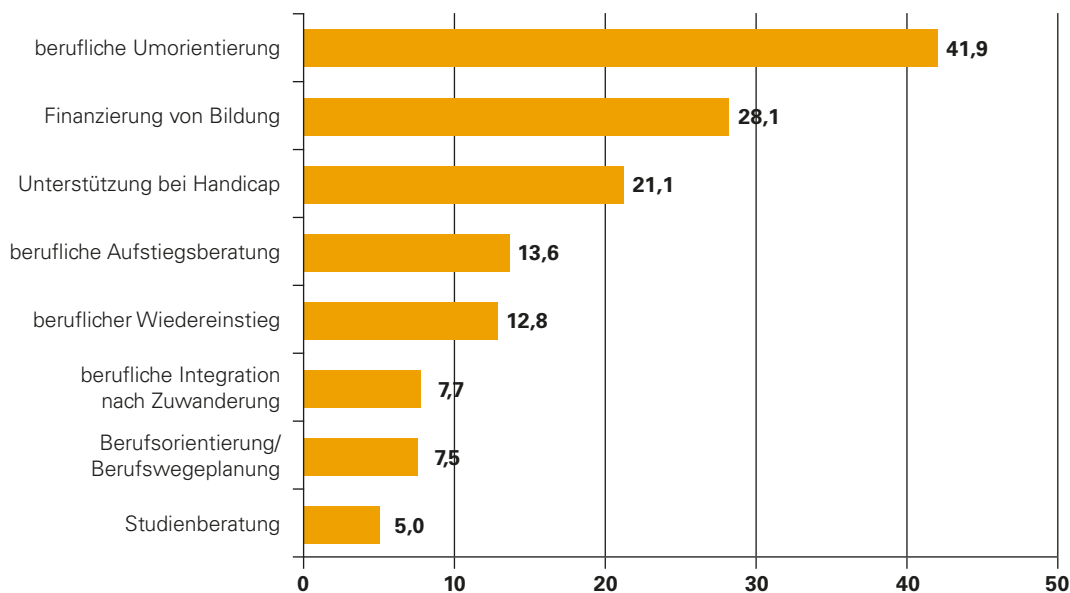
Nach dem Adult Education Survey 2018 werden Beratungen bundesweit am häufigsten von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter geleistet (32 % aller Beratungen), gefolgt von Bildungs- (26 %) und Weiterbildungseinrichtungen (21 %) (vgl. BMBF 2019, S.69). Die Rolle der Agentur für Arbeit wurde mit dem Qualifizierungschancengesetz 2019 noch einmal gestärkt, seitdem haben Arbeitnehmer*innen Anspruch auf eine Weiterbildungsberatung. Arbeitgeber*innenorganisationen waren mit 18 % und unabhängige Beratungseinrichtungen mit 16 % aller Weiterbildungsberatungen ebenfalls häufig tätig (vgl. ebd.).

Die Beratungsleistungen wurden oft wahrgenommen, um die eigenen Weiterbildungsmöglichkeiten besser kennenzulernen (56 %) oder um die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten feststellen zu lassen (17 %). 12 % der Befragten gaben zudem an, eine Beratung über die Möglichkeit der Anerkennung von Kompetenzen oder früher Lernleistungen erhalten zu haben (vgl. ebd.).

In München gibt es mit **der Weiterbildungsberatung des Referats für Bildung und Sport** eine unabhängige Anlaufstelle für Ratsuchende, die sehr umfassend zu beruflichen Perspektiven und Bildungsmöglichkeiten informiert und berät. 2019 waren die Themen berufliche Umorientierung und Finanzierung von Bildung am stärksten gefragt (**Abb. A3-1**). Letzteres steht auch im Zusammenhang damit, dass die Weiterbildungsberatung eine der Ausgabestellen der Bildungsprämie des Bundes ist (vgl. A5, Bildungsprämie). 2019 wurden insgesamt 262 Gutscheine ausgegeben.

Die Weiterbildungsberatung berät auch Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen, 21,1 % aller Beratungsinhalte fielen in diesen Bereich. In diesem Kontext beraten therapeutisch und fachlich weitergebildete Weiterbildungsberater*innen zur Entwicklung geeigneter beruflicher Perspektiven unter Berücksichtigung der individuellen gesundheitlichen Situation. Weitere Schwerpunkte hierbei stellen Möglichkeiten der beruflichen Um- oder Neuorientierung, Wege der beruflichen Rehabilitation sowie Fördermöglichkeiten und Informationen über passende Angebotsstrukturen dar. Spezielle Informationsveranstaltungen für Klinikpatient*innen rund um die Teilhabe am Arbeitsleben runden diesen Beratungsschwerpunkt ab.

Abb. A3-1 Beratungsinhalte in der Weiterbildungsberatung des Referats für Bildung und Sport 2019 (in %, bis zu drei Inhalte pro Beratung)



Quelle: Referat für Bildung und Sport – Bildungsberatung der LHM

36,6 % der Ratsuchenden besaßen eine abgeschlossene Berufsausbildung in Deutschland, 4,1 % einen ausländischen Berufsabschluss. 28,4 % hatten einen deutschen und 17,5 % einen ausländischen Studienabschluss. 12,4 % konnten keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen.

Die Weiterbildungsberatung sowie die Beratung im Übergang zu Ausbildung und Beruf, insbesondere auch zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen, ist auch ein wesentliches Arbeitsfeld der **Bildungsberatung International**. Sie berät seit Jahrzehnten in München (neu-) zugewanderte Menschen außer in Deutsch in 14 weiteren Sprachen. Über die Servicestelle **BildungsBrückenBauen** der Bildungsberatung können für ca. 50 weitere Sprachen bei Bedarf ehrenamtliche Sprachmittler*innen zu den Beratungsgesprächen hinzugezogen werden.

A3.2 Projekt ValiKom Transfer

Menschen ohne (anerkannten) Berufsabschluss fehlen oft die Perspektiven. Sie haben keinen Zugang zu geregelter beruflicher Fort- und Weiterbildung. Schwierig wird es meistens schon dann, wenn sie den Arbeitsplatz wechseln wollen oder müssen, da sie bei der bzw. bei dem neuen Arbeitgeber*in ihr fachliches Know-How nicht nachweisen können.

Um die vorhandenen beruflichen Kompetenzen dieser Personen sichtbar zu machen und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, wurde im Projekt ValiKom (Laufzeit 11/2015 bis 10/2018) von vier Handwerkskammern und vier Industrie- und Handelskammern ein Validierungsverfahren entwickelt und erprobt. Mit diesem Verfahren können berufsrelevante Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, in Bezug auf einen anerkannten Ausbildungsberuf bewertet und zertifiziert (validiert) werden.

Im aktuellen Projekt ValiKom Transfer werden weitere Kammerstandorte aufgebaut und das Angebot an Ausbildungsberufen, für die Validierungsverfahren möglich sind, ausgeweitet. ValiKom Transfer ist ein bundesweites Verbundprojekt von elf Handwerkskammern, 17 Industrie- und Handelskammern sowie zwei Landwirtschaftskammern. Die Kammern werden in der Projektlaufzeit (11/2018 bis 10/2021) insgesamt ca. 1.500 Validierungsverfahren durchführen. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Validierung non-formal und informell erworbenen Kompetenzen

„Insgesamt leben in Deutschland rund 1,9 Mio. Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne formalen Berufsabschluss. Viele von ihnen haben im Arbeitsprozess Kompetenzen erworben, die sie jedoch mangels offizieller Dokumente oder Zertifikate nicht nachweisen können. Ihre Beschäftigungsperspektiven, beruflichen Optionen und Teilhabemöglichkeiten sind ungleich schlechter als die von Personen mit qualifiziertem Abschluss. Von einem höherem Arbeitsmarktrisiko und verminderten Teilhabechancen sind jedoch nicht nur Geringqualifizierte betroffen, sondern auch Menschen ohne Abschluss, die über langjährige Berufserfahrung oberhalb der Helfertätigkeiten verfügen. Ähnliches gilt für Personen, die in einem anderen als dem erlernten Beruf arbeiten (Berufswechsler*innen) oder beispielsweise nach einer längeren Familienphase wieder in dem früher erlernten Beruf arbeiten wollen (Berufsrückkehrer*innen). (...) Ihnen bietet ValiKom einen Weg, (...) ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, durch eine Anpassungsqualifizierung etwaige Kompetenzlücken bis hin zu einem Berufsabschluss (Externenprüfung) zu schließen oder auch Zugang zu geregelter beruflicher Fortbildung zu erhalten.“ (BMBF 2018, S. 16)

Zielgruppen und Teilnahmevoraussetzungen

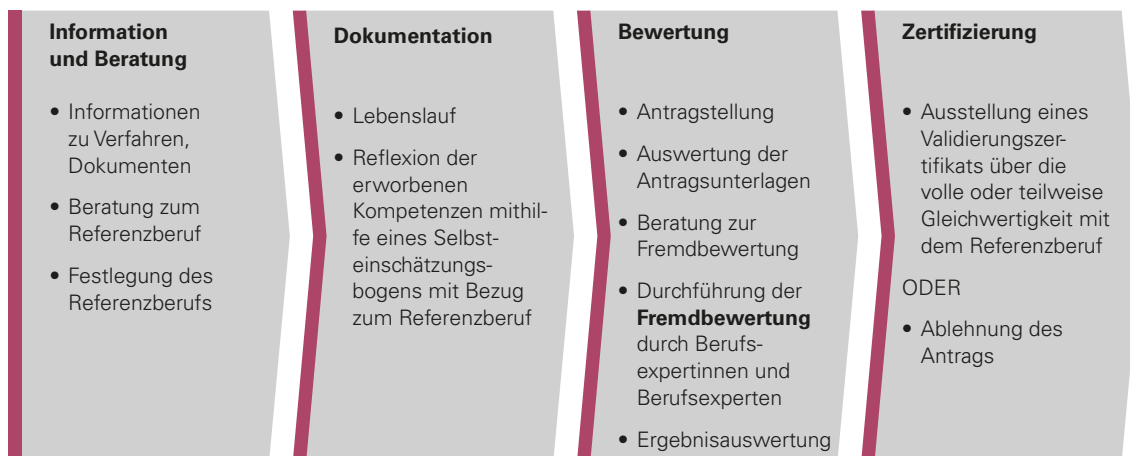
Das Validierungsverfahren richtet sich an Personen, die unabhängig von ihrem derzeitigen Beschäftigungsstatus im In- und/oder Ausland beruflich relevante Kompetenzen erworben haben, diese aber nicht durch einen Berufsabschluss nachweisen können. Zur Zielgruppe gehören auch Personen mit im Ausland erworbenen Berufserfahrungen, die keinen Anspruch auf eine Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Berufsabschlusses gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) haben.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Verfahren sind, dass die Personen mindestens 25 Jahre alt sind, keinen Berufsabschluss haben oder in einem anderen als dem erlernten Beruf arbeiten (Quereinsteiger*innen), wobei der aktuelle Beschäftigungsstatus keine Rolle spielt. Zudem müssen einige Jahre einschlägige Berufserfahrung (i.d.R. das 1,5-Fache der Regelbildungszeit) sowie ausreichende Deutschkenntnisse vorliegen. Vorausgesetzt wird auch, dass die Personen mit den deutschen Fachbegriffen des Berufsfelds vertraut sind.

Validierungsverfahren und Angebot der Münchner Kammern

Das Validierungsverfahren lässt sich in vier Prozessschritte unterteilen (**Abb. A3-2**). Die Fremdbewertung im Prozessschritt Bewertung ist das Herzstück des Verfahrens. Anhand praxisorientierter, für den Referenzberuf typischer Aufgaben zeigen hier die Teilnehmenden ihr berufliches Können und Wissen. Mögliche Instrumente in der Fremdbewertung sind Arbeitsproben, Fallstudien, Präsentationen, Fachgespräche oder auch Probearbeiten im Betrieb. Abhängig vom Ergebnis des Verfahrens stellt die Kammer ein Validierungszertifikat aus, das die volle bzw. teilweise Gleichwertigkeit mit dem Referenzberuf bescheinigt (Prozessschritt Zertifizierung).

Abb. A3-2 Prozessschritte des Validierungsverfahrens ValiKom



Quelle: www.validierungsverfahren.de/inhalt/verfahren/ablauf

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern validieren folgende Berufe:

- Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Elektroniker*in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft Metalltechnik
- Friseur*in
- Hotelfachfrau*mann und Hotelkauffrau*mann
- Kauffrau*mann für Büromanagement
- Maschinen- und Anlagenführer*in
- Mediengestalter*in Digital und Print
- Metallbauer*in
- Verkäufer*in und Kauffrau*mann im Einzelhandel
- sowie einzelne industrielle Elektroberufe

Validierungsangebote für weitere Berufe sind in der Entwicklung. Beide Kammern stehen wie im Validierungsverfahren vorgesehen auch für weitergehende Informationen und Beratung zur Verfügung.¹

A3.3 Die berufliche Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Die berufliche Anerkennung ausländischer Qualifikationen nimmt angesichts des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels einen immer höheren Stellenwert ein. Zahlreiche Reformen des Arbeitsmigrationsrechts wie die Einführung der Blauen Karte EU und das Inkrafttreten des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BGFG) sowie des bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG) in den Jahren 2012 und 2013 waren folgerichtige rechtliche Neuerungen.

Seit 01.03.2020 gilt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Es erweitert den Rahmen für die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland. Personen mit Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren können einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung erhalten. Voraussetzung ist, dass eine Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation durch die zuständige Stelle vorliegt. Auch die Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland werden ausgebaut. Voraussetzung ist dabei ebenfalls ein durchgeführtes Anerkennungsverfahren, in dem Defizite der erworbenen ausländischen Qualifikation im Vergleich zur deutschen Ausbildung festgestellt wurden.

¹ www.hwk-muenchen.de/valikom
www.ihk-muenchen.de/de/Aus-und-Weiterbildung/Bildungspolitik/ValiKom
www.validierungsverfahren.de

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen, die im Sozialreferat der Landeshauptstadt München angesiedelt ist, unterstützt anerkennungssuchende Personen im In- und Ausland.² Die Beratung ist kostenlos. Die Servicestelle berät Bürger*innen mit ausländischen Abschlüssen zu Möglichkeiten und Zuständigkeiten der Anerkennung und begleitet diese während des Verfahrens. Das Angebot steht auch geflüchteten Menschen offen und ist unabhängig vom rechtlichen Status.

Auch Arbeitgeber*innen, die Personen mit ausländischen Qualifikationen einstellen möchten, gehören zur Zielgruppe der Servicestelle. Ebenso die in der Regel gut qualifizierten Familienangehörigen der Neuzugewanderten. Setzt die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung die Anerkennung bzw. Vergleichbarkeit einer ausländischen Qualifikation voraus, arbeitet die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen eng mit dem Servicecenter internationale Fachkräfte (SCIF) in der Ausländerbehörde zusammen. Im Rahmen des „Beschleunigten Verfahrens“, welches Arbeitgeber*innen seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im März 2020 beantragen können, berät und unterstützt die Servicestelle ebenfalls. Bislang (Stand 16.12.2020) wurden 86 Unternehmen beraten. Hauptbranchen waren u.a. die Bereiche Information und Kommunikation, Baugewerbe und Gesundheitswesen.

Werden den Antragstellenden nur Teilanerkennungen ausgesprochen, gibt es in vielen reglementierten Berufen die Möglichkeit, Anpassungsmaßnahmen und Nachqualifizierungen zu besuchen, um eine volle Anerkennung zu erhalten. Dazu zählen Anpassungslehrgänge, Vorbereitungskurse auf Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Brückenmaßnahmen und spezifische (Fach-) Sprachkurse.

Exkurs A4: Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen

Als Reaktion auf die Ankunft der Geflüchteten im Jahr 2015 beauftragte Oberbürgermeister Dieter Reiter im Januar 2016 die Verwaltung Münchens, einen Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen zu erarbeiten (vgl. SozRef 2018). Der Gesamtplan lief als stadtweites Projekt bis Ende 2019 und wurde von einem Projektteam, das bei der Stelle für interkulturelle Arbeit angesiedelt ist, geleitet. An dem Prozess waren neben Mitarbeiter*innen fast aller städtischen Referate auch eine Vielzahl von verwaltungsexternen Akteur*innen eingebunden, die systematisch untersuchten, welche Integrationsangebote und welche offenen Bedarfe für Geflüchtete bestehen und welche Handlungsbedarfe sich daraus ergeben. Die Erarbeitung des Gesamtplans erfolgte anhand von fünf Handlungsfeldern mit entsprechenden Arbeitsgruppen: „1 – Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Unterkünften/Gesellschaftliche Teilhabe im Sozialraum“, „2 - Bildung und Erziehung“, „3 – Integration durch Beratung, Bildung, Ausbildung mit Deutschspracherwerb“, „4 – Qualifizierung und Arbeitsmarkt“, „5 – Wohnen“. Darüber hinaus wurden eine Koordinierungsgruppe sowie ein stadtweites Lenkungsgremium eingerichtet.

Die Integrationsangebote und Bedarfe im beruflichen Bildungsbereich wurden im Handlungsfeld 3 bearbeitet und beziehen sich überwiegend auf die Zielgruppe der 16- bis 25-Jährigen, teilweise auch auf Geflüchtete über 25 Jahre. Neben den Schwerpunkten auf Zugang zu Beratung, Deutschspracherwerb und bedarfsgerechten weiteren Bildungsangeboten entlang der Bildungskette werden auch die Heterogenität der

² Der Internetauftritt der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen findet sich unter: www.muenchen.de/anerkennungsberatung
Zuständige Anerkennungsstellen sind abrufbar unter: www.anerkennung-in-deutschland.de

Geflüchteten sowie die Bedarfe der Zielgruppen mit besonderen Bedarfen (Frauen auch mit Kinderbetreuungsbedarfen, Personen mit Behinderungen und Erkrankungen und neuzugewanderte LGBTQ*) in den Fokus genommen. Entlang der gesamten Bildungskette bietet die Stadt als freiwillige Leistung ergänzende Maßnahmen für Personen an, die nicht über die Regelangebote gefördert werden können oder einen intensiveren Förderbedarf aufweisen.

Vorhandene Angebote wurden in Anknüpfung an die Bildungskette dargestellt. Das Bildungserstclearing ist beim IBZ Sprache und Beruf angesiedelt (vgl. A2.3). Anschließend werden Geflüchtete in Angebote vermittelt oder an weitere Fachstellen verwiesen. Für Geflüchtete ohne den Zugang zu den Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge werden auch städtisch finanzierte Deutschsprachkursplätze angeboten. In den Kursen werden Jugendliche bei Bedarf alphabetisiert und sprachlich auf die schulischen Maßnahmen und Berufsintegrationsklassen vorbereitet. Sprachkurse auf höherem Niveau bis C1 werden begleitend zur Ausbildung oder in Vorbereitung auf den Einstieg in qualifizierte Beschäftigung angeboten. Eine große Zahl der Geflüchteten wird in die Berufsintegrationsklassen aufgenommen (vgl. C5.4). Ergänzend zu den Berufsintegrationsklassen stehen Projekte zum Nachholen von Schulabschlüssen mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung für Jugendliche ab 16 Jahren zur Verfügung.

Einen weiteren wichtigen Baustein stellen die Angebote im Übergang Schule-Beruf samt der Brücken- und Qualifizierungsmaßnahmen dar, in denen Berufsvorbereitung und Sprachförderung sowie psychosoziale Stabilisierung miteinander verschränkt werden. Die begleitenden Angebote während der Ausbildung werden zum einen vom Jobcenter (Joblinge Flucht, IFIM, Flü@PlanB) und der Agentur für Arbeit (Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH, vgl. C6.1) und Assistierte Ausbildung (AsA, vgl. C6.2)) bereitgestellt. Für Personen ohne den Zugang zu den Regelangeboten stehen (bzw. standen) weitere städtisch finanzierte Angebote, wie z.B. IN VIA WIB, Schlau Übergang Schule-Beruf, task force 4, pass(t) genau für junge Flüchtlinge und Meine Zukunft: Facharbeiter – Auszubildende in Kfz- und Metallberufen zur Verfügung. An den beruflichen Schulen werden Geflüchtete durch die Berufsschulsozialarbeit unterstützt.

Anschließend erfolgte die Erarbeitung der Handlungsbedarfe und weiterer Planungen. Sie umfassen die Weiterfinanzierung und Entwicklung der Sprachkurse, Bedarfe der Lehrkräfte, Bedarfe besonderer Gruppen (Teilqualifizierung, Frauen mit Kindern, Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Barrierefreiheit), fortlaufende Deutschsprachstandstestung bzw. eine Deutschsprachprüfung, koordinierte Begleitung bis zum Ausbildungsabschluss, interkulturelle Öffnung der Berufsschulen, Möglichkeiten zum Erwerb von Schulabschlüssen und Zugänge zum weiterführenden Schulbereich, Ausweitung der bedarfsorientierten Budgetierung in Berufsschulen, Teilqualifikationen in der Ausbildung sowie Ansprechpartner*innen bei Diskriminierungserfahrungen. Die langfristigen Bedarfe konzentrieren sich auf die Herausforderungen einer kontinuierlichen Begleitung entlang der Bildungskette und die Vermeidung von Abbrüchen. Handlungsfeldübergreifend werden Bedarfe nach einem abgestimmten Informationsmanagement, der Weiterentwicklung eines fortlaufenden Bildungsclearings und der Übernahme von Prozessverantwortung innerhalb der Bildungsphasen und in den Übergängen als zentrale Erfordernisse definiert. Die Etablierung einer zentralen bildungsbezogenen Erstanlaufstelle für alle Neuzugewanderten unabhängig von der Fluchterfahrung ist langfristig zielführend.

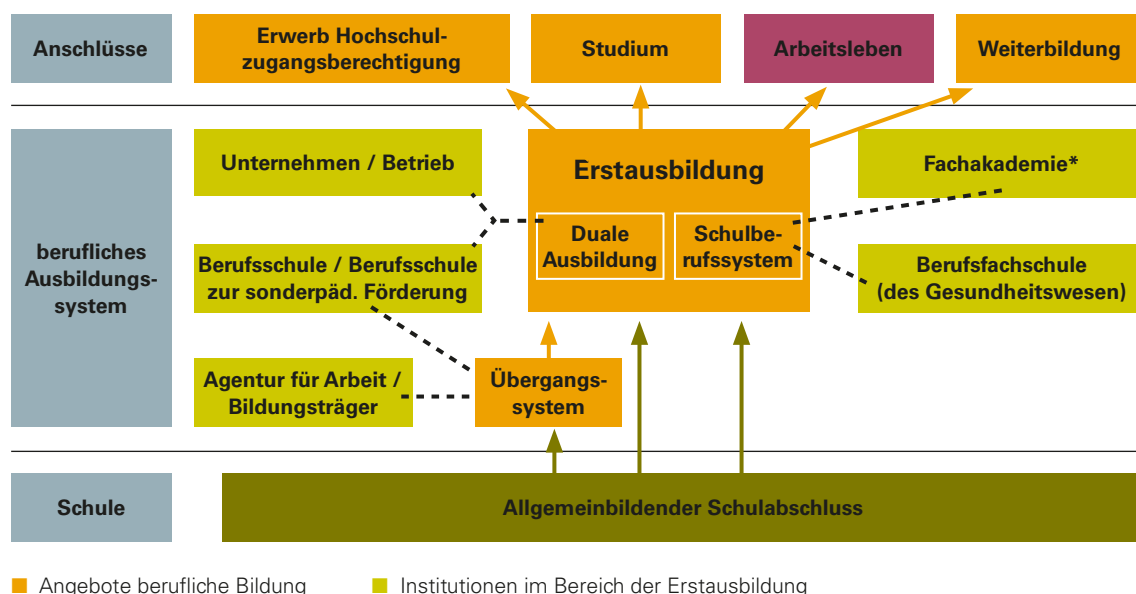
A4 Berufsbildungssystem und Qualifikationserwerb

Das Berufsbildungssystem umfasst prinzipiell alle öffentlichen und privaten Angebote an Bildungsgängen, die zu einer beruflichen Qualifizierung führen. Teils wird der Begriff nur in Bezug auf die Angebote der beruflichen Schulen verwendet (vgl. B2.2). Im umfassenden Sinn (alle Einrichtungen und Angebote) bleibt die Abgrenzung des Berufsbildungssystems bzw. der beruflichen Bildung insofern vage, da offen ist, was als berufliche Qualifizierung anzusehen ist. Insbesondere Sprachkurse oder ein Studium, das keinem definierten Berufsfeld entspricht, könnten hier teils beruflichen teils anderen Bildungszielen zugeordnet werden. Zudem gibt es berufliche Kompetenzen, die in non-formalen und informellen Settings erworben werden und nicht immer (statistisch) erfasst werden können. Für eine kurze Darstellung des Berufsbildungssystems wird im Folgenden nach den zwei Bereichen Erstausbildung und Weiterbildung unterschieden sowie im Anschluss auf die in der beruflichen Bildung erworbenen Qualifikationen nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen eingegangen.

Bereich der beruflichen Erstausbildung

Die duale Ausbildung, die Ausbildung im Schulberufssystem, das Übergangssystem und in Bayern das Berufsgrundschuljahr – schulisch lassen sich als eigenständiger Bereich innerhalb des Berufsbildungssystems verstehen, der auch als berufliches Ausbildungssystem bezeichnet wird (vgl. u.a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 98). **Abbildung A4-1** stellt das Erstausbildungssystem vereinfacht (insb. ohne BGJ) dar. Die Mehrheit der nicht studienberechtigten Jugendlichen mündet in dieses System. Allerdings bieten die Fachoberschulen für Schüler*innen, die einen mittleren Schulabschluss erworben haben, mit der Möglichkeit, die (Fach-)Hochschulreife zu erwerben, eine Alternative zu einer beruflichen Erstausbildung an (vgl. hierzu MBB 2019, S. 160ff.).

Abb. A4-1 Überblick über das berufliche Ausbildungssystem und seine Institutionen



* Ausbildung im sozialpädagogischen Seminar (Kinderpflege) (vgl. D1.2)

Quelle: Eigene Darstellung

Im dualen System findet die Ausbildung zugleich in einem Ausbildungsbetrieb und an der Berufsschule statt. Das Berufsgrundschuljahr ist in einigen Ausbildungsberufen des dualen Systems ein verpflichtendes erstes vollzeitschulisches Ausbildungsjahr. Das Schulberufssystem beinhaltet das Angebot der Berufsfachschulen und der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens. Unter dem Begriff Übergangssystem werden Maßnahmen der Agentur für Arbeit und Angebote von Bildungsträgern sowie der beruflichen Schulen gefasst. Jugendliche, denen ein direkter Übergang in die Ausbildung verwehrt blieb, sollen auf eine Ausbildung vorbereitet bzw. auf dem Weg in eine solche unterstützt werden.

Bereich der Weiterbildung

Die berufliche Weiter- und Fortbildung ist durch eine Vielzahl von Anbieter*innen und Angebotsstrukturen geprägt, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. **Abbildung A4-2** zeigt überblicksweise die unterschiedlichen Weiterbildungsformen und die Institutionen im Bereich der Weiterbildung. Einen detaillierten Überblick über die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung gibt Kapitel D.

Grundlegend lassen sich die Fortbildungsangebote in Aufstiegs- und Anpassungsfortbildungen aufteilen. Aufstiegsfortbildungen dienen dazu, höherwertige Qualifikationen zu erlangen, die zur Übernahme von Positionen mit mehr Verantwortung befähigen. Hierzu zählt unter anderem der Meistertitel. Als Anpassungsfortbildung werden alle Angebote verstanden, die Wissen und Fertigkeiten vermitteln, um mit den sich verändernden Anforderungen am Arbeitsplatz Schritt halten zu können. Häufig handelt es sich hierbei um den Umgang mit technischen Neuerungen (Software, Maschinen) oder auch gesetzlichen und gesellschaftlichen Veränderungen (z. B. Datenschutzverordnung). Eine dritte Weiterbildungsform sind Umschulungen, die von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter finanziert werden und teils auch in der Form einer dualen Ausbildung oder einer schulischen Ausbildung erfolgen können.

Abb. A4-2 Weiterbildungsformen und -institutionen

Art der Weiterbildung	Aufstiegsfortbildung	Anpassungsfortbildung	Umschulung	Lernen im Arbeitsprozess
Beispiele / Formen	Meister*in Techniker*in Fachwirt*in	Softwareschulung Schulung an neuen Maschinen	Duale Ausbildung Außerbetriebliche Umschulung	Non-formales Lernen Informelles Lernen
Institutionen	Kammern, Bildungsträger, Fachschulen und Fachakademien, Universitäten	Betriebe, Unternehmen, Bildungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter	Agentur für Arbeit, Jobcenter weitere nach Art der Umschulung	Betriebe, Unternehmen

Quelle: Eigene Darstellung

Während die bisher genannten Weiterbildungsformen alle in den Bereich der formalen Bildung fallen, gibt es mit non-formalem (strukturierte Angebote ohne Zertifikat) und informellem Lernen (z.B. durch kollegiale Unterstützung oder Austausch) einen großen Bereich an von außen kaum sichtbarem Wissenserwerb in den Unternehmen und Betrieben.

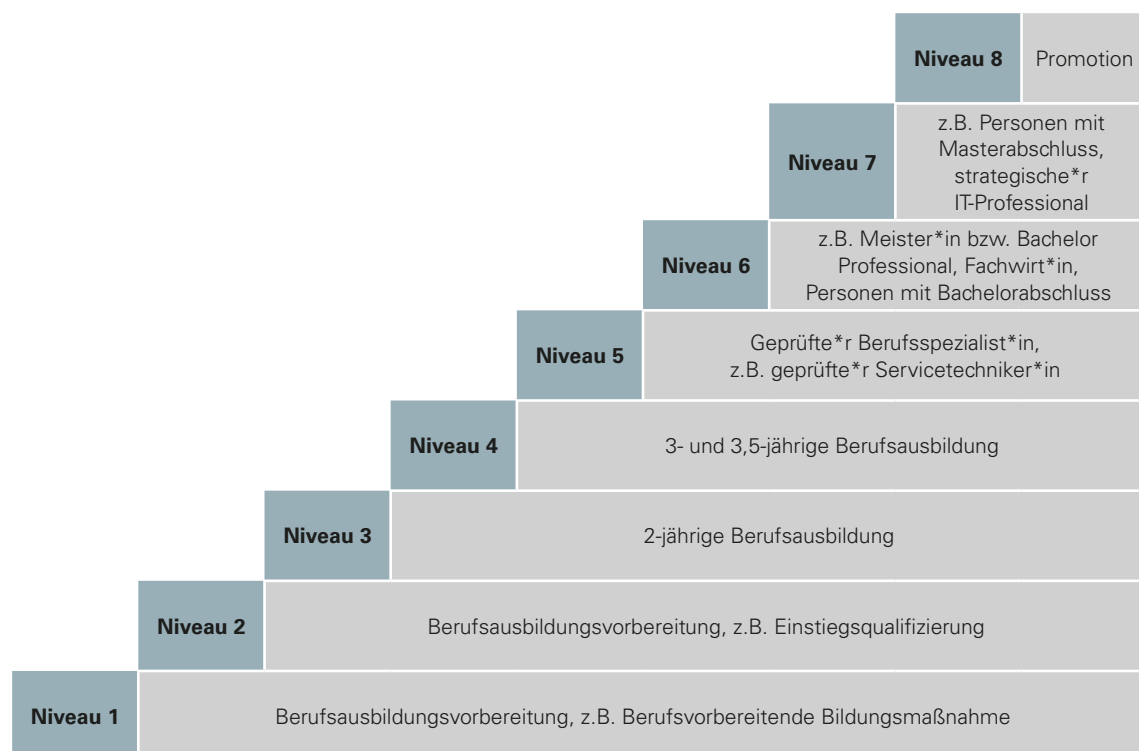
Eine Datenquelle, welche die Teilnahme an berufsbezogener Weiterbildung in der Gesamtheit für München abbilden könnte, existiert nicht. So können auch im vorliegenden Bericht nur einzelne Ausschnitte betrachtet werden (vgl. Kapitel D).

Qualifikation nach Bildungszertifikaten

Ende der 2000er Jahre wurde für die Einordnung von beruflichen Qualifikationen der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) eingeführt. Zielsetzung ist es, berufliche Abschlüsse international besser vergleichbar zu machen. Der EQR ist eines von verschiedenen Instrumenten, mit denen die EU die Schaffung eines europäischen Bildungsraums verwirklichen möchte, in dem alle Bürger*innen sich frei bewegen, weiterbilden und arbeiten können.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) übersetzt den Europäischen Qualifikationsrahmen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des deutschen Bildungssystems und trägt zur angemessenen Bewertung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei. Um transparent zu machen, welche Kompetenzen im deutschen Bildungssystem erworben werden, definiert er acht Niveaus, die den acht Niveaus des Europäischen Qualifikationsrahmens zugeordnet werden können (Abb. A4-3).

Abb. A4-3 Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens



Quelle: Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, eigene Darstellung

Jedem beruflichen Abschluss wird ein Kompetenzniveau des Deutschen Qualifikationsrahmens zugeordnet. Hierfür ist für jedes Niveau eine Anforderungsstruktur, der Niveauindikator, definiert. Dabei geht es vor allem darum, in welchem Maß die Absolvent*innen in der Lage sind, mit Komplexität und unvorhersehbaren Veränderungen umzugehen, und wie selbstständig sie in einem beruflichen Tätigkeitsfeld oder in einem wissenschaftlichen Fach agieren können. Im Tabellenanhang sind die DQR-Niveaus tabellarisch ausführlicher dargestellt (vgl. **Tab. A4-3A im Anhang**). Für die Abschlüsse, die in den Bereich der Kammern fallen (sowohl in Aus- wie in Weiterbildung), gilt zudem, dass für eine objektive Beurteilung der Prüfung eine klare Trennung zwischen Lehrenden und Prüfenden eingehalten wird.

In den Zeugnissen der beruflichen Schulen wurde mit dem Schuljahr 2013/14 sukzessive begonnen, das DQR-Niveau auszuweisen. In den Zeugnissen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern wird das entsprechende DQR-Niveau seit den Sommerprüfungen 2014 aufgenommen. Die Ausweisung der EQR-/DQR-Niveaus auf Prüfungszeugnissen der Handwerkskammer für München und Oberbayern erfolgte von 2014 an schrittweise. Mit der Angabe der EQR-/DQR-Niveaus wird zudem deutlich gemacht, dass die in der beruflichen Aus- und Weiterbildung erworbenen Qualifikationen gleichwertig zu den Qualifikationen der allgemeinbildenden Schulen und der Hochschulen sind.

A5 Finanzielle Fördermöglichkeiten in der beruflichen Bildung

Aus- und Weiterbildung können in vielen Fällen finanziell durch Mittel der Agentur für Arbeit, BAföG oder Stipendien unterstützt werden. Im Folgenden werden die Möglichkeiten der Förderung kurz dargestellt.

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Bei der Berufsausbildungsbeihilfe handelt es sich um eine finanzielle Hilfe der Agentur für Arbeit. Sie ist speziell für Jugendliche in der dualen Ausbildung konzipiert, die nicht bei ihren Eltern wohnen und deren Ausbildungsvergütung nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu finanzieren (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2020). Bei der Berechnung des Anspruchs und der Höhe der Beihilfe werden die Einkommen der Erziehungsberechtigten bzw. der Lebenspartner*innen angerechnet, wenn sie eine gewisse Freibetragsgrenze überschreiten.³ Bei der Beihilfe handelt es sich um eine Arbeitsförderungsmaßnahme (§ 56 ff. SGB III), Kreditanteile wie im BAföG sind nicht enthalten.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket haben alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten bzw. deren Erziehungsberechtigte Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, Anspruch auf Unterstützungsleistungen, die auch in der Erstausbildung bzw. während der Berufs(ausbildungs)vorbereitung greifen können. Hierzu zählen u.a. Leistungen für den Schulbedarf (150 Euro jährlich) oder die Möglichkeit von Nachhilfeunterricht, wenn das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist.

³ Ob ein Anspruch auf BAB besteht, kann online mit dem BAB-Rechner überprüft werden: <http://www.babrechner.arbeitsagentur.de>

Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Mit dem BAföG wird jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, eine ihren Eignungen und Interessen entsprechende Ausbildung zu absolvieren, auch wenn ihre bzw. die finanziellen Mittel der Familien hierfür nicht ausreichen würden.

Förderfähig sind Ausbildungen an Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, der Besuch von Fachoberschulen und Berufsoberschulen zum Erwerb einer Hochschulreife und der Besuch von schulischen Weiterbildungen an Fachschulen und Fachakademien.⁴ Ausbildungen im dualen System – betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungen – können nach dem BAföG nicht gefördert werden.

Wie bei der Berufsausbildungsbeihilfe werden Einkommen der Eltern angerechnet, wenn sie eine Freibetragsgrenze überschreiten. Ausnahme ist das elternunabhängige BAföG, das u.a. für den Besuch einer Berufsoberschule in Frage kommen kann.

Bildungsprämie

Um Erwerbstätigen mit geringerem Einkommen die Teilhabe an beruflicher Bildung zu erleichtern, führte die Bundesregierung mit der Bildungsprämie im Dezember 2008 ein neues Finanzierungsmodell ein. Mit der Bildungsprämie fördert der Bund individuelle berufsbezogene Weiterbildungen.⁵ Berufsbezogen bedeutet, dass die ausgewählte Weiterbildung für den beruflichen Kontext – für die aktuelle oder eine geplante neue Tätigkeit – wichtig sein muss. Individuell heißt, dass es um die persönlichen Bildungsinteressen geht, unabhängig von den Interessen des Arbeitgebers.

Voraussetzungen für die Förderung ist eine Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Stunden pro Woche (ebenso: Elternzeit oder Pflegezeit) und ein zu versteuerndes Einkommen von höchstens 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro). Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der Veranstaltungsgebühren, maximal jedoch 500 Euro.

Bayerischer Bildungsscheck

Der Bayerische Bildungsscheck ist ein Zuschuss für berufliche Weiterbildungen im Bereich der Digitalisierung. Er beträgt 500 Euro. Voraussetzung für den Zuschuss sind Wohnort und/oder Arbeitsort in Bayern sowie ein Bruttojahreseinkommen von über 20.000 Euro. Zudem muss die Weiterbildung mindestens 500 Euro kosten und acht Stunden oder länger dauern. Der Bildungsscheck wird über ausgewiesene Weiterbildungsberaterinnen und -berater ausgestellt, welche im Rahmen der Beratung konkrete Weiterbildungsangebote vorschlagen.⁶ Die Förderung läuft, nach dem Stand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung, noch bis Ende 2021.

Weiterbildungsprämie

Arbeitnehmer*innen, die an einer nach § 81 SGB III geförderten Weiterbildung teilnehmen, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führt (betriebliche oder außerbetriebliche Umschulungen), erhalten nach § 131 SGB III bei Bestehen der Abschlussprüfung eine Prämie von 1.500,- Euro. Ist in der Ausbildung eine Zwischenprüfung vorgesehen, wird deren Bestehen mit 1.000 Euro prämiert. Für andere Prüfungen, wie trägerinterne Prüfungen, ist die Regelung nicht gültig. Die Prämienzahlung erfolgt je nach Zuständigkeit über die Arbeitsagentur oder das Jobcenter München.

⁴ Ob bzw. in welcher Höhe ein Anspruch vorliegt ist online feststellbar: <https://www.bafoeg-aktuell.de/bafoeg/bafoeg-rechner.html>

⁵ Weitere Informationen zur Bildungsprämie: www.bildungspraemie.info

⁶ Die regional zuständige Stelle ist im Onlineangebot des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Eingabe der Postleitzahl in der Suche abrufbar: <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildungsscheck>

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das AFBG ist speziell auf Weiterbildungsangebote ausgerichtet und auch unter den Bezeichnungen **Meister*innen-BAföG** oder **Techniker*innen-BAföG** bekannt. Gefördert werden Fortbildungen in Voll- und Teilzeit, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Hierunter fallen z.B. Abschlüsse als Meister*in, Fachwirt*in oder auch Techniker*in. Gefördert werden nur Lehrgänge bei zertifizierten Anbieter*innen. Vollzeitweiterbildungen müssen regelmäßig mindesten 25 Unterrichtsstunden in der Woche, Teilzeitweiterbildungen mindestens 18 Unterrichtsstunden im Monat umfassen, um gefördert werden zu können.

Eine Förderung ist sowohl für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren wie bei Vollzeitweiterbildungen auch für die Kosten zum Lebensunterhalt möglich. Dabei besteht die Förderung aus Zuschüssen und aus zinsgünstigen Darlehen, welche bei erfolgreichem Abschluss teilweise erlassen werden können.⁷

Meisterbonus

Wer eine Meister*innenprüfung erfolgreich ablegt oder einen gleichwertigen Abschluss erwirbt, erhält in Bayern einen Meisterbonus von 2.000 Euro. Die Berechtigten werden über ihren Abschluss ermittelt und von den zuständigen Stellen angeschrieben. Ausschlaggebend ist, dass die Prüfung in Bayern abgelegt wurde und entweder der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort im Freistaat liegt.

Stipendien zur beruflichen Weiterbildung

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) vergibt im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ein Weiterbildungs- und ein Aufstiegsstipendium. Für beide Stipendien gilt, dass besondere berufliche Leistungen belegt werden müssen, was in der Regel durch die Noten eines Berufsabschlusses oder einer Aufstiegsfortbildung erfolgt.

Das Weiterbildungsstipendium wird in Zusammenarbeit mit den Kammern und zuständigen Stellen jährlich bundesweit rund 6.000-mal vergeben. Antragsberechtigt sind junge Erwachsene bis zur Altersgrenze von 25 Jahren (in begründeten Ausnahmefällen 28 Jahre). Gefördert werden wie durch das AFBG Abschlüsse als Meister*in, Fachwirt*in oder auch Techniker*in. Hinzukommen aber auch z.B. berufsbegleitende Studiengänge, EDV- oder Sprachkurse, die unterstützt werden können. Das Stipendium kann einen Betrag von bis zu 8.100 Euro über drei Jahre umfassen.⁸

Das Aufstiegsstipendium richtet sich an berufserfahrene Fachkräfte und unterstützt diese bei der Aufnahme eines ersten akademischen Hochschulstudiums und leistet damit einen Beitrag für die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Jährlich werden bundesweit bis zu 1.000 Stipendien vergeben. Eine Altersgrenze gibt es nicht.⁹

⁷ Informationen zur Förderung: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/was-wird-gefoerdert-1698.html> / <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/de/foerderrechner-1708.html>

⁸ Informationen zum Weiterbildungsstipendium: <https://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium>

⁹ Informationen zum Aufstiegsstipendium: <https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium>



Städtische Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik
Bergsonstraße 109

B Berufliche Schulen in München

Berufliche Schulen decken ein breites Spektrum an Bildungsangeboten ab. Für die berufliche Erstausbildung sind Berufsschulen, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung und die Berufsfachschulen (inkl. denen des Gesundheitswesens) zuständig (vgl. C2.2 und C3). Berufliche Weiterbildung findet an Fachschulen, Meisterschulen, Technikerschulen und Fachakademien statt (vgl. D1.1 und D1.2). Im Rahmen der Erstausbildung sowie in der beruflichen Weiterbildung besteht die Möglichkeit, zusätzlich höhere allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erwerben.

Die Fachoberschule steht speziell für den Erwerb der (Fach-)Hochschulreife im direkten Anschluss an einen mittleren Schulabschluss zur Verfügung (vgl. E1.1). Die Berufsoberschule bietet jungen Erwachsenen mit mittlerem Schulabschluss nach der Erstausbildung die Möglichkeit, die (Fach-)Hochschulreife zu erlangen (vgl. E1.2).

Die Wirtschaftsschulen, die ebenfalls zu den beruflichen Schulen zählen, beginnen mit der 6. Jahrgangsstufe und führen zum mittleren Schulabschluss. Trotz ihrer formalen Zuordnung zu den beruflichen Schulen ist aufgrund ihrer Inhalte und Ziele die Darstellung zusammen mit den allgemeinbildenden Schulen üblich (siehe auch Bayerisches Landesamt für Schule 2018, S. 25).

Einordnung der Statistik der beruflichen Schulen

Die beruflichen Schulen requirieren ihre Schüler*innenschaft nicht nur innerhalb der Stadtgrenzen. Dies liegt an den Berufsschulsprengelein, die sich nach dem Standort des Ausbildungsbetriebs richten und oft weit über das Stadtgebiet hinaus reichen. Zudem ist München ein beliebter Ausbildungsstandort, viele Jugendliche aus dem Umland finden hier einen Ausbildungsplatz. Hinzu kommt, dass es auch an den anderen beruflichen Schularten viele Gast Schüler*innen gibt. München hat somit als Ausbildungs- und Weiterbildungsstandort eine große Bedeutung für das Umland. Die **Zahlen** sind folglich **nicht** als **Darstellung der Münchner Schüler*innen** an beruflichen Schulen zu lesen, **sondern** in Bezug auf die **Schüler*innen an beruflichen Schulen in München** zu verstehen.

Situation während der Corona-Pandemie

Für den Überblick über die beruflichen Schulen in München wird im Abschnitt B2 auf die Veränderungen der Schüler*innenzahl an den städtischen Schulen eingegangen. Weitere Daten finden sich im Abschnitt F3.

B1 Anzahl, Art und Trägerschaft

Im Schuljahr 2018/19 gab es ohne die neun Wirtschaftsschulen 202 berufliche Schulen in München. Die häufigste Schulart ist die Berufsfachschule des Gesundheitswesens (49 Schulen) gefolgt von der Berufsfachschule mit 39 Schulen (**Tab. B1-1**). Die Berufsfachschulen sind dabei nicht alle auf die schulische Ausbildung in staatlich anerkannten Berufen ausgerichtet. Unter den 33 privaten Schulen finden sich sieben, mit insgesamt 217 Schüler*innen, aus dem Bereich der darstellenden und bildenden Künste, welche nicht in die Gruppe der staatlich geregelten Ausbildungen fallen.

Im Schuljahr 2018/19 gab es insgesamt 37 Berufsschulen, davon 36 in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Bei der Berufsschule in staatlicher Trägerschaft handelt es sich um die Berufsschule München-Land. Ergänzt wird das Angebot der Berufsschulen durch drei Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Von den 35 Fachschulen, welche die amtliche Schulstatistik ausweist, befinden sich die meisten in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Hinzu kommt ein Fachschulangebot durch die städtische Stahlgruber-Stiftung, die in der Statistik nicht als Schule erfasst wird. Zu den Fachschulen zählen auch die Meister- und die Technikerschulen. Die Städtische Meisterschule für Buchbindetechnik und Fotografie und die Städtische Meisterschule für industrielle Buchbindertechnik bieten in der Regel ihre Kurse im Zweijahreswechsel an, so dass jedes Jahr nur eine der Schulen in der Statistik erscheint. Von den Fachakademien befinden sich fünf in kommunaler und elf in privater Trägerschaft. Vier der 19 Fachoberschulen sind in kommunaler, zwei in staatlicher sowie 13 in privater Hand. Von den vier Berufsoberschulen werden je zwei von der Kommune bzw. dem Staat als Träger geführt. Im Schuljahr 2018/19 gab es keine private Berufsoberschule.

Tab. B1-1 Anzahl der beruflichen Schulen nach Trägerschaft in München, Schuljahre 2013/14 und 2018/19

Schulart	Schulen insgesamt		davon					
			staatlich		kommunal		privat	
	2013/14	2018/19	2013/14	2018/19	2013/14	2018/19	2013/14	2018/19
Berufsschule	36	37	1	1	35	36	-	-
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	3	3	1*	1*	-	-	2	2
Berufsfachschule	41	39	1	1	6	6	34	32
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	45	49	7	8	2	3	36	38
Fachschule**	32	35	-	-	26	27	6	8
Fachakademie	15	16	-	-	5	5	10	11
Fachoberschule	15	19	2	2	3	4	10	13
Berufsoberschule	5	4	2	2	2	2	1	-
Insgesamt	192	202	14	15	79	83	99	104
Wirtschaftsschule	10	9	2	2	2	2	6	5
Gesamt mit Wirtschaftsschulen	202	211	16	17	81	85	105	109

* Hierbei handelt es sich um eine Schule des Bezirks Oberbayern.

**Ohne das Angebot der kommunalen Stahlgruber-Stiftung.

Quelle: Statistisches Amt München

Im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 hat sich die Gesamtzahl der Schulen (ohne Wirtschaftsschulen) um neun erhöht. Am stärksten betraf die Zunahme die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, die Fachoberschulen und die Fachschulen privater Träger. Bei den öffentlichen Schulen sind ebenfalls einige Veränderungen zu verzeichnen. Im Schuljahr 2016/17 eröffnete die Berufsschule zur Berufsintegration in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Die Städtische Fachschule für Umwelttechnik und erneuerbare Energien München besteht seit dem Schuljahr 2014/15. Zum Schuljahr 2016/17 eröffnete die Städtische Fachoberschule für Sozialwesen und Gesundheit München Nord aufgrund der Teilung der Städtischen Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen. Die Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Klinikum der Universität München und die Städtische Berufsfachschule für Notfallsanitäter*innen gibt es seit dem Schuljahr 2017/18. Noch nicht in der tabellarischen Darstellung enthalten ist die Staatliche Fachoberschule München West – Technik, Wirtschaft und Verwaltung, die zum Schuljahrsbeginn 2019/20 als eine Ausgliederung einer der staatlichen Fachoberschulen neu hinzugekommen ist.

B2 Anzahl und Verteilung der Schüler*innen

Die Verteilung der Schüler*innen an den beruflichen Schulen lässt sich nach Schulart (vgl. B2.1) sowie nach den Teilbereichen des Berufsbildungssystems (vgl. B2.2) betrachten. Für die Einordnung der Bildungsteilhabe nach Teilbereichen ist die Stellung im Bereich der beruflichen Bildung ausschlaggebend. Folgende Teilbereiche werden differenziert:

- Übergangssystem (Vorbereitung auf die Ausbildung) – an den Berufsschulen
- Duale Ausbildung – an den Berufsschulen (schulischer Teil)
- Schulberufssystem – bestehend aus Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens
- Berufliche Weiterbildung – an den Fachschulen und Fachakademien
- Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung – an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen

Mit einer detaillierten Betrachtung der Teilbereiche beschäftigen sich die Kapitel C bis E.

B2.1 Schüler*innenzahlen und Klassen nach Schularten

Im Schuljahr 2018/19 wurden, ohne Berücksichtigung der Wirtschaftsschulen, 61.997 Schüler*innen an den beruflichen Schulen in München beschult (**Tab. B2-1**). Die Verteilung auf die Träger ist im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 stabil geblieben - 77,1 % besuchten eine städtische Schule, 16,3 % waren an einer Schule in privater und 6,6 % an einer Schule in staatlicher Trägerschaft. Die Mehrheit der Schüler*innen, 65,6 %, besuchte eine Berufsschule.

Anzahl der Schüler*innen

In der Entwicklung der Gesamtschüler*innenzahlen vom Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2017/18 zeigt sich seit dem Schuljahr 2014/15 ein kontinuierlicher Anstieg. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die Angebote für Flüchtlinge und Neuzugewanderte sowie vermehrte Abschlüsse von Ausbildungsverträgen (vgl. RBS-B 2020a). Die leicht rückläufigen Schüler*innen

zahlen im Schuljahr 2018/19 resultieren unter anderem aus einer abnehmenden Zahl an Neuzugewanderten in den Berufsintegrationsklassen. Zudem ging erstmals seit vielen Jahren die Anzahl der Schüler*innen an den Fachoberschulen deutlicher zurück.

In der Entwicklung der Schüler*innenzahlen zeigen sich im beobachteten Zeitraum Unterschiede zwischen den Schularten. Die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (14,8 %), die Fachoberschulen (7,3 %), die Fachakademien (6,8 %) sowie die Berufsschulen (5,4 %) haben innerhalb von fünf Jahren eine Zunahme der Schüler*innenzahlen zu verzeichnen (Tab. B2-1). Bei den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens zeigt sich dieser Anstieg bei allen Trägerarten. Der Anstieg der Schüler*innenzahlen an den Fachoberschulen war in den letzten Jahren in München durchgehend und in ganz Bayern mit einer Ausnahme im Schuljahr 2018/19 zu beobachten (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2013 und 2018). Der Weg zur (Fach-)Hochschulreife über die Fachoberschulen hat sich als ein einschlägiger Bildungsweg neben dem Gymnasium etabliert (vgl. auch E1.1 und E2).

Bei den Berufsschulen war ein Anstieg sowohl beim staatlichen als auch beim kommunalen Träger zu verzeichnen. Der besonders starke Anstieg der Schüler*innenzahlen an der staatlichen Berufsschule resultierte aus der verstärkten Aufnahme neuzugewanderter Schüler*innen in die Berufsintegrationsklassen.



Städtische Berufliche Schulen für das Bau- und Kunsthandwerk
Luisenstraße 9 - 11

Tab. B2-1 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den beruflichen Schulen nach Trägerschaft in München, Schuljahre 2013/14 bis 2018/19

Schulart	Träger	A zahl						Entwicklung (in %)	
		2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	je Träger	Gesamt
Berufsschule	Kommune	38.238	37.740	38.409	39.808	40.353	40.045	4,7	5,4
	Staat	354	354	403	578	682	622	75,7	
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	Bezirk	146	150	167	159	177	186	27,4	1,0
	Privat	1.612	1.612	1.668	1.620	1.673	1.590	-1,4	
Berufsfachschule	Kommune	1.354	1.343	1.386	1.363	1.337	1.335	-1,4	-13,4
	Staat	22	19	24	25	24	26	18,2	
	Privat	2.029	1.858	1.784	1.730	1.708	1.589	-21,7	
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	Kommune	218	234	249	249	256	255	17,0	14,8
	Staat	552	544	538	538	574	577	4,5	
	Privat	3.008	3.260	3.436	3.577	3.572	3.505	16,5	
Fachschule	Kommune	2.159	2.150	2.131	2.113	2.067	1.979	-8,3	-9,2
	Privat	452	486	470	421	396	392	-13,3	
Fachakademie*	Kommune	938	1.025	1.036	934	888	953	1,6	6,8
	Privat	1.174	1.184	1.170	1.175	1.288	1.303	11,0	
Fachoberschule	Kommune	2.708	2.721	2.766	2.707	2.677	2.429	-10,3	7,3
	Staat	1.866	1.948	1.953	2.182	2.300	2.289	22,7	
	Privat	1.458	1.562	1.634	1.650	1.712	1.756	20,4	
Berufsoberschule	Kommune	1.008	979	949	919	777	779	-22,7	-31,4
	Staat	678	676	611	520	435	387	-42,9	
	Privat	13	14	16	-	-	-	-100,0	
Insgesamt	Kommune	46.623	46.192	46.926	48.093	48.355	47.775	2,5	
	Staat (inkl. Bezirk)	3.618	3.691	3.696	4.002	4.192	4.087	13,0	
	Privat	9.746	9.976	10.178	10.173	10.349	10.135	4,0	
	Alle	59.987	59.859	60.800	62.268	62.896	61.997	3,4	
Wirtschaftsschule	Kommune	671	663	628	579	632	609	-9,2	-25,6
	Privat	1.167	999	857	727	701	650	-44,3	
	Staat	348	360	358	366	334	368	5,7	
Gesamt mit Wirtschaftsschulen		62.173	61.881	62.643	63.940	64.563	63.624	2,3	

*Die Schüler*innenzahlen für die Fachakademien enthalten nur Schüler*innen des regulären Fachakademiebetriebes. Schüler*innen im Praktikum und im sozialpädagogischen Seminar werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst (vgl. D1.2).

Quelle: Statistisches Amt München

Ein deutlicher Rückgang der Schüler*innenzahlen zeigt sich seit dem Schuljahr 2014/15 an den Berufsoberschulen (-31,4 %) und den Berufsfachschulen (-13,4 %). An den Berufsfachschulen ist die Abnahme der Schüler*innenzahlen nahezu vollständig an den privaten Schulen festzumachen. Der Rückgang an den Berufsoberschulen entspricht der bayernweiten Tendenz (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2013 und 2018). Ein Hintergrund für diese Entwicklung ist

eine Änderung im Bayerischen Hochschulgesetz im Jahr 2011. So können beruflich Qualifizierte mit einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung und einer dreijährigen Berufserfahrung fachlich verwandte Studiengänge an einer Hochschule besuchen, nachdem sie eine Eignungsprüfung abgelegt haben (§ 45 BayHSchG). Der Besuch einer Berufsoberschule, um nach der Ausbildung die Zugangsberechtigung für eine Hochschule zu erwerben, ist somit nicht mehr zwingend notwendig. Im Abgleich mit der Zunahme der Anzahl der Schüler*innen an den Fachoberschulen bis ins Schuljahr 2017/18 stellt sich zudem die Frage, inwieweit hier der Erwerb der (Fach-)Hochschulreife von einem Teil der Jugendlichen nach vorne verlagert wird.

Eine gesonderte Betrachtung finden an dieser Stelle die Wirtschaftsschulen. Der starke Rückgang der Schüler*innenzahlen an dieser Schulart lässt sich zum großen Teil auf die privaten Schulen und zum kleinen Teil auf die städtischen Schulen zurückführen. Der Ausbau der Mittlere-Reife-Züge sowie der Vorbereitungsklassen an den Mittelschulen könnte ein Grund dafür sein (vgl. MBB 2019, S. 122).

Situation während der Corona-Pandemie

Zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den beruflichen Schulen in München während der Corona-Pandemie liegen aktuelle Daten für die städtischen Schulen vor. Für Schularten, die überwiegend in städtischer Hand sind wie Berufsschulen, Fachschulen oder Berufsoberschulen, lässt sich hier am besten abschätzen, wie sich der Zugang zu den Schularten während der Pandemie verändert hat. Im Vergleich zum Vorjahr besuchten im Oktober 2020 1.570 Schüler*innen weniger eine städtische berufliche Schule (-3,2 %). Die größten Rückgänge verzeichneten die städtischen Berufsschulen (-4,5 %, vgl. auch Kapitel F3) sowie die Berufsoberschulen (-5,3 %). An den Fachakademien (+6,1 %) und an den Fachoberschulen (+4,0 %) gab es hingegen eine Zunahme an Schüler*innen.

Städtische Schulen (Anteil städtischer Schüler*innen an allen einer Schulart*)	Schüler*innenzahl		Entwicklung	
	2019/20	2020/21	absolut	in %
Berufsschulen (98 %)	39.529	37.754	-1.775	-4,5
Berufsfachschulen (45 %)	1.372	1.416	44	3,2
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (6 %)	213	200	-13	-6,1
Fachschulen (83 %)	1.916	1.931	15	0,8
Fachakademien** (42 %)	1.840	1.952	112	6,1
Fachoberschulen (38 %)	2.449	2.548	99	4,0
Berufsoberschulen (67 %)	701	664	-37	-5,3
Wirtschaftsschulen (37 %)	584	569	-15	-2,6
alle städtischen beruflichen Schulen (76 %)	48.604	47.034	-1.570	-3,2

* Anteil der Schüler*innen an städtischen beruflichen Schulen an allen Schüler*innen einer Schulart in München im Schuljahr 2018/19

** Fachakademien: Studierende inklusive der Berufspraktikant*innen und dem Sozialpädagogischen Seminar

Differenziert man nach Jahrgangsstufen, so ist der Rückgang in der Eingangsjahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule mit 67 Schüler*innen bzw. 17,9 % besonders hoch. In den Fachoberschulen wurde insbesondere die Jahrgangsstufe 13 stärker nachgefragt (+52 Schüler*innen, +18,1 %).

Unterrichtsstunden und Klassengrößen

Im Schuljahr 2018/19 fanden an den beruflichen Schulen in München wöchentlich insgesamt 69.740 Unterrichtsstunden in 2.817 Klassen statt. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 haben sich beide Zahlen erhöht (vgl. MBBB 2017, S. 53).

Die durchschnittliche Klassengröße über alle beruflichen Schulen lag bei 22,6 Schüler*innen. Für die städtischen beruflichen Schulen lag dieser Durchschnittswert mit 24,1 etwas höher – dieser Unterschied zeigt sich bei fast allen Schularten. Besonders deutlich wird die Differenz bei den Schularten mit einem hohen Anteil an kleineren privaten Schulen mit entsprechend kleineren Klassen.

Tab. B2-2 Klassen, Klassenstärke und Unterrichtsstunden nach Schulart an beruflichen Schulen in München, Schuljahr 2018/2019

Schulart	Klassen		durchschnittliche Klassenstärke		Unterrichtsstunden sämtlicher Lehrkräfte je Schulart	
	Insgesamt	kommunale Schulen	Insgesamt	kommunale Schulen	Insgesamt	kommunale Schulen
Berufsschulen	1.656	1.622	24,6	24,7	25.193	24.542
Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung	180	35	9,9	5,3	2.845	407
Berufsfachschulen	157	65	18,8	24,5	6.457	3.315
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	191		22,7		8.542	
Fachschulen	113	90	21,0	22,0	5.539	4.588
Fachakademien	121	49	18,6	19,4	6.803	2.770
Fachoberschulen	272	96	23,8	25,3	9.544	3.375
Berufsoberschulen	49	32	23,8	24,3	1.950	1.313
Wirtschaftsschulen	78	27	20,9	22,6	2.867	1.069
Insgesamt	2.817	2.016	22,6	24,1	69.740	41.379

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung und Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Berufliche Schulen

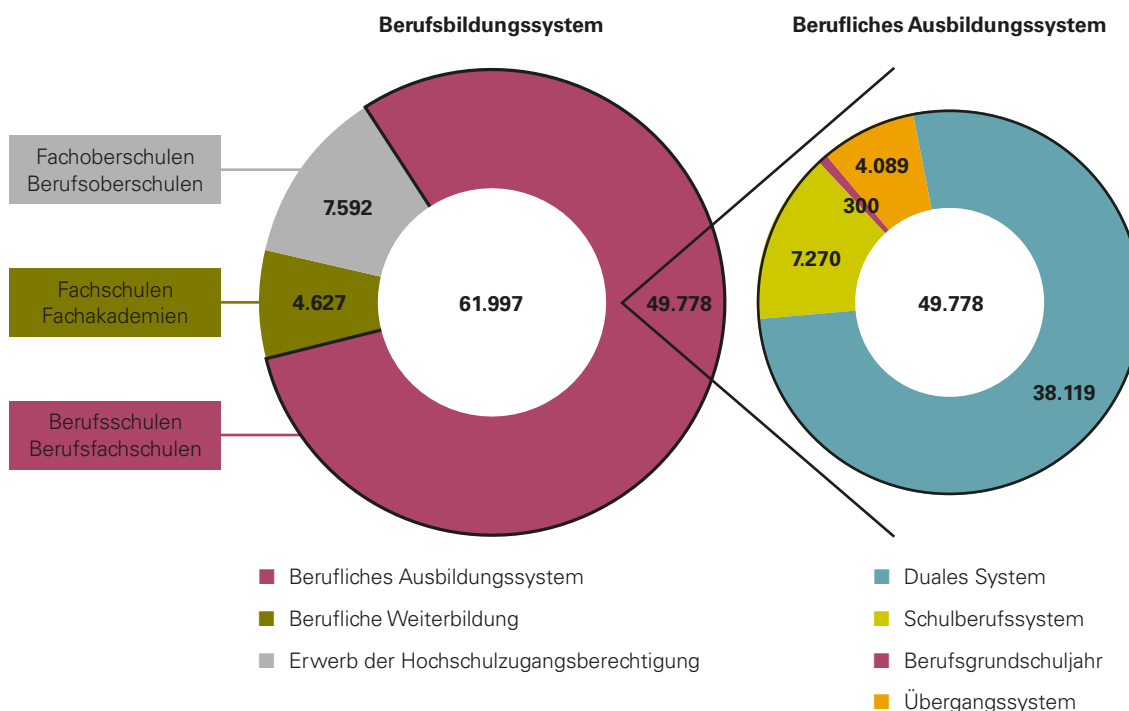
B2.2 Schüler*innen in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems

Die Betrachtung der schulischen Angebote im Berufsbildungssystem erfolgt anhand einer Gliederung nach sechs Teilbereichen: duales System (vgl. C2), Schulberufssystem (vgl. C3), Übergangssystem (vgl. C5), Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (vgl. E2) und berufliche Weiterbildung (vgl. D). Als sechsten Teilbereich gibt es in Bayern das Berufsgrundschuljahr (vgl. C1).

Bildungsbeteiligung der Schüler*innen nach Teilbereichen

Das duale System mit 38.119 Schüler*innen stellt im Schuljahr 2018/19 den größten Teilbereich dar (Abb. B2-1). Im Schulberufssystem an den Berufsfachschulen und den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens finden sich 7.270 Schüler*innen, gefolgt vom Übergangssystem mit 4.089 Schüler*innen und 300 Personen im Berufsgrundschuljahr. Für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung besuchten 7.592 Schüler*innen Fachoberschulen und Berufsoberschulen. Der Teilbereich der beruflichen Weiterbildung war mit 4.627 Schüler*innen vertreten.

Abb. B2-1 Verteilung der Schüler*innen auf die Teilbereiche des Berufsbildungssystems in München, Schuljahr 2018/19

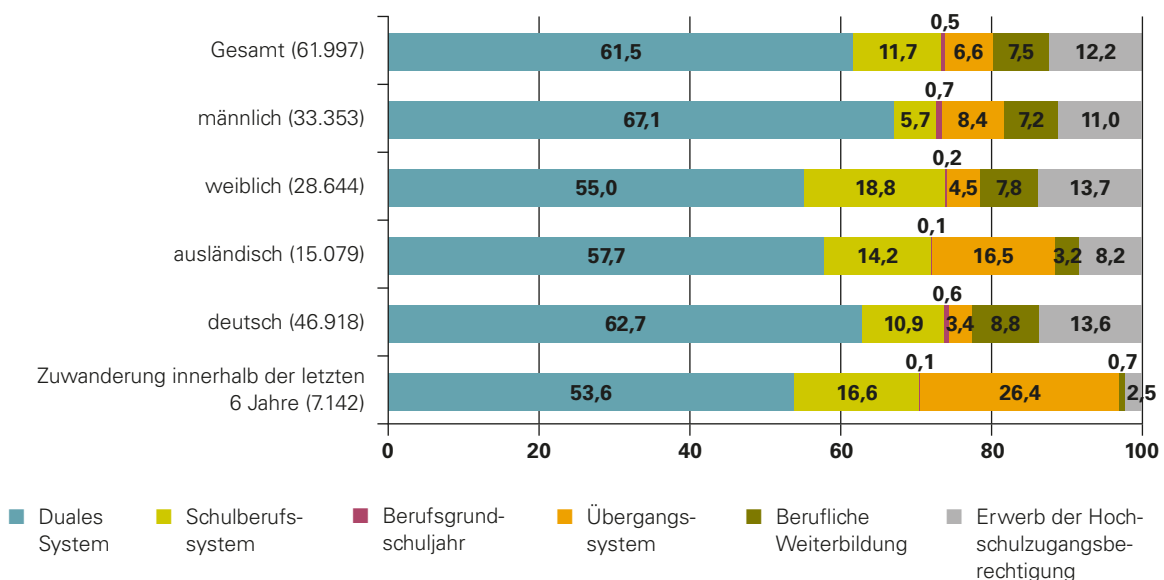


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Darstellung

Ein Blick auf den Verbleib der Schüler*innen nach Geschlecht und Nationalität gibt Auskunft darüber, wie die Bildungsbeteiligung der einzelnen Gruppen ausfällt (Abb. B2-2). Schülerinnen sind im Schulberufssystem (18,8 %) und beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (13,7 %) stärker als die Schüler mit 5,7 % und 11,0 % vertreten. Im Schulberufssystem liegt das an einem deutlich höheren Anteil der Schülerinnen an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (vgl. C3.2). Als Pendant dazu ist mit 67,1 % ein höherer Anteil der Schüler in einer dualen Ausbildung als bei den Schülerinnen (55 %). Schüler sind im Übergangssystem ebenfalls (8,4 % zu 4,5 %) öfter anzutreffen.

Unterschiede zeigen sich auch in der Verteilung ausländischer und deutscher Schüler*innen auf die Teilbereiche. Im Übergangssystem werden 16,5 % aller ausländischen und 3,4 % aller deutschen Schüler*innen beschult. Der Unterschied ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im Übergangssystem Angebote mit dem Schwerpunkt auf die Sprachvorbereitung nutzen (vgl. C 5.4). Die Betrachtung der Schüler*innen im Berufsbildungssystem, die innerhalb der letzten sechs Jahre nach Deutschland zugewandert sind, zeigt, dass die meisten von ihnen im dualen System vertreten sind (53,6 %). Knapp über ein Viertel von ihnen besuchen die Bildungsgänge im Übergangssystem und 16,6 % das Schulberufssystem.

Abb. B2-2 Verteilung der Schüler*innen auf die Teilbereiche des Berufsbildungssystems nach Geschlecht und Nationalität in München, Schuljahr 2018/19 (in %, Anzahl in Klammern)

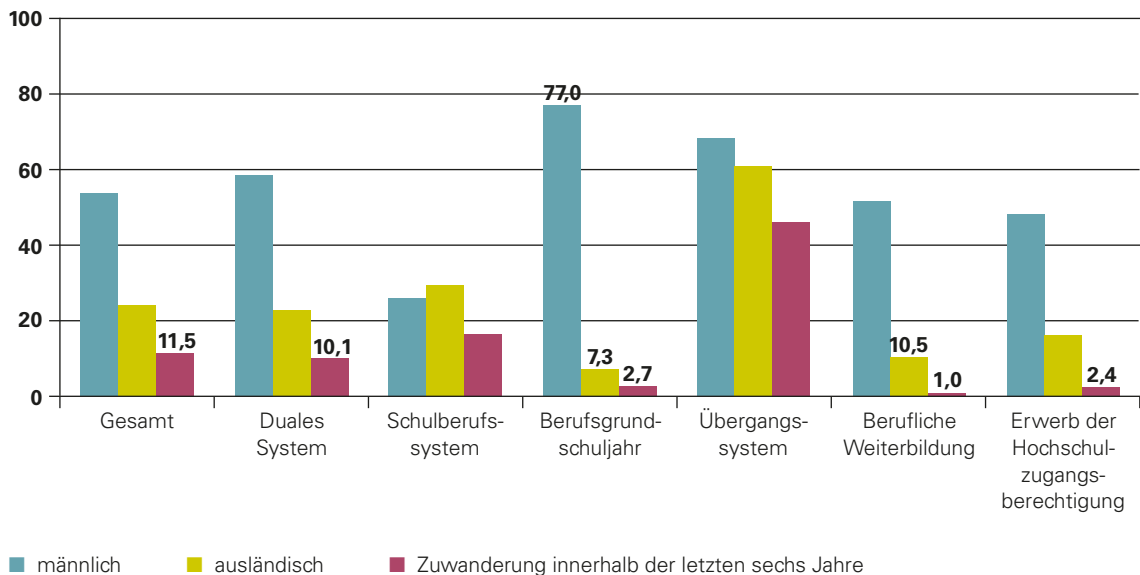


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Verteilung nach Geschlecht und Nationalität in den Teilbereichen

Ergänzend zum Blick auf die Bildungsbeteiligung der Schüler*innengruppen kann die Betrachtung auch ausgehend von den Teilbereichen des Berufsbildungssystems erfolgen, um deutlich zu machen, in welchen Bildungsangeboten welche Gruppen wie stark vertreten sind. Im Berufsbildungssystem insgesamt lag der Anteil junger Männer im Schuljahr 2018/19 mit 53,8 % nur etwas höher als bei jungen Frauen (46,2 %), während einzelne Teilbereiche stärker weiblich oder männlich geprägt sind (Abb. B2-3). Ein Viertel der Schüler*innenschaft (26,1 %) im Schulberufssystem ist männlich, dagegen sind junge Männer im Berufsgrundschuljahr (77,0 %) und im Übergangssystem (68,3 %) deutlich häufiger repräsentiert. Im dualen System sind Schüler (58,7 %) ebenfalls öfter als Schülerinnen (41,3 %) anzutreffen.

Abb. B2-3 Anteil der Schüler*innen nach Geschlecht, Nationalität und Zuwanderungszeitpunkt in den Teilbereichen des Berufsbildungssystems in München, Schuljahr 2018/19 (in %)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Rund ein Viertel aller Schüler*innen (24,3 %) über alle Teilbereiche hinweg hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft. Im Schulberufssystem (29,5 %) waren ausländische Jugendliche etwas stärker als im Durchschnitt vertreten, im Übergangssystem waren sie mit 61 % überrepräsentiert. In den Bereichen der Weiterbildung (10,5 %) sowie beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (16,3 %) sind sie unterrepräsentiert. Die Anteile der neuzugewanderten Schüler*innen in verschiedenen Teilbereichen unterscheiden sich stark. Der Anteil der Neuzugewanderten an der Schüler*innenschaft insgesamt liegt bei 11,5 %. Im Übergangssystem stellen kürzlich zugewanderte Schüler*innen mit 46,1 % knapp weniger als die Hälfte der Schüler*innenschaft. Im Vergleich zum Schuljahr 2017/18 hat sich die Zahl der Neuzugewanderten im dualen System von 8,2 % auf 10,1 % erhöht (vgl. MBB 2019, S. 158). Im Schulberufssystem hatten 16,4 % der Schüler*innen eine kurz zurückliegende Migrationserfahrung.

Exkurs B1: Berufsschulpflicht

Die Berufsschulpflicht endet in Bayern nach zwölf Schulbesuchsjahren oder mit dem Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung. Wer in einem Ausbildungsverhältnis steht, ist bis zum Ende des Schuljahres berufsschulpflichtig, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird; davon ausgenommen sind Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung. Münchner Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis, die das zwölfte Schulbesuchsjahr noch nicht vollendet haben, müssen sich grundsätzlich bei der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz anmelden. Vom Besuch der Berufsschule befreit ist bzw. kann sich auf Antrag befreien lassen, wer:

- ein Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundschuljahr, ein Vollzeitjahr an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule oder einen einjährigen Vollzeitlehrgang, welcher der Berufsvorbereitung dient (i.d.R. in Verbindung mit dem Berufsschulbesuch), mit Erfolg besucht hat,
- den mittleren Schulabschluss (z.B. Realschulabschluss) erreicht hat,
- in den Vorbereitungsdienst einer Laufbahn des mittleren Dienstes eingestellt wurde,
- ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableistet,
- der Bundeswehr, dem Bundesgrenzschutz oder der Bayerischen Bereitschaftspolizei angehört,
- von der Berufsschule wegen Ordnungsmaßnahmen entlassen wurde (Art. 86 Abs. 4 Satz 2 BayEUG).

Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis können allgemein oder im Einzelfall vom Besuch der Berufsschule befreit werden (auf Antrag bei der zuständigen Berufsschule) (Art. 39 Abs. 4 BayEUG). Eine Befreiung ist zum Beispiel nach elf Schulbesuchsjahren und vorliegendem Beschäftigungsverhältnis oder bei vorliegendem Härtefall möglich. Eine Verletzung der Berufsschulpflicht wird verfolgt und gegebenenfalls durch Bußgeld geahndet.

Berufsschulpflicht für Geflüchtete

Gemäß Art. 35 BayEUG gilt: „Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat [...], unterliegt der Schulpflicht.“ „Schulpflichtig [...] ist auch, wer 1. eine Aufenthaltsgestattung [...] besitzt, 2. eine Aufenthaltserlaubnis [...] besitzt, 3. eine Duldung [...] besitzt, 4. vollziehbar ausreisepflichtig ist [...].“

Für berufsschulpflichtige Geflüchtete und Asylbewerber*innen gibt es in Bayern ein zweijähriges berufliches Unterrichtsangebot in Vollzeit, in dem sowohl ein Schulabschluss erworben werden kann wie auf eine Ausbildung hingeführt wird. Aufgenommen werden können berufsschulpflichtige Flüchtlinge und Asylbewerber*innen zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr. In Ausnahmefällen ist die Aufnahme bis zum 25. Lebensjahr möglich. Voraussetzung ist, dass kein in Deutschland anerkannter Schulabschluss vorliegt und dass es für die Person bisher keine Möglichkeit gab, in Deutschland einen Schulabschluss zu erwerben.

B3 Lehrkräfte

Der nächste Abschnitt beschäftigt sich zunächst mit der trägerübergreifenden Darstellung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen auf der Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (vgl. B3.1). Die Einbeziehung der verwaltungsinternen Statistik macht zudem eine ausführlichere Analyse zu Vollzeitstellen, Alter und Fortbildungsstunden für die städtischen beruflichen Schulen möglich (vgl. B3.2).

B3.1 Lehrkräfte an beruflichen Schulen

Im Schuljahr 2018/19 waren insgesamt 2.752 Lehrer*innen in Vollzeit oder in Teilzeit im Umfang von mindestens der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit an den beruflichen Schulen in München beschäftigt. Zusätzlich sind 1.130 sonstige Lehrkräfte (Tab. B3-1), zu denen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Studienreferendar*innen, Fachlehrkräfteanwärter*innen) oder mit nur einem geringen Stellenumfang (unterhältig) gezählt werden, tätig. Die Zählung des Lehrpersonals erfolgt nach Schulen, sodass es in der Statistik bei der Gruppe der unterhältig beschäftigten Lehrkräfte zu Mehrfachzählungen kommen kann, wenn diese an mehreren Schulen tätig sind.

Tab. B3-1 Lehrkräfte nach Beschäftigungsumfang, Geschlecht und Schulart an beruflichen Schulen in München, Schuljahr 2018/19

Schulart	Lehrkräfte			vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte			teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte*			sonstige Lehrkräfte**		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
Berufsschulen	1.492	758	734	871	545	326	379	99	280	242	114	128
Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung	153	71	82	95	49	46	39	14	25	19	8	11
Berufsfachschulen	557	211	346	126	48	78	126	30	96	305	133	172
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens***	312	55	257									
Fachschulen	342	211	131	167	129	38	69	32	37	106	50	56
Fachakademien	605	167	438	103	37	66	172	26	146	330	104	226
Fachoberschulen	630	245	385	331	153	178	182	52	130	117	40	77
Berufsoberschulen	103	38	65	54	26	28	38	10	28	11	2	9
Insgesamt	4.194	1.756	2.438	1.747	987	760	1.005	263	742	1.130	451	679

*Teilzeitbeschäftigt sind Lehrkräfte mit mindestens der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit.

**Zu den sonstigen Lehrkräften zählen Lehrkräfte im Referendariat sowie Lehrer*innen, die an einer Schule unterhältig unterrichten.

***Eine Differenzierung nach Umfang der Beschäftigung ist nicht möglich.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Seit dem letzten Münchner Bildungsbericht Beruflichen Bildung (Bezugsjahr 2015/16) ist eine Zunahme der Lehrkräfte innerhalb von drei Jahren um 117 oder um 2,9 % zu verzeichnen. An den Berufsfachschulen und Berufsoberschulen ist die Zahl der Lehrkräfte zurückgegangen, was mit der Schüler*innenentwicklung an diesen Schularten konform geht (vgl. Tab. B2-1). Die Zahl der Lehrkräfte an den Berufsschulen, an denen unter anderen die Angebote für Neuzugewanderte ausgebaut wurden, erhöhte sich um 126. Den zweithöchsten Zuwachs haben Fachoberschulen mit 82 zusätzlichen Lehrer*innen zu verzeichnen, während die Zahl der Lehrkräfte an den Berufsoberschulen um 31 zurückgegangen ist. An den anderen Schularten fallen die Veränderungen gering aus.

Im Durchschnitt über alle Schularten beträgt der Anteil männlicher Lehrkräfte 41,8 %. An den Fachschulen sind die männlichen Lehrkräfte in der Mehrheit (61,7 %), an allen übrigen Schularten sind die Lehrerinnen häufiger vertreten als ihre männlichen Kollegen. Besonders hoch ist der Anteil an Lehrerinnen an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (ca. 82 %), obwohl hier ein leichter Rückgang um 3 % im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum (Schuljahr 2015/16) zu verzeichnen ist, sowie an den Fachakademien (ca. 72 %).

An den meisten Schularten ist die Mehrheit der Lehrkräfte vollzeitbeschäftigt, mit Ausnahme von Fachakademien (37,5 %). An den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung und an den Fachschulen liegt der Anteil vollzeitbeschäftigter Lehrkräfte bei ca. 70 %.

B3.2 Lehrkräfte an städtischen beruflichen Schulen

Im Schuljahr 2018/19 waren an den beruflichen Schulen in Trägerschaft der Kommune insgesamt 2.532 Stammllehrkräfte tätig (Tab. B3-2). Ihre Anzahl hat sich im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum – Schuljahr 2015/16 – um 3,5 % erhöht. Unter Berücksichtigung der Teilzeitkräfte und unterhältig beschäftigten Lehrkräfte entspricht die Stundenanzahl aller Lehrkräfte rund 1.963 Vollzeitstellen. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Stellenumfang von 0,8 Vollzeitstellen. Den geringsten gemittelten Stellenumfang weisen Fachakademien mit 0,56 Vollzeitstellen und den höchsten die Berufsschulen mit 0,83 auf.

Tab. B3-2 Vollzeitstellenäquivalente von Stammllehrkräften und Anzahl der Stammllehrkräfte nach Schulart an städtischen beruflichen Schulen in München, Schuljahr 2018/19

Schulart	theoretische Vollzeitstellen	Lehrkräfte	durchschnittlicher Stellenumfang
Berufsschulen	1.192,2	1.443	0,83
Berufsfachschulen	158,1	255	0,62
Fachschulen	192,5	238	0,80
Fachakademien	120,2	215	0,56
Fachoberschulen	177,4	225	0,79
Berufsoberschulen	72,2	93	0,78
Wirtschaftsschulen	50,2	63	0,80
Insgesamt	1.962,9	2.532	0,80

Quelle: Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, Geschäftsbereich Berufliche Schulen

Der Großteil der theoretischen Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) findet sich an den städtischen Berufsschulen, an denen knapp 83 % der Schüler*innen der städtischen beruflichen Schulen unterrichtet werden (vgl. Tab. B2-1). Die Wirtschaftsschulen stellen mit 50,2 Vollzeitäquivalenten, die sich auf 63 Lehrkräfte verteilen, die Schulart mit den geringsten Personalressourcen dar, was der geringen Anzahl an Schüler*innen an kommunalen Wirtschaftsschulen entspricht.

Altersstruktur der Lehrkräfte an städtischen Schulen

Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an den städtischen beruflichen Schulen lag im Schuljahr 2018/19 bei 47,1 Jahren. Dieser Wert schwankt leicht je nach Schulart und hat sich im Vergleich zum Durchschnittsalter von 47,7 Jahren im letzten Berichtszeitraum (Schuljahr 2015/16) geringfügig verringert. An den Fachakademien ist das durchschnittliche Alter mit 49,8 Jahren am höchsten. Insgesamt sind die Lehrer*innen an den beruflichen Schulen zwischen 23 und 77 Jahre alt. Der Anteil der Lehrkräfte, die jünger als 30 Jahre sind, liegt bei 4,3 % (Tab. B3-3). Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 ist der Gesamtanteil der jungen Lehrkräfte von 3,2 % um einen Prozentpunkt gestiegen.

Tab. B3-3 Voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nach Schulart und Alter an städtischen beruflichen Schulen in München, Schuljahr 2018/19 (in %)

Schulart	Lehrkräfte insgesamt	davon im Alter von				
		bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 Jahre und älter
Berufsschulen	1.443	4,9	26,2	24,0	29,7	15,2
Berufsfachschulen	255	5,5	24,7	19,6	32,2	18,0
Fachschulen	238	2,5	16,0	29,0	35,7	16,8
Fachakademien	215	2,3	16,7	27,9	29,3	23,7
Fachoberschulen	225	4,0	38,2	22,7	19,1	16,0
Berufsoberschulen	93	2,2	29,0	20,4	20,4	28,0
Wirtschaftsschulen	63	4,8	31,7	20,6	30,2	12,7
Insgesamt	2.532	4,3	25,6	24,1	29,2	16,9

Quelle: Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, Geschäftsbereich Berufliche Schulen, eigene Berechnung

Die Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen ist bei den Lehrkräften mit 29,2 % am stärksten vertreten. Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum hat die Zahl der Lehrkräfte in diesem Alter abgenommen, während sie in der Gruppe der über 60-Jährigen angestiegen ist (vgl. Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017, S. 59). Besonders hoch ist der Anteil der über 60-jährigen Lehrkräfte an den Fachakademien und Berufsoberschulen. Der Bedarf an neuen Lehrkräften bleibt an fast allen beruflichen Schularten in München eine Herausforderung.

Mithilfe der Zahl der Lehrer*innen ab einem Alter von 56 Jahren lässt sich abschätzen, wie hoch der Anteil der Lehrkräfte ist, die in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen werden. Ihr Anteil an den städtischen beruflichen Schulen liegt bei 28 %. Besonders hoch liegen diese Anteile an den Berufsoberschulen mit ca. 35 % und an den Fachakademien mit knapp 39 %.

Qualifikation und Fortbildungstunden der Lehrkräfte an städtischen beruflichen Schulen

Im öffentlichen Dienst richtet sich die Vergütung nach der durch Ausbildung, Studium und Weiterbildungen erreichten Qualifikation. An den städtischen beruflichen Schulen sind 26 % bzw. 655 der Lehrkräfte in der dritten (Gehobener Dienst) und 1.877 bzw. 74 % in der vierten (Höherer Dienst) Qualifikationsebene eingruppiert. 1.743 der Lehrkräfte in der vierten Qualifikationsebene verfügen über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium. Der Großteil von ihnen (1.338) hat die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen erworben. 363 Lehrkräfte haben die Befähigung für das Lehramt für Gymnasien, knapp über die Hälfte von ihnen sind an den Fach- und Berufsoberschulen tätig.

Die Lehrkräfte in der dritten Qualifikationsebene sind mit 0,6 Vollzeitstellen im Durchschnitt öfter mit einem geringeren Stellenanteil tätig als ihre Kolleg*innen in der vierten Qualifikationsebene (Stellenumfang von ca. 0,8). In der dritten Qualifikationsebene handelt es sich unter anderem um sogenannte Fachlehrkräfte, die aufgrund beruflicher Erfahrung und Zusatzqualifikationen in dem Bereich unterrichten, in dem sie selbst ausgebildet wurden oder den sie studiert haben. Die Lehrkräfte an den Fachakademien (64 %) und Berufsfachschulen (62 %) sind überproportional im gehobenen Dienst, während diese an den Fach- und Berufsoberschulen kaum anzutreffen sind.

Die Betrachtung der Staatsangehörigkeit der Lehrkräfte zeigt, dass 2,3 % von ihnen eine ausländische Staatsbürgerschaft haben. Wenn die österreichische Staatsbürgerschaft nicht berücksichtigt wird, dann beträgt dieser Anteil 1,8 %.

Im Schuljahr 2015/16 absolvierten die Lehrkräfte an den städtischen beruflichen Schulen insgesamt 56.458 Stunden an Fortbildungen (Tab. B3-4). Entsprechend der Anzahl der Lehrkräfte stellten Lehrer*innen der Berufsschulen bei den Fortbildungen die größte Gruppe. Insgesamt ist die Anzahl an Fortbildungsstunden im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum (Schuljahr 2015/16) um etwa 8 % zurückgegangen.

Tab. B3-4 Fortbildungsstunden von Lehrkräften nach Schulart und Fortbildungsort an städtischen beruflichen Schulen in München, Schuljahr 2018/19

Schulart	Gesamt	Pädagogisches Institut der Stadt München	Akademie für Lehrerfortbildungen Dillingen	An der Schule	Andere Anbieter
Berufsschulen	35.142	20.882	755	6.732	6.773
Berufsfachschulen	4.337	1.560	247	2.062	468
Fachschulen	5.102	2.243	159	1.077	1.624
Fachakademien	5.022	1.244	34	2.356	1.388
Fachoberschulen	4.125	2.642	206	856	421
Berufsoberschulen	2.105	584	347	730	445
Wirtschaftsschulen	625	421	33	59	112
Insgesamt	56.458	29.576	1.781	13.872	11.230

Quelle: Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, Geschäftsbereich Berufliche Schulen

Mit 29.567 Fortbildungsstunden wurden 52,3 % aller Fortbildungsstunden am Pädagogischen Institut-Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, dem eigenständigen Bereich des Referats für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München durchgeführt. Ein deutlicher Rückgang um 19 % lässt sich dabei seit dem Schuljahr 2015/16 erkennen, wobei nicht alle Schularten davon betroffen sind (vgl. MBBB 2017, S. 61). 13.872 Fortbildungsstunden wurden als sogenannte Schulinterne Lehrkräftefortbildungen (SchILF) direkt an den Schulen abgehalten. Diese Fortbildungen richten sich jeweils nur an die Lehrkräfte der entsprechenden Schule und werden von dort unterrichtenden Lehrkräften oder von externen Anbietern durchgeführt. Im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum – Schuljahr 2015/16 stieg die Zahl der Fortbildungen an den Schulen fast bei allen Schularten deutlich an und erhöhte sich um 45 %. Nur ein geringer Teil der Fortbildungsstunden (1.781) entfällt auf die Akademie für Lehrkräftefortbildung Dillingen des Freistaats, da die Fortbildungen für Lehrkräfte an den städtischen Münchner Schulen vorrangig in München durchgeführt werden. Ergänzt wurde das Angebot durch weitere Anbieter mit 11.230 Stunden, bei welchen ebenfalls ein Rückgang von 22 % seit dem Schuljahr 2015/16 zu verzeichnen ist.

B4 Schulentwicklung und Qualitätssicherung

Die Landeshauptstadt München ist bundesweit nicht nur der größte kommunale Schulträger, sondern auch stark engagiert, um sowohl bei der Ausstattung als auch bei der Unterrichtsgestaltung hohe Qualität bieten zu können. Um dies weiterhin zu gewährleisten, sind zahlreiche qualitätssichernde und -steigernde Maßnahmen notwendig.

Situation während der Corona-Pandemie

Für die beruflichen Schulen bedeutet die Corona-Pandemie eine erzwungenermaßen plötzliche Umstellung auf digitale Beschulungsformen, welche sowohl die Lehrkräfte wie die Ausstattung der Schulen vor neue Herausforderungen stellte (siehe auch Abschnitt F3).

B4.1 Pädagogik

Die pädagogische Gestaltung des Unterrichts an den städtischen beruflichen Schulen hat sich in den vergangenen Jahren massiv verändert und ist aktuell erneut in einem großen Veränderungsprozess. Der Lehrplan wurde in Lernfelder umgestaltet, in denen die unterschiedlichen Fächer mit ihren Lerninhalten zusammengeführt werden. In der Praxis bedeutet das, dass die Lehrkräfte Lernsituationen schaffen, die dem zukünftigen beruflichen Alltag der Schüler*innen ähneln. Die Bearbeitung einer solchen Lernsituation erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und bezieht die Inhalte der unterschiedlichen Fächer mit ein. Die Schüler*innen verbinden bei der Lösung ihrer Aufgaben fachtheoretische Erkenntnisse mit fachpraktischem Handeln und lernen, indem sie ihr neues Wissen anwenden. Die jungen Menschen bearbeiten Aufgaben, die sich aus dieser Lernsituation ergeben, im Wesentlichen selbstständig. Die Lehrkraft unterstützt im Hintergrund und übernimmt vor allem die Rolle der Ansprechpartnerin oder des Ansprechpartners. Häufig verlangen die Aufgabenstellungen Gruppenarbeit, wodurch methodische, organisatorische und soziale Kompetenzen vermittelt und trainiert werden. Dabei wird insbesondere diese Art zu unterrichten bei einer Umstellung auf Online-Unterricht besonders erschwert.

Exkurs B2: Geschlechtsspezifische Projekte des Stadtjugendamts

Die vielfältigen Maßnahmen der geschlechts-, gewalt- und zielgruppenspezifischen Projekte richten sich an Mädchen und Jungen mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung und unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie an Lehrkräfte, weitere pädagogische und psychosoziale Fachkräfte an der Schule und Eltern bzw. weitere Bezugspersonen dieser Zielgruppe. Die angebotenen Maßnahmen finden in der Regel im Klassenverband oder außerschulisch in einer festen Gruppe statt. Es besteht die Möglichkeit, diese Projekte in einem koedukativen Setting für Mädchen und Jungen sowie auch in einem geschlechtshomogenen Setting durchzuführen. Die Wahl des jeweiligen Settings sowie der zeitliche Umfang der Maßnahme richtet sich nach dem zu bearbeitenden Thema. Die Seminare sind ressourcenorientiert und partizipativ angelegt, so dass die Teilnehmenden mit ihren individuellen Erfahrungen und Potentialen gesehen und gefördert werden. Die Klassenprojekte decken inhaltlich ein breites Themenspektrum ab und umfassen beispielsweise Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Lebensplanung, zur Berufsorientierung, zur politischen Bildung und Medienkompetenz, zur Sexualpädagogik und Selbstbehauptung, zur Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und Vielfalt, zur Gewaltprävention und -intervention sowie zur Verbesserung des Klassenklimas. Die Inhalte der Seminare werden für die Zielgruppe jeweils individuell angepasst. Ebenso werden die Seminarthemen immer wieder um veränderte oder neue Bedarfe erweitert.

B4.2 Räume

Berufliche Schulen müssen in der Lage sein, ihren Schüler*innen in den Fachräumen und Werkstätten Arbeitsbedingungen zu bieten, die dem Vergleich mit den Bedingungen in den Betrieben standhalten. Zugleich werden aber auch für das pädagogische Konzept der Lernfelder Unterrichtsräume benötigt, die die Verbindung von fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten zulassen. Deshalb ist es zielführend, in einem sehr gut ausgestatteten Kompetenzzentrum mehrere Berufe mit ähnlichen Ausbildungsinhalten zu beschulen, anstatt viele kleinere individuelle berufliche Schulen zu errichten, welche nur mit einem hohen finanziellen Aufwand einen ähnlichen Standard erreichen könnten. Die Landeshauptstadt München setzt bei notwendigen Baumaßnahmen für die beruflichen Schulen in den vergangenen 20 Jahren verstärkt auf die Schaffung von Kompetenzzentren, in denen mehrere Schulen eines Berufsfeldes gemeinsam untergebracht werden können.

Ein Kompetenzzentrum, das bereits realisiert wurde, ist das Berufliche Schulzentrum für Erziehungsberufe an der Ruppertstraße. Hier finden sich vier Schulen mit insgesamt knapp 1.500 Schüler*innen unter einem Dach:

- Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik
- Städt. Fachschule für Grundschulkindbetreuung
- Städt. Fachakademie für Heilpädagogik
- Städt. Berufsfachschule für Kinderpflege

Aktuell existiert durch die Mehrausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und den gleichzeitigen Rückgang der Steuereinnahmen eine sehr angespannte Haushaltslage. Dies erfordert bereits für 2020 und jeweils für die Folgejahre eine erhebliche Nettoneuverschuldung der Landeshauptstadt München sowie eine deutliche Entlastung des Haushalts in den nächsten Jahren.

Trotz dieser großen Herausforderungen ist ein zentrales Ziel der Landeshauptstadt München, an allen beschlossenen Maßnahmen des Schulbauprogramms festzuhalten. Das heißt, dass die geplanten Investitionen nicht gestrichen werden – bestimmte Projekte müssen aber geschoben oder die bauliche Umsetzung zeitlich gestreckt werden.

Konkret bedeutet dies für die Schul- und Kita-Bauprogramme der Landeshauptstadt München für die Jahre 2020-2025 Verschiebungen und Streckungen von Maßnahmen im Umfang von 1 Mrd. Euro. In erster Linie verschiebt sich der Realisierungszeitraum von Projekten, die sich noch in einem frühen Planungsstadium befinden bzw. noch nicht begonnen wurden. Die Sicherstellung der Versorgung aller Schüler*innen wird dabei vor allem durch eine verlängerte Nutzung von Pavillons sowie eine noch intensivere Nutzung und flexiblere Auslastung von Bestands- und neu entstehenden Flächen erreicht. Dies gilt auch für die beruflichen Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München.

B4.3 Strukturwandel und Digitalisierung

Im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen unterliegen die beruflichen Schulen inhaltlich einem kontinuierlichen Wandel, der mit der wirtschaftlichen Entwicklung einhergeht. In den zurückliegenden Jahren ist auf dem Ausbildungsmarkt ein deutlicher Strukturwandel erkennbar, der mit den Veränderungen der Wirtschaft verbunden ist. Die digitale Transformation verändert die Arbeitswelt auf mehreren Ebenen. Sie beeinflusst die Arbeitsorganisation und Prozessgestaltung, den quantitativen Fachkräftebedarf, die Tätigkeitsprofile der Fachkräfte sowie die Anforderungen an berufliche Handlungsfähigkeit. Berufsbilder ändern sich und einzelne Berufe verschwinden ganz oder werden ersetzt. Zwar gibt es nach wie vor die klassischen Handwerke wie das Metzger*innen-, Bäcker*innen-, Friseur*innen- und Kaminkehrer*innenhandwerk, daneben werden aber unter anderem auch Mechatroniker*innen, KFZ-Mechatroniker*innen, Fachinformatiker*innen sowie Systemelektroniker*innen ausgebildet.

Beinahe alle Ausbildungsberufe sind mehr oder weniger umfassend vom „Digital Turn“ betroffen: Wurden vor ein paar Jahren in der Gastronomie Bestellungen noch mit Papier und Stift entgegengenommen, so kommen heute fast überall iPads zum Einsatz. Medizinische Fachangestellte müssen keine Termine mehr am Telefon vereinbaren, denn die Patient*innen können den gewünschten Zeitpunkt bequem online auswählen.

Gleichzeitig nehmen die neuen Technologien Einfluss auf die Art und Weise, wie Lerninhalte vermittelt werden, und bieten neue Möglichkeiten für die Gestaltung des Unterrichts an den beruflichen Schulen, die sich auf Lernmittel, Lernmethoden und Lernorganisation beziehen. Die Chancen dieser Entwicklung, die bundesweit nicht zuletzt durch den DigitalPaktSchule vorangetrieben und gefördert wird, gilt es im Sinne aller Lehrenden und Lernenden zu nutzen. Digitales Lernen umfasst alle Lernprozesse, in denen stationäre Computer oder mobile Endgeräte zum Einsatz kommen. Damit ist eine große Bandbreite abgedeckt – von der bloßen Unterstützung des Präsenzlernens durch z. B. digitale Videofilme (YouTube) bis hin zum selbst gesteuerten Lernen innerhalb einer Lernumgebung (z. B. Lernmanagementsystem).

Im Rahmen der im Grundsatzbeschluss zur digitalen Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen (vgl. RBS-A 2018) vorgelegten Strategie hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, Treiberin und Motor der digitalen Transformation an den Bildungseinrichtungen zu sein. Hierfür stehen pädagogische Anforderungen und Bedarfe, die aus den Medienkonzeptionen abgeleitet sind:

- Standardisierte virtualisierte Arbeitsplätze und Lernplätze
- Mobiles Arbeiten und Lernen
- Digitale Organisation in den Bildungseinrichtungen
- Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Bildungsfamilie über Plattformen und Portale

Eine große Rolle spielt dabei die IT-Ausstattung der beruflichen Schulen, wobei sich die Anforderungen der verschiedenen beruflichen Schulen stark voneinander unterscheiden. Zu den damit verbundenen Herausforderungen gehört die Schaffung einer zuverlässigen technischen Infrastruktur: über ein schnelles Internet, stabiles WLAN und digitale Anzeigegeräte wie z. B. interaktive Whiteboards, PCs, virtuelle Lernlabore bis hin zu immer mehr mobilen Endgeräten wie Laptops, Tablets und Convertibles.

Bereits seit 2012 haben viele beruflichen Schulen mit „fronter“ ein web-basiertes Lernmanagementsystem im Einsatz. Lehrer*innen können sich mit der Plattform schulintern vernetzen, ihren Unterricht vorbereiten und begleiten, Schüler*innen Informationen bereitstellen, selbstgesteuertes Lernen fördern und individuelles Feedback geben. Schüler*innen können selbstständig in Projekten arbeiten, strukturierte Angebote begleitend zum Unterricht wahrnehmen oder die eigenen Arbeiten für Andere dokumentieren. Mit der Lernplattform „mebis“ des Freistaats Bayern steht den Schulen seit 2017 ein weiteres System zur Verfügung. Auch hier können Lehrkräfte Aufgaben und Materialien bereitstellen und es stehen viele Tools bis hin zur digitalen Leistungserhebung zur Verfügung. Da den Plattformen bisher ein leistungsfähiges Videokonferenz-Tool fehlte, wurde zur Ergänzung Microsoft Teams for Education temporär zur Verfügung gestellt. Mit Blick auf die weitere Entwicklung von hybriden Unterrichtsformen ist eine Optimierung der Ausstattung für Videokonferenzen geplant.

Aufgrund der wachsenden Anforderungen an die IT-Infrastruktur hat die Landeshauptstadt München 2017 beschlossen, den Großteil des IT-Sektors für die Münchner Bildungseinrichtungen und Sportstätten an die LHM-Services, eine Tochter der SWM, zu übertragen. Grundlage war das Ergebnis einer externen Begutachtung der IT. Ziel dieses Vorhabens ist, die Mitarbeiter*innen in den beruflichen Schulen und Sportstätten bei ihrer Arbeit zu unterstützen und Erleichterung im IT-Umgang zu bringen. Darüber hinaus soll eine zukunftssichere IT-Infrastruktur entstehen, die sich im Bereich Netzwerktechnik, Software- und Hardware auf dem aktuellem Stand der Technik befindet. Die Chancen dieser Entwicklung wurden nicht zuletzt durch Fördermaßnahmen vom Land und Bund (DigitalPakt Schule) vorangetrieben.

Mit dem im Mai 2019 gestarteten „DigitalPakt Schule“ wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Fördervoraussetzung hierfür ist u.a. ein Medienkonzept, welches Teil des Schulentwicklungsprozesses bzw. Qualitätsmanagements ist (vgl. B4.4). Das Medienkonzept besteht aus den drei Bausteinen Mediacurriculum, Ausstattungsplan und Fortbildungsplanung. Die Konzepte der beruflichen Schulen in München beleuchten zusätzlich Unterrichtskonzepte, Aus- und Weiterbildung, Ausstattung und Infrastruktur, Schulorganisation sowie Kooperation und das Thema Recht. Alle beruflichen Schulen haben diese Konzepte mit Unterstützung der Bedarfsmanger*innen des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen erstellt. Die Konzepte werden kontinuierlich evaluiert und an den aktuellen Stand angepasst.

B4.4 Qualitätssicherung und -entwicklung

Bereits vor 20 Jahren haben die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München begonnen, die Schulqualität bewusst zu steuern, Aufgaben und Verantwortung transparent zu dokumentieren und Prozesse der pädagogisch-didaktischen Unterrichtsentwicklung und der schulischen Organisationsentwicklung kontinuierlich zu verbessern. Dabei wurde ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt und nachhaltig etabliert, das den einzelnen Schulen umfangreiche Informationen und Ressourcen systematisch zur Verfügung stellt, um als Organisationseinheit eigenverantwortlich Potenzalthemen eruieren und umsetzen zu können.

Dazu werden die beruflichen Schulen in einem Zyklus von vier Jahren von einem QSE-Auditteam besucht und anhand des Münchner Orientierungsrahmens systematisch befragt und analysiert. Zusammen mit den schulscharfen Ergebnissen der sich ebenfalls wiederholenden stadtweiten Befragungen aller Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte zum Schulklima werden diese Ergebnisse dann ggf. auch mit Vorgaben des Stadtrats schulintern priorisiert, abgestimmt und seit 2016 als Selbstverpflichtung im Schulentwicklungsprogramm (vgl. Art. 2 BayEUG) transparent und systematisch dokumentiert und in den Folgejahren weiter bearbeitet.

In Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Landeshauptstadt München werden kontinuierlich bedarfsgerechte QM-Fortbildungen konzipiert und angeboten, um das benötigte theoretische Wissen für die praktische Umsetzung an den Schulen zur Verfügung zu stellen. Mit der Möglichkeit, sich als Lehrkraft zur QSE-Fachkraft weiterzuqualifizieren, wurden die QM-orientierten Handlungskompetenzen nachhaltig an den einzelnen Schulen verortet. Gleichzeitig liefert die regelmäßige Durchführung der Schulklimabefragung evidenzbasierte Erkenntnisse, die die Ergebnisse der wiederkehrenden Schulbesuche/QSE-Audits im Prozess der systematischen Schulentwicklung untermauert. Darüber hinaus können die einzelnen Schulen über ein umfangreiches Netzwerk an Berater*innen und Expert*innen für ihr internes Change Management inhaltliche und personelle Unterstützung abrufen.

B4.5 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Im Herbst 2018 hat der Münchner Stadtrat das Referat für Bildung und Sport und das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, bis 2022 eine Konzeption „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten (RGU-RBS 2018). Im Rahmen dieser Konzeption wird auch im Bereich der beruflichen Bildung die Entwicklung vorangetrieben. Durch die Verknüpfung von Schule und Ausbildung wurden bereits viele Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung im schulischen und beruflichen Alltag etabliert. Es besteht jedoch weiterhin ein großes Potenzial, diese auszubauen und langfristig zu verankern. Hierfür wurde ein entsprechender Arbeitskreis gebildet, der zunächst fünf Visionen für die berufliche Bildung definiert hat:

- Die Landeshauptstadt München macht verbindliche Vorgaben zum Klimaschutz (z.B. Plastikmüll).
- Von allen Beteiligten am Ausbildungsprozess wird eine gesamtheitliche BNE-Konzeption aktiv gelebt.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung wird in die didaktische Jahresplanung und in allen Lehrplänen implementiert.
- An allen Münchner Schulen wird ein stadtweit einheitliches Müllkonzept umgesetzt.
- Es besteht ein reflektierter Umgang bezüglich nachhaltiger Aspekte, die Haltung der Gesellschaft verändert sich dahingehend, dass alle Sustainable Development Goals (SDGs) aktiv gelebt werden.¹

Zudem wurden vier konkrete Ziele gesteckt:

- Systematisierung der Bestandsaufnahme und Vernetzung der Akteur*innen sowie weitere Bearbeitung nach dem Nationalen Aktionsplan (NAP)
- Verbreitung der Konzepte und Materialien sowie Verzahnung von Praxis und Ausbildung
- Implementierung von BNE und Nachhaltigkeit in den QSE-Prozess (Qualitätssicherung und -entwicklung – Orientierungsrahmen Schulqualität)
- Etablierung der beruflichen Schulen und ihrer betrieblichen Partner*innen als nachhaltige Lernorte (eigenes Konzept, das pädagogische und strukturelle Aspekte berücksichtigt)

Um diese Visionen und Ziele zu verwirklichen, wurden bereits einige Maßnahmen umgesetzt oder initiiert: Zum einen wurde BNE als eigener Punkt in den städtischen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung eingefügt, damit die Schulen bislang etablierte Projekte bzw. Prozesse in ihren Berichten festhalten und als Potentiale weiterentwickeln können. Eine Überprüfung findet alle vier Jahre im Rahmen eines Audits statt. Dies führt auch dazu, dass verstärkt BNE in die didaktische Jahresplanung der jeweiligen Schule Einzug hält und möglichst fächerübergreifend unterrichtet wird.

Ein weiterer wichtiger Grundstein, um die Visionen und Ziele des AK Berufliche Bildung verwirklichen zu können, ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben und den beruflichen Schulen. Dazu ist es notwendig, dass die Schulen als nachhaltige Lernorte fungieren. Dies bedeutet, dass jeder Schulstandort ein einheitliches Konzept von schulischem Unterricht und außerschulischen Projekten sowie Aktivitäten entwickelt und lebt. Im Moment gibt es bereits zahlreiche Projekte an den verschiedenen Schulen, diese müssen aber noch untereinander und mit dem schulischen Kontext weiter verknüpft werden.

¹ Unter den SDGs werden 17 nachhaltige Entwicklungsziele verstanden, die einen weiten Begriff von Nachhaltigkeit abdecken (z.B. auch Geschlechterfragen) und die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung legen sollen. Eine kurze Aufstellung der SDGs findet sich im Anhang (Abb. B4-1A).

Darüber hinaus wird bei der Ausschreibung neuer Rahmenverträge für Beschaffung und Verpflegung (z.B. Möbel, Pachtverträge) BNE als zentrales Kriterium Berücksichtigung finden.

B4.6 Bedarfsorientierte Budgetierung

Die Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) für städtische berufliche Schulen ist ein Förderinstrument der Landeshauptstadt München für höhere Chancengleichheit und mehr Bildungsgerechtigkeit. Schüler*innen in ausgewählten Berufen bzw. beruflichen Schulen erhalten zusätzliche Förderung, um ihre Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss zu erhöhen. In Abhängigkeit von der Bedarfslage erhalten Schulen hierfür ein zusätzliches Budget an Wochenstunden für die Lehrkräfte, das auch an externe Partner*innen vergeben werden kann. Der Einstieg in die Bedarfsorientierte Budgetierung erfolgte zum Schuljahr 2012/13 bei den kommunalen allgemeinbildenden Schulen. Über zwei weitere Stadtratsbeschlüsse wurde sie auf die städtischen beruflichen Schulen ausgeweitet (vgl. RBS-B 2016, RBS-B 2018a).

Seit dem Schuljahr 2016/17 erhalten zwölf städtische Berufsschulen die Bedarfsorientierte Budgetierung (vgl. RBS-B 2016), um welche Schulen es sich handelt kann **Tabelle B4-1A** im Anhang entnommen werden. Für diese Schulen stehen insgesamt 450 zusätzliche Wochenstunden zur Verfügung (dies entspricht ca. 19 Vollzeitäquivalenten). Bevorzugt sollen 22 ausgewählte Ausbildungsberufe von diesem Budget profitieren. Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Ausbildungsberufs sind hohe Anteile an Schüler*innen mit geringer schulischer Vorbildung (z. B. ohne allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. mit erfolgreichem oder qualifizierendem Mittel­schulabschluss), hohe Migrationsanteile bzw. hohe Anteile an neuzugewanderten Schüler*innen sowie hohe Vertragslösungsquoten bzw. niedrige Prüfungserfolgsquoten. Die Ausbildungsdauer in den einbezogenen Ausbildungsberufen beträgt zumeist drei Jahre, in wenigen Fällen auch zwei Jahre.

Die Wochenstunden für Lehrkräfte aus der Bedarfsorientierten Budgetierung werden mit absteigender Intensität auf die Ausbildungsjahre verteilt. Die meisten Stunden entfallen auf die Eingangsklasse bzw. das erste Ausbildungsjahr, um beim Eintritt in die Berufsausbildung vorhandenen Startnachteilen möglichst frühzeitig entgegenwirken zu können (z. B. unzureichende Deutschkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf die Berufssprache; fehlende Fachkenntnisse in allgemeinbildenden Fächern). Das Stundenkontingent war zunächst mit einer zeitlichen Befristung für fünf Schuljahre versehen, wurde jedoch durch einen weiteren Stadtratsbeschluss über das Schuljahr 2020/21 hinaus entfristet (vgl. POR 2019). Die Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte städtische Berufsschulen wird seit Frühjahr 2018 wissenschaftlich begleitet (siehe Exkurs B3).

Je nach Schulstandort werden unterschiedliche Förderansätze verfolgt: Z. T. werden auf Grundlage einer Eingangsdiagnostik reine „BoB-Klassen“ mit besonders zu fördernden Schüler*innen gebildet und in diesen Klassen das zusätzliche Stundenbudget gebündelt. Andere Schulen fördern mit zusätzlichen Individualisierungsangeboten im regulären Klassenverbund. Vor der Stundenzuweisung mussten die Schulen dem Geschäftsbereich Berufliche Schulen ein Förderkonzept vorlegen.

Seit dem Schuljahr 2019/20 haben 22 weitere städtische berufliche Schulen Zugang zur bedarfsorientierten Budgetierung: neben neun weiteren Berufsschulen, zwei Berufsfachschulen, fünf Fachschulen, auch die vier städtischen Fachoberschulen und die beiden städtischen Berufsoberschulen (vgl. RBS-B 2018). Sie umfassen somit ein breites Spektrum beruflicher Bildung in Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Alle diese Schulen sind durch eine Schüler*innenenschaft, die in Bezug auf die schulische Vorbildung sehr heterogen ist, besonders herausgefordert und wurden deshalb für die Förderung ausgewählt. In **Tabelle B4-2A** im Anhang sind diese 22 beruflichen Schulen aufgelistet. Für diese Schulen steht insgesamt ein Budget von 350 zusätzlichen Wochenstunden für Lehrkräfte zur Verfügung (dies entspricht ca. 15 Vollzeitäquivalenten). Das Budget ist ebenfalls zunächst für fünf Schuljahre befristet (bis einschließlich Schuljahr 2023/24) und auch hier ist eine wissenschaftliche Begleitung angedacht.

Während sich der erste Stadtratsbeschluss auf die Zielgruppe der Schüler*innen mit Startnachteilen konzentriert, rücken bei der Ausweitung der bedarfsorientierten Budgetierung in der beruflichen Bildung entlang der Heterogenitätsdimension auch leistungsstärkere Schüler*innen in den Blickpunkt. Gleichwohl wird stets ein kompensatorischer Förderansatz verfolgt, d. h. beispielsweise den Ausgleich von punktuellen Defiziten bei sonst leistungsstarken Abiturient*innen.

Bereits im Zuge der Ausweitung der bedarfsorientierten Budgetierung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen fanden die beiden kommunalen Wirtschaftsschulen, die Friedrich-List-Wirtschaftsschule und die Riemerschmid-Wirtschaftsschule, Berücksichtigung (vgl. Sozialreferat 2013). Damit sind inzwischen 36 kommunale berufliche Schulen (inklusive der Wirtschaftsschulen) von insgesamt 86 kommunalen Schulen von der Fördersystematik erfasst.

Um die Handlungsspielräume für die Schulen zu erhöhen, können die zusätzlichen Wochenstunden für Lehrkräfte zumindest teilweise in Finanzmittel umgewandelt werden. Damit können beispielsweise externe Fachkräfte finanziert werden. Diese „Kapitalisierung“ von Wochenstunden für Lehrkräfte kommt z. B. infrage, wenn Berufsschullehrkräfte fehlen bzw. wenn externe Fachkräfte gefragt sind, um spezielle Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Ein gelungenes Beispiel zur Kapitalisierung stellt das „Car Wrapping“ an der städtischen Berufsschule für Farbe und Gestaltung für den Ausbildungsberuf Fahrzeuglackierer*in dar. Diese Technik wird von Auszubildenden in vielen Betrieben nicht beherrscht, sodass durch das zusätzliche Angebot der Berufsschule Qualifikationen erworben werden, die den Auszubildenden auf dem Arbeitsmarkt berufliche Vorteile verschaffen. Die Technik-Schulung mit einem externen Anbieter wurde durch die BoB-geförderten Schüler*innen inhaltlich vorbereitet. Mit dem erworbenen „Wissensvorsprung“ schlüpfen diese dann in die Expert*innenrolle und vermittelten die theoretischen Grundlagen an ihre Mitschüler*innen. Schließlich wurde die neu erlernte Technik zusammen mit dem externen Anbieter praktisch erprobt.

Die Umsetzung an den städtischen beruflichen Schulen wird durch entsprechende Fortbildungsangebote unterstützt. Speziell für Lehrkräfte in Klassen mit bedarfsorientierter Budgetierung finden seit einigen Jahren zweimal pro Schuljahr sogenannte „BoB-Netzwerktreffen“ statt. Dieses moderierte Austauschformat ist längerfristig angelegt und begleitet den Prozess der Implementierung und Optimierung der Förderansätze durch die Vorstellung und Diskussion von Praxisbeispielen aus den Schulen im kollegialen Rahmen.

Exkurs B3: Wissenschaftliche Begleitung der Bedarfsorientierten Budgetierung

Die Bedarfsorientierte Budgetierung an den zwölf Berufsschulen wird seit April 2018 durch Prof. Dr. Euler (Universität St. Gallen) in Kooperation mit der Universität Erlangen-Nürnberg mit einer Laufzeit von 3,5 Jahren wissenschaftlich begleitet. Die wissenschaftliche Begleitung verfolgt einen Forschungsansatz, der unter den Oberbegriff der „Gestaltungsforschung“ („Design Research“) gefasst werden kann. Der gestaltungsorientierte Forschungsansatz ist zukunftsorientiert: Neben die klassische Evaluationsfrage „Wirkt die Bedarfsorientierte Budgetierung?“ (Legitimationsstrang) tritt die zentrale Fragestellung des Entwicklungsstrangs „Wie kann die Bedarfsorientierte Budgetierung so umgesetzt werden, dass sie zum Leitziel Stärkung der Bildungsgerechtigkeit bestmöglich beiträgt?“. Hierzu erhalten die Schulen von der wissenschaftlichen Begleitung im Rahmen einer sogenannten responsiven Evaluation regelmäßige datenbasierte Rückmeldungen zu ihren Aktivitäten, die sie eigenverantwortlich reflektieren und in Folgemaßnahmen umsetzen können. Für diese Rückmeldungen wurden verschiedene Formate konzipiert. Neben einem jährlichen Workshop mit allen zwölf Schulen jeweils zum Schuljahresende wurde ein „BoB-Manual“ entwickelt und fortgeschrieben, das sämtliche an den Schulen umgesetzte Fördervarianten systematisiert. Das Manual dient den Schulen zur Einordnung der eigenen Förderbemühungen und liefert Anregungen für weitere mögliche Förderansätze.

Methodisch stützt sich die wissenschaftliche Begleitung neben der Analyse von dokumentierten schulischen Förderansätzen auf jährlich wiederholte schriftliche Befragungen der Auszubildenden sowie auf Interviews mit den Schulleitungen und ausgewählten Lehrkräften. Im Rahmen von Fallanalysen werden sieben Schüler*innen aus verschiedenen Ausbildungsberufen und die betreuenden Lehrkräfte über die gesamte Ausbildungszeit hinweg halbjährlich interviewt. Zusätzlich werden Sekundärdaten aus unterschiedlichen Quellen ausgewertet (Daten des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen, aus dem Münchner Bildungsmonitoring, Kammerdaten, Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung).

In einem jährlichen Schuldossier werden den Schulen Erkenntnisse aus den Datenauswertungen schriftlich rückgemeldet und dem Förderansatz der Schule gegenübergestellt. Neben schulspezifischen Daten werden auch Referenzdaten berichtet, die der Einordnung dienen. Das Schuldossier ist ein prototypisches Beispiel für die Nutzung von schulscharf aufbereiteten (Bildungsmonitoring-)Daten zur datenbasierten Reflexion pädagogischen Handelns.

Die abschließende Ergebnisdarstellung der wissenschaftlichen Begleitung wird für Ende 2021 erwartet, daher können in diesem Bildungsbericht nur ausgewählte Zwischenergebnisse aus bisherigen Teilauswertungen dargestellt werden: Die Sekundärdatenanalysen haben gezeigt, dass sich die Situation an den Berufsschulen in vielen der untersuchten Ausbildungsberufen seit Einführung der Bedarfsorientierten Budgetierung nochmals verschärft hat. Dies betrifft z. B. das niedrige Niveau der schulischen Vorbildung und gestiegene Migrationsanteile bzw. Anteile an neuzugewanderten Auszubildenden. Infolge eines in den vergangenen Jahren günstigen Ausbildungsmarkts in München haben viele Jugendliche einen Ausbildungsvertrag erhalten, die unter weniger günstigen Bedingungen im Übergangssystem anzutreffen wären. In einigen Ausbildungsberufen (z. B. Bäcker*innen oder Fachverkäufer*innen im Lebensmittelhandwerk) stellen zahl-

reiche Zu- und Abgänge während des Schuljahres in den Eingangsklassen die Berufsschulen vor zusätzliche große Herausforderungen. Die Ausgangshypothese der Untersuchung musste angesichts dieser Entwicklungen angepasst werden („moving target“-Problematik). Aus der ursprünglich handlungsleitenden Frage: „Wie können unter gleichen individuellen und ausbildungsorganisatorischen Bedingungen die Zahl der Vertragslösungen und der Prüfungserfolg verbessert werden?“ wird nunmehr die Leitfrage: „Wie kann unter nachweislich verschlechterten individuellen und ausbildungsorganisatorischen Bedingungen verhindert werden, dass Vertragslösungen steigen und Prüfungserfolge sich verschlechtern?“

Vorrangiges Ziel ist daher, mit den zusätzlichen Förderkapazitäten ein Schul- und Klassenklima zu schaffen, in dem Lernen überhaupt möglich ist. Dies deckt sich mit den Aussagen im Auszubildenden-Fragebogen: Vielfach angesprochen wird von den Schüler*innen der Wunsch nach einer besseren Arbeitsatmosphäre und nach mehr Lernzeit in der Berufsschule. Dass die Schüler*innen in einigen BoB-geförderten Ausbildungsberufen ihre Berufsschule ähnlich gut oder sogar besser bewerten als ihre betriebliche Ausbildung, kann auch an den schulischen Förderbemühungen liegen. Denn die einschlägige Forschung zeigt eine klare Tendenz zugunsten der betrieblichen Ausbildung.

Im dualen Ausbildungssystem zeigen sich aber auch die Grenzen der schulischen Fördermöglichkeiten: Die Lernortkooperation mit den Betrieben ist überwiegend gering ausgeprägt, dabei würden gerade diese Auszubildenden auch von ihren Lehrbetrieben besondere Unterstützung benötigen. Trotz dieser einschränkenden Faktoren werden der Bedarfsorientierten Budgetierung von der wissenschaftlichen Begleitung positive Wirkungen zugeschrieben, da sie für viele Auszubildende die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung deutlich erhöht. Gleichwohl kann auch dieser Förderansatz nicht alle Schüler*innen erreichen. Unter den sieben Auszubildenden der Fallanalysen haben bereits drei ihre zweijährige Berufsausbildung erfolgreich absolviert, die restlichen vier befinden sich mittlerweile im dritten Ausbildungsjahr. In der konkreten Fallkonstellation zeigen sich ganz unterschiedliche Schwierigkeiten, sodass der Ausbildungserfolg noch nicht bei allen abschließend gewährleistet ist.

Abschließend kann auf weitere Effekte der Bedarfsorientierten Budgetierung hingewiesen werden: Über die Förderung benachteiligter Auszubildender hinaus werden Konzeptentwicklungen zur individuellen Förderung angestoßen, von denen letztlich alle Schüler*innen der Berufsschule profitieren können. Zudem intensiviert sich die Zusammenarbeit in den Kollegien durch diese Konzeptentwicklungsarbeit.



Städtische Berufsschule für Gartenbau, Floristik und Vermessungstechnik
Reinmarplatz 4 - 6



Berufliche Erstausbildung

C Berufliche Erstausbildung

Das berufliche Ausbildungssystem stellt den größten Bereich des Berufsbildungssystems dar. Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Erstausbildung sowie die Angebote, die auf eine solche hinführen sollen (Übergangssystem) einzeln betrachtet. Die Verteilung der Jugendlichen auf die Bereiche des beruflichen Ausbildungssystems kann – mit Einschränkungen – über die amtlichen Schuldaten erfolgen (vgl. C1). Diese erfassen alle Bereiche in einer Statistik. Bezugsgröße sind die Schüler*innen, die eine entsprechende berufliche Schulart in München zum Stichtag 20.10. besuchen. Ob sie in der Stadt wohnen oder sich ihre Ausbildungsstelle in der Stadt befindet, wird nicht erfasst. Durch die jährliche Stichtagserhebung dieser Statistik wird allerdings die Anzahl der Jugendlichen unterschätzt, die im Laufe eines Jahres bestimmte Angebote im Übergangssystem (berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung sowie die sogenannten JoA-Klassen) besuchten.

Für die Einzelbetrachtung der Teilbereiche werden mehrere Statistiken herangezogen, für die duale Ausbildung (vgl. C2) sind dies vor allem Daten der Agentur für Arbeit, der Kammern, des Bundesinstituts für Berufsbildung und die Statistik der beruflichen Schulen. Für die Schüler*innen im Schulberufssystem (vgl. C3) werden Zahlen der Schulstatistik und für die Übergangs- und Unterstützungsangebote (vgl. C5 und C6) Daten der Agentur für Arbeit sowie die Statistik der beruflichen Schulen herangezogen. Zudem wird das duale Studium (C4) anhand der Hochschulstatistik dargestellt.

Situation während der Corona-Pandemie – Erstausbildung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das berufliche Ausbildungssystem sind nur teilweise mit aktuellen Daten abbildbar: So liegen Zahlen für den Ausbildungsstellenmarkt für das Jahr 2020 vor (vgl. C2.1). Darüber hinaus können Veränderungen in der Nutzung von Bildungsangeboten an städtischen Berufsschulen zum Schuljahr 2020/21 dargestellt werden (vgl. C2.2.1 und C5). Texte und Grafiken, die aktuelle Zahlen zum Jahr 2020 enthalten, sind durch einen orangen Seitenbalken hervorgehoben. Zudem finden sich aktuelle Informationen in den Corona-Fenstern (wie dieses) sowie im Kapitel F3.

Datenbezug Arbeits- agenturbezirk und berufliche Schulen

Der **Datenbezug** unterscheidet sich zwischen den Zahlen zum Arbeitsagenturbezirk und den Angaben der Statistik der beruflichen Schulen. In beiden Fällen aber ist **nicht die Stadt München** die Datenbasis. Der Arbeitsagenturbezirk setzt sich seit dem Berichtszeitraum 2013 aus der Landeshauptstadt und dem Landkreis München zusammen, hierauf beziehen sich die Daten der Agentur für Arbeit, des Bundesinstituts für Berufsbildung und der Kammern. Die Statistik der beruflichen Schulen erfasst alle Schüler*innen an den Schulen in München, diese kommen auch von außerhalb des Stadtgebietes.

C1 Teilbereiche des beruflichen Ausbildungssystems im Überblick

Das berufliche Ausbildungssystem ist in die drei Teilbereiche duales System, Schulberufssystem und Übergangssystem gegliedert. Im dualen System findet die Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb und an der Berufsschule statt. Das Schulberufssystem umfasst die Berufsfachschulen und die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens. Das Übergangssystem, als dritter Teilbereich, bereitet die Jugendlichen, denen ein direkter Übergang in die Ausbildung nicht gelungen ist, mit speziellen Angeboten auf eine Ausbildung vor.

Für Bayern lässt sich zudem mit dem Berufsgrundschuljahr ein vierter Teilbereich ausweisen. Während das Berufsgrundschuljahr in anderen Bundesländern zum Übergangssystem zu zählen ist, gibt es in Bayern die Besonderheit, dass das Berufsgrundschuljahr in einigen Ausbildungsberufen des dualen Systems ein verpflichtendes erstes vollzeitschulisches Ausbildungsjahr darstellt, in dem die Berufsschule die fachpraktische Ausbildung übernimmt.

Die Bildungsbeteiligung am Übergang zwischen dem allgemeinbildenden und dem beruflichen System wird im Folgenden anhand der Verteilung der neu eingetretenen Schüler*innen auf die Teilbereiche des beruflichen Ausbildungssystems betrachtet (für Daten zu allen Schüler*innen siehe B.2.2).

Neueintritte / neu eingetretene Schüler*innen

Als Neueintritte (teils auch Neuaufnahme) werden bei der Auswertung der Statistik der beruflichen Schulen die Schüler*innen bezeichnet, die sich im Vorjahr noch nicht in dem betreffenden Bildungsgang befanden. Damit unterscheiden sie sich zum Beispiel von den Daten zum 1. Ausbildungsjahr dadurch, dass Wiederholer*innen nicht berücksichtigt werden. Die Betrachtung der Neueintritte (oder auch des 1. Ausbildungsjahrs) kann im Vergleich zum Blick auf die gesamte Schüler*innenschaft Veränderungen (z.B. Schüler*innenzunahme oder -abnahme) schneller bzw. deutlicher sichtbar machen. Die Berechnung der Neueintritte wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik vorgenommen.

Die Zahl der Neueintritte lag im Schuljahr 2018/19 bei 18.615 jungen Menschen (**Tab. C1-1**). Zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2018/19 ist die Zahl der Neueintritte in eine duale Ausbildung um 377 Personen gestiegen, im Schulberufssystem ist sie um 255 Personen zurückgegangen. Im Berufsgrundschuljahr ist die Anzahl der Neueintritte unter Schwankungen leicht angestiegen.

Tab. C1-1 Neu eingetretene Schüler*innen nach den Teilbereichen des beruflichen Ausbildungssystems in München, Schuljahre 2013/14 bis 2018/19

Teilbereich	Schuljahr						Entwicklung	
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	absolut	in %
Duales System	12.375	12.121	12.199	12.370	12.648	12.752	377	3,0
Schulberufssystem	3.477	3.492	3.485	3.323	3.345	3.222	-255	-7,3
Berufsgrundschuljahr	264	302	305	302	294	282	18	6,8
Übergangssystem	2.084	2.079	2.618	3.468	3.083	2.359	275	13,2
Gesamt	18.200	17.994	18.607	19.463	19.370	18.615	415	2,3

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen

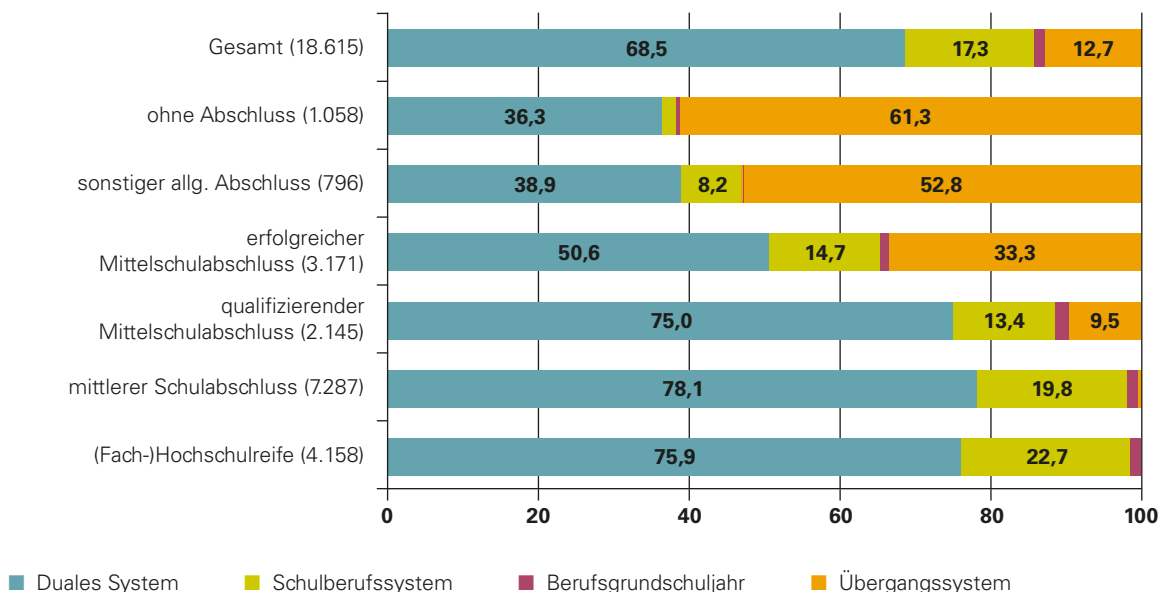
Im Übergangssystem war ein schneller Anstieg der Neueintritte in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 um fast 1.400 Personen und in den folgenden zwei Schuljahren eine ähnlich schnelle Abnahme um rund 1.100 Personen zu beobachten. Diese Veränderungen im Übergangssystem lassen sich nahezu vollständig mit der Zahl der neuzugewanderten Jugendlichen, die erst sechs Jahre oder kürzer in Deutschland sind, erklären. Auch im dualen System und im Schulberufssystem ist die Zahl der neuzugewanderte Jugendlichen im Berichtszeitraum stetig gestiegen. Ohne diese Gruppe hätte es in beiden Teilbereichen einen größeren Rückgang an Neueintritten gegeben.

C1.1 Bildungsbeteiligung nach Vorbildung

Im Schuljahr 2018/19 mündete mit 68,5 % die Mehrheit der neu eingetretenen Schüler*innen in eine duale Ausbildung ein, das Schulberufssystem besuchten 17,3 %, der Anteil des Übergangssystems betrug 12,7 % (Abb. C1-1). Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 ist der Anteil der neu ins duale System eingetretenen Jugendlichen um 2,9 Prozentpunkte gestiegen, zurückgegangen ist hingegen der Anteil der ins Schulberufssystem (-1,4 Prozentpunkte) und der ins Übergangssystem (-1,4 Prozentpunkte) eingetretenen Jugendlichen.

Wo sich die Jugendlichen im beruflichen Ausbildungssystem wiederfinden, hängt dabei auch von dem zuvor erworbenen Schulabschluss ab. Am deutlichsten zeigt sich dies bei der Bildungsteilnahme der Jugendlichen ohne Abschluss und mit erfolgreichem Mittelschulabschluss. Beide Gruppen finden sich überproportional häufig im Übergangssystem (61,3 % bzw. 33,3 %). Schüler*innen mit einem sonstigen allgemeinbildenden Abschluss haben diesen oft im Ausland erworben und sind erst in den letzten Jahren nach Deutschland zugewandert. Sie befinden sich überwiegend im Übergangssystem (52,8 %).

Abb. C1-1 Verteilung der Neueintritte auf das berufliche Ausbildungssystem nach Vorbildung in München, Schuljahr 2018/19 (in %, absolute Zahlen in Klammern)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Für das duale System gilt bis zum mittleren Schulabschluss: Je höher der Abschluss desto öfter finden sich die Jugendlichen in einer dualen Ausbildung. Die Anteile im Schulberufssystem liegen bei den Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss oder (Fach-)Hochschulreife am höchsten.

Die Chancen, direkt in eine duale Ausbildung einzumünden, sind für Jugendliche ohne Mittel­schulabschluss zwischen den Schuljahren 2015/16 und 2018/19 aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation deutlich gestiegen: Gelang dies 2015/16 22,0 % der neu eingetretenen Jugendlichen ohne Abschluss, so waren es im Schuljahr 2018/19 36,3 %. Ob sich dies durch die Folgen der Corona-Pandemie verändert, ist noch nicht darstellbar.



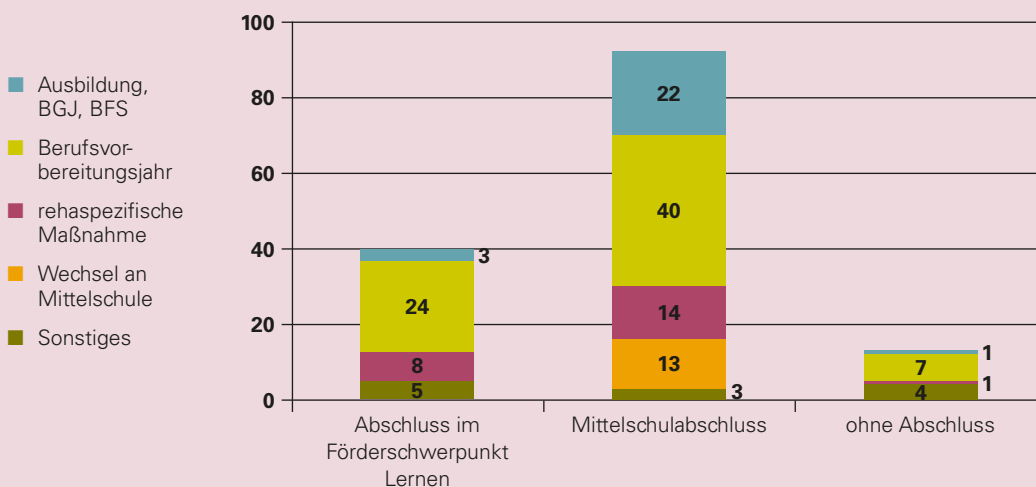
Exkurs C1: Übergänge in Ausbildung der Schüler*innen der Sonderpädagogischen Förderzentren

Ein gesonderter Blick auf die Neueintritte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen, Behinderungen oder chronischen Krankheiten ist anhand der verfügbaren Schulstatistiken nicht möglich. Zumindest für die Schüler*innen der Sonderpädagogischen Förderzentren kann jedoch anhand der Daten des Programms Jugendliche an die Hand nehmen (JADE, siehe A2.2) eingeschätzt werden, wie ihr Verbleib nach Abschluss der Schule ist.

In den JADE-Daten für den Herbst 2020 sind 145 Schüler*innen von Sonderpädagogischen Förderzentren ausgewiesen. 92 verließen die Schule mit einem Mittelschulabschluss, 40 mit dem erfolgreichen Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen und 13 ohne einen Abschluss. Die folgende Abbildung zeigt, dass Jugendlichen mit einem Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen ein direkter Übergang in eine Ausbildung nur selten gelingt (3 Jugendliche), während fast jede*r Vierte mit einem Mittelschulabschluss den Sprung in eine duale Ausbildung, das Berufsgrundschuljahr (BGJ) oder an die Berufsfachschule schafft (22 Jugendliche).

Unabhängig vom Abschluss geht ein Großteil der Jugendlichen nach dem Verlassen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums in ein Berufsvorbereitungsjahr, das Teil des Übergangssystems ist. Auch die rehaspezifischen Maßnahmen sind Teil des Übergangssystems und eine Form der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit (vgl. C5.1).

Verbleib der Schüler*innen der staatlichen Sonderpädagogischen Förderzentren in München, Herbst 2020 (absolute Zahlen)

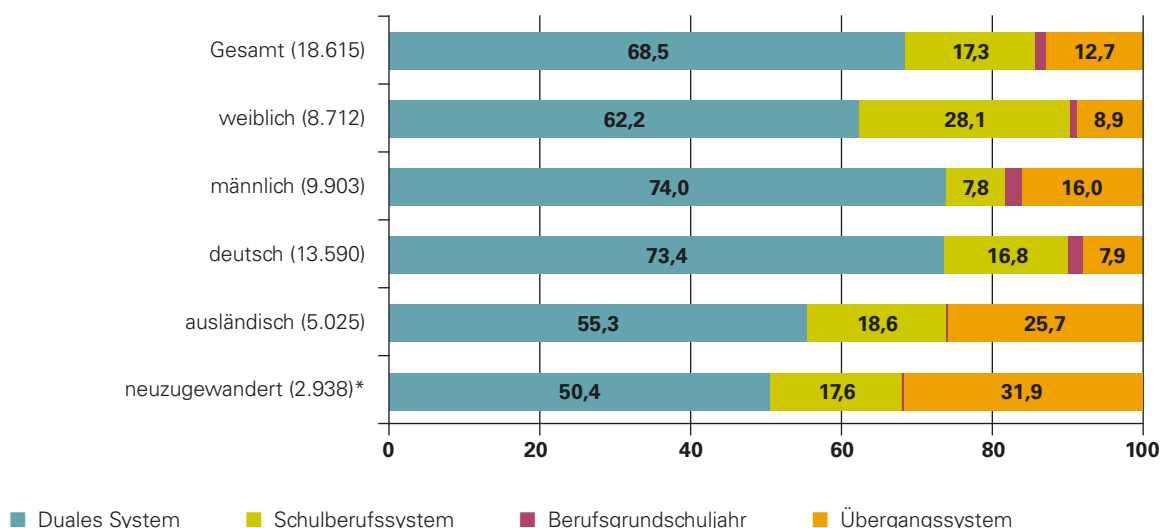


Quelle: Referat für Bildung und Sport, JADE-Statistik

C1.2 Bildungsbeteiligung nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Zuwanderung

Wie schon in vorangegangenen Berichten zeigen sich weiterhin geschlechtsspezifische Unterschiede (**Abb. C1-2**): Junge Frauen entscheiden sich häufiger für eine Ausbildung im Schulberufssystem als junge Männer (28,1 % vs. 7,8 %), letztere sind häufiger in einer dualen Ausbildung vertreten (74,0 % vs. 62,2 % der Frauen). Dies liegt vor allem daran, dass die von jungen Frauen bevorzugten Berufsausbildungen häufiger an den Berufsfachschulen und den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens angeboten werden (vgl. C3). Im Übergangssystem sind sowohl junge Männer als auch ausländische Jugendliche, insbesondere aber neuzugewanderte Jugendliche überrepräsentiert.

Abb. C1-2 Verteilung der Neueintritte auf das berufliche Ausbildungssystem nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit sowie für Neuzugewanderte in München, Schuljahr 2018/19 (in %, absolute Zahlen in Klammern)



*neuzugewandert: im Ausland geboren und innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert, darunter befinden sich auch 97 Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit

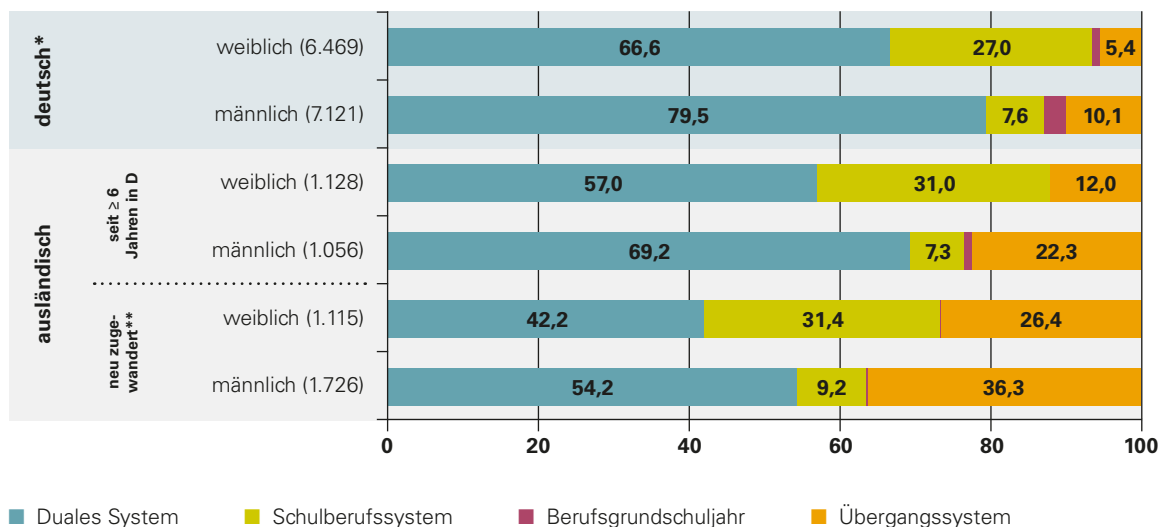
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Für die in Abbildung C1-2 dargestellten Gruppenunterschiede im Übergang in die Ausbildung spielt auch die unterschiedliche Vorbildung der Jugendlichen eine Rolle. In **Tabelle C1-3A** im Anhang sind die schulischen Abschlüsse der Neueintritte nach Geschlecht und Nationalität differenziert dargestellt. Zusätzlich wird die Gruppe der ausländischen Neueintritte nach Zuwanderungszeitpunkt getrennt ausgewiesen, da inzwischen mehr als die Hälfte der ausländischen Neueintritte erst vor weniger als sechs Jahren nach Deutschland gekommen sind (56,5 %) und die Gruppe der Neuzugewanderten sich oft bezüglich ihres bisherigen Bildungsverlaufs von den hier Aufgewachsenen unterscheidet. Frauen treten häufiger mit einer (Fach-)Hochschulreife ins Ausbildungssystem ein als Männer (27,1 % vs. 18,1 %), Männer haben hingegen häufiger einen Mittelschulabschluss (32,1 % vs. 24,6 %). Große Unterschiede in der Vorbildung gibt es bei den ausländischen Jugendlichen je nach Zuwanderungszeitpunkt. 40,8 % der neuzugewanderten Jugendlichen haben keinen bzw. keinen in Deutschland anerkannten Schulabschluss, bei den in Deutschland geborenen bzw. hier seit mindestens sechs Jahren lebenden Jugendlichen

trifft dies auf 9,2 % zu. Die länger in Deutschland lebenden ausländischen Jugendlichen haben hingegen häufiger einen mittleren Schulabschluss (35,3 % vs. 14,5 %). Allerdings haben Neuzutritte mit deutscher Staatsangehörigkeit noch häufiger einen mittleren Schulabschluss (44,9 %) oder eine (Fach-)Hochschulreife (26,4 %) als die in Deutschland geborenen oder schon länger in Deutschland lebenden Ausländer*innen (12,7 %).

Aufgrund dieser Unterschiede in der Vorbildung werden in **Abbildung C1-3** die Neueintritte für junge Frauen und Männer nach deren Staatsangehörigkeit und Zuwanderungszeitpunkt ausgewiesen. Hier bestätigt sich, dass neuzugewanderte Männer am häufigsten im Übergangssystem zu finden sind, wo sie häufig spezielle Berufsintegrationsklassen besuchen, in denen sie neben Sprachunterricht und einer beruflichen Orientierung auch die Möglichkeit haben, einen erfolgreichen Mittelschulabschluss zu erwerben (siehe Abschnitt C5.4). Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit besuchen – unabhängig vom Zuwanderungszeitpunkt – besonders häufig das Schulberufssystem. Den in Deutschland geborenen oder schon vor mehr als sechs Jahren zugewanderten Ausländer*innen gelingt der direkte Übergang in eine berufliche Ausbildung deutlich häufiger als bei den Neuzugewanderten, sie sind aber dennoch öfter im Übergangssystem als deutsche Jugendliche.

Abb. C1-3 Verteilung der Neueintritte auf das berufliche Ausbildungssystem nach Staatsangehörigkeit und Zuwanderung, differenziert nach Geschlecht in München, Schuljahr 2018/19 (in %, absolute Zahlen in Klammern)



*deutsch: inklusive 97 neuzugewanderte Jugendliche
 **neuzugewandert: Zuwanderung innerhalb der letzten sechs Jahre

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Die Gründe für den höheren Anteil an ausländischen Schüler*innen im Übergangssystem sind nicht ausschließlich an einem geringeren Bildungsniveau festzumachen. Einige Studien belegen höhere Hürden beim Übergang in die Ausbildung für ausländische Jugendliche – auch bei gleichen Schulabschlüssen (vgl. Beicht & Walden 2018). Diese verweisen darauf, dass insbesondere Jugendliche türkischer Herkunft betroffen sind (vgl. Beicht 2017, S. 26) und dass Betriebe u.a. mögliche Probleme bei der Integration der ausländischen Jugendlichen in die Belegschaft

oder Vorbehalte bei Kund*innen fürchten und vermeiden wollen, was zur Diskriminierung von Bewerber*innen führen kann (vgl. Enggruber und Rützel 2014, S. 31; Schneider et al. 2014, S. 28ff.). Ergebnisse einer Feldstudie belegen, dass vor allem Muslime und Menschen mit schwarzem Phänotyp bei der Arbeitssuche diskriminiert werden (Koopmans u.a. 2018). In den letzten Jahren, die von einem deutlichen Ausbildungsbewerber*innenmangel geprägt waren (vgl. C2.1.1), haben die Unterschiede zwischen den Ausbildungschancen deutscher und ausländischer Jugendlichen abgenommen. Es ist abzuwarten, ob bzw. wie sich Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie auf die Chancen der ausländischen Jugendlichen auswirken werden.

C2 Duale Ausbildung

Die duale Ausbildung ist nach wie vor einer der zentralen Wege in das Arbeitsleben. Entscheidend für den Zugang zur dualen Ausbildung ist neben individuellen Kompetenzen und Qualifikationen, wie dem Schulabschluss, vor allem die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt (vgl. C2.1). Die Vielzahl der Ausbildungsberufe, welche das duale System bietet, lässt sich unterschiedlichen Ausbildungsbereichen bzw. Kammerzuständigkeiten zuordnen, die im Folgenden einzeln betrachtet werden (vgl. C2.3). Für den schulischen Teil der dualen Ausbildung werden die Zahlen zu den Schüler*innen an den Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung dargestellt (vgl. C2.2). In Abschnitt C2.4 wird der Ausbildungsverlauf und -erfolg im Hinblick auf vorzeitige Lösungen von Ausbildungsverhältnissen und die Abschlussprüfungen beleuchtet.

C2.1 Ausbildungsstellenmarkt und Ausbildungsverträge

Die Ausbildungschancen für Jugendliche sind auf dem Ausbildungsstellenmarkt im Arbeitsagenturbezirk München besonders günstig. Ablesen lässt sich dies an den Daten der Agentur für Arbeit. Dort sind alle Stellen, die die Betriebe der Agentur gemeldet haben und alle Jugendlichen, die bei der Suche auf die Unterstützung der Agentur für Arbeit zurückgreifen, erfasst. Damit wird der größte Teil der Ausbildungsstellen und Bewerber*innen abgebildet. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ermittelt zentral die Zahl aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, hier sind auch nicht über die Agentur für Arbeit vermittelte Ausbildungsverhältnisse enthalten. Auf Basis beider Datenquellen wird zunächst ein Überblick über Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt gegeben (C2.1.1), dann die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen und Berufen dargestellt (C2.1.2) und die am häufigsten besetzten Ausbildungsberufe nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit analysiert (C2.1.3).

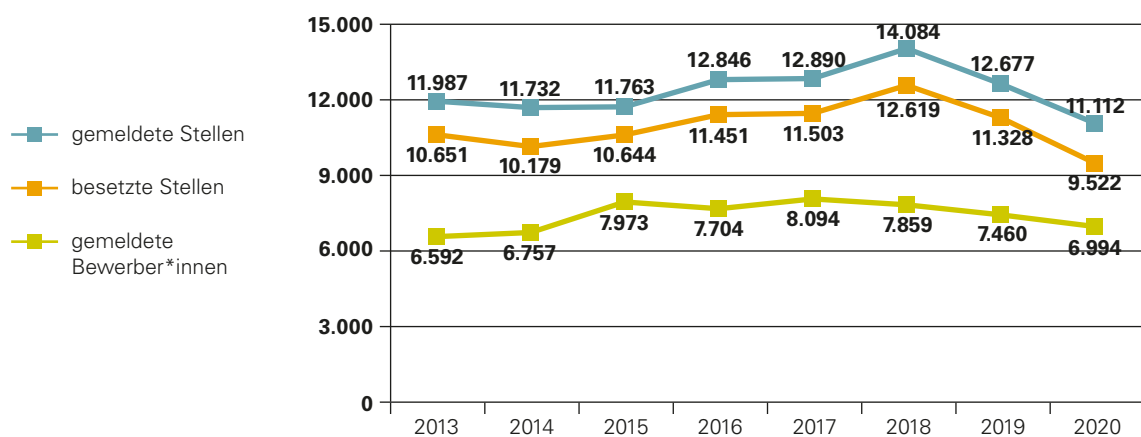
C2.1.1 Ausbildungsstellennachfrage und -angebot

Im Arbeitsagenturbezirk München wurden vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 insgesamt 11.112 Ausbildungsstellen gemeldet. Das sind 1.565 Ausbildungsstellen bzw. 12,3 % weniger als im Vorjahrszeitraum 2018/19 mit 12.677 Ausbildungsstellen (**Abb. C2-1**). Nach einem Anstieg der gemeldeten Ausbildungsstellen in den Jahren 2015/16 bis 2017/18 – auch im Rahmen der Integration Geflüchteter – ist deren Zahl im zweiten Jahr rückläufig und liegt nun unter den Zahlen von 2012/13 bis 2014/15. Im Zeitraum 2019/20 suchten 6.994 Bewerber*innen eine Lehrstelle über die Agentur für Arbeit. Das waren 466 Bewerber*innen weniger als im Vor-



jahreszeitraum (-6,2 %). Der Anteil der jungen Männer bei den Bewerber*innen ist mit 61,6 % im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (2012/13: 56,0 %, 2015/16: 60,6 %, 2018/19: 62,7 %). Dies dürfte daran liegen, dass die Zahl der (zumeist männlichen) Geflüchteten unter den Ausbildungssuchenden zurückgeht.

Abb. C2-1 Der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsstellen, Bewerber*innen sowie besetzte Stellen im Arbeitsagenturbezirk München, September 2013 bis 2020



Quelle: Agentur für Arbeit, eigene Darstellung

Von den gemeldeten Bewerber*innen hatte 2019/20 jede*r Dritte (34,5 %) einen ausländischen Pass, etwas weniger als im Vorjahreszeitraum (2018/19: 37,0 %). Mit 36,9 % hatten die meisten der gemeldeten Jugendlichen einen mittleren Schulabschluss, dicht gefolgt von 36,8 % mit einem Mittelschulabschluss, weitere 19,6 % dieser Jugendlichen hatten ein (Fach-)Abitur.

Angebot an Ausbildungsstellen

Im Berichtszeitraum 2019/20 wurden in München 10.995 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Wird dieser Wert mit der Anzahl der unversorgten Bewerber und der offenen Stellen verrechnet, erhält man die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), den Basisindikator, um die Lage am Ausbildungsmarkt zu messen.

Angebots-Nachfrage-Relation

Die **Angebots-Nachfrage-Relation kann nach zwei unterschiedlichen Definitionen berechnet werden**. In der „klassischen“ Form werden zur Berechnung die abgeschlossenen Ausbildungsverträge und die noch unversorgten Bewerber*innen der Nachfrageseite zugeschlagen und der Angebotsseite (abgeschlossene Ausbildungsverträge und offene Ausbildungsstellen) gegenübergestellt. In einer „erweiterten“ Variante werden auf der Nachfrageseite auch die Jugendlichen berücksichtigt, die noch eine Ausbildungsstelle suchen, aber bereits eine Alternative haben (z.B. Schulbesuch, Fördermaßnahme, Erwerbstätigkeit).

Im Jahr 2020 lag die Angebots-Nachfrage-Relation nach klassischer Definition in München bei 112,6 (Tab. C2-1). Ende September 2020 gab es also knapp 113 gemeldete Stellen pro 100 Suchenden. Nach der erweiterten Berechnung der Angebots-Nachfrage-Relation waren es zuletzt 106,2 gemeldete Stellen pro 100 Nachfrager*innen (Tab. C2-2). Die Angebots-Nachfrage-Relation blieb in München von 2016 bis 2019 relativ konstant und stieg dann 2020 nach

klassischer Definition um drei bzw. nach erweiterter Definition um zwei Stellen pro 100 Suchenden deutlich an. Dies lässt sich darüber erklären, dass während der Corona-Pandemie die Zahl der Bewerber*innen aufgrund einer geringeren Zuwanderung nach München (vgl. A1.2 und F1.3) noch deutlicher zurückgegangen ist als die Zahl der Ausbildungsstellen.

Tab. C2-1 Angebots-Nachfrage-Relation nach klassischer Definition in ausgewählten Arbeitsagenturbezirken, 2016 bis 2020

Arbeitsagenturbezirk	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2019	Veränderung 2019 zu 2020
München	108,9	109,0	110,1	109,4	112,6	0,5	3,2
Stuttgart	110,3	107,9	111,5	118,1	109,8	7,8	-8,3
Nürnberg	110,7	111,7	112,1	110,0	108,1	-0,7	-1,9
Frankfurt	99,6	102,1	101,2	100,2	104,1	0,6	3,9
Düsseldorf	103,6	99,9	98,9	99,7	102,0	-3,9	2,3
Köln	102,3	102,2	105,4	102,9	97,2	0,6	-5,7
Hamburg	96,7	96,0	96,2	94,3	95,5	-2,4	1,2
Berlin	97,3	93,8	91,2	90,0	89,9	-7,3	-0,1

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

Tab. C2-2 Angebots-Nachfrage-Relation nach erweiterter Definition in ausgewählten Arbeitsagenturbezirken, 2016 bis 2020

Arbeitsagenturbezirk	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2016 zu 2019	Veränderung 2019 zu 2020
München	103,1	102,7	104,5	103,8	106,2	0,7	2,4
Nürnberg	99,5	102,0	104,2	102,0	100,1	2,5	-1,9
Stuttgart	97,7	95,1	100,4	106,2	99,1	8,5	-7,1
Frankfurt	93,1	95,2	92,5	93,0	95,5	-0,1	2,5
Köln	94,2	94,4	97,3	96,8	91,7	2,6	-5,1
Hamburg	89,5	88,8	89,6	88,5	89,4	-1,0	0,9
Düsseldorf	94,7	92,4	89,4	89,7	88,6	-5,0	-1,1
Berlin	93,0	89,9	86,1	84,7	84,4	-8,2	-0,3

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

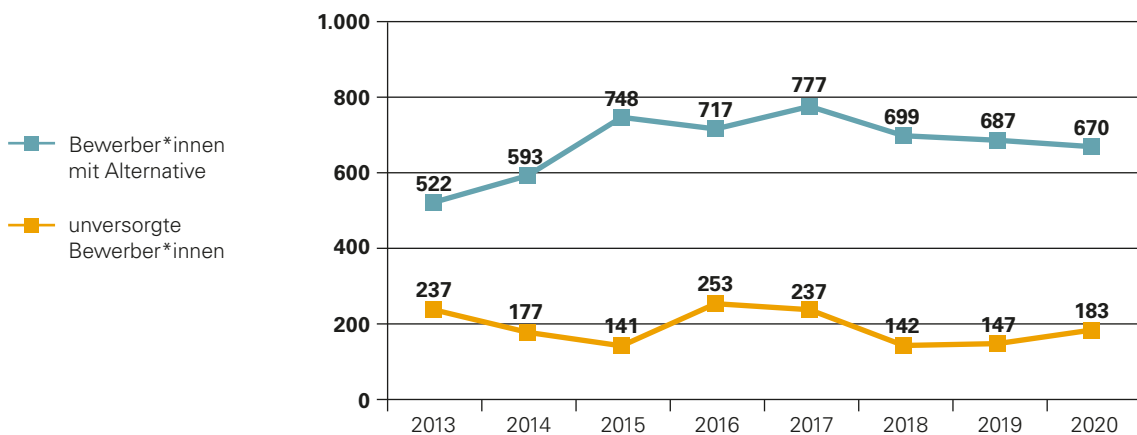
Im Vergleich großer deutscher Städte weist der Arbeitsagenturbezirk München 2020 wieder die günstigste Angebots-Nachfrage-Relation auf. Die Ausbildungssituation in der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München stellt sich damit für die Jugendlichen als sehr gut dar. Auffallend ist, dass sich die Angebots-Nachfrage-Relation 2020 während der Corona-Pandemie in den großen deutschen Städten sehr unterschiedlich entwickelt hat: Während in Stuttgart und Köln das relative Angebot im Vergleich zum Vorjahr um fünf und mehr Stellen pro 100 Bewerber*innen zurückging, nahm es in München und Frankfurt um mehr als zwei Stellen zu.

Die Zahl der nicht besetzten Ausbildungsstellen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen: So gab es zum 30. September 2020 im Arbeitsagenturbezirk München 1.590 unbesetzte Ausbildungsstellen, 241 Stellen mehr als im September 2019 (+15,1 %). Diese nicht besetzten Stellen gibt es vor allem im Verkauf (382 Stellen als Kauffrau*mann im Einzelhandel oder Verkäufer*in sowie weitere 100 Stellen als Fachverkäufer*in im Lebensmittelhandel – Fleischerei), im Ausbildungsberuf Bankkauffrau*mann (105 Stellen) und bei den (Zahn-)Medizinischen Fachangestellten (97 Stellen). Dass es gleichwohl auch eine geringe Anzahl an suchenden und unversorgten Jugendlichen in diesen Ausbildungsberufen gibt, verweist auf Passungsprobleme zwischen Angebot und Nachfrage.

Unversorgte und noch suchende Bewerber*innen

Den 1.590 unbesetzten Ausbildungsstellen zum 30. September 2020 standen 183 unversorgte Bewerber*innen sowie 670 Suchende, die bereits eine Alternative haben, gegenüber. Die häufigsten Alternativen sind ein Schulbesuch (347 Jugendliche), der Besuch einer Fördermaßnahme (166 Jugendliche) oder eine Erwerbstätigkeit (115 Jugendliche). Die Zahl der unversorgten Bewerber*innen ist im Vergleich zum Vorjahr um 36 Jugendliche bzw. um 24,5 % gestiegen. In den Jahren 2018 und 2019 war ihre Zahl mit rund 145 Personen besonders niedrig. (Abb. C2-2). Die Zahl der Bewerber*innen mit Alternative ist bis 2015 angestiegen und schwankt seitdem um einen Wert von ca. 700 Jugendlichen.

Abb. C2-2 Unversorgte und noch suchende Bewerber*innen mit Alternative zum 30. September der Jahre 2013 bis 2020 im Arbeitsagenturbezirk München



Quelle: Agentur für Arbeit München, eigene Darstellung

Ein Abgleich nach dem Status der gemeldeten Bewerber*innen zeigt, wie schon im vorangegangenen Bericht, dass es sich bei den 183 unversorgten Jugendlichen und jungen Erwachsenen oft um Fälle handeln kann, die schwerer vermittelbar sind. Sie sind seltener unter 20 Jahre (37,7 %) bzw. unter 25 Jahre alt (73,8 %) als alle gemeldeten Bewerber*innen und nur ein knappes Drittel kommt unmittelbar von der Schule (31,1 %) (Tab. C2-3). Im Vergleich zum Vorjahr (September 2019) ist der Anteil der ausländischen Jugendlichen unter den unversorgten Jugendlichen um 8,7 Prozentpunkte und der Anteil der im Berichtsjahr von der Schule abgegangenen Jugendlichen um 6,3 Prozentpunkte gesunken.

Tab. C2-3 Bewerber*innen nach Status und sozialstatistischen Merkmalen im Arbeitsagenturbezirk München, September 2020 (in %)

Status	unter 20 Jahren	unter 25 Jahren	männlich	ausländisch	Schulabgang im Berichtsjahr
alle gemeldeten Bewerber*innen	72,9	93,7	61,6	34,5	62,9
Bewerber*innen mit Alternative	77,5	97,9	68,7	30,9	76,7
unversorgte Bewerber*innen	37,7	73,8	68,3	35,5	31,1

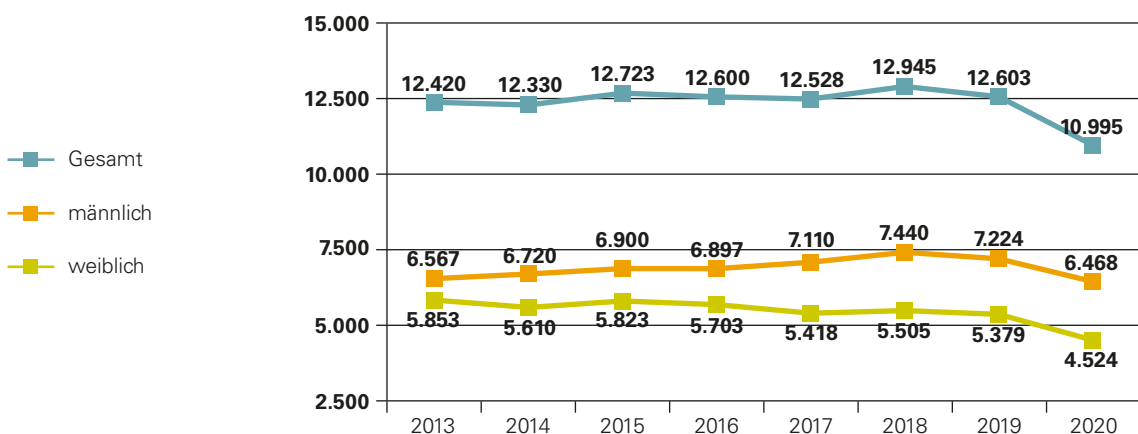
Quelle: Agentur für Arbeit München

Bei den zum 30.09. gemeldeten unversorgten Bewerber*innen handelt es sich um eine vergleichsweise kleine Gruppe. Zu berücksichtigen ist aber, dass vom 1. Oktober bis Ende Dezember noch einmal mehrere hundert neue Bewerber*innen hinzukommen (z.B. wegen Schul- oder Ausbildungsabbruch), bei denen es sich allerdings nicht nur um leistungsschwächere Jugendliche handelt. Laut Agentur für Arbeit kann für rund die Hälfte dieser jungen Menschen die Eingliederung sofort erfolgen (Vermittlung in Ausbildung), bei der anderen Hälfte ist eine Berufsorientierung im Vorfeld nötig.

C2.1.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Arbeitsagenturbezirk München betrug 2020 10.995 Verträge (Abb. C2-3). Im Vergleich zu 2019 ist die Zahl um 1.608 Verträge bzw. um 12,8 % zurückgegangen. In den Vorjahren 2015 bis 2019 lag die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge konstant zwischen 12.500 und knapp 13.000 Verträgen. In Gesamtbayern fiel der Rückgang an neuen Ausbildungsverträgen von 2019 auf 2020 mit 9,7 % etwas geringer aus.

Abb. C2-3 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Arbeitsagenturbezirk München nach Geschlecht, 2013 bis 2020



Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, eigene Darstellung

Während die Zahl der jungen Frauen mit neuem Ausbildungsvertrag schon seit 2016 rückläufig ist, stieg die Zahl der jungen Männer bis 2018 an und lag 2019 leicht unter dem Höchstwert der letzten Jahre. Dieser Anstieg ist vor allem auf den Ausbildungsbeginn vieler meist männlicher Geflüchteter zurückzuführen. 2020 nahm die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr bei beiden Geschlechtern deutlich ab, bei den Frauen mit einem Minus von 855 Verträgen bzw. 15,9 % jedoch noch deutlicher als bei den Männern (-756 Verträge bzw. -10,5 %). Folglich ist der Anteil weiblicher Auszubildender an den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Arbeitsagenturbezirk München mit 41,1 % im Ausbildungsjahr 2019/20 gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken (2016: 45,3 %, 2019: 42,7 %).

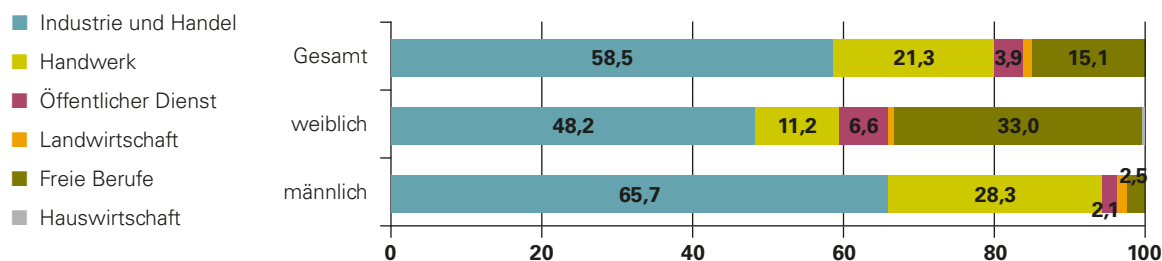
Dass Frauen im dualen Ausbildungssystem unterrepräsentiert sind, erklärt sich auch über die hier noch nicht betrachteten Ausbildungen im Schulberufssystem an den Berufsfachschulen (des Gesundheitswesens). Diese Ausbildungen werden im Schuljahr 2018/19 zu 73,8 % von jungen Frauen besucht, während junge Männer die dort überwiegend angebotenen Sozial-, Sprach- oder Gesundheitsberufe weit seltener als Option zu einer dualen Ausbildung sehen (vgl. C3).

Die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge lassen sich Ausbildungsbereichen zuordnen. Im Arbeitsagenturbezirk München entfallen im Berichtszeitraum 2019/20 mit 58,5 % die meisten neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge auf den Ausbildungsbereich Industrie und Handel, gefolgt vom Handwerk mit 21,3 % (**Abb. C2-4**). Die Freien Berufe haben einen Anteil von 15,1 % an den neuen Verträgen, der öffentliche Dienst 3,9 %, die anderen Bereiche nur einen Anteil unter einem Prozent.

Es zeigen sich deutliche Unterschiede in der Ausbildungswahl zwischen jungen Frauen und Männern. Junge Männer wählen häufiger eine Ausbildung im Handwerk (28,3 %), als junge Frauen (11,2 %). Duale Ausbildungen im Bereich der Freien Berufe werden hingegen von vielen jungen Frauen (33,0 %), von jungen Männern dagegen fast gar nicht (2,5 %) angetreten. Dies führt dazu, dass unter den Auszubildenden in den Freien Berufen der höchste Frauenanteil mit 90,2 % vorzufinden ist, während der Männeranteil im Ausbildungsbereich Handwerk mit 78,2 % am höchsten ist.

Ein Vergleich der Zahl der neuen Ausbildungsverträge des Ausbildungsjahres 2019/20 mit dem Vorjahr 2018/19 zeigt ähnlich hohe prozentuale Rückgänge für die Bereiche Industrie und Handel (-13,6 %), öffentlicher Dienst (-14,3 %) und Freie Berufe (-13,7 %), im Handwerk war der Rückgang mit -10,7 % etwas geringer.

Abb. C2-4 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereich und Geschlecht im Arbeitsagenturbezirk München, 01.10.2019 bis 30.09.2020 (in %)



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, eigene Berechnung und Darstellung

Der am häufigsten gewählte Beruf in München ist wie schon in den vorangegangenen Jahren der Ausbildungsberuf Kauffrau*mann im Büromanagement, gefolgt von Kauffrau*mann im Einzelhandel auf Rang zwei (Tab. C2-4). Der Ausbildungsberuf Fachinformatiker*in belegt seit dem Ausbildungsjahr 2018 den Rang drei. Dieser Ausbildungsberuf hatte im Zeitraum 2016 bis 2019 mit einem Plus an 180 Jugendlichen den größten Zuwachs an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (+36,8 %), im Jahr 2020 kam es zu einem leichten Rückgang (-39 Jugendliche, -5,5 %), der aber geringer ausfiel als im Durchschnitt (-12,8 %). Mit den Medizinischen und den Zahnmedizinischen Fachangestellten auf Rang vier und fünf finden sich in München zwei der insgesamt acht dualen Ausbildungsberufe im Bereich der Freien Berufe unter den am häufigsten gewählten Berufen.

Insgesamt umfassen im Arbeitsagenturbezirk München die 15 am häufigsten von Ausbildungsanfänger*innen gewählten Berufe rund die Hälfte aller Neuabschlüsse (53,2 %), die zehn häufigsten Berufe kommen auf 43,1 %. Bei den häufigsten Ausbildungsberufen zeigt sich eine große Kontinuität – die TOP-15-Berufe des Jahres 2020 waren auch in den Jahren 2016 und 2019 mindestens unter den 17 häufigsten Berufen zu finden – mit nur einer Ausnahme: Der Beruf Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik belegte 2016 noch den Rang 20 und stieg bis 2020 auf den Rang 12 auf. Im Zeitraum 2016 bis 2020 nahm die Zahl der neuen Ausbildungsverträge in diesem Beruf um 72 Verträge bzw. 46,2 % zu.

Bei den meisten Ausbildungsberufen zeigen sich von 2019 auf 2020 Rückgänge in der Zahl der Ausbildungsanfänger*innen. Am stärksten sind diese Rückgänge bei den Berufen Hotelkauffrau*mann (-189 Jugendliche bzw. -40,9 %) und Kauffrau*mann für Groß- und Außenhandelsmanagement (-93 Jugendliche bzw. -30,4 %). Bei den Steuerfachangestellten nahm die Zahl innerhalb eines Jahres ebenfalls ab (-87 Jugendliche bzw. -30,9 %). Allerdings schwankten die gemeldeten Neuabschlüsse in diesem Beruf in den letzten Jahren deutlich, während die Zahl der Schüler*innen in Eingangsklassen der Münchner Berufsschule nur leicht abnahm. Im Kapitel F3 wird auf Veränderungen bei den Neuabschlüssen während der Corona-Pandemie differenziert nach Geschlecht eingegangen.

Tab. C2-4 Die 15 am häufigsten von Ausbildungsanfänger*innen besetzten Ausbildungsberufe im Arbeitsagenturbezirk München der Jahre 2016, 2019 und 2020

Beruf	Anzahl 2020	Anteil in % 2020		Rang				
		männlich	weiblich	München			Bayern 2020	Deutschland 2020
				2016	2019	2020		
Kauffrau*mann für Büromanagement	711	30,6	69,4	1	1	1	1	1
Kauffrau*mann im Einzelhandel	678	65,4	34,6	2	2	2	4	3
Fachinformatiker*in	630	88,9	11,1	6	3	3	6	6
Medizinische*r Fachangestellte*r	519	6,0	94,0	3	5	4	5	5
Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r	501	5,0	95,0	4	4	5	7	10
Verkäufer*in	444	76,1	23,9	5	8	6	3	2
Kraftfahrzeugmechatroniker*in	399	96,0	4,0	8	6	7	2	4
Elektroniker*in	330	99,1	0,9	11	9	8	9	8
Hotelfachfrau*mann	273	39,3	60,7	7	7	9	17	23
Kauffrau*mann für Versicherungen und Finanzen	258	50,4	49,6	14	17	10	30	26
Bankkauffrau*mann	243	56,6	43,4	13	12	11	13	14
Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	228	99,1	0,9	20	16	12	11	9
Friseur*in	225	35,3	64,3	15	13	13	18	16
Kauffrau*mann für Groß- und Außenhandelsmanagement	213	68,9	31,1	9	10	14	12	11
Steuerfachangestellte*r	195	34,4	65,6	12	11	15	23	22
Industriekaufrau*mann	183	49,5	50,5	10	15	16	8	7
Köchin/Koch	174	78,9	21,1	17	14	17	19	19

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

Die für den Arbeitsagenturbezirk München typische Struktur der Ausbildungsberufe wird im Vergleich zu Deutschland an den unterschiedlichen Rangfolgen ersichtlich. Die größten Unterschiede gibt es bei den Ausbildungsberufen Kauffrau*mann für Versicherungen und Finanzen (München Rang 10, Deutschland Rang 26), Hotelfachfrau*mann (München Rang 9, Deutschland Rang 23) sowie Steuerfachangestellten (15 bzw. 22).

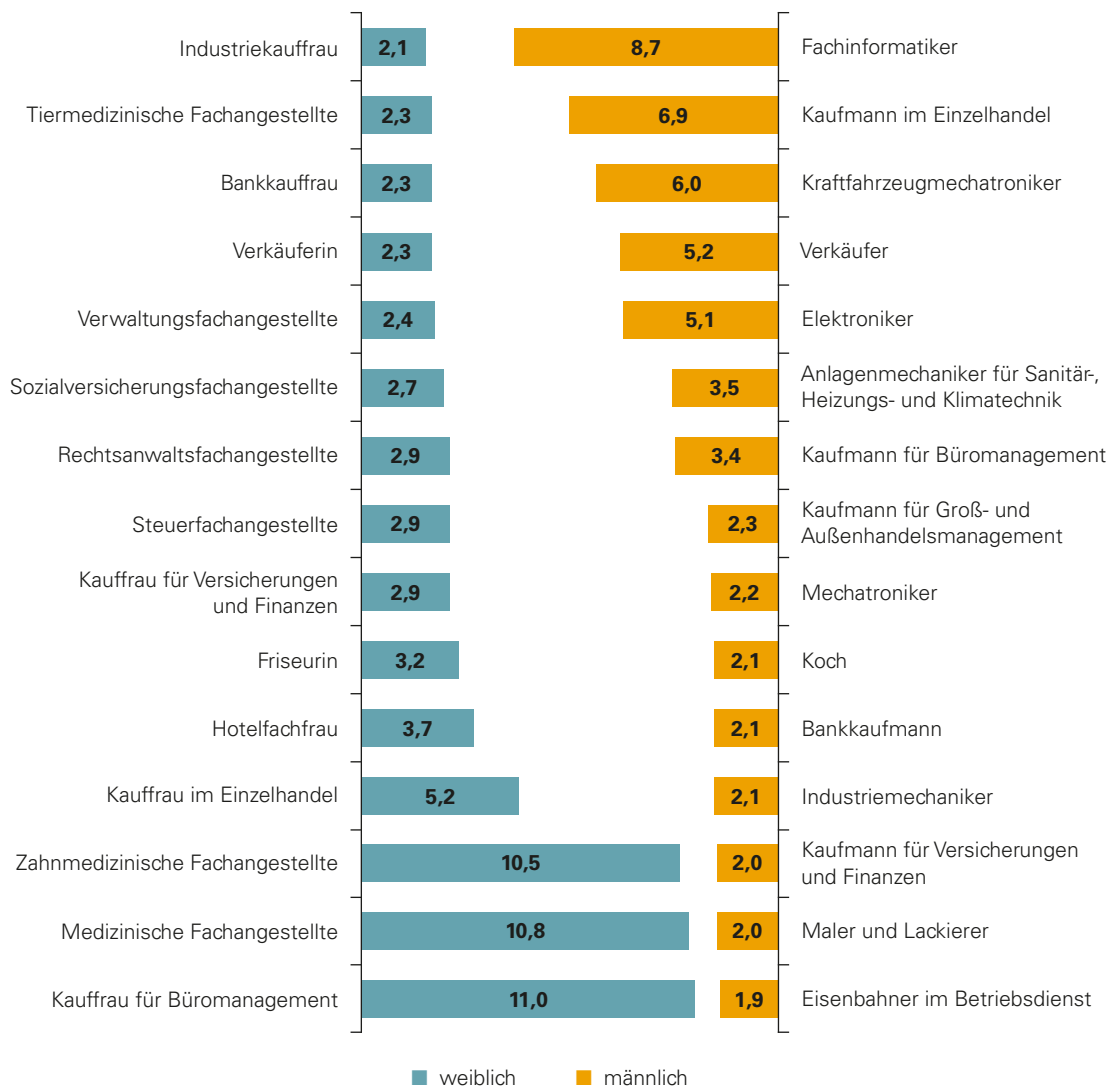
C2.1.3 Segmentierung der Ausbildungsberufe nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Im Folgenden werden die häufigsten Ausbildungsberufe differenziert nach Geschlecht und Nationalität dargestellt.

Geschlecht

Werden die Ausbildungsanfänger*innen getrennt nach Geschlecht betrachtet, so finden sich bei den jungen Frauen keine technischen Berufe und bei den jungen Männern keine medizinischen Berufe unter den 15 am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen (**Abb. C2-5**).

Abb. C2-5 Die 15 Ausbildungsberufe mit den häufigsten Neuabschlüssen nach Geschlecht im Arbeitsagenturbezirk München, 01.10.2019 bis 30.09.2020 (in % an allen Ausbildungsberufen)



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, eigene Berechnung und Darstellung

Als Folge der unterschiedlichen Berufswahl gibt es Berufe, in denen die Auszubildenden fast ausschließlich weiblich oder männlich sind. Ein besonders hoher Männeranteil findet sich u.a. bei den Anlagenmechaniker*innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (99,1 %), den Elektroniker*innen (99,1 %), den Maler*innen und Lackierer*innen (96,2 %), den Kraftfahrzeugmechatroniker*innen (96,0 %). Bei den jungen Frauen sind die am stärksten weiblich dominierten Ausbildungsberufe die Zahnmedizinischen Fachangestellten (95,0 % der Neuabschlüsse weiblich), die Medizinischen Fachangestellten (94,0 %) sowie die Tiermedizinischen Fachangestellten (92,1 %).

Berufe mit einem relativ ausgeglichenen Geschlechterverhältnis sind in erster Linie im kaufmännischen Bereich zu finden wie bei den Industriekaufleuten (50,5 % weiblich vs. 49,5 % männlich), den Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen (49,6 % vs. 50,4 %), den Bankkaufleuten (43,4 % vs. 56,6 %) und den Immobilienkaufleuten (56,9 % vs. 43,1 %). Allerdings gibt es auch im kaufmännischen Bereich Ausbildungen, die überwiegend von einem Geschlecht gewählt werden wie Verkäufer*in (76,1 % männlich), Kauffrau*mann für Büromanagement (69,4 % weiblich) oder Kauffrau*mann im Groß- und Außenhandel (68,9 % männlich).

In der dualen Ausbildung entscheiden sich junge Frauen stärker für einige wenige Ausbildungsberufe als junge Männer. So sind bei den jungen Frauen mit den 15 häufigsten Berufen bereits zwei Drittel (67,0 %) aller weiblichen Auszubildenden erfasst, während es bei den männlichen Auszubildenden nur gut die Hälfte (54,2 %) ist.

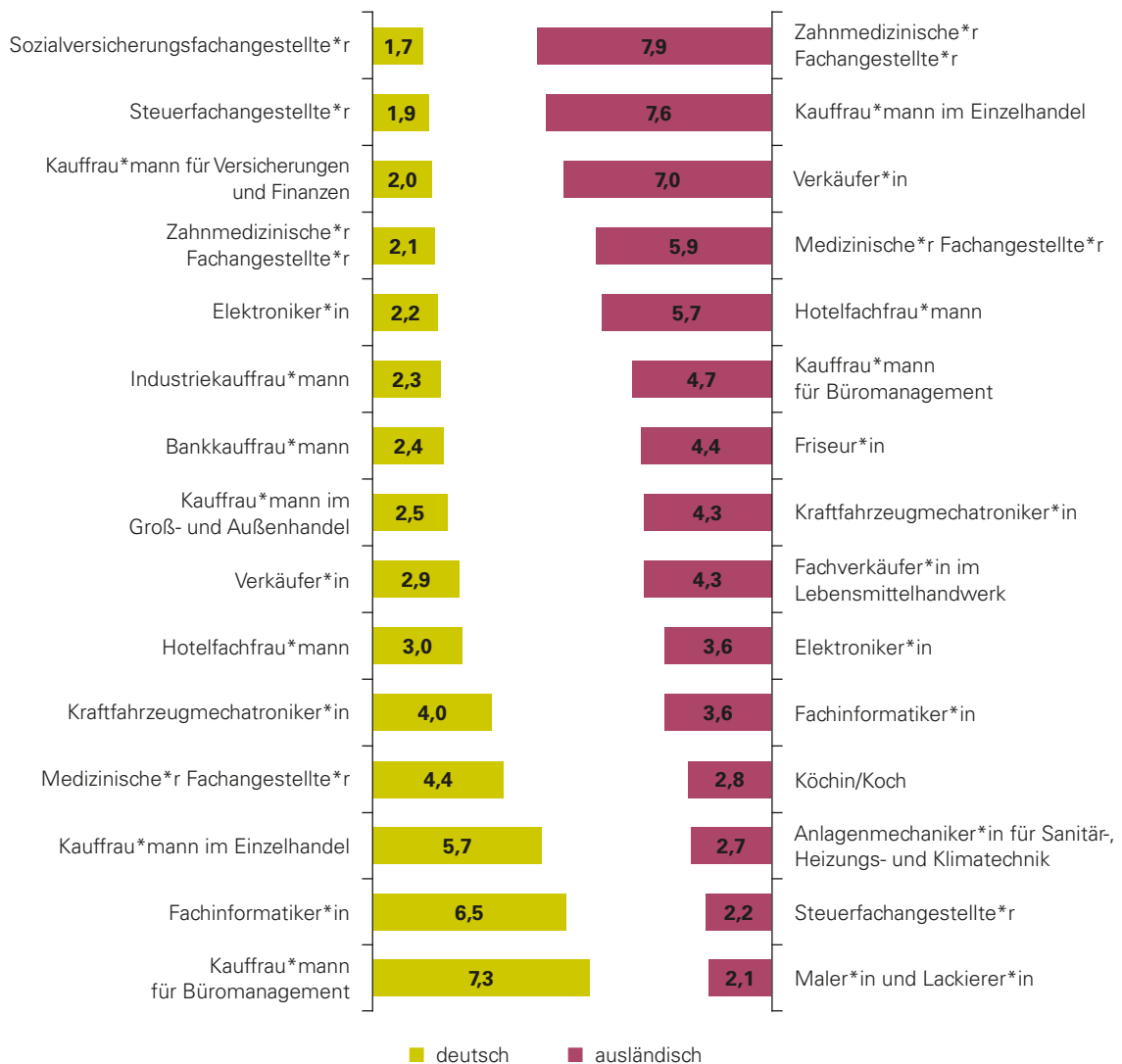
Staatsangehörigkeit

Eine Differenzierung aller Neuabschlüsse nach Staatsangehörigkeit ist nur auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik möglich. Diese Statistik weist als aktuellste Daten die Neuabschlüsse für das Kalenderjahr 2019 aus, während in den vorangegangenen Abschnitten das Ausbildungsjahr von Oktober 2019 bis September 2020 betrachtet wurde. Eine Differenzierung nach Zuwanderungszeitpunkt ist hier nicht möglich. Diese erfolgt im Abschnitt C2.3 für die Auszubildenden an Münchner Berufsschulen.

Von den insgesamt 11.691 Ausbildungsanfänger*innen im Kalenderjahr 2019 hatten 25,1 % (ausschließlich) eine ausländische Staatsangehörigkeit. Bei einem Vergleich der 15 häufigsten Ausbildungsberufe unter den deutschen und den ausländischen Ausbildungsanfänger*innen zeigen sich deutliche Unterschiede (Abb. C2-6). Die häufigste Ausbildung unter den ausländischen Ausbildungsanfänger*innen ist die zur bzw. zum Zahnmedizinischen Fachangestellten, diese belegt bei den deutschen Ausbildungsanfänger*innen nur den Rang 12. Der unter deutschen Ausbildungsanfänger*innen häufigste Ausbildungsberuf Kauffrau*mann für Büromanagement liegt bei den ausländischen Auszubildenden auf Rang 6. Insgesamt befinden sich zehn Berufe – in unterschiedlicher Reihung – in beiden TOP-15-Listen. Die fünf Berufe, die nur auf der TOP-15-Liste der deutschen Ausbildungsanfänger*innen zu finden sind, sind vier kaufmännische Berufe sowie die/der Sozialversicherungsfachangestellte*r. Nur unter den TOP-15 der ausländischen Ausbildungsanfänger*innen sind hingegen vier handwerkliche Berufe (Friseur*in, Köchin/Koch, Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Maler*in und Lackierer*in) sowie die/der Fachverkäufer*in im Lebensmittelhandwerk.

Ausländische Ausbildungsanfänger*innen wählen im Vergleich zu den deutschen aus einem kleineren Spektrum an Berufen: Während 68,8 % der ausländischen Ausbildungsanfänger*innen in einem der 15 häufigsten Berufe ihrer Gruppe ausgebildet werden, ist bei den deutschen Ausbildungsanfänger*innen nur die Hälfte in einem der TOP-15-Berufe zu finden. Ausländische Jugendliche verfügen im Durchschnitt über niedrigere Schulabschlüsse (siehe Tabelle C1-3A im Anhang), dies gilt insbesondere für die Neuzugewanderten. Dies schränkt ihre Ausbildungsmöglichkeiten faktisch ein. Hinzu kommen die in Abschnitt C1.1 beschriebenen potentiellen Benachteiligungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Dadurch sind ausländische Jugendliche häufiger in Ausbildungsberufen zu finden, die bzgl. der Arbeitsbedingungen als weniger attraktiv eingeschätzt werden und die oft auch mit höheren Vertragslösungsrisiken behaftet sind (vgl. Rohrbach-Schmidt & Uhly 2015)

Abb. C2-6 Die 15 Ausbildungsberufe mit den häufigsten Neuabschlüssen nach Staatsangehörigkeit im Arbeitsagenturbezirk München, 01.01.2019 bis 31.12.2019 (in % an allen Ausbildungsberufen)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Die Unterschiede in der Berufswahl führen dazu, dass in manchen Ausbildungsberufen der Anteil der ausländischen Auszubildenden besonders hoch ist, dazu zählen die Zahnmedizinischen Fachangestellten mit einem Anteil von 56,4 % Ausbildungsanfänger*innen mit ausländischem Pass, die Friseur*innen (48,1 %) und die Verkäufer*innen (44,9 %). Sehr niedrig ist hingegen der Anteil ausländischer Ausbildungsanfänger*innen mit 6,4 % bei den Industriekaufrauen*mannern.

Exkurs C2: Berufsbildungsmodernisierungsgesetz

Im Januar 2020 trat das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (Berufsbildungsmodernisierungsgesetz – BBiMoG) in Kraft, das zu mehreren Änderungen im Berufsbildungsgesetz (BBiG) führte.

Im Gesetzesabschnitt zur Berufsausbildung wird eine Mindestausbildungsvergütung für alle Auszubildenden eingeführt. Die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung wurde ausgeweitet, insbesondere entfällt die Begründungspflicht für Teilzeitberufsausbildungen. Die Freistellungsregelungen für die Berufsschule wurden überarbeitet, neu eingeführt wurde ein Freistellungsanspruch der Auszubildenden für den Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung.

C2.2 Auszubildende an den Berufsschulen

An 34 der 36 städtischen und an einer staatlichen Berufsschule kann in München der schulische Teil einer dualen Ausbildung absolviert werden (vgl. C2.2.1). Diese bieten ein breites Spektrum von insgesamt 175 dualen Ausbildungsberufen (inklusive Vertiefungen) an. Hinzu kommen drei Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, an denen im Schuljahr 2018/19 56 unterschiedliche Ausbildungsberufe unterrichtet wurden (vgl. C2.2.2). Abschließend wird in diesem Abschnitt die Gruppe der Schüler*innen, die innerhalb der letzten sechs Jahre nach Deutschland zugewandert sind, näher betrachtet (vgl. C2.2.3).

C2.2.1 Berufsschulen und Auszubildende nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Situation während der Corona-Pandemie – städtische Berufsschulen

Im Oktober 2020 besuchten 35.001 Berufsschüler*innen in dualer Ausbildung eine städtische Berufsschule. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies 1.431 Schüler*innen weniger (-3,9 %). Der Rückgang war bei den jungen Frauen größer als bei den jungen Männern (-801 Frauen bzw. -5,3 % vs. -637 Männer bzw. -3,0 %).

Betrachtet man nur die Eingangsklasse, so nahm die Zahl der Berufsschüler*innen in der Jahrgangsstufe 10 um 1.016 Auszubildende ab (-8,5 %). Ausbildungsberufe mit besonders hohen Einbußen waren bei den jungen Frauen die Tourismuskauffrau (-65 %) und die Hotelkauffrau (-52 %), bei den jungen Männern der Hotelfachmann (-73 %), der Zerspanungsmechaniker (-46 %), die Fachkraft für Veranstaltungstechnik (-41 %), der Koch (-36 %) und der Kaufmann im Groß- und Außenhandel (-31 %) (vgl. Abschnitt F3).

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 36.961 Berufsschüler*innen in dualer Ausbildung eine Berufsschule in München (Tab. C2-5). Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 waren es 1.270 Auszubildende mehr an den Münchner Berufsschulen (+3,6 %), während es bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen keine Zuwächse in diesem Zeitraum gab (vgl. Abb. C2-2).

Mit 2.488 Schüler*innen war die Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe die größte Berufsschule. An der Berufsschule werden sieben Ausbildungsgänge unterrichtet, die beiden größten sind die Ausbildung Hotelfachfrau*mann und die Ausbildung Köchin und Koch. Die zwei Berufsschulen für den Einzelhandel unterrichteten insgesamt 2.320 Auszubildende jeweils in den beiden Ausbildungsberufen Kauffrau*mann im Einzelhandel sowie Verkäufer*in. Beide Berufe finden sich unter den zehn häufigsten Ausbildungsberufen im Arbeitsagenturbezirk München (vgl. Tab. C2-4). Auch an fast allen anderen Berufsschulen werden mehrere inhaltlich verwandte Ausbildungsberufe angeboten. Nur an drei Berufsschulen wird jeweils nur ein einziger Ausbildungsberuf unterrichtet (Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, für Augenoptik sowie für Steuern).

Im Schuljahr 2018/19 sind 41,7 % der Auszubildenden an Münchner Berufsschulen weiblich, im Schuljahr 2015/16 lag der Anteil mit 44,2 % noch höher. Am häufigsten besucht haben Schülerinnen im Schuljahr 2018/19 die städtischen Berufsschulen für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte (11,6 % aller Schülerinnen), für Rechts- und Verwaltungsberufe (9,1 %) sowie für Bürokommunikation und Industriekaufleute (7,9 %). An diesen Berufsschulen ist als Folge davon die Schüler*innenschaft überwiegend weiblich.

Bei den männlichen Auszubildenden befanden sich die meisten Schüler an der Berufsschule für Informationstechnik (8,4 %), an einer der beiden Berufsschulen für den Einzelhandel (7,3 %) oder an der Berufsschule für Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe (6,8 %).



Tab. C2-5 Schüler*innen in einer dualen Berufsausbildung an Berufsschulen nach Träger, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in München, Schuljahr 2018/19

Träger	Berufsschule	Gesamt	darunter männlich	darunter weiblich		darunter ausländisch	
				absolut	in %	absolut	in %
Städtische Berufsschule für	den Einzelhandel München Mitte	1.547	1.036	511	33,0	615	39,8
	den Einzelhandel München Nord	773	535	238	30,8	274	35,4
	Einzelhandel Gesamt	2.320	1.571	749	32,3	889	38,3
	das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe	2.488	1.464	1.024	41,2	790	31,8
	Informationstechnik	2.020	1.808	212	10,5	280	13,9
	Fachkräfte in Arzt- u. Tierarztpraxen und Pharmazeut.-kfm. Angestellte	1.848	107	1.741	94,2	647	35,0
	Büromanagement und Industriekaufleute	1.820	600	1.220	67,0	394	21,6
	Rechts- und Verwaltungsberufe	1.709	312	1.397	81,7	242	14,2
	Finanz-, Immobilien- und Automobilwirtschaft*	1.653	864	789	47,7	200	12,1
	Groß- und Außenhandel und Lagerberufe*	1.490	1.203	287	19,3	370	24,8
	Metall-Design-Mechatronik*	1.358	1.205	153	11,3	127	9,4
	das Spenglerhandwerk und für Versorgungstechnik	1.286	1.196	90	7,0	266	20,7
	Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe	1.267	484	783	61,8	149	11,8
	Kraftfahrzeugtechnik	1.239	1.189	50	4,0	287	23,2
	Fertigungstechnik	1.238	1.154	84	6,8	243	19,6
	Medienberufe	1.222	604	618	50,6	55	4,5
	Spedition und Touristik	1.158	550	608	52,5	227	19,6
	Zahnmedizinische Fachangestellte	1.143	60	1.083	94,8	691	60,5
	elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik	1.093	1.067	26	2,4	382	34,9
	Versicherungs- und Personalwesen	1.037	468	569	54,9	112	10,8
	Gartenbau, Floristik und Vermessungstechnik	1.002	678	324	32,3	76	7,6
	Industrieelektronik	862	818	44	5,1	128	14,8
	Augenoptik	850	233	617	72,6	117	13,8
	Fahrzeugtechnik, Eisenbahn und Fahrbetrieb	834	761	73	8,8	163	19,5
	das Bau- und Kunsthandwerk	826	616	210	25,4	147	17,8
	Farbe und Gestaltung	753	505	248	32,9	225	29,9
	Steuern	709	268	441	62,2	183	25,8
	das Bäcker- und Konditorenhandwerk	591	236	355	60,1	194	32,8
	Körperpflege	551	155	396	71,9	245	44,5
	Druck und Mediengestaltung	546	297	249	45,6	75	13,7

Träger	Berufsschule	Gesamt	darunter männlich	darunter weiblich		darunter ausländisch	
				absolut	in %	absolut	in %
Städtische Berufsschule für	Orthopädie- und Umwelttechnik	542	274	268	49,4	50	9,2
	das Metzgerhandwerk	361	235	126	34,9	236	65,4
	Holztechnik und Innenausbau	355	236	119	33,5	48	13,5
	Buchbindetechnik und Fotografie	316	191	125	39,6	54	17,1
	das Bekleidungs-gewerbe	173	19	154	89,0	29	16,8
Staat	Staatl. Berufsschule München-Land	301	116	185	61,5	12	4,0
Insgesamt		36.961	21.544	15.417	41,7	8.333	22,5

*Bei folgenden städtischen Berufsschulen kam es im Schuljahr 2018/19 zu Änderungen im Namen und der Zuordnung von Ausbildungsberufen: Städtische Berufsschule für Finanz-, Immobilien- und Automobilwirtschaft (ehemals Finanz- und Immobilienwirtschaft), für Groß- und Außenhandel und Lagerberufe (ehemals Großhandels- und Automobilkaufleute) und für Metall-Design-Mechatronik (ehemals Metallbau und Technisches Produktdesign)

Quelle: Statistisches Amt München

Im Schuljahr 2018/19 hatten 8.333 Auszubildende an Münchner Berufsschulen ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit, das entspricht einem Anteil von 22,5 % an allen Schüler*innen. Im Schuljahr 2015/16 lag ihr Anteil mit 18,4 % niedriger. Der Anstieg des Anteils der ausländischen Schüler*innen ist ausschließlich auf die neuzugewanderten Schüler*innen zurückzuführen (siehe auch Abschnitt C2.2.3), die Zahl der in Deutschland geborenen oder mindestens seit sechs Jahren hier lebenden Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit ging leicht zurück, was vermutlich auch auf das veränderte Staatsbürgerrecht zurückzuführen ist¹. An einigen Berufsschulen ist der Anteil an ausländischen Schüler*innen besonders hoch, darunter fallen die Berufsschule für das Metzgerhandwerk mit einem Anteil von 65,4 % an ausländischen Schüler*innen, die Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte (60,5 %), die Berufsschule für Körperpflege (44,5 %) sowie die Berufsschulen des Einzelhandels (38,3 %).

Die ausländischen Auszubildenden konzentrieren sich stärker als die deutschen auf einige wenige Berufsschulen. Die meisten der ausländischen Auszubildenden sind an einer der beiden Berufsschulen für den Einzelhandel (10,7 %), weitere 9,5 % an der Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe, 8,3 % an der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte und 7,8 % an der Berufsschule für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte. Damit sind an den genannten vier Berufsschulen 36,2 % aller ausländischen Auszubildenden zu finden. Im Vergleich hierzu befinden sich nur 22,2 % aller deutschen Auszubildenden an den vier am häufigsten von ihnen besuchten Berufsschulen: Berufsschule für Informationstechnik (6,1 %), für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe (5,9 %), für Rechts- und Verwaltungsberufe sowie für die Finanz-, Immobilien- und Automobilwirtschaft (jeweils 5,1 %). Dieser Unterschied verweist ähnlich wie die Daten der Neuaufschlüsse (vgl. C2.1.3) auf eine eingeschränkte Anzahl an Berufen, aus denen ausländische Jugendliche auswählen (können).

¹ Durch die Änderung im Staatsbürgerrecht haben ab dem Jahr 2000 in Deutschland geborene Kinder mit ausländischen Wurzeln in den meisten Fällen eine deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Im Schuljahr 2018/19 betrifft diese Änderung alle bis 18-Jährigen und zeigt sich bisher vor allem an Schularten mit einer jüngeren Schüler*innen*schaft (insb. Berufsschulen und Fachoberschulen).

Exkurs C3: Smart School Factory an der Berufsschule für Industrieelektronik

Aufgrund der fortschreitenden technischen Entwicklungen hat die Städtische Berufsschule für Industrieelektronik im Schuljahr 2012/13 die Weichen gestellt und die Konzeptionsplanungen für die Erneuerung der Raumausstattungen und Anpassung der Unterrichtsinhalte in Richtung der aktuellen technischen Entwicklung Industrie 4.0 forciert. Industrie 4.0 steht für die Digitalisierung in der Industrie. Die sogenannte Smart Factory zeichnet sich aus durch eine wandlungsfähige Produktion, die Vernetzung der Systeme und die Fähigkeit, alle wichtigen Informationen digital für alle notwendigen und möglichen Arbeitsbereiche zu hinterlegen.



An der Berufsschule für Industrieelektronik bedeutet Industrie 4.0 handlungsorientiertes, praxisnahes Lernen an intelligenten Lernfabriken, die Smart School Factory. Mittelpunkt des Unterrichts sind technisch topaktuell ausgestattete Unterrichtsräume und eine modulare und dynamische Gestaltung des Unterrichts, mit dem Ziel der systematischen Sicht auf das Ganze, also das Denken und Handeln in Prozessketten zu schulen. Die Qualitätserhöhung zeichnet sich unter anderem aus in kürzeren, effektiven Lernphasen, sowie den Erfolgsquoten in den Abschlussprüfungen von in der Regel 100 %. Damit eine moderne Schule Industrie 4.0 erfolgreich funktioniert, muss nicht nur die berufstechnische Ausstattung perfekt abgestimmt sein, es bedarf auch hervorragend ausgebildeter Lehrkräfte sowie eines digitaltechnischen Konzepts mit passgenauer, gut funktionierender EDV-Ausstattung.

So besitzen alle integrierten Unterrichtsräume (IFU) eine EDV-Vollausstattung, WLAN- und Web-Anbindung und sind, bei Bedarf, zusätzlich an die jeweiligen lokalen Netze der Industrieanlagen angebunden. Simulationsprogramme für technische Spezialanwendungen sowie Klassensätze an Tablets für Service und Wartung runden das Konzept der Smart School Factory Industrie 4.0 ab.

C2.2.2 Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

Situation während der Corona-Pandemie

Da es in der Landeshauptstadt München keine Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in städtischer Trägerschaft gibt, liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Daten für die von der Corona-Pandemie betroffenen Schuljahre vor.

Für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht die Möglichkeit, an einer der drei Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in München eine Ausbildung zu absolvieren. Im Schuljahr 2018/19 wurden insgesamt 1.158 Auszubildende an diesen Schulen unterrichtet (Tab. C2-6). Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 hat die Zahl der Auszubildenden an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung um 43 Jugendliche (-3,6 %) abgenommen. An der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Oberbayern können sich Schüler*innen (143 im Schuljahr 2018/19) mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sprache in 24 Berufen² ausbilden lassen. Die private Adolf-Kolping-Berufsschule hat mit 898 Schüler*innen die größte Schüler*innenschaft in der dualen Ausbildung. Die Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen bietet 36 Ausbildungsberufe³ verschiedenster Fachrichtungen an. An der privaten Luise-Kiesselbach-Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung befanden sich 117 Schüler*innen in einer der sechs angebotenen Berufsausbildungen.⁴

Tab. C2-6 Schüler*innen in einer dualen Berufsausbildung an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung nach Träger, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in München, Schuljahr 2018/19

Träger	Berufsschule	Gesamt	Geschlecht		Staatsangehörigkeit	
			männlich	weiblich	deutsch	ausländisch
Bezirk	Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Oberbayern Förderschwerpunkt Hören und Sprache	143	88	55	126	17
Privat	Adolf-Kolping-Berufsschule, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen	898	670	228	561	337
	Luise-Kiesselbach-Berufsschule, Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	117	68	49	108	9
Insgesamt		1.158	826	332	795	363

Quelle: Statistisches Amt München

² Nähere Informationen zu den Ausbildungsberufen sind auf der Internetseite des Berufsbildungswerks München des Bezirks Oberbayern abrufbar: <http://www.bbww-muenchen.de/ausbildung/berufe/>.

³ Eine detaillierte Darstellung der Ausbildungsberufe ist auf der Internetseite der Adolf-Kolping-Berufsschule abrufbar: <http://www.akb-muenchen.de/fachbereiche>.

⁴ Informationen zur Luise-Kiesselbach-Berufsschule sind unter <http://www.icpmuenchen.de/de/ausbildung/foerderberufsschule> abrufbar.

An den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sind 71,3 % der Auszubildenden männlich, d.h. junge Männer sind gegenüber ihrem Anteil im gesamten Berufsbildungssystem (53,8 %, vgl. Abb. B2-3) deutlich überrepräsentiert. Ihr Anteil hat im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 (70,1 %) leicht zugenommen. Überrepräsentiert sind ebenso ausländische Schüler*innen, die 31,3 % der Schüler*innenschaft stellen, während es über alle beruflichen Schulen hinweg nur 24,3 % sind (vgl. ebd.).

Von den 56 dualen Ausbildungsgängen, welche die drei Berufsschulen anbieten, sind die Berufe Verkäufer*in (146 Schüler*innen), Kfz-Mechatroniker*in – PKW-Technik (62 Schüler*innen) und Maler*in und Lackierer*in – Bauten-Korrosionsschutz (55 Schüler*innen) im Schuljahr 2018/19 am stärksten besucht.

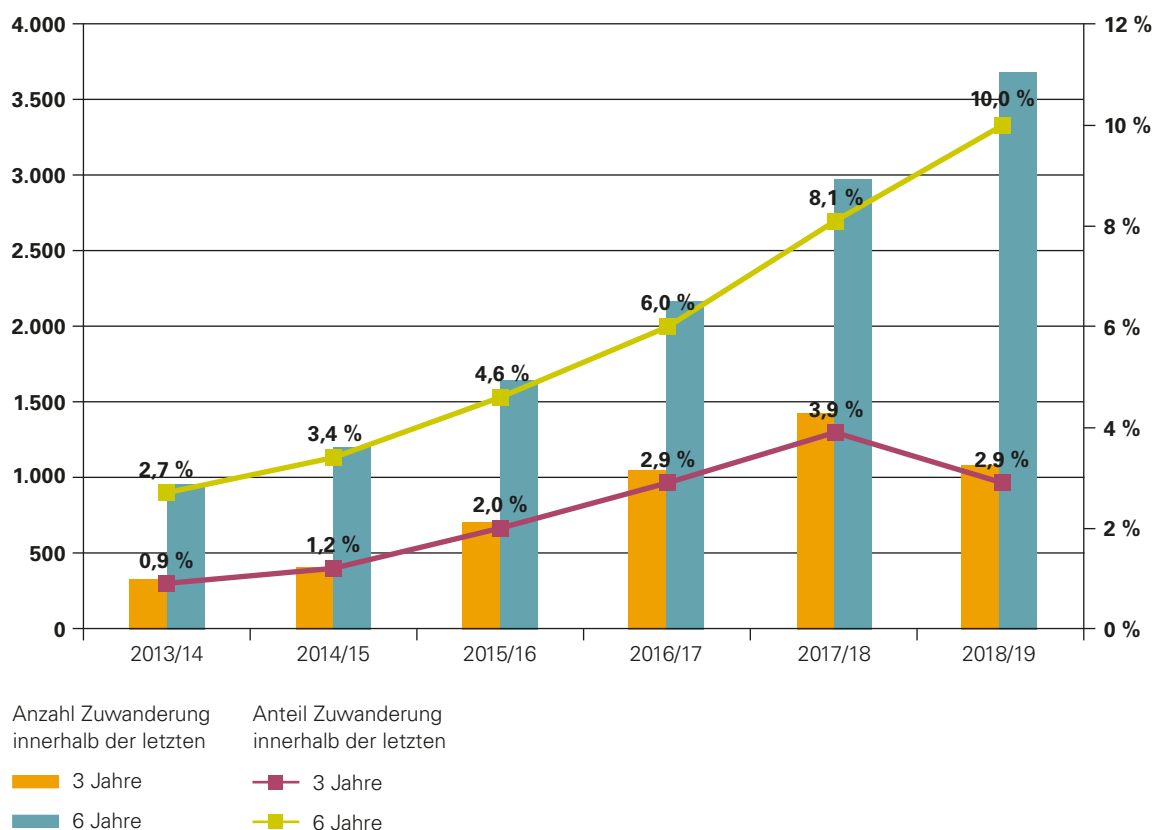
An Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung gibt es unter den dualen Ausbildungsgängen auch besonders geregelte Ausbildungsberufe für Jugendliche mit Behinderungen, die sogenannten Fachpraktiker*innen-Berufe nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 42m Handwerksordnung (HwO). An den drei Münchner Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung erlernen 225 Auszubildende einen der 14 angebotenen Fachpraktiker*innen-Berufe. Die häufigsten waren Fachpraktiker*in für Bürokommunikation (52 Auszubildende), Fachpraktiker*in – Hauswirtschaft (40 Auszubildende) und Fachpraktiker*in – Küche (33 Auszubildende).

C2.2.3 Neuzugewanderte in der dualen Ausbildung

Die Zahl der Auszubildenden an den Münchner Berufsschulen, die erst innerhalb der letzten sechs Jahre nach Deutschland neuzugewandert sind, ist zwischen 2013/14 und 2018/19 stetig von 959 auf 3.681 Auszubildende angestiegen (**Abb. C2-7**). Entsprechend waren im Schuljahr 2018/19 zehn Prozent aller Auszubildenden in den letzten sechs Jahren zugewandert im Vergleich zu 2,7 % im Schuljahr 2013/14. Die Zahl der Auszubildenden, die maximal seit drei Jahren in Deutschland leben, ist ebenfalls bis zum Schuljahr 2017/18 angestiegen, war aber im Schuljahr 2018/19 rückläufig.

Im Schuljahr 2018/19 waren von den in den letzten sechs Jahren zugewanderten Auszubildenden 65,3 % männlich (2013/14: 50,2 % männlich). Das ist dadurch zu erklären, dass gerade unter den geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Männeranteil hoch war. Entsprechend lag der Anteil der in den letzten sechs Jahren Neuzugewanderten unter den Auszubildenden bei den Männern (11,2 %, 2.407 von 21.544) deutlich höher als bei den Frauen (8,3 %, 1.277 von 15.417).

Abb. C2-7 Anzahl und Anteil der neuzugewanderten Schüler*innen an Berufsschulen in der dualen Ausbildung nach Zuwanderungszeitraum, Schuljahre 2013/14 bis 2018/19



Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

In einigen Berufen sind diese Jugendlichen besonders häufig anzutreffen (**Tab. C2-7**). Die am stärksten besetzten Berufe im Hinblick auf die Zuwanderung innerhalb der letzten sechs Jahre sind Zahnmedizinische Fachangestellte (346 Personen), Hotelfachfrau*mann (280 Personen) sowie Verkäufer*innen (247). In drei Berufen sind mehr als die Hälfte der Auszubildenden neuzugewandert: die Fachkräfte im Gastgewerbe (61,1 %), die Fachfrauen*männer für Systemgastronomie (54,6 %) sowie die Fachverkäufer*innen im Lebensmittelhandwerk (Fleischerei) (52,9 %). Hohe Anteile verzeichnen auch die Bäcker*innen (43,1 %) sowie die Maler*innen und Lackierer*innen (33,3 %). Dies verweist auch darauf, dass in diesen Ausbildungsberufen ohne Zuwanderung die Besetzung von Ausbildungsstellen noch schwieriger werden würde. Die Konzentration auf wenige Berufe ist unter den Neuzugewanderten besonders stark ausgeprägt: 60,7 % aller neuzugewanderten Auszubildenden sind in einem der TOP-15-Berufe ihrer Gruppe zu finden. In der Gesamtgruppe der ausländischen Auszubildenden (56,8 %) und insbesondere bei den deutschen Auszubildenden (35,4 %) ist der Anteil in den jeweiligen TOP-15-Berufen geringer.

Differenziert man die neuzugewanderten Auszubildenden nach ihren Herkunftsregionen, so stellen die 1.425 ehemals Geflüchteten aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern mit 38,7 % aller Neuzugewanderten die größte Gruppe dar. Vielen ist somit die Integration in eine Ausbildung gelungen. Weitere 796 Jugendliche kommen aus der EU (21,6 %), 482 Jugendliche aus dem Westbalkan (13,1 %) und 980 Jugendliche aus sonstigen Regionen (26,6 %).

Tab. C2-7 Schüler*innen in der dualen Ausbildung an Berufsschulen, die seit 2013 aus dem Ausland zugewandert sind, nach ausgewählten Berufen und Herkunftsregionen, Schuljahr 2018/19

Berufsname	Zuge- wandert seit 2013	Anteil Zuwan- derung seit 2013 an allen Aus- zubildenden im Beruf (in %)	EU 28	West- balkan- staaten	Nicht-euro- päische Asylher- kunfts- länder	Sonstige
Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r	346	30,3	97	67	86	96
Hotelfachfrau*mann	280	23,7	48	12	54	166
Verkäufer*in	247	28,5	37	41	136	33
Medizinische*r Fachangestellte*r	198	15,4	69	26	45	58
Elektroniker*in (Energie- und Gebäudetechnik)	156	18,6	24	29	73	30
Fachverkäufer*in im Lebensmittel- handwerk (Fleischerei)	147	52,9	13	115	10	9
Friseur*in	123	25,3	16	4	88	15
Kauffrau*mann im Einzelhandel	120	8,3	24	20	49	27
Köchin/Koch	119	21,1	18	3	38	60
Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik	118	20,1	36	20	47	15
Kfz-Mechatroniker*in – PKW-Technik	86	9,1	30	8	41	7
Maler*in und Lackierer*in (Gestaltung/Instandhaltung)	80	33,3	7	5	48	20
Fachinformatiker*in (Systemintegration)	73	7,7	11	8	38	16
Augenoptiker*in	71	8,4	14	3	38	16
Fachkraft für Lagerlogistik	71	12,0	18	6	23	24
Fachfrau*mann für Systemgastronomie	71	54,6	2	8	9	52
Kauffrau*mann für Büromanagement	57	4,8	21	7	20	9
Bäcker*in	47	43,1	3	4	20	20
Fachlagerist*in	45	30,6	6	1	18	20
Fachkraft im Gastgewerbe	44	61,1	2	3	28	11
Fachinformatiker*in (Anwendungsentwicklung)	43	8,1	7	5	20	11
Zahntechniker*in	41	17,0	8	6	25	2
Steuerfachangestellte*r	41	5,8	11	5	4	21
Fachverkäufer*in im Lebensmittel- handwerk (Bäckerei/Konditorei)	40	21,6	7	5	19	9
Pharmazeutisch-kaufmännische*r Angestellte*r	31	15,2	11	8	10	2
Klempner*in	28	16,5	11	4	8	5
Restaurantfachfrau*mann	27	17,3	2	2	13	10
Industriemechaniker*in	25	4,9	7	0	15	3
Konditor*in	25	8,4	7	1	8	9
Summe aller Berufe	3.684	10,0	797	482	1.425	980

Berücksichtigt sind Berufe mit mehr als 25 neuzugewanderten Schüler*innen. Einteilung der Herkunftsregionen:

- Westbalkanstaaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien
- Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Syrien

Quelle: Statistisches Amt München

An den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung waren im Schuljahr 2018/19 147 Auszubildende innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert, das waren 12,7 % aller dort unterrichteten Auszubildenden. Im Schuljahr 2015/16 waren Zahl und Anteil der Neuzugewanderten ähnlich (150 Auszubildende, 12,5 %). Der Anteil der Neuzugewanderten liegt in Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung höher als an Berufsschulen (vgl. Tab. C2-7). Drei Viertel der neuzugewanderten Auszubildenden an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung kommen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Weitere 15 Personen kommen aus der Europäischen Union und sieben aus den Westbalkanstaaten. Die neuzugewanderten Jugendlichen wurden am häufigsten in den Berufen Kfz-Mechatroniker*in – PKW-Technik (18 Auszubildende), Maler*in und Lackierer*in – Bauten-Korrosionsschutz (12) und als Fachkraft für Metalltechnik – Montagetechnik (10) ausgebildet.

C2.3 Ausbildungsbereiche

Die Berufe und Ausbildungen lassen sich im Arbeitsagenturbezirk München sechs Ausbildungsbereichen bzw. Zuständigkeitsbereichen wie jenen der Kammern zuordnen (vgl. auch Abb. C2-4). Im Folgenden werden für die drei größten Bereiche (Industrie und Handel, Handwerk und Freie Berufe) die Daten zur Ausbildung detailliert betrachtet.

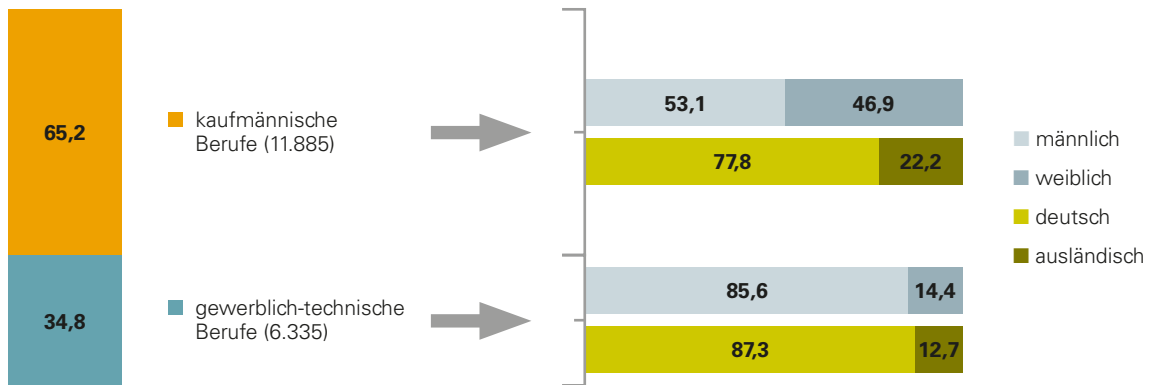
Situation während der Corona-Pandemie

Der Datenstand zu den Ausbildungsbereichen ist aufgrund des Zeitbedarfs bei Erhebung, Übermittlung und Auswertung für die folgenden Abschnitte das Jahr 2019. Bis dahin lässt sich am Münchner Ausbildungsmarkt eine positive Entwicklung feststellen. Eine Einschätzung der Kammern zum Jahr 2020 und den Auswirkungen der Corona-Pandemie findet sich im Abschnitt F3.

C2.3.1 Ausbildung im Bereich der Industrie- und Handelskammer

Im Arbeitsagenturbezirk München wurden im Jahr 2019 bis Ende Dezember 7.141 neue Ausbildungsverträge im Bereich der Industrie- und Handelskammer abgeschlossen. Insgesamt gab es 2019 im Bereich Industrie und Handel 18.225 Auszubildende, womit sich zum letzten Bericht nur sehr geringe Unterschiede zeigen (18.473, vgl. MBBB 2017, S. 92). Der Anteil der weiblichen Auszubildenden liegt in München bei 35,6 % (absolut: 6.495) und ist damit seit dem letzten Bericht um ca. 4 Prozentpunkte zurückgegangen (vgl. ebd.). Im Arbeitsagenturbezirk München dominieren bei den männlichen Jugendlichen mit Abstand die beiden Ausbildungsrichtungen zum Fachinformatiker (Systemintegration und Anwendungsentwicklung zusammen: 1.537) sowie die Ausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel (933). Die jungen Frauen finden sich am häufigsten in einer Ausbildung zur Kauffrau im Büromanagement (1.209).

Abb. C2-8 Auszubildende in kaufmännischen und gewerblich-technischen Berufen im Bereich der Industrie- und Handelskammer im Arbeitsagenturbezirk München nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Jahr 2019 (in %, Anzahl in Klammern)



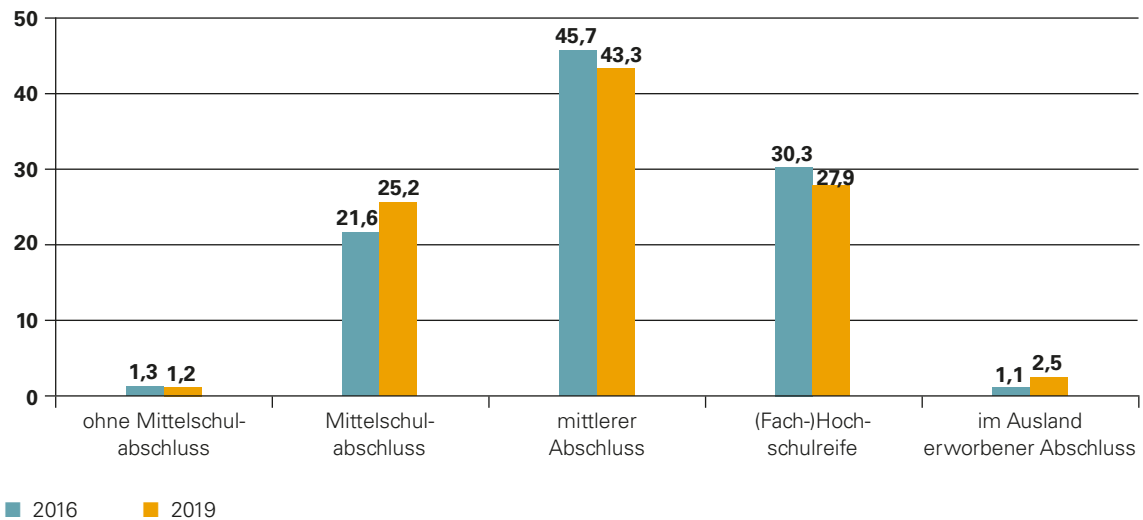
Quelle: Statistik der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

Die Verteilung der Auszubildenden auf die Bereiche kaufmännische und gewerblich-technische Berufe fällt mit einem Anteil von 65,2 % an Ausbildungen in kaufmännischen Berufen deutlich aus (Abb. C2-8). In dem mit 6.335 Auszubildenden kleineren gewerblich-technischen Bereich sind junge Frauen mit 14,4 % relativ selten und im Bereich der kaufmännischen Berufe mit 46,9 % inzwischen auch nicht mehr genauso häufig wie die jungen Männer vertreten. 2016 lag ihr Anteil noch bei 51,4 % (vgl ebd.).

Schulische Vorbildung der Ausbildungsanfänger*innen

Im Arbeitsagenturbezirk verfügten 2019 mit 3.090 Ausbildungsanfänger*innen 43,3 % über einen mittleren Schulabschluss, 27,9 % begannen ihre Ausbildung mit einer (Fach-)Hochschulreife, etwas ein Viertel (25,2 %) brachte einen Mittelschulabschluss mit. Der Wert liegt damit um 3,6 Prozentpunkte höher als drei Jahre zuvor. Ebenfalls angestiegen ist der Anteil der Neuabschlüsse mit einem im Ausland erworbenen Abschluss, hier sind es 2,5 %, während es drei Jahre zuvor 1,1 % waren.

Abb. C2-9 Schulische Vorbildung der Ausbildungsanfänger*innen im Bereich der Industrie- und Handelskammer im Arbeitsagenturbezirk München, Jahre 2016 und 2019 (in %)



Quelle: Statistik der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

Die Vorbildung bestimmt mit darüber, in welche Ausbildung die Jugendlichen einmünden. So kann der Schulabschluss darüber entscheiden, ob die Jugendlichen ihren Wunschberuf ergreifen können oder nach Alternativen suchen müssen. Zudem lässt sich erkennen, wie stark bestimmte Ausbildungsberufe von einem Schulabschluss geprägt sind bzw. wie homogen oder heterogen der Bildungsstand der Jugendlichen in einem Beruf ist.

Im Jahr 2019 haben insgesamt 83 Ausbildungsanfänger*innen ohne Mittelschulabschluss eine Ausbildung begonnen. Davon lassen sich 36 bzw. 43,4 % fünf Ausbildungsberufen zuordnen (**Tab. C2-8**). Dass in diesen fünf Berufen mehr Jugendliche ohne Schulabschluss vertreten sind, kann unter anderem daran liegen, dass es sich um Berufe mit vielen Neuabschlüssen handelt (Fachinformatiker*in, Kauffrau*mann im Einzelhandel, Hotelfachfrau*mann), es eine zweijährige Ausbildung ist (Fachpraktiker*in für Bürokommunikation) oder ein Mangel an Bewerber*innen vorliegt (z.B Köchin/Koch).

Tab. C2-8 Die Ausbildungsberufe mit den häufigsten Neuabschlüssen ohne Mittelschulabschluss bzw. mit einem im Ausland erworbenen Schulabschluss im Bereich der Industrie- und Handelskammer im Arbeitsagenturbezirk München, Jahr 2019

Neuabschlüsse ohne Schulabschluss		Neuabschlüsse mit im Ausland erworbenem Schulabschluss	
Ausbildungsberuf	Anzahl	Ausbildungsberuf	Anzahl
Fachinformatiker*in	10	Hotelfachfrau*mann	53
Hotelfachfrau*mann	9	Köchin/Koch	18
Kauffrau*mann im Einzelhandel	6	Fachfrau*mann für Systemgastronomie	15
Köchin/Koch	6	Fachinformatiker*in	12
Fachpraktiker*in für Bürokommunikation	5	Verkäufer*in	10

Quelle: Statistik der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern

Von den insgesamt 177 Ausbildungsanfänger*innen mit einem im Ausland erworbenen Schulabschluss lassen sich 108 bzw. 61 % fünf Berufen zuordnen. Die restlichen 40 % verteilen sich auf weitere 30 Berufe. Mit 53 Auszubildenden findet sich die größte Anzahl in einer Ausbildung zur bzw. zum Hotelfachfrau*mann. Alle fünf aufgeführten Berufe finden sich in der Aufstellung der Ausbildungsberufe mit mindestens 25 neuzugewanderten Jugendlichen an den Berufsschulen (vgl. Tab C2-7).

Bei einem Abgleich der häufigsten Neuabschlüsse nach Mittelschulabschluss, mittlerem Schulabschluss und (Fach-)Hochschulreife finden sich die Ausbildungen Kauffrau*mann im Einzelhandel, Hotelfachfrau*mann sowie Kauffrau*mann für Büromanagement bei allen drei betrachteten Schulabschlüssen unter den häufigsten Ausbildungen (Tab. C2-9). Dies kann zum einen daran liegen, dass es sich hierbei um Ausbildungsberufe handelt, die sehr häufig in München vertreten sind (vgl. Tab. C2-4). Die Ausbildungen im Einzelhandel und im Büromanagement können zudem auch aufgrund der vielen Branchen, in denen diese Ausbildungen möglich sind, unterschiedliche Gruppen Jugendlicher ansprechen. Im Hotelbereich gibt es nach der Ausbildung sehr viele unterschiedliche Tätigkeitsfelder, was ebenfalls für die sehr heterogene Gruppe an Auszubildenden in diesem Beruf ausschlaggebend sein kann.

Die Ausbildung zur Verkäufer*in vereint ein Fünftel (20 %) aller Ausbildungsanfänger*innen mit Mittelschulabschluss auf sich, während diese Ausbildung über alle Schulabschlüsse hinweg nur 6,4 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungen umfasst. Für diesen Bildungsabschluss ist der Ausbildungsgang entsprechend ein wichtiges Angebot der beruflichen Bildung als Einstieg in das Erwerbsleben. Eine solche Häufung in einem Beruf lässt sich für andere Abschlussarten in diesem Maß nicht feststellen.

Tab. C2-9 Die Ausbildungsberufe mit den häufigsten Neuabschlüssen nach Art des zuvor erworbenen Schulabschlusses im Bereich der Industrie- und Handelskammer im Arbeitsagenturbezirk München, Jahr 2019

Ausbildungsberufe	Anzahl	Anteil Neuabschlüsse nach Vorbildung (in %)	Anteil männlicher Neuabschlüsse im Beruf (in %)
Mittelschulabschluss			
Verkäufer*in	359	20,0	72,4
Kauffrau*mann im Einzelhandel	354	19,7	64,1
Kauffrau*mann für Büromanagement	105	5,8	27,4
Hotelfachfrau*mann	92	5,1	43,4
Köchin/Koch	84	4,7	79,6
Gesamt	994	55,3	
mittlerer Schulabschluss			
Kauffrau*mann für Büromanagement	397	12,8	27,4
Kauffrau*mann im Einzelhandel	225	7,3	64,1
Fachinformatiker*in	297	9,6	89,5
Bankkauffrau*mann	157	5,1	51,6
Hotelfachfrau*mann	155	5,0	43,4
Gesamt	1.231	39,8	
(Fach-)Hochschulreife			
Fachinformatiker*in	294	14,7	89,5
Kauffrau*mann für Büromanagement	132	6,6	27,4
Kauffrau*mann im Einzelhandel	119	6,0	64,1
Industriekaufrau*mann	118	5,9	47,7
Hotelfachfrau*mann	117	5,9	43,4
Gesamt	780	39,1	

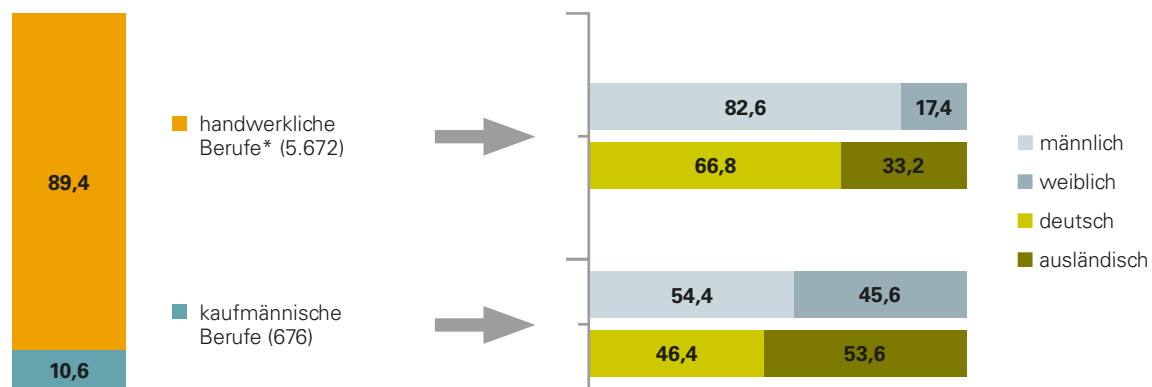
Quelle: Statistik der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung

C2.3.2 Ausbildung im Bereich der Handwerkskammer

Im Arbeitsagenturbezirk München wurden im Jahr 2019 insgesamt 2.445 neue Ausbildungsverträge im Bereich der Handwerkskammer abgeschlossen. Über alle Lehrjahre hinweg waren es zum 31.12.2019 in etwa 90 Berufen 6.348 Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer Ausbildung befanden. Die Anzahl der Auszubildenden liegt damit um 4,6 % höher als drei Jahre zuvor (vgl. MBBB 2017, S. 96). Der Anteil der weiblichen Auszubildenden liegt in München bei 20,4 % (absolut: 1.294) und ist damit im Vergleich zum letzten Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung um knapp 4 Prozentpunkte zurückgegangen. Neben einem Rückgang der jungen Frauen (-180) liegt dies vor allem daran, dass der Anstieg der Auszubildenden im Bereich der Handwerkskammer vorwiegend auf junge Männer zurückzuführen ist. Dies ist auch eine Folge des Eintritts von Neuzugewanderten in die duale Ausbildung (vgl. C2.2.3).

Bei den männlichen Auszubildenden dominieren unverändert die Berufe Kraftfahrzeugmechatroniker (1.178 Auszubildende) und Elektroniker (831 Auszubildende). Bei den jungen Frauen sind die Friseurin (347) und die Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (174) die am häufigsten gewählten Ausbildungen.

Abb. C2-10 Auszubildende in handwerklichen und kaufmännischen Berufen im Bereich der Handwerkskammer im Arbeitsagenturbezirk München nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Jahr 2019 (in %, Anzahl in Klammern)



*inkl. sonstige Berufe

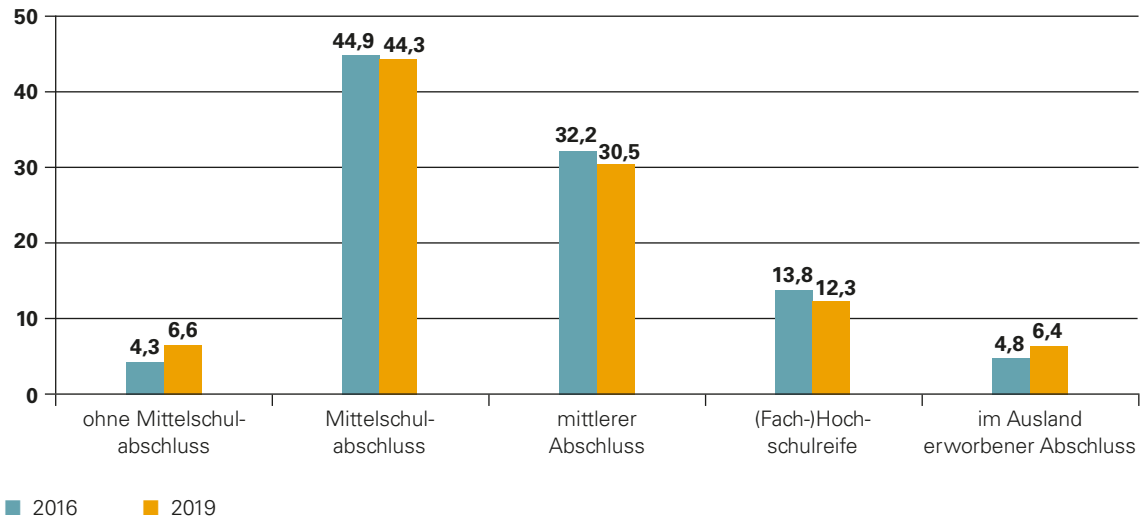
Quelle: Statistik der Handwerkskammer für München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

89,4 % der Auszubildenden befinden sich in handwerklichen, 10,6 % in kaufmännischen Ausbildungen, die in den Bereich der Handwerkskammer fallen (Abb. C2-10). In dem mit 676 Auszubildenden kleineren Bereich der kaufmännischen Auszubildenden sind junge Frauen mit 45,6 % inzwischen ebenfalls seltener vertreten als junge Männer – wie es auch im Bereich der Industrie- und Handelskammer der Fall ist (vgl. Abb. C2-9). Im handwerklichen Bereich zeigt sich eine deutlichere geschlechterspezifische Verteilung: 82,6 % der Auszubildenden sind junge Männer.

Schulische Vorbildung der Ausbildungsanfänger*innen

Im Arbeitsagenturbezirk München verfügen zum 31.12.2019 mit 1.082 Ausbildungsanfänger*innen 44,3 % über einen Mittelschulabschluss, 30,5 % über den mittleren Abschluss und 12,3 % über die (Fach-)Hochschulreife (Abb. C2-11). Ohne Mittelschulabschluss sind es 6,6 %, der Wert liegt damit um 2,3 Prozentpunkte höher als noch vor drei Jahren (vgl. MBBB 2017, S. 98). Ebenfalls angestiegen ist der Anteil der Neuabschlüsse mit einem im Ausland erworbenen Abschluss, hier sind es 6,4 %, während es drei Jahre zuvor 4,8 % waren.

Abb. C2-11 Schulische Vorbildung der Ausbildungsanfänger*innen im Bereich der Handwerkskammer im Arbeitsagenturbezirk München, Jahre 2016 und 2019 (in %)



Quelle: Statistik der Handwerkskammer für München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

Der Blick auf die Vorbildung der Auszubildenden nach Berufen kann Auskunft darüber geben, wie sehr ein Schulabschluss die Auswahl des Ausbildungsberufs einschränkt bzw. erleichtert und wie stark bestimmte Ausbildungsberufe von einem Schulabschluss geprägt sind bzw. wie homogen oder heterogen der Bildungsstand der Jugendlichen in einem Beruf ist.

Im Jahr 2019 haben 161 Ausbildungsanfänger*innen ohne Mittelschulabschluss eine Ausbildung begonnen. Davon lassen sich 99 bzw. 61,5 % fünf Ausbildungsberufen zuordnen (Tab. C2-10). Dass in diesen fünf Berufen mehr Jugendliche ohne Schulabschluss vertreten sind, kann unter anderem daran liegen, dass es sich um Berufe mit vielen Neuabschlüssen handelt (Kraftfahrzeugmechatroniker*in, Anlagenmechaniker*in, Friseur*in), es eine zweijährige Ausbildung ist (Bauten- und Objektbeschichter) oder ein Mangel an Bewerber*innen vorliegt.

Tab. C2-10 Die Ausbildungsberufe mit den häufigsten Neuabschlüssen ohne Mittelschulabschluss bzw. mit einem im Ausland erworbenen Abschluss im Bereich der Handwerkskammer im Arbeitsagenturbezirk München, Jahr 2019

Neuabschlüsse ohne Schulabschluss		Neuabschlüsse mit im Ausland erworbenem Schulabschluss	
Ausbildungsberuf	Anzahl	Ausbildungsberuf	Anzahl
Friseur*in	27	Fachverkäufer*in im Lebensmittelhandwerk	66
Maler*in und Lackierer*in	23	Elektroniker*in	17
Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	19	Friseur*in	16
Kraftfahrzeugmechatroniker*in	17	Kraftfahrzeugmechatroniker*in	11
Bauten- und Objektbeschichter*in	13	Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	9

Quelle: Statistik der Handwerkskammer München und Oberbayern

Auch von den Neuabschlüssen mit im Ausland erworbenem Schulabschluss (insgesamt 156 im Jahr 2019) konzentriert sich ein Großteil in wenigen Ausbildungsberufen (119 bzw. 76,3 % in fünf Berufen). Bei den Fachverkäufer*innen im Lebensmittelhandwerk sind es mit 66 von insgesamt 168 Neuabschlüssen in diesem Beruf außergewöhnlich viele. Alle fünf aufgeführten Berufe finden sich auch in der Aufstellung der Ausbildungsberufe mit mindestens 25 neuzugewanderten Jugendlichen an den Berufsschulen (vgl. Tab C2-7).

Bei einem Abgleich der häufigsten Neuabschlüsse nach Mittelschulabschluss, mittlerem Schulabschluss und (Fach-)Hochschulreife finden sich die Ausbildungen Kraftfahrzeugmechatroniker*in, Elektroniker*in und Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik bei allen drei Abschlüssen unter den häufigsten Ausbildungen (Tab. C2-11). Hier gab es gegenüber dem Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung von 2017 nur leichte Verschiebungen. Das liegt daran, dass diese Berufe bereits seit langem im Bereich der Handwerkskammer zu den Berufen mit den meisten Neuabschlüssen zählen. Dies wirkt sich vor allem auf die Neuabschlüsse mit Mittelschulabschluss und mittlerem Schulabschluss aus, welche genau den fünf häufigsten Berufen im Bereich der Handwerkskammer entsprechen, wenn auch mit unterschiedlicher Reihung.

Erwähnenswert für die kleinere Gruppe an Ausbildungsanfänger*innen mit (Fach-)Hochschulreife scheinen die Anteile an den Berufen Schreiner*in (11 %) und Konditor*in (7 %). Insgesamt beginnt damit mehr als jede*r sechste neue Auszubildende dieser Gruppe im Bereich der Handwerkskammer eine dieser beiden Berufsausbildungen. Beide Berufe waren bereits in den Jahren zuvor bei Ausbildungsbeginner*innen mit (Fach-)Hochschulreife beliebt (vgl. MBBB 2017, S. 100).

Tab. C2-11 Die Ausbildungsberufe mit den häufigsten Neuabschlüssen nach Art des zuvor erworbenen Schulabschlusses im Bereich der Handwerkskammer im Arbeitsagenturbezirk München, Jahr 2019

Ausbildungsberufe	Anzahl	Anteil Neuabschlüsse nach Vorbildung (in %)	Anteil männlicher Neuabschlüsse im Beruf (in %)
Mittelschulabschluss			
Kraftfahrzeugmechatroniker*in	206	19,0	98,1
Elektroniker*in	141	13,0	97,3
Friseur*in	141	13,0	35,1
Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	98	9,1	98,6
Maler*in und Lackierer*in	80	7,4	96,7
Gesamt	666	61,6	
mittlerer Schulabschluss			
Kraftfahrzeugmechatroniker*in	144	19,3	98,1
Elektroniker*in	102	13,7	97,3
Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	66	8,8	98,6
Friseur*in	63	8,4	35,1
Kauffrau*mann für Büromanagement	46	6,2	34,7
Gesamt	421	56,4	
(Fach-)Hochschulreife			
Kraftfahrzeugmechatroniker*in	47	15,7	98,1
Elektroniker*in	33	11,0	97,3
Schreiner*in	33	11,0	71,6
Konditor*in	21	7,0	33,9
Anlagenmechaniker*in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	19	6,3	98,6
Gesamt	153	51,0	

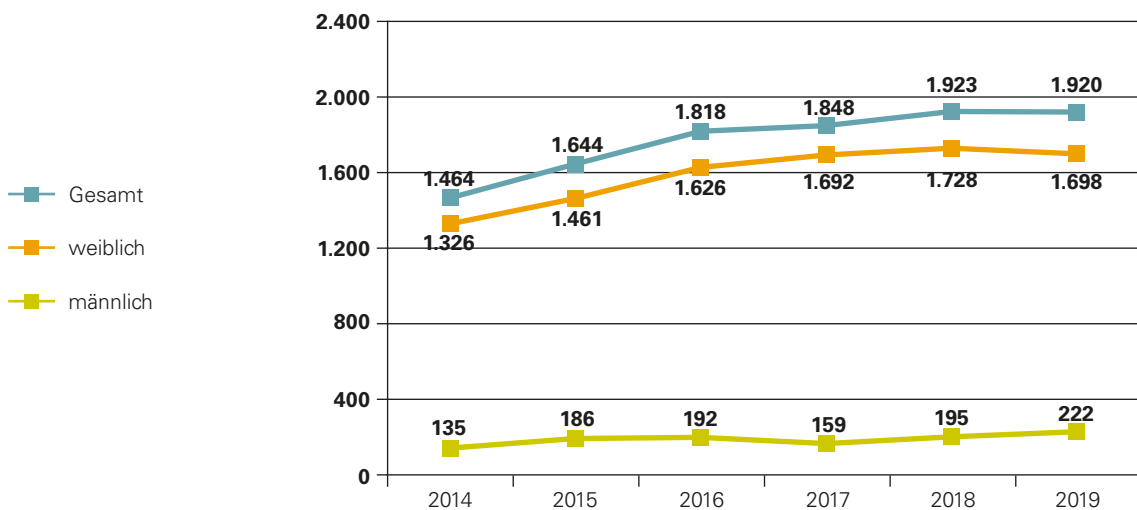
Quelle: Statistik der Handwerkskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung

C2.3.3 Ausbildung im Bereich der Freien Berufe

In den acht Berufen im Bereich der Freien Berufe wurden im Berichtszeitraum 2018/19 im Arbeitsagenturbezirk München 1.920 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Insgesamt fällt die Anzahl der Neuabschlüsse im Bereich der Freien Berufe (15,2 % aller Neuabschlüsse) weit kleiner aus als in den Ausbildungsbereichen Handwerk sowie Industrie und Handel (vgl. Abb. C2-2). Im bundesweiten Vergleich zeigt sich allerdings, dass die Freien Berufe in München außergewöhnlich stark vertreten sind und damit eine entsprechende Bedeutung für die Stadt haben. Nur in Düsseldorf liegt der Wert genauso hoch (15,2 %) und in Köln (14,5 %) bzw. Nürnberg (14,1 %) annähernd so hoch.

Bis 2018 gab es eine Zunahme an Neuabschlüssen (Abb. C2-12), welche 2019 erstmals seit mehreren Jahren stagnierte. Während die Zunahme der Neuabschlüsse seit 2014 auf die Neuabschlüsse junger Frauen (2014: 1.326; 2018: 1.728) zurückzuführen ist, ist zuletzt ein Anstieg der jungen Männer in den Freien Berufen dafür verantwortlich, dass die Anzahl der Neuabschlüsse konstant bleibt. Gleichzeitig waren es auch 2019 mit 88,4 % überwiegend Frauen, die eine duale Ausbildung in einem freien Beruf begonnen haben.

Abb. C2-12 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Bereich der Freien Berufe im Arbeitsagenturbezirk München, 2014 bis 2019



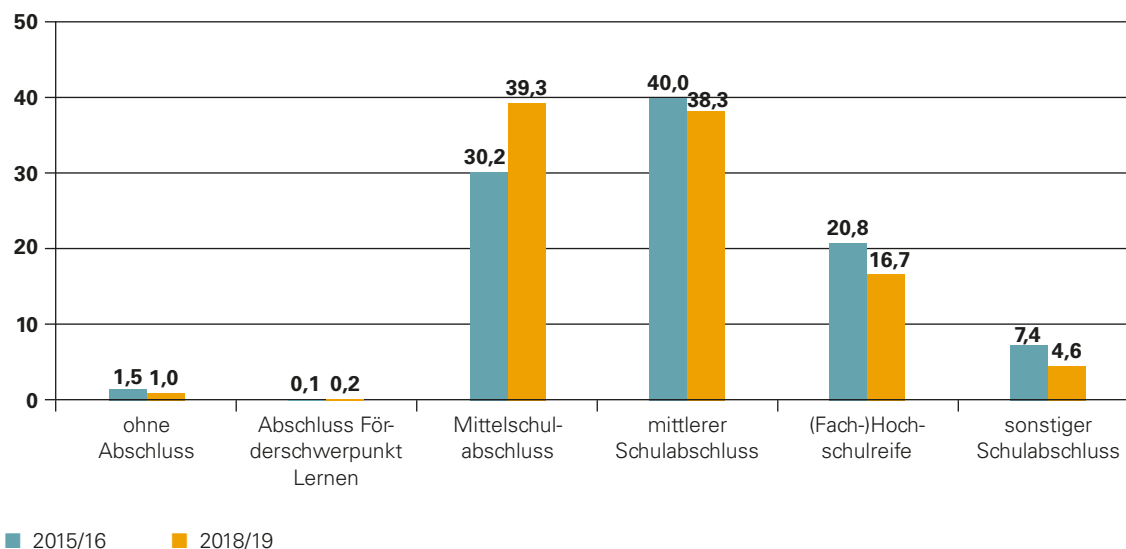
Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, eigene Darstellung

Zur Vorbildung liegen entgegen den Bereichen Industrie und Handel (vgl. Abb. C2-8) sowie Handwerk (vgl. Abb. C2-11) für die Jugendlichen mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen keine Daten auf Ebene des Arbeitsagenturbezirks vor. Stattdessen werden im Folgenden die Zahlen der Schüler*innen aus dem ersten Ausbildungsjahr an den Berufsschulen herangezogen, was die Vergleichbarkeit mit den anderen Bereichen einschränkt.

Der häufigste Abschluss im Schuljahr 2018/19 ist der Mittelschulabschluss (39,3 %) (Abb. C2-13), wobei hier der qualifizierende Mittelschulabschluss fast doppelt so häufig vertreten ist wie der erfolgreiche Mittelschulabschluss (25,7 % zu 13,5 %). Der Anteil des Mittelschulabschlusses liegt damit deutlich höher als drei Jahre zuvor (30,2 %), was auch unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass der Anteil der sonstigen Schulabschlüsse sinkt (2015/16: 7,4 %; 2018/19: 4,6 %). Unter dieser Abschlussart finden sich überwiegend neuzugewanderte Jugendliche, welche einen Abschluss im Ausland erworben haben und sehr schnell nach ihrer Zuwanderung in eine Ausbildung münden. Diese Gruppe wird seit einigen Jahren kleiner.

16,7 % der Jugendlichen haben eine (Fach-)Hochschulreife und 38,3 % verfügen über einen mittleren Schulabschluss. Auch hier zeigen sich Rückgänge. In der Schulstatistik lässt sich auch der Abschluss im Förderschwerpunkt Lernen gesondert ausweisen, hier gibt es aber nur vereinzelt Auszubildende mit dieser Vorbildung (2018/19: 0,2 %)

Abb. C2-13 Schulische Vorbildung der Berufsschüler*innen im ersten Ausbildungsjahr in Freien Berufen in München, Schuljahre 2015/16 und 2018/19 (in %)



Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

Die Vorbildung unterscheidet sich sehr stark zwischen den Ausbildungsberufen. So sind unterden Rechtsanwaltsfachangestellten die Schüler*innen mit mittlerem Schulabschluss am stärksten (74,5 %) vertreten (Tab. C2-12). Bei den Steuerfachangestellten gilt dies, wenn auch weniger stark, ebenfalls (54,0 %), mit der Ergänzung, dass 42,2 % der Ausbildungsanfänger*innen hier auch eine (Fach-)Hochschulreife vorweisen können. Die Medizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten im ersten Ausbildungsjahr verfügen am häufigsten über einen Mittelschulabschluss (46,4 % und 74,5 %). Auffällig ist bei beiden Ausbildungen der nach wie vor hohe Anteil an Schüler*innen mit sonstigem Schulabschluss (6,6 % und 7,5 %), wenn dieser auch vor drei Jahren weit höher lag (2015/16: 9,2 % bzw. 15,5 %).

Tab. C2-12 Schulische Vorbildung der Berufsschüler*innen in Freien Berufen im ersten Ausbildungsjahr in München, Schuljahr 2018/19*

Ausbildungsberuf	Schüler*innen im 1. Ausbildungsjahr	Anteil				
		ohne Abschluss	Mittelschulabschluss	mittlerer Schulabschluss	(Fach-)Hochschulreife	sonstiger Schulabschluss
Medizinische Fachangestellte	381	3,2	46,4	35,5	8,4	6,6
Zahnmedizinische Fachangestellte	361	0,2	74,5	13,1	4,7	7,5
Steuerfachangestellte	290	0,0	1,9	54,0	42,2	1,9
Rechtsanwaltsfachangestellte	197	0,6	17,0	74,5	7,3	0,6
Tiermedizinische Fachangestellte	129	0,7	14,3	42,2	42,9	0,0

*Auswertung für Freie Berufe mit mehr als 100 Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr
Quelle: Statistik der Handwerkskammer München und Oberbayern

C2.4 Ausbildungsverlauf und -erfolg

Ausbildungen werden nicht immer bis zu einer erfolgreichen Abschlussprüfung durchlaufen. So können Ausbildungsverträge frühzeitig vom Jugendlichen oder dem Ausbildungsbetrieb beendet werden – die Vertragslösungsquote gibt hierüber Auskunft (vgl. C2.4.1). Ein weiterer Indikator für den Ausbildungserfolg ist der Anteil der Auszubildenden, die die Abschlussprüfungen der Kammern bestehen (vgl. C2.4.2).

C2.4.1 Vorzeitige Lösungen von Ausbildungsverhältnissen

Es gibt unterschiedliche Gründe für die vorzeitige Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses, die sowohl auf Seiten des Ausbildungsbetriebs als auch auf Seiten der bzw. des Auszubildenden liegen können. Neben einer falschen Berufswahl, mangelnder Leistungsfähigkeit oder Motivation der oder des Auszubildenden können auch eine mangelnde Ausbildungsqualität oder schlechte Arbeitsbedingungen im Ausbildungsbetrieb eine Rolle spielen. Daneben können auch Konflikte zwischen den Auszubildenden und Kolleg*innen oder Ausbilder*innen zu einer Vertragslösung führen (Lettau 2017, Uhly 2015). Zudem kann die Insolvenz bzw. Schließung eines Ausbildungsbetriebs zur Folge haben, dass der bestehende Ausbildungsvertrag gekündigt wird und die betroffenen Auszubildenden sich einen neuen Ausbildungsbetrieb suchen müssen.

Vertragslösungen sind häufiger bei Auszubildenden mit einem niedrigeren Schulabschluss sowie bei Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu beobachten (vgl. BiBB 2016, S. 182). Allerdings beschränken niedrigere Schulabschlüsse die Auswahl an möglichen Berufen, die sich den Jugendlichen bieten. Und gerade solche Berufe, die häufig körperlich anstrengend sind und deren Arbeitszeiten teils auch den Abend oder den frühen Morgen einschließen, weisen in der Regel hohe Vertragslösungsquoten auf. Bundesweit waren dies 2018 zum Beispiel die Ausbildungsberufe Friseur*in mit einer Lösungsquote von 51,2 %, Restaurantfachfrau*mann (49,8 %), Köchin/Koch (49,0 %) und Berufskraftfahrer*in (48,3 %) (vgl. BiBB 2020, S. 150). Besonders niedrig ist hingegen die Lösungsquote bei Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste mit 3,5 % und bei Verwaltungsfachangestellten mit 5,5 %.

Auch in Bezug auf die Staatsangehörigkeit zeigen sich Segregationseffekte. Ausländische Jugendliche wählen aus einem geringeren Spektrum von Ausbildungsberufen, häufig sind dies Ausbildungsberufe, die insgesamt seltener nachgefragt werden (siehe Abschnitt C2.1.3 und C2.2.1). Darüber hinaus sind unter den Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit viele erst vor wenigen Jahren nach Deutschland zugewandert und haben daher höhere Hürden bei der erfolgreichen Bewältigung der Ausbildung (siehe Abschnitt C2.2.3).

Analysen zeigen auf, dass die berufliche Segmentierung einen erheblichen Einfluss hat auf die Vertragslösungswahrscheinlichkeit (vgl. Rohrbach-Schmidt & Uhly 2015): So unterscheiden sich duale Ausbildungsberufe deutlich hinsichtlich des Anforderungsniveaus sowie der Arbeitsbedingungen, der Vergütung und der Ausbildungsmarktlage. Diese erklären auch Unterschiede in der Vertragslösungswahrscheinlichkeit. „Initiativen zur Senkung von Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung, die allein an den Auszubildenden selbst ansetzen, reichen demnach nicht aus“ (ebd. S. 107). Zudem kann auch der regionale Arbeitsmarkt die Höhe der Vertragslösungen beeinflussen. Liegen den Betrieben entsprechende Bewerbungen vor oder haben die Auszubildenden auf dem Ausbildungsmarkt hinreichend Alternativen, können die Vertragslösungen höher ausfallen (vgl. auch Uhly 2015, S. 22).

Vorzeitige Vertragslösungen müssen nicht zwangsläufig den Abbruch der dualen Berufsausbildung bedeuten. Laut unterschiedlicher Studien schließt etwa die Hälfte der Jugendlichen, die einen Vertrag gelöst haben, einen neuen Ausbildungsvertrag ab (vgl. BiBB 2019, S. 155). Hier handelt es sich somit um einen Wechsel des Ausbildungsbetriebs und/oder um einen Wechsel des Ausbildungsberufs. Rund zehn Prozent nehmen nach einer Vertragslösung eine vollzeitschulische Ausbildung oder ein Studium auf und ein weiterer Anteil besucht eine allgemeinbildende Schule oder eine Übergangsmaßnahme (vgl. Uhly 2015, S. 71f.). Vertragslösungen können somit eine Neuorientierung in der Berufswahl darstellen und für eine positive berufliche Entwicklung stehen (vgl. ebd., S. 18, Lettau 2017, S. 41). Vom Bundesinstitut für Berufsbildung wurde auf Basis der bundesweiten Vertragslösungsquote (nach dem Schichtenmodell) eine Hochrechnung angestellt, wie viele Auszubildende tatsächlich das duale Ausbildungssystem verlassen. Für die Absolventenkohorte 2013 wurde näherungsweise eine Abbruchquote in der dualen Berufsausbildung von 17 % errechnet. Hierbei handelt es sich aber lediglich um einen Anhaltspunkt zur besseren Einordnung der Vertragslösungsquote. Die Studienabbruchquote liegt mit ca. 27 % deutlich darüber (vgl. Heublein u.a. 2020).

**Vertrags-
lösungsquote
nach dem
Schichten-
modell**

Der Zusatz „Schichtenmodell“ verweist auf das Berechnungsverfahren der Vertragslösungsquote. Hierbei werden die vorzeitigen Vertragslösungen aus dem Berichtsjahr (hier 2018) nach den Jahren, in denen die Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden, „geschichtet“ ausgewertet. D.h. die Lösungen im Jahr 2018 werden den Jahren zugeordnet, in denen der Vertrag abgeschlossen wurde. Da es Ausbildungsberufe gibt, die vier Ausbildungsjahre vorsehen, werden die Lösungen entsprechend den Vertragsabschlussjahren 2018, 2017, 2016 und 2015 zugeordnet und dann mit den Neuabschlüssen dieser Jahre verrechnet. Durch diese rückwirkende Zuordnung zu den Neuabschlüssen werden Verzerrungen durch eine starke Zu- oder Abnahme an Auszubildenden im Berichtsjahr vermieden (siehe detailliert auch: <https://www.bibb.de/de/4705.php>)

In München lag die Vertragslösungsquote nach dem Schichtenmodell 2018 bei 26,4 % (**Tab. C2-13**). Nach Ausbildungsbereichen differenziert, fällt die Quote im Bereich Industrie und Handel mit 23,4 % deutlich geringer aus als in den Bereichen Handwerk (36,0 %) und Freie Berufe (29,7 %). Die mit Abstand geringsten Lösungsquoten gibt es bei Ausbildungen im öffentlichen Dienst (7,3 %), allerdings hat der öffentliche Dienst nur einen geringen Anteil an allen Ausbildungsverhältnissen (siehe Abb. C2-4). Junge Frauen haben insgesamt eine etwas geringere Vertragslösungsquote als junge Männer. Dies gilt auch für die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel sowie die Freien Berufe. Im Handwerk und im öffentlichen Dienst liegt diese Quote allerdings bei den Männern etwas niedriger. Im Abgleich mit ausgewählten deutschen Großstädten liegt die Vertragslösungsquote in den Bereichen Handwerk und Freie Berufe etwas unter dem Durchschnitt der betrachteten Großstädte, während die Lösungsquote insgesamt und im Bereich von Industrie und Handel nur von Berlin übertroffen wird.

Tab. C2-13 Vertragslösungsquote nach dem Schichtenmodell in ausgewählten Städten für die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel, Handwerk, Freie Berufe und Öffentlicher Dienst (in %), 2018

Stadt	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Freie Berufe	Öffentlicher Dienst
Frankfurt	22,1	21,4	29,5	22,5	14,1
Nürnberg	23,2	14,7	48,6	38,1	5,2
Stuttgart	23,9	19,7	35,9	32,2	6,3
Düsseldorf	24,8	19,4	41,8	30,4	10,0
Köln	25,2	20,2	38,6	31,6	9,5
München	26,4	23,4	36,0	29,7	7,3
davon weiblich	25,6	21,7	40,2	29,5	8,7
davon männlich	27,0	24,4	34,7	31,2	3,9
Berlin	34,6	31,5	44,2	37,9	10,4

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

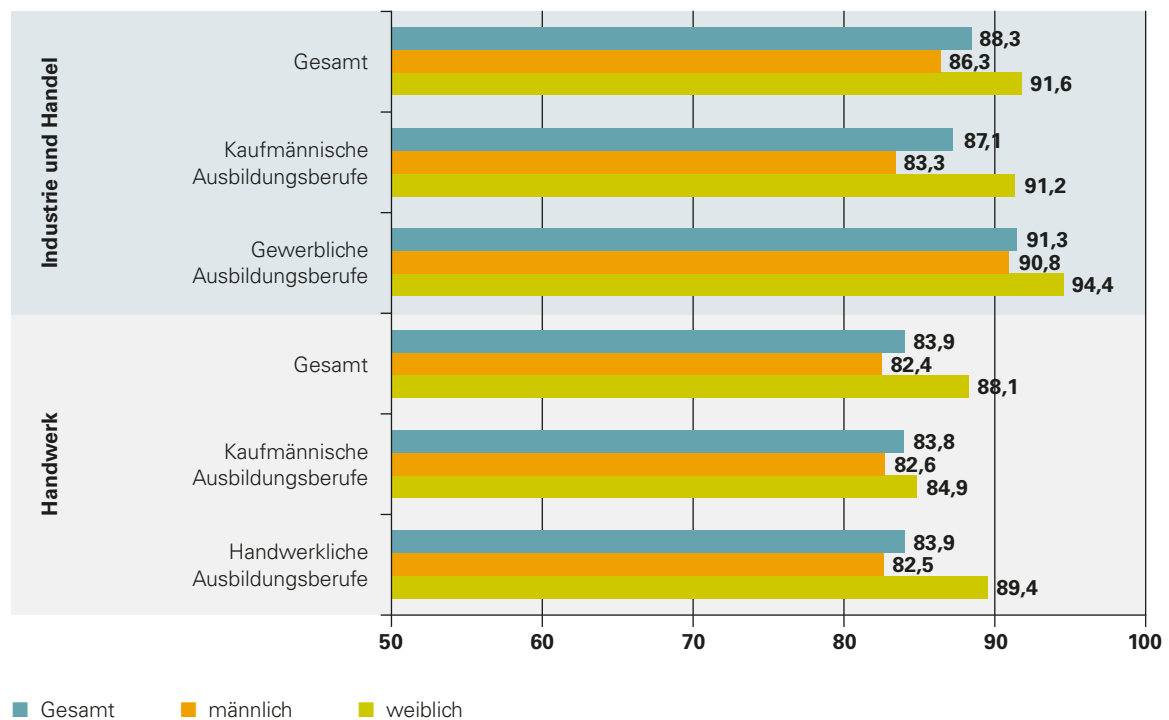
Vertragslösungen finden häufig im ersten Ausbildungsjahr oder bereits in der Probezeit statt (vgl. BIBB 2019, S. 157). Für den Arbeitsagenturbezirk München lässt sich dies für die Bereiche der Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer bestätigen. Im Kalenderjahr 2019 fallen 60,2 % der insgesamt 1.060 Lösungen im Bereich Handwerk ins erste Ausbildungsjahr, im Bereich Industrie und Handel sind es 61,2 % von insgesamt 1.874 Vertragslösungen. In beiden Bereichen erfolgen über ein Drittel aller Vertragslösungen bereits in der Probezeit.

C2.4.2 Erfolgsquoten beim Abschluss der beruflichen Erstausbildung

Am Ende einer dualen Ausbildung erhalten die Auszubildenden von der Berufsschule und den Kammern jeweils ein Abschlusszeugnis. Ob eine duale Ausbildung bestanden wird, hängt allerdings alleine von der Kammerprüfung ab. Für die Betrachtung des Erfolgs beim Abschluss der Erstausbildung wird deshalb auf die Daten der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer zurückgegriffen.

Im Berichtszeitraum 2019 wurden im Bereich der Handwerkskammer 83,9 % der 1.889 und im Bereich der Industrie- und Handelskammer 88,3 % der 6.812 Prüfungen mit Erfolg abgelegt (Abb. C2-14). Dabei handelt es sich um eine Auswertung von Prüfungsteilnahmen. Von den insgesamt 8.701 Prüfungen beider Kammern im Jahr 2019 gehen 645 (7,4 %) auf eine Prüfungswiederholung zurück.

Abb. C2-14 Erfolgsquoten bei den Ausbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer für den Arbeitsagenturbezirk München, Berichtszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (in %)

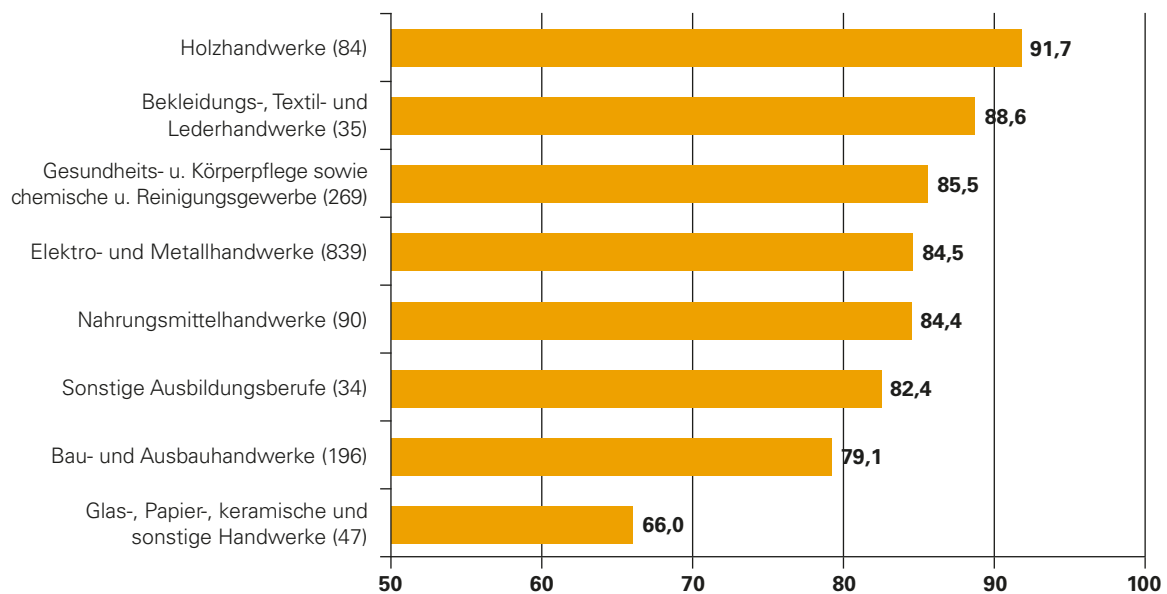


Quelle: Statistiken der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

Frauen schneiden in beiden Kammern in den Prüfungen besser ab als Männer. Dies gilt für kaufmännische, gewerbliche und handwerkliche Ausbildungsberufe. Im Prüfungsjahr 2016 hatten die Männer bei den handwerklichen Berufen noch eine höhere Erfolgsquote (Männer: 89,8 % vs. Frauen 83,3 %).

Bei den handwerklichen Ausbildungen der Handwerkskammer sind die Erfolgsquoten in den Berufsgruppen Holzhandwerke (91,7 %) und Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerke (88,6 %) am höchsten (**Abb. C2-15**). Im Prüfungsjahr 2016 hatten die Holzhandwerke mit 82,5 % eine deutlich niedrigere Erfolgsquote, die Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Handwerke schnitten damals hingegen mit 83,7 % deutlich besser ab. Eine Differenzierung der Erfolgsquoten nach Geschlecht ist in den handwerklichen Berufsgruppen aufgrund der meist geringen Zahl weiblicher Prüfungsteilnahmen nicht sinnvoll.

Abb. C2-15 Erfolgsquoten bei den Ausbildungsprüfungen im handwerklichen Bereich der Handwerkskammer nach Berufsgruppen für den Arbeitsagenturbezirk München, Berichtszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (in %)*



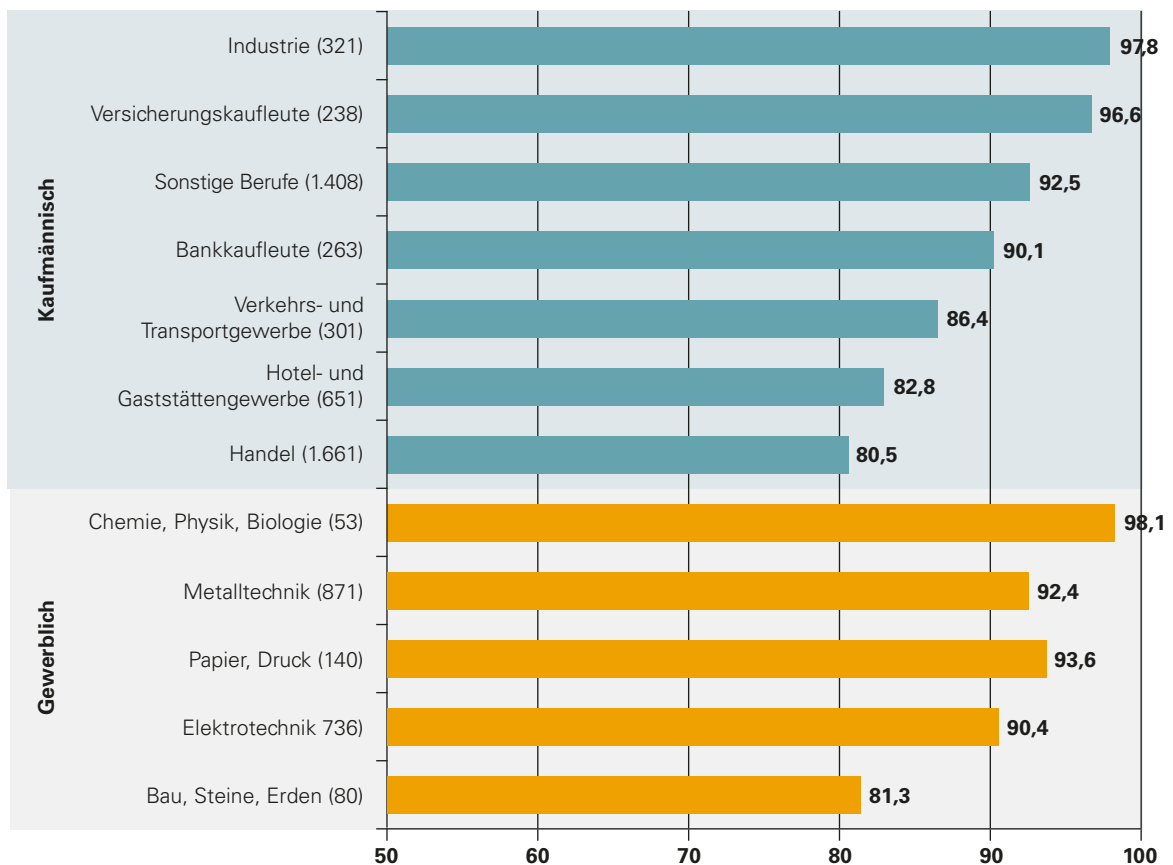
*in Klammern die Zahl der Prüfungsteilnehmenden. Aufgrund der geringen Fallzahlen erfolgt keine Auswertung der Berufe für Menschen mit Behinderung (n=5). Für die kaufmännischen Berufe (vgl. Abb. C2-14) liegt keine Unterteilung nach Berufsgruppen vor.

Quelle: Statistik der Handwerkskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

Im Bereich der Industrie- und Handelskammer lassen sich Erfolgsquoten für zwölf Berufsgruppen darstellen. Besonders hoch fallen die Erfolgsquoten in den Gruppen Chemie, Physik, Biologie (98,1 %), Industrie (97,8 %) und Versicherungskaufleute (96,6 %) aus (**Abb. C2-16**). Unter den Berufsgruppen mit geringeren Erfolgsquoten sind die Gruppe Handel (80,5 %), Bau, Steine, Erden (81,3 %) sowie Hotel- und Gaststättengewerbe (82,8 %) – wie schon drei Jahre zuvor. Frauen haben in den meisten Berufsgruppen eine höhere Erfolgsquote als die Männer, nur bei den Bankkaufleuten schnitten die Männer besser ab (Männer: 92,9 % vs. Frauen 87,0 %).

Für viele der Berufsgruppen mit geringeren Erfolgsquoten ist bekannt, dass sie häufiger von Jugendlichen besetzt sind, die zusätzliche Unterstützung benötigen. Deshalb gibt es an zwölf städtischen Berufsschulen eine zusätzliche bedarfsorientierte Budgetierung für Schüler*innen in ausgewählten Ausbildungsberufen, die leistungsschwächere Auszubildende durch eine individuelle Förderung unterstützt (vgl. B4.6).

Abb. C2-16 Erfolgsquoten bei den Ausbildungsprüfungen im Bereich der Industrie- und Handelskammer nach Berufsgruppen für den Arbeitsagenturbezirk München, Berichtszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (in %)*



*in Klammern die Zahl der Prüfungsteilnehmenden. Aufgrund der geringen Fallzahlen ohne Auswertung der Berufsgruppen Glas, Keramik, Schmuck und Edelsteine (n=5), Holz (n=10), Leder, Textil, Bekleidung (n=8), Nahrung und Genuss (n=18) sowie ohne die gewerblichen (n<5) und die kaufmännischen (n=41) Sonderberufe.

Quelle: Statistik der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

C3 Schulberufssystem

Die 88 Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens im Stadtgebiet München bieten ein umfassendes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten. Obgleich sie nicht als duale Ausbildungen angelegt sind, wie die im Berufsbildungsgesetz (BBiG)/ Handwerksordnung (HwO) gefassten Berufe, erfolgen die Ausbildungen in der Regel mit einem hohen Praxisanteil. Die Sicherstellung der Praxisphasen liegt dabei bei den Schulen, die sich für die Praktikumsstellen mit der Fachpraxis vernetzen.

Im Folgenden werden nach einem Überblick zur Entwicklung der Anzahl der Schüler*innen (vgl. C3.1) die Angebote der Berufsfachschulen nach Berufsfeldern (vgl. C3.2) und die Angebote der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (alle im Berufsfeld Gesundheit) nach Fachrichtungen (vgl. C3.3) dargestellt. Abschließend wird der Ausbildungsverlauf und der Erfolg beim Abschluss der Bildungsgänge betrachtet (vgl. C3.4).

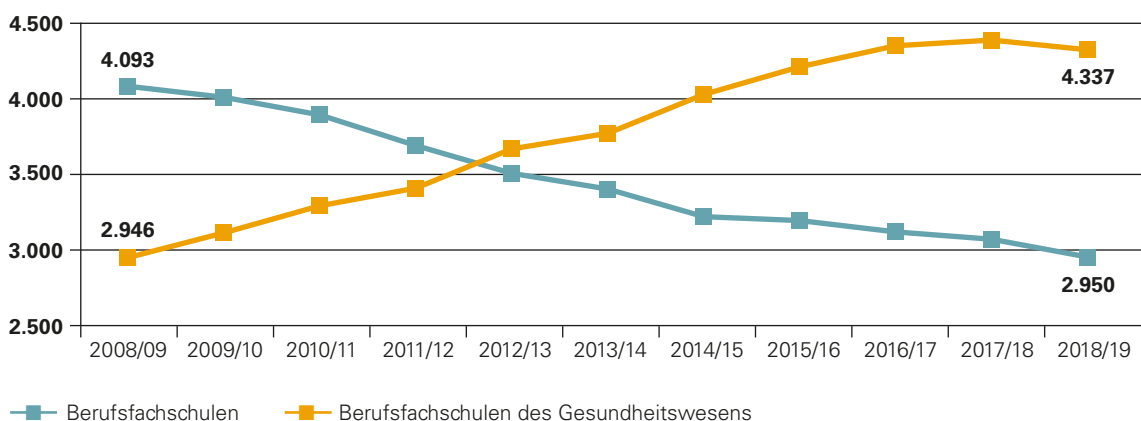
Situation während der Corona-Pandemie

Nur neun der 88 Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens befinden sich in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Deshalb liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung für das Schulberufssystem noch keine Daten für die von der Corona-Pandemie betroffenen Schuljahre vor.

C3.1 Schüler*innenzahlentwicklung im Schulberufssystem

Die Anzahl der Schüler*innen im Schulberufssystem ist innerhalb der fünf Jahre vom Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2018/19 nahezu konstant geblieben (+1,4 %). Auch eine Zehnjahresbetrachtung zeigt nur eine geringe Zunahme (+2,1 %). Dabei gibt es allerdings eine starke Verschiebung der jährlich 7.000 bis 7.500 Schüler*innen von den Berufsfachschulen hin zu den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens. Die Schüler*innenzahl an den Berufsfachschulen ging innerhalb von zehn Jahren um über 1.100 zurück, während sie an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens um fast 1.400 anstieg (Abb. C3-1).

Abb. C3-1 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens in München, Schuljahr 2008/09 bis 2018/19



Quelle: Statistisches Amt München, eigene Darstellung

Mit der Verschiebung der Schüler*innenzahlen zwischen den beiden Schularten ging zugleich eine Verschiebung in den Schüler*innengruppen einher (Tab. C3-1). So lässt sich der Rückgang an den Berufsfachschulen auf Schüler*innen mit deutscher Staatsbürgerschaft zurückführen, während die Zahlen der ausländischen Schüler*innen konstant sind bzw. sogar leicht anstiegen.

An den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens kann der Anstieg der Schülerinnen vollständig auf junge Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurückgeführt werden (2008/09: 305; 2018/19: 1.069). Auch der Anstieg der Anzahl junger Männer an dieser Schulform ist überwiegend auf ausländische Schüler zurückzuführen. Deren Anteil an der Gesamtschüler*innenschaft ist an der Schulart in 10 Jahren von 1,5 % auf 11,3 % gestiegen. Zudem lässt sich auch eine Zunahme deutscher Schüler feststellen. Die Zunahme der jungen Männer an den Berufsfachschulen für Gesundheitswesen fällt damit deutlich stärker aus als die der jungen Frauen. Folglich ist ihr Anteil an der Schüler*innenschaft von 17,6 % im Schuljahr 2008/09 auf 26,5 % im Schuljahr 2018/19 angestiegen. In der Summe für beide Schularten liegt der Frauenanteil bei 74,2 %

Tab. C3-1 Schüler*innen im Schulberufssystem in München nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2008/09 und 2018/19

Schulart	Jahr	weiblich			männlich			Summe
		deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	
Berufsfachschule	2008/2009	2.573	449	3.022	962	109	1.071	4.093
	2018/2019	1.704	485	2.189	641	120	761	2.950
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	2008/2009	2.122	305	2.427	474	45	519	2.946
	2018/2019	2.117	1.069	3.186	662	489	1.151	4.337

Quelle: Statistisches Amt München

C3.2 Berufsfachschulen

Die Berufsfachschulen in München bieten Ausbildungen in zwölf Berufsfeldern an. Die Landeshauptstadt München führt mit den Berufsfachschulen für Kinderpflege, für Sozialpflege, für Ernährung und Versorgung, für Fremdsprachenberufe, für Kommunikationsdesign (Berufsfeld Drucktechnik) und für das Holzbildhauerhandwerk (Berufsfeld Monoberufe) sechs Schulen in eigener Trägerschaft. Die Mehrheit der schulischen Angebote durch Berufsfachschulen wird durch private Träger bereitgestellt (vgl. auch Tab. B1-1). Bei der einzigen staatlichen Berufsfachschule (Berufsfeld Wirtschaft) handelt es sich um eine Schule für Bürokräfte an der Bayerischen Landesschule für Körperbehinderte.

Dem Berufsfeld sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, dem Berufsfeld mit den meisten Schüler*innen an den Berufsfachschulen in München (**Tab. C3-2**), sind die Ausbildungen Kinderpflege und Sozialpflege zugeordnet. Entgegen dem Trend stark zurückgehender Schüler*innenzahlen an den Berufsfachschulen (vgl. Abb. C3-1) ist die Anzahl der Schüler*innen in diesem Berufsfeld seit dem letzten Münchner Bericht zur Beruflichen Bildung unverändert. Im Schuljahr 2018/19 besuchten von den 845 Schüler*innen in diesem Berufsfeld 577 die Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege und 150 die Städtische Berufsfachschule für Sozialpflege. Sowohl die Schüler*innenschaft an dieser Schule als auch insgesamt an allen Schulen in diesem Berufsfeld ist zu über 80 % weiblich.

Tab. C3-2 Berufsfachschulen nach Träger, Berufsfeld, Schüler*innenzahl sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2018/19

Träger	Berufsfeld	Schulen	Gesamt	Geschlecht		Staatsangehörigkeit	
				männlich	weiblich	deutsch	ausländisch
Staat	Wirtschaft	1	26	16	10	22	4
Kommune	Drucktechnik	1	215	41	174	182	33
	Ernährung / Hauswirtschaft	1	153	37	116	101	52
	Fremdsprachen	1	200	39	161	159	41
	Monoberufe (hier: Holzbildhauerhandwerk)	1	40	23	17	36	4
	Sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe	2	727	121	606	464	263
Privat	Bautechnik	1	16	5	11	16	-
	Chemie	1	118	65	53	111	7
	Drucktechnik	3	105	56	49	102	3
	Ernährung / Hauswirtschaft	2	136	21	115	133	3
	Fremdsprachen	2	184	54	130	149	35
	Gesundheit	1	34	11	23	28	6
	Körperpflege	5	254	1	253	175	79
	Musik und Kunst	6	204	76	128	179	25
	Sonstige	4	195	42	153	174	21
	Monoberufe	2	103	84	19	94	9
	Sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe	1	118	13	105	106	12
	Wirtschaft	4	122	56	66	114	8
Insgesamt		39	2.950	761	2.189	2.345	605

Quelle: Statistisches Amt München

Mit insgesamt 384 Schüler*innen an einer kommunalen und zwei privaten Berufsfachschulen steht das Berufsfeld Fremdsprachen an zweiter Stelle. Die Anzahl der Schüler*innen ist hier vor allem an den privaten Berufsfachschulen innerhalb von drei Jahren deutlich von 265 Schüler*innen im Schuljahr 2015/16 auf 184 Schüler*innen im Schuljahr 2018/19 gesunken. Im Berufsfeld Drucktechnik ließen sich 320 Schüler*innen ausbilden. Sie erhalten schulische Angebote zum Kommunikationsdesign und zur Mediengestaltung in den Bereichen Druck und Print sowie Ton und Bild. Insgesamt werden in den drei Berufsfeldern sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe, Fremdsprachen und Drucktechnik etwas mehr als die Hälfte aller Berufsfachschüler*innen unterrichtet.

Ausländische Schüler*innen machen an den Berufsfachschulen rund 20 % der Schüler*innenschaft aus. Besonders stark sind sie in den sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Berufen (32,5 %) und im Berufsfeld Körperpflege (31,1 %) vertreten. Nach Träger betrachtet finden sich ausländische Schüler*innen insbesondere an städtischen Berufsfachschulen (29,4 % aller Schüler*innen) und sind entsprechend an den Schulen in privater Trägerschaft seltener vertreten (13,1 %).

C3.3 Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

Die 49 Berufsfachschulen des Gesundheitswesens in München bieten Ausbildungen in 15 Fachrichtungen an. Mit 38 Schulen befinden sich die meisten davon in privater Trägerschaft, die Landeshauptstadt München verfügt über drei Schulen und acht sind in staatlicher Trägerschaft.

Tab. C3-3 Berufsfachschulen des Gesundheitswesens nach Träger, Fachrichtung, Schüler*innenzahl sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Schuljahr 2018/19

Träger	Fachrichtung	Schulen	Gesamt	Geschlecht		Staatsangehörigkeit	
				männlich	weiblich	deutsch	ausländisch
Staat	Gesundheits- und Krankenpflege	1	178	37	141	134	44
	Hebamme / Entbindungspfleger	1	60	-	60	48	12
	Logopädie	1	44	2	42	44	-
	Massage	1	31	20	11	26	5
	Medizinisch-technische Laboratoriumsassistent (MTA)	1	78	12	66	73	5
	Medizinisch-technische Radiologieassistent	1	66	11	55	59	7
	Pflegefachhilfe (Krankenpflege)	1	23	7	16	6	17
	Physiotherapie	1	97	15	82	94	3
Kommune	Diätassistent*in	1	130	12	118	118	12
	Ergotherapie	1	89	9	80	82	7
	Notfallsanitäter*in	1	36	27	9	35	1
Privat	Altenpflege	6	1.098	362	736	230	868
	Ergotherapie	3	142	16	126	133	9
	Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	3	205	12	193	189	16
	Gesundheits- und Krankenpflege	5	684	134	550	423	261
	Logopädie	2	93	6	87	90	3
	Massage	1	32	18	14	22	10
	Notfallsanitäter*in	2	189	118	71	184	5
	Orthoptist*in	1	19		19	17	2
	Pflegefachhilfe (Altenpflege)	5	142	58	84	38	104
	Pflegefachhilfe (Krankenpflege)	3	75	19	56	26	49
	Pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA)	2	311	31	280	242	69
	Physiotherapie	4	491	223	268	446	45
	Podologie	1	24	2	22	20	4
Insgesamt		49	4.337	1.151	3.186	2.779	1.558

Quelle: Statistisches Amt München

Mit Ausnahme der Fachrichtungen Massage und Notfallsanitäter*in sind die Schülerinnen in allen Fachrichtungen deutlich in der Mehrheit (**Tab. C3-3**). Die höchsten Schüler*innenzahlen verzeichnen die Fachrichtungen Altenpflege (1.098 Schüler*innen) und Gesundheits- und Krankenpflege (862 Schüler*innen). Gemeinsam werden in den beiden Fachrichtungen Altenpflege und Gesundheits- und Krankenpflege ca. 45 % aller Schüler*innen der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens ausgebildet.

An dritter Stelle folgt bei den Schüler*innenzahlen die Fachrichtung Physiotherapie mit 588 Schüler*innen an fünf Schulen im Schuljahr 2018/19. Bereits deutlich kleiner ist an vierter Stelle die Fachrichtung Pharmazeutisch-technische Assistent*innen (PTA), in der 311 Schüler*innen eine Ausbildung besuchen.

Die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind eine Schulart mit einem hohen Anteil ausländischer Schüler*innen. Im Schuljahr 2018/19 lag ihr Anteil bei 35,9 %. Seit dem letzten Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung ist dies ein Anstieg um 4,6 Prozentpunkte oder 322 Schüler*innen. Der Anstieg an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens lässt sich durch den großen Anteil neuzugewanderter Schüler*innen erklären (vgl. C3.4). Die Änderung im Staatsbürgerrecht (vgl. Das Wichtigste in Kürze I) wirken sich zudem an der Schulart noch nicht aus, da die Schüler*innen des Schuljahres 2018/19 überwiegend vor dem Jahr 2000 geboren wurden.

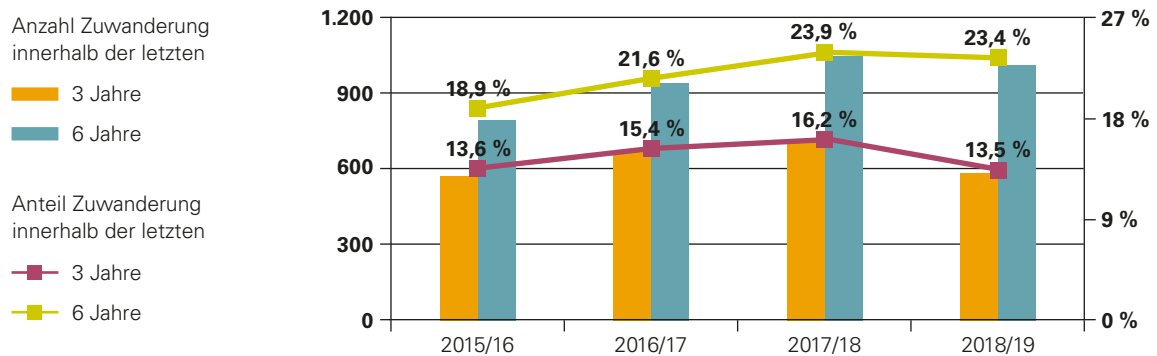
Besonders häufig sind ausländische Schüler*innen in den Fachrichtungen Altenpflege (79,1 %) und in der Pflegefachhilfe im Bereich Altenpflege (73,2 %) vertreten. In der Altenpflege zeigt sich damit deutlich die hohe Bedeutung der Bildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher. Dies gilt auch für die kleinere Fachrichtung Pflegehilfe im Bereich der Krankenpflege (67,3 %).

C3.4 Neuzugewanderte im Schulberufssystem

Der Anteil der neuzugewanderten Schüler*innen unterscheidet sich stark danach, ob es sich um die Berufsfachschulen oder die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens handelt. Letztere wiesen mit einem Anteil von 18,9 % an allen Schüler*innen bereits im letzten Bericht zur Beruflichen Bildung (vgl. MBBB 2017, S. 186) einen hohen Anteil an jungen Erwachsenen aus, die erst innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert sind (Abb. C3-2). Dieser Anteil stieg in den Folgejahren bis auf 23,9 % und lag 2018/19 mit 23,4 % (1.014 von 4.337 Schüler*innen) nur leicht unter diesem Höchstwert. Dabei ist der Anteil unter den Schülern mit 31,3 % (360 von 1.151) deutlich höher als bei den Schülerinnen (20,5 %; 654 von 3.186).

Für den Anteil der Schüler*innen, die erst innerhalb der letzten drei Jahre zugewandert sind, lässt sich nach Anstiegen in den Vorjahren im Schuljahr 2018/19 ein Rückgang um 2,7 Prozentpunkte auf 13,5 % feststellen. Hier macht sich bemerkbar, dass nach den großen Wanderungsgewinnen 2015, die Zuwanderung zuletzt zurückgegangen ist (vgl. A1.2).

Abb. C3-2 Neuzugewanderte Schüler*innen an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens in München, Schuljahre 2015/16 bis 2018/19 (absolut und in %)



Quelle: Statistische Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

An den Berufsfachschulen ergibt sich, bei deutlich niedrigeren Anteilen, ein ähnlicher Verlauf: 2015/16 waren 3,9 % der Schüler*innen erst innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert, 2018/19 waren es 6,5 % nach einem Hoch von 6,8 % im Vorjahr. Und auch an den Berufsfachschulen zeigt sich 2018/19 ein deutlicher Rückgang beim Anteil der Schüler*innen, die erst innerhalb der letzten drei Jahre zugewandert sind, auf 2,2 % nach 4,0 % im Vorjahr.

Nach Berufen betrachtet, sind es vor allem die Pflegeberufe, in denen viele junge neuzugewanderte Menschen eine Ausbildung machen. Besonders hoch liegt hier der Anteil in der Altenpflege mit 57 % bzw. 626 Schüler*innen im Schuljahr 2018/19 (Tab. C3-4). Damit ist ihr Anteil gegenüber dem Schuljahr 2015/16 um etwa 7 Prozentpunkte gestiegen. Knapp zwei Drittel der neuzugewanderten Schüler*innen in der Altenpflege stammen aus den Westbalkanstaaten und dort überwiegend aus Bosnien und Herzegowina.

Tab. C3-4 Neuzugewanderte Schüler*innen an Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens in München, Schuljahr 2018/19*

Schulart	Beruf	Zuge- wandert seit 2013	Zuwande- rung seit 2013 an allen Auszu- bildenden im Beruf (in %)	Herkunftsregionen**			
				Euro- päische Union	West- balkan	Nicht-eu- ropäische Asylher- kunfts- länder	Sonstige
Berufsfach- schulen des Gesundheits- wesens	Altenpflege	626	57	80	403	9	134
	Gesundheits- und Krankenpflege	177	21	43	51	14	69
	Altenpflegehilfe	67	47	14	15	17	21
	Krankenpflegehilfe	49	50	9	9	15	16
	Physiotherapie	35	6	31	-	1	3
Berufsfach- schulen	Sozialbetreuung / Pflegehilfe	46	31	9	3	23	11
	Kinderpflege	33	6	12	6	6	9

*Als neuzugewandert werden alle Schüler*innen gezählt, die innerhalb der letzten sechs Jahre aus dem Ausland zugewandert sind (SJ 2018/19: Zuwanderung 2013 bis 2018). Berücksichtigt werden Beruf mit mehr als 25 neuzuge- wanderten Schüler*innen

** Herkunftsregionen: Westbalkan: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien / Nichteuropäische Asylherkunfts-länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Quelle: Statistische Amt München

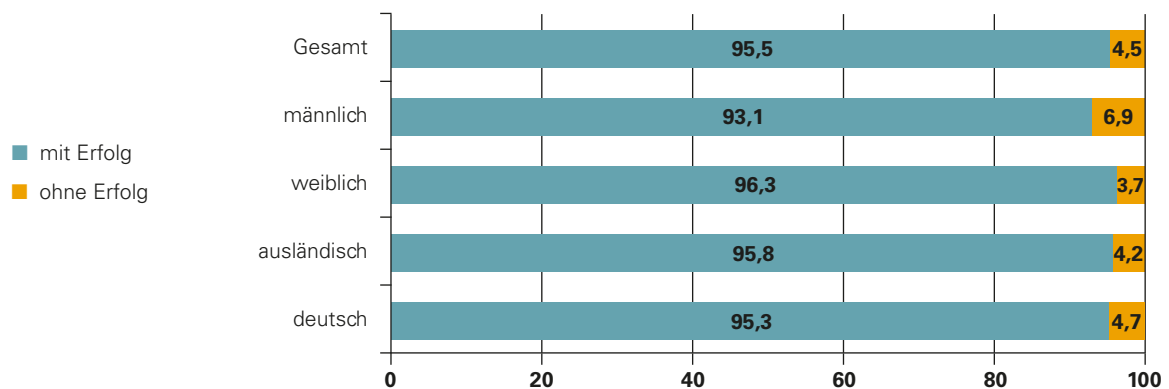
Ebenfalls hohe Anteile an neuzugewanderten Schüler*innen finden sich in der Krankenpflege- hilfe (50 %) und der Altenpflegehilfe (47 %). Insgesamt kann anhand des hohen Anteils in der Ausbildung festgestellt werden, dass der Bedarf an Pflegekräften in München ohne Zuwande- rung aus dem Ausland nicht zu decken wäre.

C3.5 Ausbildungsverlauf und -erfolg

Im Verlauf der Ausbildung an den Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheits- wesens verließen im Schuljahr 2018/19 insgesamt 10,3 % bzw. 769 Schüler*innen die Schulen ohne die Ausbildung abgeschlossen zu haben. Der Anteil liegt hier bei den Schülern deutlich hö- her (13,0 %) als bei den jungen Frauen (9,2 %). Die Staatsangehörigkeit der Schüler*innen führt zu keinem nennenswerten Unterschied in der Schulabgangsquote (ausländische Schüler*innen: 10,5 % / deutsche: 10,2 %).

Die allermeisten Schüler*innen, die den Ausbildungsgang bis zum Ende besuchen, beenden ihn auch erfolgreich. Die Erfolgsquote liegt bei 95,5 % (Abb. C3-4). Unterschiede sind auch hier vor allem nach Geschlecht auszumachen. Während Männer eine Erfolgsquote von 93,1 % ausweisen, sind es bei den Frauen 96,3 %.

Abb. C3-3 Erfolgsquoten beim Abschluss der Ausbildung an Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Sommer 2018



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

C4 Duale Studiengänge

Als duales Studium wird ein Studium an einer Hochschule mit integrierter Berufsausbildung bzw. Praxisphasen in einem Unternehmen bezeichnet. Ein wesentliches Merkmal dualer Studiengänge ist eine Verzahnung zwischen den Lernorten und damit eine Verbindung zwischen berufspraktischem und akademischem Lernen. Mit der Musterrechtsverordnung vom Dezember 2017 ist diese inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der Lernorte inzwischen als Teil des Studiengangprofils auch Gegenstand der Akkreditierung von dualen Studiengängen und muss bei der Begutachtung überprüft werden (vgl. KMK 2017, S. 21).

Es werden vier duale Studienformate unterschieden (**Abb C4-1**). In der Erstausbildung wird zwischen ausbildungsintegrierenden und praxisintegrierenden dualen Studiengängen differenziert. In der Weiterbildung gibt es berufsintegrierende und praxisintegrierende Studienangebote.

Abb. C4-1 Klassifizierung von dualen Studienformaten

Erstausbildung	mit Berufsausbildung	ausbildungsintegrierend
	mit Praxisanteilen	praxisintegrierend
Weiterbildung	mit Berufstätigkeit	berufsintegrierend
	mit Praxisanteilen	praxisintegrierend

Quelle: Eigene Darstellung nach BIBB 2017

Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge (Verbundstudium) verbinden das Studium mit einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossener Ausbildungsvertrag und nahezu immer die (Fach-)Hochschulreife. Dabei werden die Studienphasen und die Berufsausbildung sowohl zeitlich als auch inhaltlich mit

einander verzahnt. Bei dualen Ausbildungsberufen findet dies an den Lernorten Hochschule, Ausbildungsbetrieb und Berufsschule statt. Daneben gibt es gerade in den Gesundheitsberufen eine Kooperation zwischen Hochschule und Berufsfachschule. In beiden Fällen wird neben dem Studienabschluss, im Regelfall dem Bachelor, noch ein anerkannter Abschluss in einem Ausbildungsberuf erworben.

Im Studium mit vertiefter Praxis, das im Gegensatz zum Verbundstudium keine integrierte Berufsausbildung beinhaltet, sind Studium und Praxistätigkeit im Betrieb aufeinander abgestimmt. **Praxisintegrierende duale Studiengänge in der Erstausbildung** verbinden das Studium mit längeren Praxisphasen im Unternehmen oder einer beruflichen Teilzeittätigkeit. Diese Praxisphasen bzw. die Teilzeittätigkeit werden entweder tageweise oder in längeren Blöcken absolviert. Zwischen den Lehrveranstaltungen an der Hochschule und der praktischen Ausbildung besteht ein inhaltlicher Bezug. Voraussetzung für eine Immatrikulation für einen praxisintegrierenden Studiengang ist eine vertragliche Bindung an ein Unternehmen, häufig in Form eines Arbeitsvertrags oder auch eines Praktikant*innen- oder Volontariatsvertrags.

In der **Weiterbildung** wird bei einem berufsintegrierenden Studiengang ein Studium mit einer fachlich verwandten Berufstätigkeit verbunden, es weist einen gestalteten Bezugsrahmen bzw. inhaltliche Verzahnungselemente von Studium und Beruf auf. Die Arbeitgeber*innen sind über die Studienaufnahme informiert und tauschen sich über die Inhalte regelmäßig mit der oder dem Studierenden aus. Praxisintegrierende Studiengänge enthalten größere Praxisanteile, die strukturell-institutionell mit dem Studium verzahnt sind. Es gibt eine Anrechnung der Praxisanteile als Studienleistungen (vgl. Wissenschaftsrat 2013). Duale Studiengänge in der Weiterbildung machen jedoch in München und Bayern laut Bayerischem Landesamt für Statistik nur einen kleinen Anteil von ca. 2 % aller dualen Studiengänge aus – im WS 2018/19 waren an Münchner Hochschulen 47 Studierende, in ganz Bayern rund 200 Studierende darin eingeschrieben. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen wird hier und im Kapitel Weiterbildung nicht auf diese Gruppe eingegangen.

Datenlage für das duale Studium

Die Datenlage zum dualen Studium wird dadurch bedingt, dass das Bildungsangebot an mehreren Lernorten stattfindet: Hochschule, teils Betrieb (duale Ausbildung) und Berufs-(fach-)schule – welche zudem unterschiedlich gut in Statistiken abgebildet werden. Für die Hochschulen gibt es zwei zentrale Datenquellen. Seit dem WS 2015/16 werden duale Studiengänge in der Hochschulstatistik ausgewiesen. Im Fachportal AusbildungPlus des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) können sich Hochschulen auf freiwilliger Basis eintragen lassen. Kooperierende Betriebe können sich ebenfalls in diesem Fachportal freiwillig aufnehmen lassen. In der Schulstatistik sind Auszubildende im dualen Studium kaum erfasst. Für das Schuljahr 2018/19 ist an den Münchner Berufsschulen nur ein Ausbildungs-gang mit 17 Auszubildenden eingetragen.

Wie viele junge Menschen ein duales Studium in der Erstausbildung absolvieren, lässt sich am besten im Hinblick auf den Lernort Hochschule abschätzen (siehe Datenlage für das duale Studium). Allerdings kommen die beiden vorliegenden Datenquellen zu abweichenden Zahlen (**Tab. C4-1**). So besuchen im Wintersemester 2018/19 in München laut der Hochschulstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik 2.611 Studierende einen dualen Studiengang in der Erstausbildung. Auf Basis der AusbildungPlus-Datenbank waren es hingegen nur 1.278 Studierende. Ein differenzierter Vergleich zeigt, dass die Abweichungen zwischen beiden Statistiken in erster Linie bei der Studierendenzahl an privaten Fachhochschulen, insbesondere bei den praxisintegrierenden Studienformaten zu finden sind: Zählt hier die Landesstatistik 1.350 Studierende, so sind es in der AusbildungPlus-Datenbank nur 96 Studierende. Diese Abweichungen sind einerseits auf die Freiwilligkeit der Eintragung in die AusbildungPlus-Datenbank zurückzuführen. Andererseits wurde in der Statistik der AusbildungPlus-Datenbank von Beginn an geprüft, ob einzelne Studiengänge tatsächlich die charakterisierende Verzahnung der Lernorte umsetzen.

Dieses Merkmal ist jedoch erst mit der neuen Musterrechtsordnung von 2017 für die Akkreditierung dualer Studiengänge rechtlich verbindlich. Da die Umsetzung dieser Rechtsordnung Zeit braucht, war diese im Wintersemester 2018/19 in den Angaben der Hochschulstatistik des Bayerischen Landesamts für Statistik noch nicht berücksichtigt. Das erklärt, dass einzelne Studiengänge, die von Hochschulen nach alter Rechtsordnung dem Landesamt für Statistik als dual gemeldet wurden, in der AusbildungPlus-Datenbank als dualer Studiengang nicht erfasst wurden. Diese Unterschiede sollten sich in Zukunft minimieren, wenn die neue Musterrechtsordnung an allen Hochschulen umgesetzt ist und dadurch in die Landesstatistik einfließt.

Tab. C4-1 Dual Studierende in der Erstausbildung an Hochschulen in München (Stadt- und Landkreis) nach Studienformat, im Wintersemester 2018/19

Schulart	Trägerschaft der Hochschule	Insgesamt	davon ...		
			ausbildungs-integrierend	praxis-integrierend	Mischform
Hochschulstatistik (Bayerisches Landesamt für Statistik)	staatlich	959	504	455	-
	privat	1.652	302	1.350	-
	zusammen	2.611	806	1.805	-
AusbildungPlus (Bundesinstitut für Berufsbildung)	staatlich	946	353	48	545
	privat	332	236	96	-
	zusammen	1.278	589	144	545

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, AusbildungPlus-Datenbank, eigene Berechnung

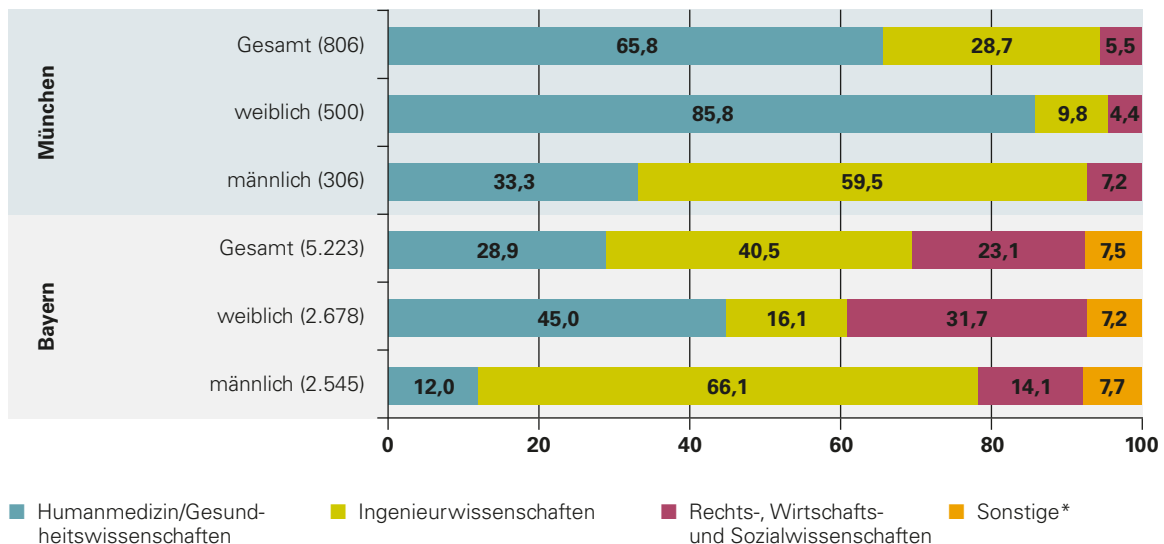
Im Rahmen der beruflichen Erstausbildung von besonderem Interesse sind die ausbildungsintegrierenden dualen Studiengänge. Für diese kommen die beiden Statistiken zu ähnlichen Studierendenzahlen, insbesondere da Abweichungen auch darauf zurückzuführen sind, dass die AusbildungPlus-Datenbank neben den ausbildungs- und praxisintegrierenden Studienformaten auch Mischformen unterscheidet. Unter Mischformen zählen Studiengänge, die die Hochschulen sowohl im ausbildungs- als auch im praxisintegrierenden Format anbieten, d.h. die Studierenden selbst können sich für eines dieser Formate entscheiden. Die Zahl der Studiengänge in Mischform ist im Zeitraum 2016 bis 2019 besonders stark gestiegen (Hofmann u.a. 2020). Im Folgenden werden die Studierendenzahlen in ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen auf Basis der Hochschulstatistik dargestellt. Die Ergebnisse der AusbildungPlus-Datenbank zeigen in eine ähnliche Richtung.

Rund zwei Drittel der ausbildungsintegrierend Studierenden sind in München in Studiengängen der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften eingeschrieben (**Abb. C4-2**). Das Studium in dieser Fächergruppe ist an der Hochschule für angewandte Wissenschaften kombiniert mit den Ausbildungsberufen Gesundheits- und Krankenpfleger*in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in, an der Katholischen Stiftungshochschule München mit den Ausbildungsberufen Altenpfleger*in oder Gesundheits- und Krankenpfleger*in. Gut ein Viertel studieren Angebote in Ingenieurwissenschaften und nur ein geringer Anteil in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Zusätzlich zum Studium der Ingenieurwissenschaften an der Hochschule für angewandte Wissenschaften kann eine Vielzahl von dualen Ausbildungsberufen erlernt werden wie beispielsweise Maurer*in, Beton- und Stahlbetonbauer*in, Zimmerer*in, Straßenbauer*in, Mechatroniker*in, Fachinformatiker*in und Elektroniker*in. Eine klare Zuordnung von bestimmten Studiengängen zu bestimmten Ausbildungsberufen ist allerdings auf der

vorliegenden Datenbasis nicht möglich. Auch können an Münchner Hochschulen dual Studierende ihre Ausbildung in einem Betrieb außerhalb Münchens machen und entsprechend eine Berufsschule außerhalb Münchens besuchen. Eine räumliche Zuordnung ist somit ebenfalls nicht möglich.

Im Vergleich zu den Angeboten an Münchner Hochschulen gibt es in Bayern mehr ausbildungsintegrierend dual Studierende im Bereich der Ingenieurwissenschaften (40,5 %) und die Gesundheitswissenschaften spielen eine geringere Rolle (28,9 %).

Abb. C4-2 Ausbildungsintegrierend dual Studierende in der Erstausbildung an Hochschulen in München und Bayern nach Geschlecht und Fächergruppe, Wintersemester 2018/19



*in Bayern gesamt: 4,1 % Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin, 3,3 % Sport und 0,1 % Mathematik, Naturwissenschaften

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Junge Frauen sind in den ausbildungsintegrierenden Studiengängen an Münchner Fachhochschulen deutlich häufiger vertreten als junge Männer (Frauenanteil 62,0 %). Damit liegt der Frauenanteil in dualen Studiengängen in München deutlich über dem Anteil der Studentinnen an allen Studierenden an Münchner Hochschulen mit 48,4 %. Dies dürfte auch an den an Münchner Fachhochschulen angebotenen dualen Studiengängen liegen. Die überwiegende Mehrheit der jungen Frauen belegen im ausbildungsintegrierenden Studienformat Studiengänge der Gesundheitswissenschaften (85,8 %), die in München besonders häufig angeboten werden, während fast 60 % der männlichen dual Studierenden in Ingenieurwissenschaften eingeschrieben sind, die in München im Vergleich zu Gesamtbayern unterrepräsentiert sind.

An Münchner Hochschulen haben knapp 70 ausbildungsintegrierend dual Studierende eine ausländische Staatsangehörigkeit. Diese Studierende wählen besonders häufig Angebote in der Fächergruppe Gesundheitswissenschaften (91 %).

C5 Berufs(ausbildungs)vorbereitung – Übergangssystem

Die Berufs(ausbildungs)vorbereitung (§ 1 BBiG) vermittelt Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und soll an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranführen. Berufs(ausbildungs)vorbereitung wird in verschiedenen Formen von unterschiedlichen Trägern, Institutionen sowie von Betrieben angeboten.⁵ Alle Angebote richten sich an junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und noch keinen Ausbildungsplatz gefunden oder diesen wieder verloren haben. In vielen Fällen sollen die Angebote dabei helfen, die Ausbildungsreife zu erlangen. Viele der hier beschriebenen Angebote gehen besonders auf Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen ein, zudem werden sie durch spezielle Angebote für diese Gruppe ergänzt.

Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit, die bei Trägern und zum Teil auch in Betrieben stattfinden, sind das vorrangige Angebot für alle Jugendlichen, die Unterstützung beim Übergang in Ausbildung benötigen (vgl. C5.1). Als sehr niedrigschwelliges Angebot dient die Einstiegsqualifizierung in Betrieben, die wie die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert wird (vgl. C5.2).

Ein vollständig schulisches Angebot stellt u.a. das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an den Berufsschulen dar (vgl. C5.3). Berufsintegrationsklassen (BIK) sind spezielle Angebote insbesondere für junge berufsschulpflichtige Geflüchtete (vgl. C5.4). Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA) konnten bisher in sogenannten JoA-Klassen ihre Berufsschulpflicht erfüllen (vgl. C5.5). Diese Angebote an Berufsschulen werden ab dem Schuljahr 2020/21 unter dem Begriff Berufsvorbereitung subsumiert. Ergänzt werden diese Angebote durch die Berufsbezogene Jugendhilfe, welche aufgrund ihrer vielfältigen Unterstützungsangebote im Abschnitt C6 näher behandelt wird.

Situation während der Corona-Pandemie – Übergangssystem

Aktuelle Zahlen für 2020 liegen für die Berufsvorbereitungsangebote an städtischen Berufsschulen vor (Abschnitte C5.3 bis C5.5): Im Vergleich zum Oktober 2019 ist im Oktober 2020 die Zahl der Jugendlichen in diesen Angeboten von 2.518 auf 2.241 Jugendliche gesunken (-277 Jugendliche bzw. -11,0 %). Hierunter fallen u.a. die Berufsintegrationsklassen, in welchen die Schüler*innenzahlen angesichts einer rückläufigen Zuwanderung um 102 Jugendliche abnahm (-13,2 %). Daten hierzu sind auch dem Kapitel F3 zu entnehmen.

C5.1 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit

Während einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) lernen die Jugendlichen verschiedene Berufsfelder kennen, um ihre Berufswünsche besser einzuschätzen. Außerdem haben Teilnehmende ohne Mittelschulabschluss die Möglichkeit, diesen nachzuholen. Die Förderdauer beträgt bis zu zehn Monate bzw. 11 bis 18 Monate für junge Menschen mit körperlicher, psychischer oder geistiger Beeinträchtigung. Ein Einstieg in die Maßnahme ist grundsätzlich jederzeit möglich, unabhängig von einem Stichtag.

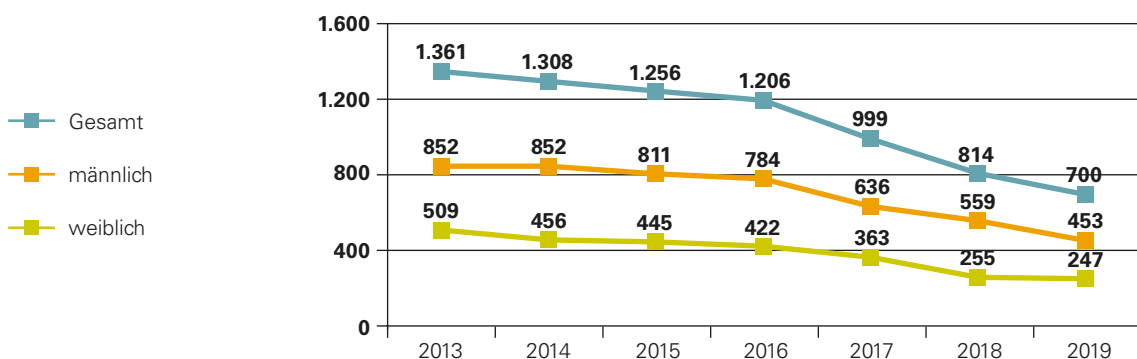
⁵ Einen Überblick über alle Angebote in München mit Kontaktdaten bietet das Onlineangebot „U25 Qualifizierung in München“: <http://www.u25.muc.kobis.de/>

Ziel einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ist die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung. Dabei enthält das Angebot auch verstärkte sozialpädagogische Betreuung. Die Integration in eine Ausbildung steht auch während der Maßnahme im Vordergrund und kann im Erfolgsfall zu einer frühzeitigen Beendigung der Maßnahme führen. Durch Unterricht in Theorie und Praxis beim Bildungsträger sowie Betriebspraktika werden die Chancen der jungen Menschen auf eine Ausbildungsstelle verbessert. Bildungsbegleiter*innen unterstützen sie dabei und bemühen sich um ihre schnellstmögliche und stabile Integration in Ausbildung.

In der Statistik wird nach den Maßnahmentearten **„Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – allgemein“** und **„Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – rehaspezifisch“** unterschieden. Unter „rehaspezifischen“ Maßnahmen werden die Teilnehmer*innen gebucht, die als Menschen mit Behinderung in Kostenträgerschaft der Bundesagentur für Arbeit einen besonderen Förderbedarf haben. Im Jahr 2019 haben 181 Jugendliche an einer solchen rehaspezifische Maßnahme teilgenommen, davon waren 125 männlich (69,1 %). Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Zahl der Jugendlichen in einer rehaspezifischen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme um 34 Jugendliche bzw. 23,1 % gestiegen. Im Zeitraum von März 2019 bis einschließlich Februar 2020 beendeten 158 Jugendliche die rehaspezifische Maßnahme, 102 davon befanden sich 6 Monate nach Maßnahmenende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, was eine Eingliederungsquote von 64,6 % ergibt.

Eine allgemeine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme begannen im Jahr 2019 insgesamt 700 Jugendliche im Arbeitsagenturbezirk München. Seit dem Jahr 2016 ist die Zahl der Eintritte um 503 Personen zurückgegangen (-41,8 %). Im Vergleich zum Jahr 2013 hat sich die Zahl nahezu halbiert (**Abb. C5-1**). Wie in allen Angeboten des Übergangssystems ist die Mehrheit der geförderterten Jugendlichen in den BvB männlich (64,7 %). Dieser Rückgang entspricht der bis ins Jahr 2019 positiven wirtschaftlichen Entwicklung, welche sich seit 2016 auch auf den Ausbildungsstellenmarkt auswirkte (vgl. Abb. C2-1).

Abb. C5-1 Teilnahmen an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit im Arbeitsagenturbezirk München, 2013 bis 2019*



*ohne Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit München, eigene Darstellung

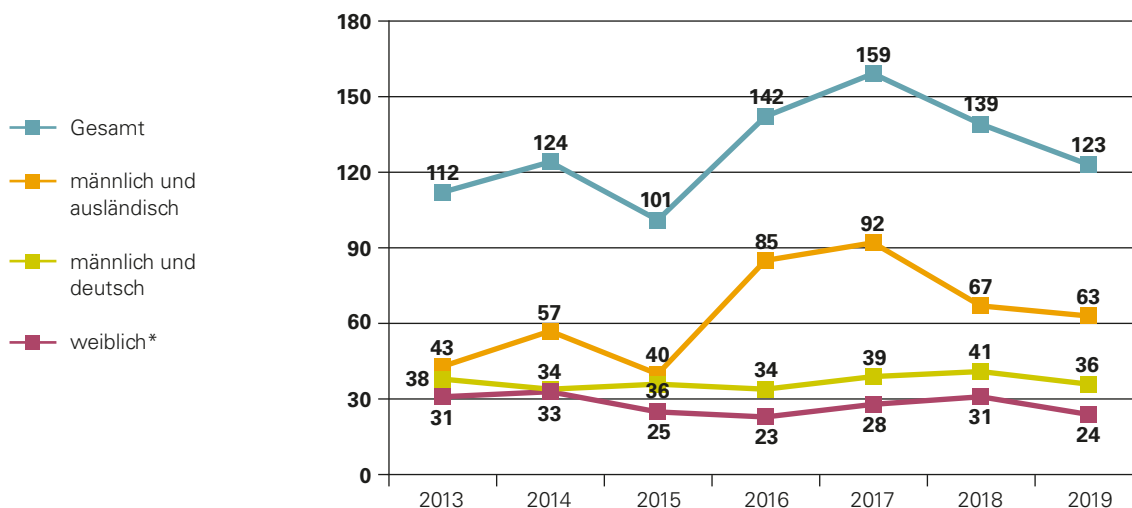
In der Regel gelingt der Übergang in Ausbildung im Anschluss gut. Die individuellere Ausrichtung der Maßnahmen und eine früh ansetzende Diagnosephase tragen hierzu bei. Ein Problem für benachteiligte Jugendliche kann allerdings darin bestehen, dass die Berufsvorbereitenden Maßnahmen zur Hälfte aus einem Praktikum und zur anderen Hälfte aus Schule bestehen. Für Jugendliche, die das Praktikum nicht durchhalten, ist teils eine niedrighschwelligere Maßnahme wie das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) zur Stabilisierung im Vorfeld nötig.

C5.2 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) soll jungen Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven ein „Türöffner“ in eine betriebliche Berufsausbildung sein. Zielgruppe sind neben Jugendlichen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven auch Jugendliche mit einer Lernbeeinträchtigung sowie sozial benachteiligte Jugendliche. Eine Einstiegsqualifizierung, die mindestens sechs, aber längstens zwölf Monate dauert, dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit.

Im Jahr 2019 begannen 123 Jugendliche im Arbeitsagenturbezirk München eine Einstiegsqualifizierung (**Abb. C5-2**), ein Fünftel der Jugendlichen war weiblich. Dieser Anteil liegt noch unter dem Anteil von Frauen im gesamten Übergangssystem (mit 33,0 %). Ausländische Jugendliche sind mit einem Anteil von 61,8 % deutlich häufiger in der Einstiegsqualifizierung vertreten, dieser Anteil liegt noch über ihrem Anteil im gesamten Übergangssystem von 54,8 %.

Abb. C5-2 Teilnahmen an der Einstiegsqualifizierung der Agentur für Arbeit im Arbeitsagenturbezirk München, 2013 bis 2019



*aufgrund zu kleiner Fallzahl kann bei den weiblichen Teilnehmerinnen nicht nach Staatsangehörigkeit differenziert werden.

Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit München, eigene Darstellung

In den letzten Jahren stieg die Zahl der Jugendlichen in dieser Maßnahme zunächst von 2015 bis 2017 deutlich an und nimmt seitdem wieder ab. Diese Entwicklung ist nahezu vollständig auf die Veränderungen in der Teilnahme der ausländischen jungen Männer zurückzuführen: Während die Teilnahme von jungen Frauen und deutschen jungen Männern über die Jahre nahezu konstant blieb, verdoppelte sich die Zahl der ausländischen jungen Männer in Einstiegsqualifizierungen in 2016, ist aber seit 2018 wieder rückläufig. Diese Maßnahme ist für neuzugewanderte bzw. geflüchtete Jugendliche ein beliebtes Förderinstrument (siehe Anderson 2020). Die Zahl der – meist männlichen – geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist jedoch rückläufig.

Die Einstiegsqualifizierung hat sich für die Mehrheit der teilnehmenden Jugendlichen als auch für Betriebe als Brücke in die Berufsausbildung bewährt. Viele Jugendliche, denen es auch nach den Nachvermittlungskaktionen nicht gelingt, einen Ausbildungsplatz zu finden, schaffen dies durch eine Einstiegsqualifizierung.

C5.3 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist ein an den Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung angesiedeltes Angebot für berufsschulpflichtige Jugendliche. Innerhalb eines Schuljahres findet eine Berufsvorbereitung in einem oder in mehreren Berufsfeldern statt, was auch der Berufsfindung dient. Das Berufsvorbereitungsjahr wird in schulischer und kooperativer Form angeboten. Bei der kooperativen Form findet die Berufsvorbereitung sowohl an der Berufsschule als auch bei einem Maßnahmenträger statt.

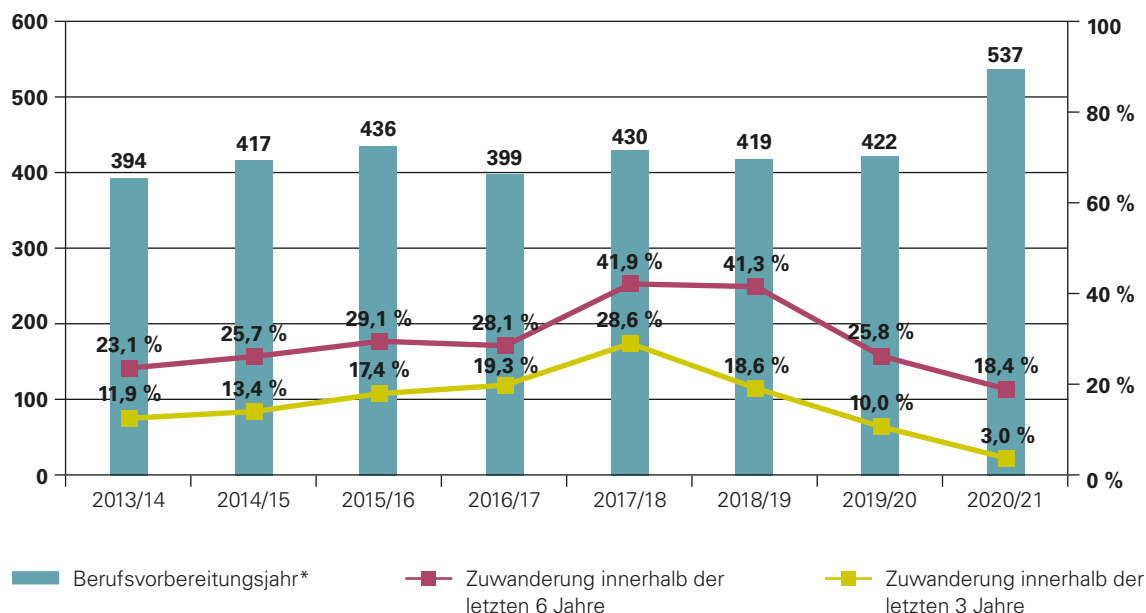
Das Berufsvorbereitungsjahr kann den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit vorgelagert werden: Zielgruppe sind Jugendliche, die noch nicht maßnahmefähig sind, das heißt Jugendliche, bei denen Anlass zur Befürchtung besteht, dass sie den Anforderungen einer Ausbildung bzw. einer (der Ausbildung vorgelagerten) berufsvorbereitenden Maßnahme nicht bzw. noch nicht gewachsen sind.

Die schulische Vorbildung der Teilnehmer*innen ist in der Regel so niedrig, dass sie auf dem Ausbildungsstellenmarkt nur geringe Chancen haben. Das Berufsvorbereitungsjahr bietet deshalb neben der Vorbereitung auf bestimmte Berufsfelder auch die Möglichkeit zum Nachholen des Mittelschulabschlusses. Förderbedürftige Jugendliche profitieren auch von der sozialpädagogischen Unterstützung im Rahmen der Berufsschulsozialarbeit (vgl. C6.4).

Im Schuljahr 2018/19 besuchten insgesamt 680 Jugendliche ein Berufsvorbereitungsjahr an einer Berufsschule oder Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung. In den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung waren es 261 Jugendliche, darunter waren 39 Jugendliche, die erst in den letzten sechs Jahren nach Deutschland zugewandert sind (14,9 %). Daneben gab es noch 26 Schüler*innen im Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ) an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Das Angebot stellt eine Spezialform des Berufsvorbereitungsjahrs mit Schwerpunkt auf Lernschwierigkeiten dar.

Für die städtischen Berufsschulen liegen auch aktuellere Zahlen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 vor. Die Zahl der Schüler*innen im Berufsvorbereitungsjahr an den städtischen Berufsschulen schwankte in den letzten Jahren bis 2019/20 zwischen knapp 400 und bis zu 436 Jugendlichen (Abb. C5-3). Im Schuljahr 2020/21 stieg die Zahl auf 537 Schüler*innen (+115 Jugendliche bzw. +27,3 %). Im Rahmen der Umstellung des Angebots für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag (JoA-Klassen) von einer Teilzeitbeschulung auf ein verpflichtendes Vollzeitangebote gibt es seit dem Schuljahr 2020/21 zusätzliche Angebote, die ebenfalls unter dem Berufsvorbereitungsjahr subsummiert werden (vgl. Abschnitt C5.5).

Abb. C5-3 Schüler*innen im Berufsvorbereitungsjahr an städtischen Berufsschulen mit Angaben zur Zuwanderung innerhalb der letzten drei und sechs Jahre, Schuljahre 2013/14 bis 2020/21 (Angaben zur Zuwanderung in %)



*ohne Berufsintegrationsklassen, ab 2020/21 inklusive Berufsvorbereitungsjahr „Neustart“

Quelle: Statistisches Amt München sowie Geschäftsbereich Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport, eigene Berechnung und Darstellung

In den letzten Jahren hat sich die Personengruppe, die das Berufsvorbereitungsjahr besucht, aufgrund der Zuwanderung aus dem Ausland verändert. Im Schuljahr 2016/17 waren mehr als ein Viertel der Teilnehmer*innen erst innerhalb der letzten sechs Jahre zugewandert. Dieser Anteil stieg in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 auf über 40 % und ist bis zum Schuljahr 2020/21 auf unter 20 % gesunken – analog der sinkenden Zuwanderung. Der Anteil derer, die erst in den letzten drei Jahren zugewandert waren, betrug 2017/18 mehr als ein Viertel und ist bis zum Schuljahr 2020/21 auf 3,0 % zurückgegangen. Für Schüler*innen mit Sprachförderbedarf stehen auch verstärkt Berufsintegrationsklassen offen (vgl. Abschnitt C5.4). Der Anteil der jungen Männer lag in den Schuljahren 2017/18 bis 2019/21 mit ca. 69 % höher als die Schuljahre zuvor (2016/17: 64,7 %, 2015/16: 63,8 %, 2014/15: 65,7 %). Im Schuljahr 2020/21 stieg der Männeranteil nochmals auf 72,0 %.

Exkurs C4: Das „Berufsvorbereitungsjahr inklusiv“ (BVJ/i)

Für Schüler*innen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die eine Regelberufsschule besuchen wollen, wurde vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Agentur für Arbeit ein dreijähriges „Berufsvorbereitungsjahr inklusiv“ (BVJ/i) entwickelt. Die Maßnahme soll eine zielgerichtete Beschulung und Vorbereitung auf eine Arbeitstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt bzw. eine Erprobung in Praktika ermöglichen.

Nach einer vollzeitschulischen „Eingangsstufe“ im (ersten) Berufsvorbereitungsjahr folgt die „Kernstufe“ in einem weiteren (zweiten) Berufsvorbereitungsjahr mit umfangreichen Praxisanteilen in Einrichtungen bzw. Betrieben. Daran schließt ein drittes Jahr mit vier Praxistagen und einem Berufsschultag als „Praxisstufe“ an, sofern bis dahin die Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt ist. Die Schüler*innen werden lernzieldifferent unterrichtet und besuchen das Angebot gemeinsam mit weiteren Schüler*innen im inklusiven Setting. Das Angebot startet erstmals im Schuljahr 2020/21 mit der Jahrgangsstufe 10 an einer städtischen Berufsschule.

C5.4 Berufsintegrationsklassen (BIK)

Die Berufsintegrationsklassen bilden eine Sonderform des Berufsvorbereitungsjahres, welches um eine Vorklasse erweitert wurde und als zweijähriges Modell für die Beschulung insbesondere berufsschulpflichtiger Geflüchteter dient. Die Voraussetzungen für die Beschulung in den Berufsintegrationsklassen sind das Bestehen von Lernstandstests in Deutsch und Mathematik und das Eingangs-Sprachniveau A1 sowie ein Alter bis zum 21. Lebensjahr, wobei in Ausnahmefällen junge Erwachsene auch bis zum 25. Lebensjahr aufgenommen werden können.

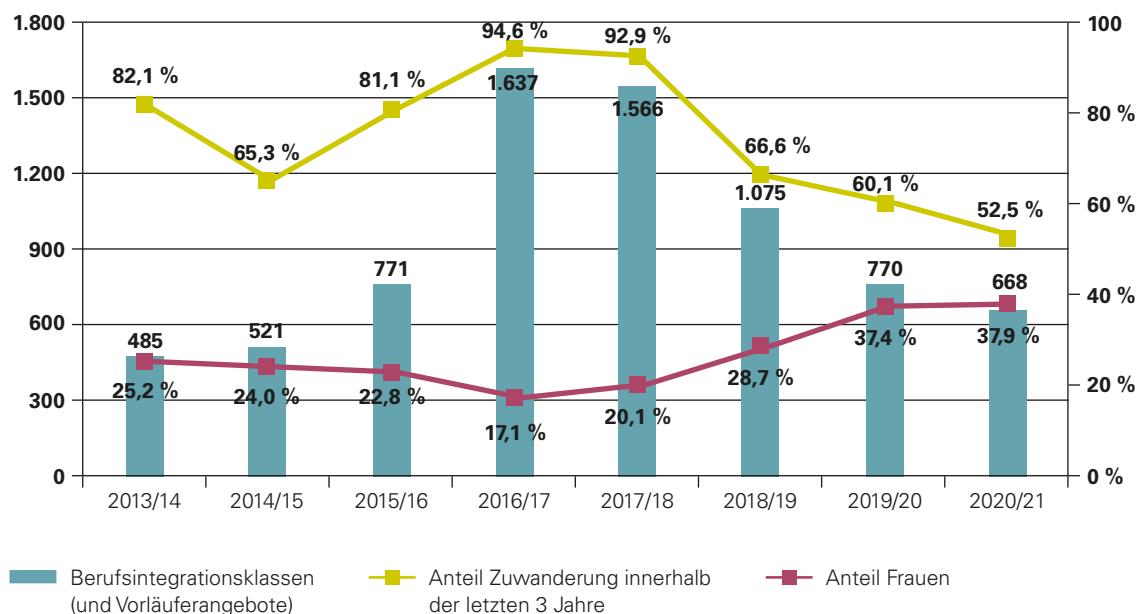
Im ersten Jahr besuchen die Schüler*innen Berufsintegrationsvorklassen in schulischer (BIK/Vs) oder in kooperativer Form (BIK/V). Im zweiten Jahr erfolgt die Beschulung in der schulischen (BIK/s) oder kooperativen Berufsintegrationsklasse (kooperativ BIK). Ein externer Kooperationspartner ist für den fachpraktischen Teil, die Organisation, die Durchführung und die Betreuung der Praktika sowie für die sozialpädagogische Betreuung verantwortlich.

Bei allen Modellen werden die Schwerpunkte auf Sprachförderung, Grundlagenunterricht sowie die Vermittlung gesellschaftlicher Regeln und demokratischer Grundwerte gelegt. Zudem steht die Berufsvorbereitung im Mittelpunkt. Es muss aber genug Zeit für die pädagogische Arbeit mit den häufig stark belasteten und traumatisierten jungen Menschen bleiben, um ihnen die Chance zu geben, ihre Erlebnisse und Erfahrungen der Flucht, die Herausforderungen der Ankunft im fremden Land sowie die Ungewissheiten des hiesigen Lebens zu bewältigen. Außerdem besteht im Rahmen der BIK die Möglichkeit, den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule zu erwerben. Durch Praktikumsblöcke erhalten die Jugendlichen einen guten Einblick in die Anforderungen einer beruflichen Erstausbildung und die Chancen, die sich daraus ergeben. Auch die Betriebe haben die Möglichkeit, die Fähigkeiten der potentiellen Ausbildungsbewerber*innen kennen zu lernen.

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 1.075 Jugendliche eine BIK an einer städtischen Berufsschule, weitere 216 Jugendliche an der staatlichen Berufsschule, 17 Jugendliche an einer Berufsfachschule und neun Jugendliche an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung. Darüber hinaus gibt es noch weitere Angebote für Geflüchtete an den beruflichen Schulen: An der staatlichen Berufsschule besuchten im Schuljahr 2018/19 15 Schüler*innen eine einjährige Deutschklasse. Diese richtet sich an Teilnehmer*innen, die nicht über Deutschkenntnisse verfügen und nach Bedarf auch alphabetisiert werden. Die gleiche Zielgruppe hat die halbjährige Sprachintensivklasse an der Therese-von-Bayern Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung, die 31 Schüler*innen besuchten. Beide Angebote bereiten auf den Eintritt in eine Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V) vor.

Die Zahl der Schüler*innen an städtischen Schulen in BIK ist nach einem starken Anstieg im Schuljahr 2016/17 in den Folgejahren wieder rückläufig und betrug 2020/21 noch 668 Schüler*innen (Abb. C5-4). Dieser Rückgang lässt sich durch die abnehmende Zahl an neu in Deutschland ankommenden (überwiegend männlichen) Geflüchteten erklären. Entsprechend ist der Anteil der in den letzten drei Jahren Zugewanderten in Berufsintegrationsklassen ebenfalls rückläufig, doch weiterhin liegt die Zuwanderung bei nahezu allen maximal sechs Jahre zurück. Der Anteil an Frauen in Berufsintegrationsklassen lag im Schuljahr 2018/19 mit 28,5 % über dem der vorangegangenen Jahre und stieg bis zum Schuljahr 2020/21 auf 37,9 %.

Abb. C5-4 Schüler*innen in den Berufsintegrationsklassen und Vorläuferangeboten an städtischen Berufsschulen mit Angaben zur Zuwanderung innerhalb der letzten drei Jahre (in %) und Frauenanteil, Schuljahre 2013/14 bis 2020/21



Bei den Angaben ab dem Schuljahr 2016/17 handelt es sich um die Berufsintegrationsklassen beider Jahrgangsstufen in schulischer und kooperativer Form. In den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16 existierten andere Modelle unter verschiedenen Bezeichnungen wie „Modellversuch Berufsvorbereitungsjahr intensive Sprachförderung“, „Berufsvorbereitungsjahr Modellversuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, „BAF – Berufsvorbereitungsjahr“, „Berufsintegrationsjahr“. Im Schuljahr 2016/17 wurden alle vorangegangenen Formate durch die Berufsintegrationsklassen ersetzt. Darüber hinaus ist in den Zahlen das vom Europäischen Sozialfond geförderter Berufsintegrationsjahr enthalten (Schuljahr 2018/19: 74 Schüler*innen).

Quellen: Statistisches Amt München sowie Geschäftsbereich Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport, eigene Berechnung und Darstellung

Aufgrund der geringeren Zahl an Geflüchteten verändert sich die Zielgruppe der Berufsintegrationsklassen. So münden seit dem Schuljahr 2020/21 Schüler*innen in die Berufsintegrationsklassen ein, die auch nach dem Besuch einer Mittelschule noch einen erhöhten Sprachförderbedarf aufweisen. Entsprechend hat sich die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft nach Herkunftsregionen verändert: Im Schuljahr 2018/19 kamen 80,2 % der Schüler*innen aus einem nichteuropäischen Asylherkunftsland⁶, weitere 13,5 % aus einem weiteren afrikanischen Staat, 3,4 % aus der Europäischen Union und 1,3 % aus einem Westbalkanstaat. 2020/21 kamen 64,4 % der Schüler*innen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern und 8,2 % aus einem weiteren afrikanischen Land – deutlich weniger als zwei Jahre zuvor. Zugenommen hat hingegen der Anteil der Schüler*innen aus einem EU-Land (14,4 %) oder aus einem Westbalkanstaat (6,9 %).

Ein Gutachten zur Fortentwicklung der Berufsintegrationsklassen in Bayern (vgl. Anderson 2020) sieht in den Berufsintegrationsklassen ein bewährtes Bildungsangebot und stellt die Bedeutung der sozialpädagogischen Betreuung für das Gelingen heraus. Durch die veränderte Zielgruppe bedarf es aber einer Weiterentwicklung dieses Bildungsangebotes. Dabei kristallisieren sich vier Themenschwerpunkte heraus, an denen die Landeshauptstadt München derzeit arbeitet und mit dem Bayerischen Kultusministerium im Austausch steht: 1. Die Heterogenität in den Berufsintegrationsklassen wird zunehmen, diese muss pädagogisch angemessen gestaltet werden. 2. In der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften sollen interkulturelle Kompetenzen stärker verankert werden. 3. Durch eine Kontaktförderung zwischen den Berufsintegrationsklassen und den Regelklassen, aber auch eine stärkere Öffnung in den Sozialraum soll eine interkulturelle Öffnung vorangetrieben werden. 4. Der Übergang in die Ausbildung muss begleitet werden.

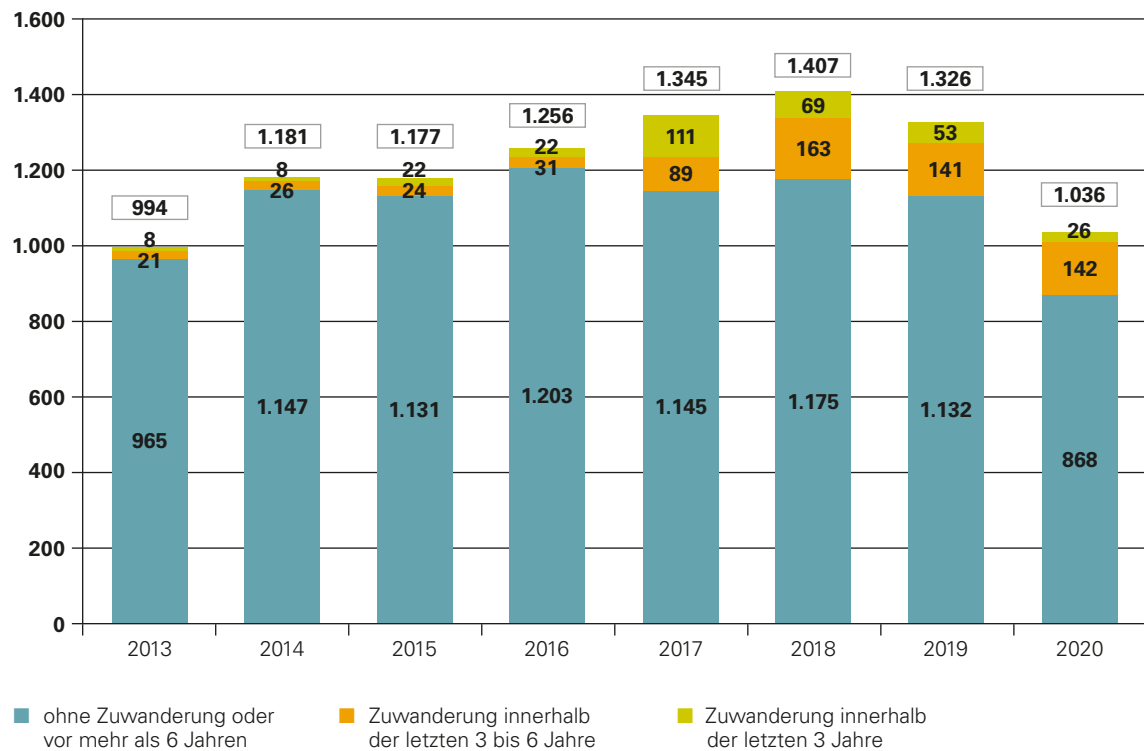
C5.5 Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA)

Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsberuf (JoA), die keine der in den Abschnitten C5.1 bis C5.4 beschriebenen Maßnahmen besuchen, konnten bis zum Schuljahr 2019/20 ihre Berufsschulpflicht in sogenannten JoA-Klassen erfüllen. Diese Klassen sahen einen Schulbesuch einmal wöchentlich oder im Blockunterricht vor. Im Oktober 2018 besuchten 1.407 Jugendliche diese Klassen (siehe **Abb. C5-5**), davon waren 61,8 % männlich. Im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 ist die Zahl der Jugendlichen um 413 (41,5 %) gestiegen. Waren bis zum Schuljahr 2016/17 nur wenige Jugendliche in diesen Klassen erst innerhalb der letzten sechs Jahre nach Deutschland zugewandert, so stieg ihre Zahl in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 sprunghaft auf 200 bzw. 232 Personen an. Für neuzugewanderte Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit einem erhöhten Sprachförderbedarf gibt es eigentlich mit den Berufsintegrationsklassen spezielle Angebote (siehe Abschnitt C5.3).

Neben den zum Stichtag der Schulstatistik erfassten Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz kommen während des Schuljahres weitere Jugendliche in diese Angebote, deren Ausbildungsvertrag gelöst wurde.

⁶ Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Abb. C5-5 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in JoA-Klassen an städtischen Berufsschulen nach Zuwanderungszeitraum, Oktober 2013 bis Oktober 2020



Quelle: Statistisches Amt München sowie Geschäftsbereich Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport, eigene Berechnung und Darstellung

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird das Angebot für diese Gruppe von Jugendlichen in ganz Bayern von der Teilzeit-Beschulung hin zu verpflichtenden Vollzeitangeboten für berufsschulpflichtig werdende Absolvent*innen der allgemeinbildenden Schulen ohne Ausbildungsplatz, umgestellt. Entsprechend ist im Schuljahr 2020/21 die Zahl der Jugendlichen in den Teilzeit-JoA-Klassen im Vergleich zum Vorjahr um 290 Jugendliche gesunken (-21,9 %).

In München, wie auch in anderen bayerischen Großstädten, gibt es eine Übergangsfrist zur Umstellung auf verpflichtende Vollzeitangebote bis einschließlich dem Schuljahr 2022/23. Es werden dann alle neu berufsschulpflichtig gewordenen Absolvent*innen der allgemeinbildenden Schulen (v.a. der Mittelschulen) ohne Ausbildungsplatz an den zuständigen Berufsschulen in Vollzeitangeboten aufgenommen. Bei diesen Vollzeitangeboten handelt es sich in München i.d.R. um vollschulische Berufsvorbereitungsjahre mit verpflichtenden Betriebspraktika. Ferner können Klassen im kooperativen Modell installiert werden, hier übernimmt der Kooperationspartner einen Teil des Unterrichts und die sozialpädagogische Betreuung. Zum Schuljahr 2020/21 wurden 22 vollschulische BVJ-Klassen und zwei kooperative BVJ-Klassen in München etabliert (vgl. Abschnitt C5.3). Beschulungsangebote in Teilzeit stehen ab dem Schuljahr 2023/24 nur noch Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz offen, die bereits im zweiten oder dritten Jahr eine Berufsschule besuchen (StMUK 2019).

C5.6 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Aktivierungshilfen bieten sowohl das Jobcenter für Jugendliche der Grundsicherung (SGB II) wie auch die Arbeitsvermittlung der Arbeitsagentur für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene (SGB III) an.

Aktivierungshilfen des Jobcenters

Junge Menschen an der Schwelle von der Schule zur Berufsausbildung oder von der Ausbildung zur Arbeitswelt benötigen vielfach spezielle Unterstützung, damit dieser Übergang gelingen kann. Für die Jugendlichen der Grundsicherung steht im Jobcenter dafür im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung ein vielfältiges Angebot an arbeitsmarktorientierten Instrumenten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Verfügung. Ziel all dieser Maßnahmen ist es, mehr oder weniger marktferne Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen

- zu aktivieren und motivieren
- ihnen Arbeitstugenden („soft skills“) und soziale Kompetenzen zu vermitteln
- und sie in ein reguläres Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zu vermitteln.

Inhalte dieser Maßnahmen sind mit unterschiedlicher Gewichtung:

- berufliche Orientierung durch Vorbereitung auf Ausbildung/Arbeit in Theorie und Praxis
- Profiling
- Bewerbungs- und Vermittlungskoaching mit dem Ziel der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Ausbildung oder Beschäftigung
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme erforderlicher öffentlicher Hilfeleistungen
- interkulturelle Kompetenzvermittlung
- berufliches Deutsch
- Nachbetreuung nach Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung

Je nach Konzept liegt die wöchentliche Präsenzzeit zwischen zwei und fünf Tagen, die individuelle Teilnahmedauer zwischen drei und zwölf Monaten. Die Gruppenmaßnahmen werden vom Jobcenter bedarfsorientiert eingerichtet und von Bildungsträgern durchgeführt.

Aktivierungshilfen der Agentur für Arbeit

Für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene werden von der Arbeitsvermittlung U25 der Agentur für Arbeit regelmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten bei verschiedenen Bildungsträgern angeboten. In diesem Rahmen finden zum Beispiel Kurse mit folgenden Inhalten statt:

- Bewerbungs-Management
- berufliche Orientierung
- praktisches Training mit Eignungsanalyse, Bewerbungsunterstützung und ggf. Praktika

C6 Unterstützungsangebote

Zu den Regelangeboten in der Förderung der Ausbildung gehören die ausbildungsbegleitenden Hilfen (vgl. C6.1), seit 2016 die Assistierte Ausbildung (vgl. C6.2) sowie die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (vgl. C6.3). Die Angebote werden von Bildungsträgern im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit erbracht.

Neben den Regelangeboten der Bundesagentur für Arbeit gibt es weitere von der Landeshauptstadt München entwickelte bzw. finanzierte Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung. Zu nennen sind insbesondere die Berufsschulsozialarbeit (vgl. C6.4), die Berufsbezogene Jugendhilfe (vgl. C6.5) und das Münchner Jugendsonderprogramm (vgl. C6.6). An den städtischen beruflichen Schulen kommt als zusätzliche Förderung noch die Bedarfsorientierte Budgetierung hinzu (vgl. B4.6).

Situation während der Corona-Pandemie

Zum Jahreswechsel 2020/21 lagen noch keine vollständigen Daten für das Gesamtjahr 2020 vor. Allerdings kann aufgrund der Berichte der Agentur für Arbeit und des Sozialreferats/Stadtjugendamts bereits festgehalten werden, dass die Plätze auch während der Pandemie mit entsprechenden Hygienemaßnahmen, Schichtmodellen und Distanzunterricht aufrechterhalten werden konnten. So standen im Jahr 2020 über 1.000 Förderplätze in den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) oder der Assistierte Ausbildung (AsA) zur Verfügung, welche in hohem Umfang kontinuierlich belegt waren.

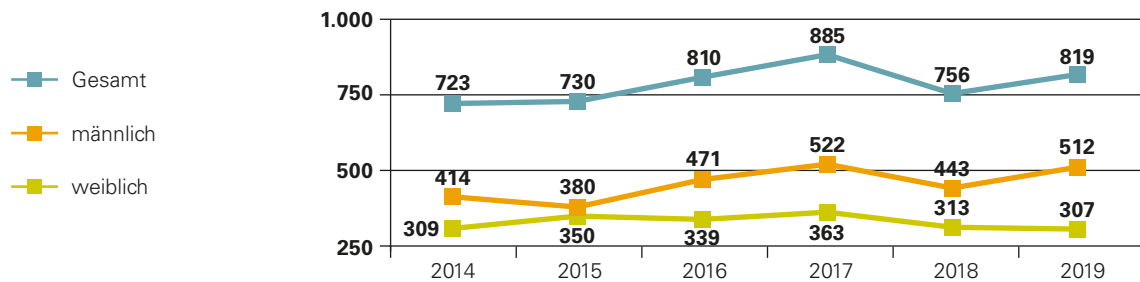
C6.1 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) unterstützen junge Menschen, die in einer betrieblichen Ausbildung sind und bei denen der erfolgreiche Ausbildungsabschluss gefährdet ist (§ 241 SGB III). Die Maßnahmen umfassen Stützunterricht und individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges. Dabei soll die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und ein Ausbildungsabbruch verhindert werden.

Die Teilnehmer*innenzahlen schwanken über die Jahre hinweg, ein klarer Trend lässt sich nicht ausmachen. Wie insgesamt im Bereich der beruflichen Erstausbildung sind dabei die jungen Männer häufiger vertreten als die jungen Frauen (**Abb. C6-1**).



Abb. C6-1 Teilnahmen an ausbildungsbegleitenden Hilfen der Agentur für Arbeit im Arbeitsagenturbezirk München, 2014 bis 2019



Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit München, eigene Darstellung

Ausbildungsbegleitende Hilfen werden im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder des Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende von Bildungsträgern erbracht. Dabei wird die Leistung jeweils von einem Träger berufsspezifisch an der entsprechenden Berufsschule angeboten.

Das Angebot kann zu Beginn einer Ausbildung in Anspruch genommen werden, wenn diese nur mit zusätzlicher Unterstützung möglich ist. Genauso kann es während der Ausbildung beginnen, um bei Schwierigkeiten einen Abbruch zu vermeiden. Zudem besteht die Möglichkeit zu Beginn oder während einer Einstiegsqualifizierung die ausbildungsbegleitenden Hilfen als zusätzliche Unterstützung zuzuschalten, um die Qualifizierung zu unterstützen und die Aussicht auf Übernahme in eine Berufsausbildung zu verbessern. Unterstützt werden Maßnahmen, die über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen, z.B. Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung.

Im Herbst 2021 werden die ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Assistierte Ausbildung zusammengeführt. Die Integration dieser beiden Förderleistungen erfolgt unter dem Namen „Assistierte Ausbildung flexibel“ oder kurz „AsA flex“ (vgl. auch C6.2).

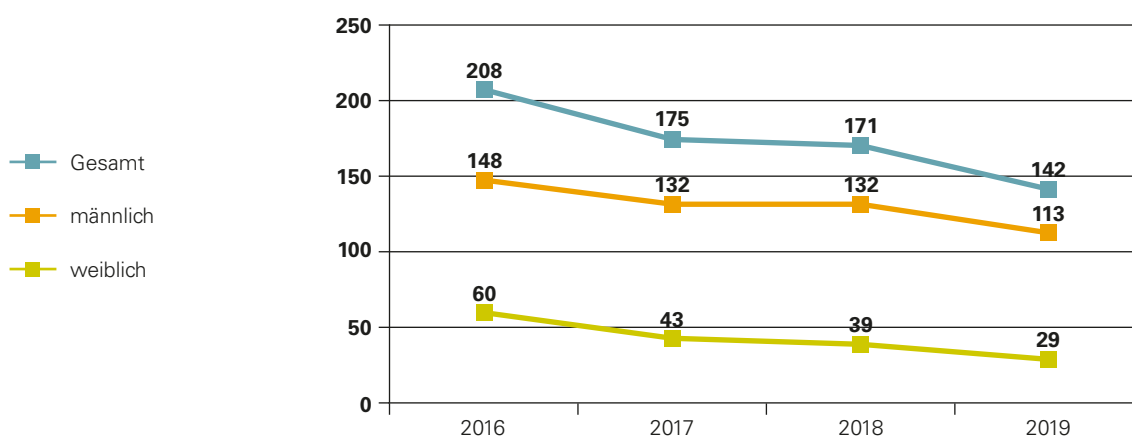
C6.2 Assistierte Ausbildung (AsA)

Mit einer Gesetzesänderung im Jahr 2015 (§ 130 SGB III) wurde die Assistierte Ausbildung (AsA) als Förderinstrument eingeführt. Es handelt sich um eine individuelle Hilfe für benachteiligte Jugendliche in der Ausbildung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Zudem werden die Ausbildungsbetriebe bei administrativen und organisatorischen Aufgaben unterstützt. Je nach Bedarf der Jugendlichen bietet die Assistierte Ausbildung Hilfen beim Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten oder Förderung von fachtheoretischen Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten. Ebenso ist eine enge Begleitung und sozialpädagogische Unterstützung Teil des Ansatzes, um zur Stabilisierung im Betriebsalltag beizutragen.

Die Assistierte Ausbildung greift früher und begleitet die Auszubildenden umfassender als die ausbildungsbegleitenden Hilfen (vgl. C6.1). Sie kann bereits im Vorfeld einer Ausbildung als vorbereitende Phase anlaufen, in der die Jugendlichen bei der Berufsorientierung und der Stellensuche unterstützt werden und im möglichen zukünftigen Betrieb hospitieren können.

Im Arbeitsagenturbezirk München wurde die Assistierte Ausbildung im Jahr 2016 eingeführt und unterstützte in diesem ersten Jahr 208 Auszubildende. Dabei handelt es sich überwiegend um junge Männer (Abb. C6-2). In den Folgejahren ist ein Rückgang der Assistierte Ausbildung zu beobachten, der sich auch auf die gute Wirtschaftslage bis ins Jahr 2019 zurückführen lässt.

Abb. C6-2 Teilnahmen an der Assistierte Ausbildung der Agentur für Arbeit im Arbeitsagenturbezirk München, 2016 bis 2019



Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit München, eigene Darstellung

Im Herbst 2021 werden die Assistierte Ausbildung und die ausbildungsbegleitenden Hilfen zusammengeführt. Die Integration dieser beiden Förderleistungen erfolgt unter dem Namen „Assistierte Ausbildung flexibel“ oder kurz „AsA flex“. Dadurch werden parallele Strukturen vermieden. Angebote der ausbildungsbegleitenden Hilfen stehen im Rahmen der AsA flex weiterhin zur Verfügung. Kern der AsA flex ist auch künftig die Möglichkeit, Unterstützung während der Berufsausbildung anzubieten.

C6.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

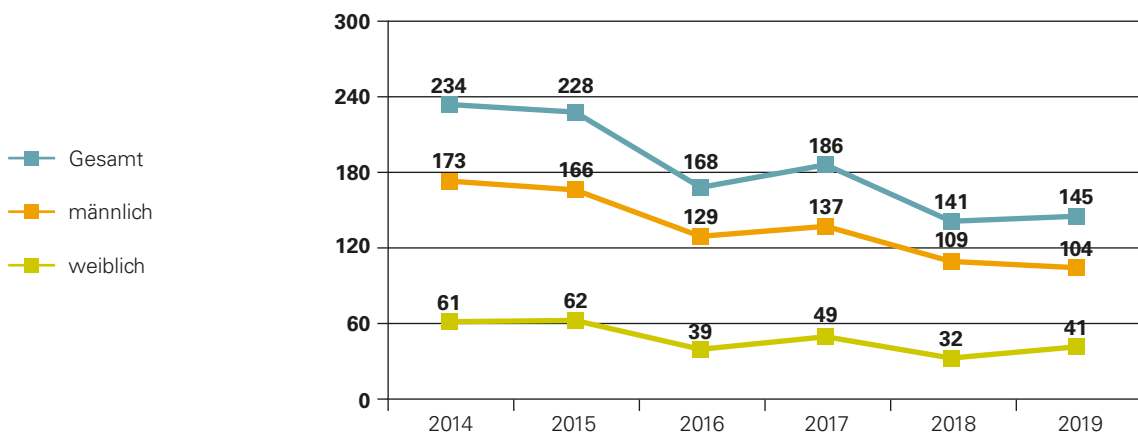
Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) ist eine spezifische Form der dualen Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann. Die praktische Ausbildung absolvieren die Auszubildenden in einer eigenen Ausbildungseinrichtung (z.B. bei einem Bildungsträger) bzw. in kooperierenden Betrieben. Das Konzept verbindet fachpraktische Unterweisung, Förderunterricht und eine sozialpädagogische Begleitung. Der Berufsschulunterricht findet in der Berufsschule statt.

Auch nach vorzeitiger Lösung eines betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses kann die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden, wenn eine Eingliederung in eine betriebliche Berufsausbildung nicht aussichtsreich erscheint. Eine individuelle Benachteiligung muss in diesem Fall nicht vorliegen, eine vorzeitige Vertragslösung kann z.B. Folge einer Insolvenz, Stilllegung bzw. Schließung des ausbildenden Betriebes sein.

Als Grundvoraussetzung für eine Teilnahme gilt, dass die allgemeine Schulpflicht erfüllt ist und keine abgeschlossene Ausbildung vorliegt. Die Beratung und Entscheidung über eine entsprechende Förderung liegt ausschließlich bei den Fachkräften der Berufsberatung der Agentur für Arbeit bzw. der Arbeitsvermittlung des Jobcenters. Von dort werden die Teilnehmenden an die mit der Durchführung der geförderten Ausbildung betrauten Bildungsträger übermittelt. Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen wird in zwei Modellen angeboten: BaE kooperativ (fachpraktische Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb) oder BaE integrativ (fachtheoretische und fachpraktische Unterweisung bei einem Bildungsträger).

Im Arbeitsagenturbezirk München gab es im Jahr 2019 insgesamt 145 Eintritte in eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (Abb. C6-3). Die Zahl der kooperativen BaE konnte zuletzt bis 2019 aufgrund der guten Ausbildungssituation reduziert werden. Differenziert man nach Geschlecht, so zeigt sich in Bezug auf die Eintritte in die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, dass der Frauenanteil 2019 im Arbeitsagenturbezirk München mit 28,3 % zwar gering ausfällt, allerdings ist er gegenüber den Vorjahren unter Schwankungen angestiegen (2018: 22,7 % / 2017: 26,3 %).

Abb. C6-3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im Arbeitsagenturbezirk München, 2014 bis 2019 (kumulierte Jahreswerte)



Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit München, eigene Darstellung

C6.4 Berufsschulsozialarbeit (BSSA)

Bereits seit dem Jahr 2001 wird an den beruflichen Schulen in München Schulsozialarbeit angeboten. Das Angebot der Berufsschulsozialarbeit ist ein gemeinsam entwickeltes und finanziertes Projekt des Referates für Bildung und Sport (Geschäftsbereich Berufliche Schulen) und des Sozialreferates/Stadtjugendamt (Abteilung Kinder, Jugend und Familie). Die vom Stadtjugendamt München beauftragten Träger führen die Arbeit direkt vor Ort an der jeweiligen beruflichen Schule mit sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe durch.

Im Zuge dieses Angebots werden die persönlichen, schulischen, wirtschaftlichen und beruflichen Problemlagen der Schüler*innen nach Möglichkeit unmittelbar und frühzeitig erfasst. Das Risiko des Scheiterns von Jugendlichen in der Schule und/oder im Ausbildungsbetrieb soll vermieden und die Chancen der Teilhabe am Bildungswettbewerb erhöht werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der persönlichen Einzelfallhilfe, zusätzlich werden aber auch an allen betreuten Schulen Gruppenangebote mit unterschiedlichen Inhalten, beispielsweise zur Schuldenprävention, Gesundheitsförderung und Gewaltprävention in den Klassen durchgeführt. Die jeweilige Situation an jeder einzelnen beruflichen Schule bestimmt die Handlungsfelder und Aufgabenschwerpunkte der Berufsschulsozialarbeit vor Ort maßgeblich mit.

Die Berufsschulsozialarbeit ist sehr vielfältig und breitgefächert angelegt. Sie hat sich im Laufe der Jahre kontinuierlich weiter entwickelt und wurde den gesellschaftspolitischen und strukturellen Veränderungen angepasst. Die Schulsozialarbeiter*innen betreuen neben den klassischen dualen Ausbildungsklassen der verschiedenen Ausbildungsberufe an Berufsschulen auch berufliche Schulen wie Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, eine Fachoberschule sowie Schüler*innen ohne Ausbildung im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und in den sogenannten JoA-Klassen (vgl. C5.5), die an den verschiedenen Berufsschulen verortet sind.

Dieser Vielfalt der Schularten im beruflichen Bereich wurde auch in der Weiterentwicklung des Konzepts Rechnung getragen, um auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schulart vor Ort direkt und adäquat reagieren zu können.

So werden im Rahmen der Betreuung der Schüler*innen, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen, neben der Beratung zu persönlichen und schulischen Problemen auch Perspektiven und Wege für die Zeit nach Beendigung des Schulbesuches erarbeitet, um diese Jugendlichen im Prozess der Berufsfindung zu begleiten und einen erfolgreichen Übergang ins Berufsleben gewährleisten zu können.

C6.5 Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH)

Die Berufsbezogene Jugendhilfe umfasst Maßnahmen der Jugendhilfe bzw. Jugendsozialarbeit im Übergang Schule-Beruf, in der Regel nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht. In den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe werden Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre mit hohem Förderbedarf beruflich orientiert, vorbereitet, qualifiziert beraten und ausgebildet. Ziel ist die gesellschaftliche und berufliche Integration der jungen Menschen. Die Steuerung und Finanzierung der Maßnahmen ist im Sozialreferat/Stadtjugendamt in der Abteilung Kinder, Jugend und Familie angesiedelt.

Es stehen bei 11 Jugendhilfeträgern in 21 Maßnahmen 341 Plätze zur Verfügung.⁷ Der Anteil junger Frauen liegt bei ca. 45 %. Die Bandbreite der Angebote reicht von berufsvorbereitenden Kursen über die Möglichkeit den Schulabschluss nachzuholen bis hin zu niedrighwelligen Angeboten der Qualifizierung und Ausbildung in sozialen Betrieben. Um den Lebenslagen, Bedarfen und Ressourcen von Mädchen, jungen Frauen und jungen Müttern gerecht zu werden, gibt es Angebote speziell für diese Zielgruppe: zwei berufsvorbereitende Projekte, eine Coachingmaßnahme für junge Mütter sowie ein Ausbildungsbetrieb im Damenmaßschneiderhandwerk. Weitere Angebote der Berufsbezogenen Jugendhilfe sind auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet, zum Beispiel für junge Menschen im Rahmen der Erziehungshilfen und für junge Menschen ohne Schulabschluss. Drei Beratungsprojekte, darunter eines für junge Sinti und Roma, ergänzen das Angebot der Münchner Berufsbezogenen Jugendhilfe. Die individuelle Förderung der Teilnehmer*innen ist grundsätzlich intensiver und langfristiger angelegt als bei Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters München.

⁷ Alle BBJH Einrichtungen sind unter <http://www.u25.muc.kobis.de/bbjh/index.php> dargestellt.

Die Zielgruppe ist durch das Konzept des „Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule-Beruf“ nach § 13 SGB VIII für alle Einrichtungen und Kooperationspartner*innen bindend beschrieben. Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe, mit Ausnahme der drei Beratungseinrichtungen, werden ausschließlich durch das Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend) und das Jobcenter belegt. Eine sehr enge Kooperation der Berufsbezogenen Jugendhilfe ist im Rahmen der Münchner Jugendberufsagentur (JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf) durch die Verortung des IBZ-Jugend im JiBB gegeben (vgl. A2.4). Die Berufsbezogene Jugendhilfe erreicht damit sehr gut und rechtskreisübergreifend abgestimmt ihre Zielgruppe im Geltungsbereich der Sozialgesetzbücher II, III, VIII, IX, XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Schulgesetzgebung.

Die Maßnahmen sind grundsätzlich nachrangig zu denen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters. Über die Vor- und Nachrangigkeit wird anhand des jeweiligen Einzelfalles im Rahmen der Bedarfsfeststellung entschieden. Durch das trägerübergreifende Casemanagementsystem, welches das Integrations- und Beratungszentrum Jugend durchführt, besteht zudem die Möglichkeit, langfristig zu jungen Menschen Kontakt zu halten, auch wenn sie (zeitweise) nicht in U25-Maßnahmen sind.

Die Finanzierung der Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe erfolgt durch kommunale Mittel, ergänzt durch erwirtschaftete Erlöse, Mittel des Jobcenters München, des Europäischen Sozialfonds, des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales und weiterer Geldgeber.

C6.6 Münchner Jugendsonderprogramm

Das Jugendsonderprogramm ist Bestandteil des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ). Es wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft organisiert. Das Jugendsonderprogramm versteht sich als Modellprogramm, das innovative Projektvorhaben fördert. Ziel des Programms ist es, präventiv das Scheitern von Jugendlichen in der Ausbildungs- und Arbeitswelt zu verhindern. Es hilft mit, in Zusammenarbeit mit den lokalen arbeitsmarktpolitischen Akteur*innen sowie den städtischen Dienststellen, Jugendliche in eine Ausbildungsstelle oder in ein geeignetes Maßnahmenangebot zu integrieren.

Als flexibles Programm reagiert das Jugendsonderprogramm auf aktuelle Entwicklungen am Münchner Ausbildungsmarkt und auf Problemlagen und Bedarfe aus dem schulischen Bereich. Dies bedeutet, dass die Förderschwerpunkte kontinuierlich neu angepasst werden. Die geförderten Maßnahmen und Projektvorhaben sollen grundsätzlich präventiv ausgerichtet sein, um die berufliche Integration von jungen Männern und Frauen in die Berufs- und Arbeitswelt zu unterstützen.

Das Jugendsonderprogramm ist im Übergangsbereich Schule-Beruf verankert. Die hier beteiligten Institutionen verfolgen jeweils unterschiedliche Schwerpunkte, insbesondere die Vermittlung von Bildung und formalen Abschlüssen, die Vermittlung in Ausbildung sowie den Ausgleich von sozialen bzw. schulischen Defiziten. In diesem gut vernetzten System liegt der Schwerpunkt des Jugendsonderprogramms auf betriebsnahen Ansätzen mit hohem Praxisbezug beim Übergang an der ersten Schwelle.⁸

⁸ Die aktuellen Projekte, die über das Jugendsonderprogramm (mit-)finanziert werden, sind unter www.u25.muc.kobis.de kurz erläutert

Aktuell fokussiert sich das Jugendsonderprogramm auf folgende fünf Förderschwerpunkte:

Präventive Berufsorientierung

Präventive Berufsorientierung soll – möglichst bereits während der Schulzeit – dazu beitragen, dass sich Jugendliche rechtzeitig eine adäquate berufliche Perspektive erarbeiten.

Unterstützung beim Erwerb schulischer Abschlüsse

Die Projektförderung umfasst Maßnahmen, welche besonders benachteiligte Jugendliche beim Erwerb von Schulabschlüssen unterstützen.

Unterstützung von Benachteiligten bei der Integration in Ausbildung und Arbeit

Viele Jugendliche verlassen die Schule, ohne die erforderliche Ausbildungsreife erlangt zu haben bzw. mit teilweise erheblichen Defiziten bei den für eine Ausbildung erforderlichen Schlüsselqualifikationen. Daher werden Projekte gefördert, welche die spezifischen Defizite und Lebensumstände aufgreifen und die jungen Frauen und Männer bei der Vorbereitung auf eine Ausbildung unterstützen, sie während der Ausbildung begleiten oder zu ihrer Integration in Beschäftigung beitragen.

Aktivierung von Ausbildungsplätzen

Das Jugendsonderprogramm unterstützt Ansätze, die dazu beitragen, nicht genutztes Potenzial für betriebliche Ausbildung zu aktivieren und eingerichtete Ausbildungsstellen passgenau zu besetzen.

Stärkung des Ausbildungsstandortes München

In vielen Bereichen sind die Unternehmen zur Deckung ihres Fachkräftenachwuchses zunehmend darauf angewiesen, neue Potenziale für Ausbildung zu erschließen. Unternehmen müssen in Zukunft verstärkt auf junge Menschen zurückgreifen, die schlechtere Schulabschlüsse bzw. schwierige Ausgangspositionen haben. Darüber hinaus muss dafür gesorgt werden, dass Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen und nicht vorzeitig abgebrochen werden.



Präsentationsplan Wohnraumerweiterung:

Bei der externen Gebäude wird eine zweistöckige Glas-/Holzkonstruktion angebracht. Der bestehende Balkon wird erweitert und überdacht. Dadurch entsteht ein größerer Wohnbereich im Ess- bzw. Wohnzimmer im Erdgeschoss und im 1. Stock, welcher durch das Glasdach mit viel Licht durchstrahlt wird.

00 (1:100)



Schnitt-000 (1:100)



Berufliche Weiterbildung

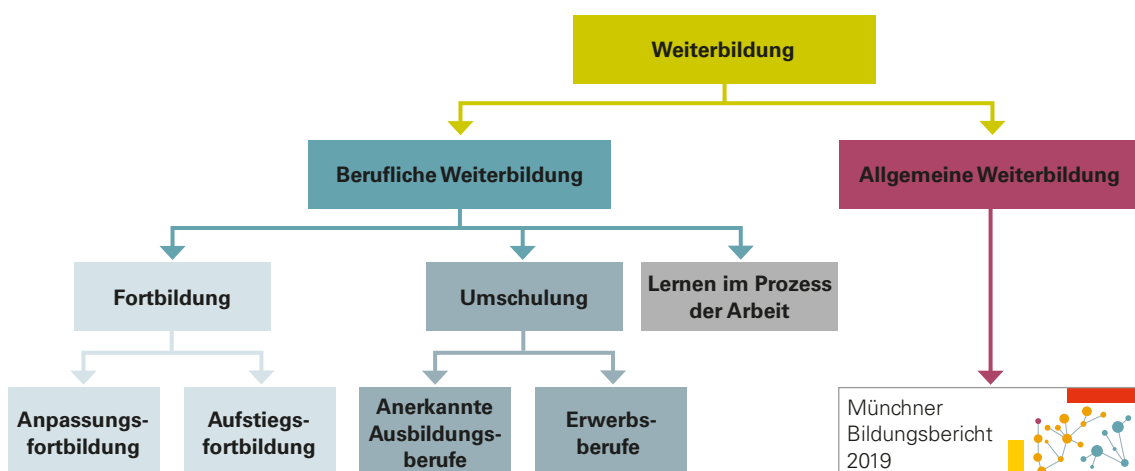
D Berufliche Weiterbildung

Weiterbildung wird als Lernen nach Ende einer ersten Bildungsphase verortet, die in der Regel mit einem beruflichen Abschluss verbunden ist. Sie gewinnt in einer sich wandelnden Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Technologischer Fortschritt, insbesondere die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung, und soziale Veränderungen wie der demografische Wandel erfordern eine lebenslange Anpassung an neue Anforderungen (vgl. Müller & Wenzelmann 2018). Es lassen sich zwei Bereiche von Weiterbildung unterscheiden: die allgemeine und die berufliche Weiterbildung, die allerdings nicht trennscharf abgrenzbar sind.

Allgemeine Weiterbildung zielt darauf ab, zu einem besseren Verständnis von gesellschaftlichen und politischen Vorgängen zu führen. Damit fördert sie die Befähigung zu einem verantwortungsbewussten Handeln und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe durch das Erlernen eigener Kompetenzen. Auf diesen Bereich wurde im Münchner Bildungsbericht 2019 (vgl. MBB 2019) im Rahmen des Schwerpunktkapitels Erwachsenenbildung vertieft eingegangen. Er bleibt hier ausgespart.

Das vorliegende Kapitel beschränkt sich auf die berufliche Weiterbildung. Diese dient der lebenslangen Anpassung, Weiterentwicklung und Ergänzung von einmal erworbenen beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Bei beruflichen Weiterbildungen kann zwischen Fortbildungen, Umschulungen und Lernen im Prozess der Arbeit differenziert werden (Abb. D1-1).

Abb. D1-1 Weiterbildungsformen



Quelle: eigene Darstellung nach BIBB 2013

Berufliche Fortbildung setzt in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder eine entsprechende einschlägige Berufspraxis voraus. Nach § 1 Abs. 4 BBiG soll die berufliche Fortbildung dem/der Einzelnen die Möglichkeit eröffnen, die berufliche Handlungsfähigkeit (im bisherigen Berufsfeld) zu erhalten und anzupassen (**Anpassungsfortbildung**), beispielsweise durch eine Softwareschulung oder die Schulung an neuen Maschinen. Wird die berufliche Handlungsfähigkeit erweitert und auf einen beruflichen Aufstieg vorbereitet, handelt es sich um eine **Aufstiegsfortbildung** (ebd.). Beispiele hierfür wären der Erwerb eines Meistertitels im Handwerk oder die Weiterbildung zur bzw. zum Fachkrankenpfleger*in für Intensivpflege.

Die **berufliche Umschulung** soll zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen (§ 1 Abs. 5 BBiG). Eine solche berufliche Neuorientierung kann durch gesundheitliche Gründe oder Veränderungen in der Arbeitswelt, durch die die vorhandenen Qualifikationen nicht mehr nachgefragt werden, notwendig werden. Ziel ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder Erwerbsberuf. In Mangelberufen wie Erzieher*in und Altenpfleger*in gibt es spezielle Bildungsangebote für Quereinsteiger*innen. Berufliche Umschulungen können von der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter finanziert werden.

Beim **Lernen im Prozess** der Arbeit handelt es sich um Lernen, das sich während des „normalen“ Arbeitsprozesses nebenbei ergibt und von den Personen oft nicht bewusst als solches wahrgenommen wird. Dazu zählen neben dem selbst Ausprobieren, Recherchieren und Medien nutzen (Bücher, Internet, Videos) auch bei Kolleg*innen Rat einholen und Zuschauen. Zusätzlich können diese Lernprozesse im Arbeitskontext durch explizit didaktische Vorkehrungen wie beispielsweise durch Coaching und E-Learning-Angebote unterstützt und ergänzt werden (vgl. Dehnbostel 2008). Beim Lernen im Prozess der Arbeit handelt es sich überwiegend um informelle Lernprozesse, die generell nur schwer in Daten abbildbar sind (vgl. MBB 2019, S. 219).

Exkurs D1: Kompetenzen für die digitale Arbeitswelt

Die zunehmende Digitalisierung in der Arbeitswelt hat nicht nur Auswirkungen auf die konkrete Arbeitsgestaltung, d. h. welche Methoden, Medien und Arbeitswerkzeuge beherrscht und genutzt werden. Sie hat auch Einfluss auf die Arbeitsinhalte, auf Arbeitsstrukturen und darauf, wie Menschen zusammenarbeiten. Der Arbeitskreis „Arbeit in der digitalen Welt“ des MÜNCHNER KREIS (2019) hat in einem Positionspapier herausgearbeitet, welche Kompetenzen in einer digitalen Arbeitswelt erforderlich sind, und sechs Kompetenzfelder identifiziert. Dies sind neben der Interaktion mit (digitalen) Arbeitswerkzeugen insbesondere auch personale Kompetenzen wie selbst-regulative und reflexive Fähigkeiten und soziale Kompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeiten. Daneben spielen komplexere Prozess-, Lösungs- und strategische Kompetenzen eine zunehmende Rolle (siehe Abbildung). Daraus ergeben sich Anforderungen an Lernprozesse, die stärker problemorientiert und in Arbeitsprozessen eingebunden sind. Im Unternehmenskontext bedarf es Organisations- und Führungsstrukturen, die Freiräume für entsprechendes formelles und informelles Lernen gewähren. Für formale Bildungsangebote stellt sich die Herausforderung, frühzeitig entsprechende Kompetenzen zu fördern und auf digitale Arbeitsweisen vorzubereiten.

Kompetenzfelder für die digitale Arbeitswelt					
Eigenverantwortung am Arbeitsplatz / Freelancertum. Mehr Flexibilität und Selbstführung	Zusammenarbeit in Teams und mit Kunden in verschiedenen Kontexten.	Interagieren mit Maschinen erhält neue Dimensionen.	Operative Arbeit wird weniger linear, mehr projekt-/netzwerkorientiert und agil.	Neue Technologien und Implikationen erfordern neue Lösungswege und kreative Ideen.	Neue Geschäftsmodelle erfordern schnellen Wandel und Bewusstsein, sich im Markt zu positionieren.
Personenbezogene Kompetenzen	Soziale Kompetenzen	MMI-Kompetenzen	Prozesskompetenz	Lösungskompetenz	Strategische Kompetenz
Selbst-Befähigung für Arbeiten/Leben in der digitalen Welt	Soziale Befähigung für vernetztes Arbeiten, Gespür füreinander, Vertrauen in virtueller und physischer Welt	Befähigung für die Mensch-Maschine-Interaktion / das Zusammenarbeiten mit Maschinen	Befähigung zur direkten / indirekten Umsetzung / Koordination von Prozessen	Befähigung, Lösungen und neue Ideen zu erarbeiten	Befähigung zur Entwicklung von Visionen und unternehmerischer Ideen für Märkte und Kundenbedürfnisse
					Ich denke strategisch / unternehmerisch

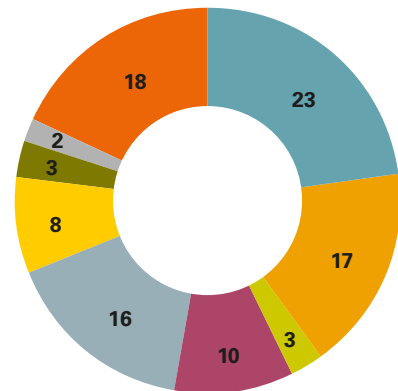
Quelle: Arbeitsgruppe „Metapapier“ Digitale Kompetenzen, MÜNCHNER KREIS 2019

Berufliche Weiterbildungen finden in einer Vielzahl von Institutionen statt (vgl. Abb. A4-2) und unterscheiden sich im Grad der Formalisierung sowie im Rechtsstatus. Neben formalen Bildungsgängen, deren Rechtsgrundlagen (Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsordnung) durch eine staatliche bzw. hoheitlich handelnde öffentlich-rechtliche Institution geregelt sind und die mit staatlich anerkannten Zertifikaten abschließen, gibt es auch eine ganze Bandbreite an non-formalen Bildungsangeboten, die von unterschiedlichsten – oft auch privaten – Bildungsträgern durchgeführt werden. Für die Angebote auf dem freien Markt gibt es keine Vorgaben, „allerdings eine Reihe von gut etablierten freiwilligen Qualitätssicherungsverfahren wie z. B. ISO 9001 sowie den marktwirtschaftlichen Mechanismus von Angebot und Nachfrage“ (vgl. BMAS & BMBF, 2019, S.15). Öffentlich geförderte Weiterbildungen sind wiederum häufig mit Akkreditierungs- und Zertifizierungsregelungen verbunden (ebd.).

Einen groben Überblick über das Spektrum an Weiterbildungsanbietern allgemeiner und beruflicher Angebote in Deutschland liefert die jährliche Anbieterbefragung wbmonitor. Nahezu alle 2019 teilnehmenden Weiterbildungsanbieter (92 %) sind auch in der beruflichen Bildung tätig (Christ u.a., 2020). Der mit 40 % mit Abstand größte Anteil der befragten Anbieter war in privater Rechtsform. Weitere 18 % waren gemeinschaftliche Einrichtungen, die sich in der Trägerschaft einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbands oder Vereins befinden. Auf Volkshochschulen entfiel ein Anteil von 16 %. Wirtschaftsnahen Einrichtungen, d.h. Kammern, Innungen, Berufsverbände und ihre Bildungseinrichtungen hatten einen Anteil von 10 %, berufliche Schulen hielten einen Anteil von 8 %. Weitere 3 % stellten betriebliche Bildungseinrichtungen.

Abb. D1-2 Anbietertypen in der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung 2019 (in %)

- privat-kommerziell
- privat-gemeinnützig
- betriebliche Bildungseinrichtungen
- wirtschaftsnah (Kammer, Innung, Berufsverband o. Ä.)
- Volkshochschule
- berufliche Schule
- (Fach-)Hochschule, Akademie
- sonstige staatliche Angebote
- Einrichtungen einer Kirche, Partei, Gewerkschaft, Stiftung, eines Verbandes oder Vereins



Quelle: BIBB/DIE wbmonitor Umfrage 2019 (Christ u.a. 2020, S.49)

Eine umfassende Statistik zu den beruflichen Weiterbildungsteilnahmen sowie dabei erworbenen Zertifikaten für München gibt es nicht und für viele Bereiche liegen keine verlässlichen Daten vor. So gibt es keine Statistik zur innerbetrieblichen Weiterbildung. Diese umfasst laut Adult Education Survey in Deutschland 72 % des gesamten Weiterbildungsgeschehens (vgl. BMBF 2019, S. 20). Auch die Teilnahme an Fernlehrgängen, Fernstudiengängen sowie Aufbau- und Zusatzstudien an Hochschulen (auch berufsbegleitend) können nicht dargestellt werden.

Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Fortbildungen in bestimmten Berufsfeldern. So werden beispielsweise Weiterbildungen im Bereich der Pflegeberufe zwar zum Teil auf Landesebene geregelt, in Bayern werden hier jedoch nur wenige Fortbildungsordnungen aufgeführt. Daneben gibt es Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) zur pflegerischen Weiterbildung (vgl. DKG 2018), die als Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Weiterbildung dienen. Allerdings gibt es im Gesundheitsbereich viele Fortbildungen, die bei privaten Weiterbildungsträgern angesiedelt sind, und nicht alle sind staatlich anerkannt.

Gut erfasst sind hingegen Aufstiegsfortbildungen an den beruflichen Schulen, nämlich an den Fachschulen (Fach-, Techniker- und Meisterschulen) und Fachakademien. Diese Zahlen können durch Ergebnisse einer Befragung von Fachschüler*innen zu ihrer Weiterbildungsmotivation und ihrem Werdegang ergänzt werden (vgl. D1). Aufstiegsfortbildungen, die auf Bundesebene nach dem Berufsbildungsgesetz geregelt sind, werden von der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer abgenommen. Auch hier liegen Zahlen zu den Prüfungsteilnahmen und dem Prüfungserfolg vor (vgl. D2). Die Ausbildungsgänge zu den Prüfungen können nicht nur bei den Kammern, sondern bei vielen Weiterbildungsanbietern belegt werden. Ein großes Kursangebot für Anpassungs- und Aufstiegsfortbildungen bietet beispielsweise die Münchner Volkshochschule (vgl. D3). Die Qualifizierungsangebote der Arbeitsagentur und des Jobcenters dienen als arbeitsmarktpolitische Instrumente der Förderung geringqualifizierter Personen im SGB II- oder SGB III-Bezug und bei notwendigen Umschulungen (vgl. D4).

Da im Folgenden nur Teile der Weiterbildungslandschaft dargestellt werden können, ist es nicht möglich, für München Aussagen darüber zu treffen, ob bestimmte Personengruppen berufliche Weiterbildungen häufiger nutzen als andere. Für ganz Deutschland gibt der Adult Education Survey 2018 Auskunft darüber, ob sich Personen in den letzten zwölf Monaten an non-formalen Weiterbildungsangeboten beteiligt haben. Dabei zeigen sich folgende Unterschiede (vgl. BMBF, 2019): So nehmen Menschen mit höherer Schulbildung häufiger an (beruflicher) Weiterbildung teil. Auch die Position im Beruf spielt eine Rolle, Fach- und Führungskräfte bilden sich häufiger weiter als Un-/Angelernte. „Das Geschlecht selbst hat keinen eigenständigen Einfluss auf eine Weiterbildungsbeteiligung. Vielmehr unterscheiden sich die (außer-)beruflichen Kontexte von Männern und Frauen z. B. hinsichtlich Umfang, beruflicher Position, Beschäftigungsverhältnis und Intensität der Erwerbstätigkeit“ (ebd., S. 33). In der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung an Volkshochschulen sind hingegen Frauen deutlich häufiger vertreten (vgl. MBB 2019). Bzgl. der Teilnahme an Weiterbildungsangeboten insgesamt gibt es folgende Unterschiede nach Migrationshintergrund: Bei Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation ist die Quote der Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund und Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation, die beiden letztgenannten Gruppen unterscheiden sich jedoch nicht voneinander (vgl. BMBF, 2019, S. 35f.).

Situation während der Corona-Pandemie – Weiterbildung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auf die berufliche Weiterbildung können nur schlaglichtartig anhand aktueller Zahlen beleuchtet werden (vgl. Kapitel F3.3). An den städtischen Fachschulen blieben die Schüler*innenzahlen zum Schuljahr 2020/21 stabil. Die Städtischen Fachakademien konnten eine Zunahme verzeichnen. Bei den durch die Agentur für Arbeit geförderten Weiterbildungen war ein deutlicher Rückgang von Mitte März bis Mitte September 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu beobachten, wohingegen die letzten drei Monate des Jahres 2020 Förderungen im gleichen Umfang zum Vorjahr auswiesen.

D1 Berufliche Weiterbildung an beruflichen Schulen

Berufliche Fort- und Weiterbildung erfolgt im schulischen Bereich in Bayern an Fachschulen und an Fachakademien. In München finden sich im Angebot der Fachschulen eher (aber nicht ausschließlich) technische und handwerkliche und an den Fachakademien eher soziale und therapeutische Weiterbildungsangebote. An beiden Schularten kann durch ergänzende Prüfungen zusätzlich auch eine Fachhochschulreife erworben werden (vgl. E2).

D1.1 Fachschulen (Fach-, Techniker- und Meisterschulen)

Die städtischen Fachschulen führen ihre Schüler*innen je nach Berufsfeld zur staatlichen Technikerprüfung oder zur Meisterprüfung. Im Schuljahr 2018/19 haben 20 städtische Fachschulen Fort- und Weiterbildungskurse angeboten (Tab. D1-1). Inhaltlich reicht das Spektrum von künstlerischen und kunsthandwerklichen Schulen über traditionelle handwerklich geprägte Schulen bis zu technischen Fachschulen.

Die städtischen Meisterschulen bieten – teilweise in einem Schulverbund mit der entsprechenden Berufsschule – vor allem jungen Menschen die Möglichkeit, nach der dualen handwerklichen Ausbildung und ggf. einigen Jahren Berufstätigkeit die Ausbildung fortzusetzen. Häufig nutzen die Absolvent*innen den Meisterbrief, um sich mit einem eigenen Betrieb selbstständig zu machen oder den elterlichen Betrieb zu übernehmen.

Die größten städtischen Fachschulen sind die Städtische Technikerschule mit 627 Schüler*innen, die Städtische Fachschule für Bautechnik (283 Schüler*innen) und die Städtische Fachschule für Augenoptik (130 Schüler*innen). Einige der städtischen Fachschulen sind hingegen sehr kleine Schulen und manche nehmen sogar nur alle zwei Jahre Schüler*innen auf. Aber auch diese Schulen haben wichtige Funktionen: Die Landeshauptstadt München übernimmt Verantwortung dafür, dass auch in solchen Bereichen weiterhin Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen, in denen es um die Weitergabe traditionellen handwerklichen Wissens geht. Ein gutes Beispiel ist hier die Städtische Meisterschule für das Vergolderhandwerk. Die hier ausgebildeten zukünftigen Meister*innen sind gesuchte Spezialist*innen unter anderem im Bereich der Denkmalpflege oder in technischen Berufen.

Eine weitere Besonderheit sind die Meisterschulen am Ostbahnhof, sie werden von einem Zweckverband der Landeshauptstadt München und der Handwerkskammer für München und Oberbayern geführt. Das bedeutet, dass sich die beiden Partner die Finanzierung und die Verantwortung teilen. Die Handwerkskammer für München und Oberbayern trägt die Kosten, die für Gebäude und Ausstattung entstehen, die Stadt München trägt die Personalkosten. Sieben Schulen werden hier im Verbund geführt, die größten sind die Meisterschule Elektrotechnik und Informationstechnik mit 151 Schüler*innen und die Meisterschule Installateure und Heizungsbau mit 103 Schüler*innen.

Im Schuljahr 2019/20 ist neu die Städtische Fachschule für Grundschulkindbetreuung hinzugekommen. Nach einer zweijährigen Fortbildung können die Absolvent*innen in der Mittagsbetreuung an Grundschulen, in offenen Ganztagschulen oder in Horten und Häusern für Kinder tätig werden.

Im privaten Sektor werden in München acht Fachschulen mit insgesamt 392 Schüler*innen geführt. Die mit Abstand größte dieser Schulen ist die Fachschule für Maschinenbautechnik und Elektrotechnik der GBS (Gemeinnützige GmbH für berufsbildende Schulen) München mit 195 Schüler*innen, die bis zum Schuljahr 2017/18 Fachschule für Techniker der GBS München hieß. Daneben gibt es vier Fachschulen im sozialpflegerischen Bereich, eine davon, die Luise-Kiesselbach-Fachschule für Heilerziehungspflege, ist erst im Schuljahr 2018/19 neu hinzugekommen.

Tab. D1-1 Fach-, Techniker- und Meisterschulen nach Träger, Schüler*innenzahl und Geschlecht in München, Schuljahr 2018/19*

Träger	Fachschule	Gesamt	Geschlecht	
			männlich	weiblich
Kommune	Städt. Technikerschule der Landeshauptstadt München – Fachschule für Maschinenbau-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik	627	606	21
	Städt. Fachschule für Bautechnik	283	267	16
	Städt. Fachschule für Augenoptik	130	34	96
	Städt. Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität	82	81	1
	Städt. Meisterschule für das Schreinerhandwerk	74	67	7
	Städt. Fachschule für Modellistik der Deutschen Meisterschule für Mode, Designschule München	64	4	60
	Städt. Fachschule für Farb- und Lacktechnik	52	44	8
	Städt. Fachschule für Schnitt und Entwurf der Deutschen Meisterschule für Mode, Designschule München	35	4	31
	Städt. Meisterschule für das Maler- und Lackiererhandwerk	33	32	1
	Städt. Fachschule für Umweltschutztechnik und erneuerbare Energien	30	26	4
	Städt. Fachschule für Drucktechnik und Papierverarbeitung München	30	26	4
	Städt. Fachschule für Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik	24	21	3
	Städt. Fachschule für Steintechnik	24	21	3
	Städt. Meisterschule Konditorenhandwerk	24	4	20
	Städt. Meisterschule für Orthopädietechnik	20	17	3
	Städt. Fachschule für Buchbindetechnik und Fotografie	19	7	12
	Städt. Meisterschule für Vergolderhandwerk	16	8	8
	Städt. Fachschule für Werklehrer/-innen im sozialen Bereich	16	4	12
	Meisterschule Holzbildhauerhandwerk	9	4	5
	Meisterschule für das Gold- und Silberschmiedehandwerk	6	3	3
Zweckverband Kommune/Handwerkskammer	Meisterschule Elektrotechnik und Informationstechnik am Ostbahnhof	151	147	4
	Meisterschule Installateure und Heizungsbau am Ostbahnhof	103	103	-
	Meisterschule Friseur am Ostbahnhof	40	5	35
	Meisterschule Metallbau am Ostbahnhof	24	24	-
	Meisterschule Feinwerkmechanik am Ostbahnhof	24	24	-
	Meisterschule Zahntechnik am Ostbahnhof	23	11	12
	Meisterschule Landmaschinenmechanik am Ostbahnhof	16	16	-
Privat	Fachschule für Maschinenbautechnik und. Elektrotechnik der GBS München	195	191	4
	Fachschule für Heilerziehungspflege der Franziskuswerk Schönbrunn gGmbH in München	53	16	37
	Fachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe des Vereins Bayer. Akademie für Außenwirtschaft e. V. in München	50	30	20
	Chemieschule Dr. Erwin Elhardt Fachschule für Chemietechnik München	31	17	14
	Fachschule für Informatiktechnik der GBS Schulen München gGmbH	19	17	2
	Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe der Franziskuswerk Schönbrunn gGmbH in München	18	6	12
	Luise-Kiesselbach-Fachschule für Heilerziehungspflege der Münchner Förderzentrum GmbH München	16	6	10
	Fachschule für Familienpflege München der Stiftung kath. Familien- und Altenpflegewerk	10	-	10
Insgesamt		2.371	1.893	478

*Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit auf Schulebene erfolgt nicht, da lediglich 147 Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Fachschule besuchten.

Quelle: Statistisches Amt München

79,8 % aller Schüler*innen an Fach-, Techniker und Meisterschulen im Schuljahr 2018/19 sind männlich. Grund hierfür ist die eher technische und handwerkliche Ausrichtung der meisten Bildungsangebote. Junge Frauen finden sich vermehrt an Schulen, die weniger technisch orientiert sind. Hierzu zählen u.a. die Fachschule für Augenoptik, die Deutsche Meisterschule für Mode, die Meisterschule für Friseur*innen oder die Meisterschule Konditorenhandwerk.

Mit 147 Schüler*innen besaßen im Schuljahr 2018/19 6,2 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 (85 Personen bzw. 3,3 % mit ausländischer Staatsangehörigkeit) haben ihre Zahl und ihr Anteil zwar deutlich zugenommen. Dennoch ist die Bildungsbeteiligung an Fachschulen bei jungen Ausländer*innen weiterhin gering. Allerdings zeigt eine Befragung an öffentlichen Fachschulen (siehe D1.2), dass circa 18 % der teilnehmenden Fachschüler*innen ausländische Wurzeln haben.

Situation während der Corona-Pandemie – städtische Fachschulen

Im Oktober 2020 besuchten 1.931 Schüler*innen eine städtische Fachschule, ähnlich viele wie im Vorjahr (1.916 Schüler*innen, +0,8 %). Ein genauerer Blick zeigt jedoch, dass die Zahl der Frauen an städtischen Fachschulen zugenommen hat (+57 Frauen, +15,7 %), während die Zahl der Männer zurückging (-42 Männer, -2,7 %).

D1.2 Ergebnisse der Befragung an öffentlichen Fachschulen (Vertiefung)

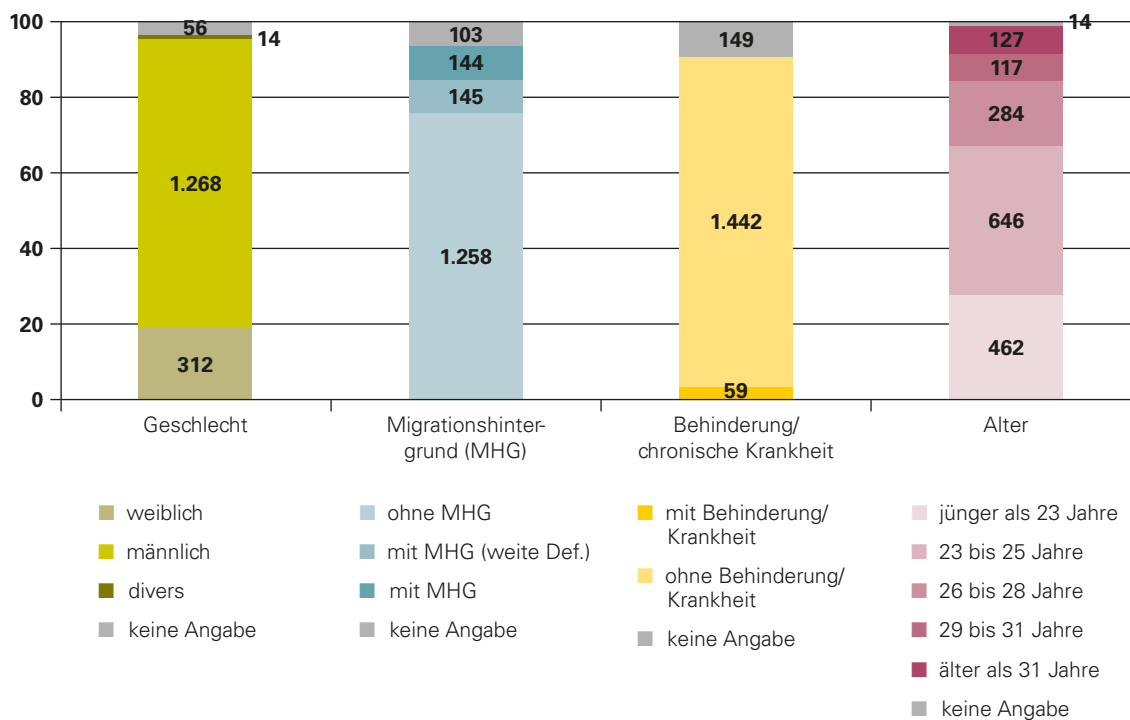
Im Dezember 2019 wurden die Schüler*innen an den öffentlichen Fach-, Meister- und Technikerschulen in München zu ihrem beruflichen Werdegang, der Entscheidung für die Fortbildung, ihrer derzeitigen Lebenssituation und der Bewertung des Schulalltags befragt. Insgesamt nahmen 1.650 junge Erwachsene an der Befragung teil, das waren 85,8 % aller Fachschüler*innen.

Beschreibung der Schüler*innenschaft

19,6 % der Teilnehmenden waren Frauen, 79,5 % Männer (**Abb. D1-3**). Dies entspricht etwa den Anteilen an der Gesamtschüler*innenschaft (siehe Tab. D1-1). Die Möglichkeit, sich selbst als divers zu beschreiben, nutzten 14 Personen (0,9 %). Mit 68 % war die große Mehrheit der Fachschüler*innen maximal 25 Jahre alt, 15 % waren 29 Jahre und älter.

Informationen darüber, wie viele Fachschüler*innen gesundheitliche Beeinträchtigungen haben und evtl. eine zusätzliche Unterstützung benötigen, gibt es in den amtlichen Schuldaten nicht. Deshalb wurden die Schüler*innen nach einer Behinderung oder chronischen Krankheit befragt. 59 Schüler*innen gaben an, eine solche zu haben, das waren knapp 4 % der Befragten. 14 dieser Schüler*innen hatten einen Schwerbehindertenausweis. Vier Schüler*innen bekommen an ihrer Schule Unterstützung bzgl. einer Beeinträchtigung, weitere 29 Schüler*innen halten diese für nicht notwendig. 149 Schüler*innen machten zur Frage nach Behinderungen oder chronischen Krankheiten keine Angabe.

Abb. D1-3 Fachschüler*innen nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Behinderung/chronischer Krankheit und Alter



Quelle: Fachschulbefragung 2019, Referat für Bildung und Sport

In den amtlichen Schuldaten der beruflichen Schulen stehen nur wenige Merkmale (v.a. die erste Staatsangehörigkeit) zur Identifikation eines Migrationshintergrunds zur Verfügung. Eine Fragestellung der Befragung war, inwieweit Fachschulen auch Menschen mit Migrationshintergrund für eine berufliche Weiterbildung gewinnen können. Deshalb wurde der Migrationshintergrund sehr umfassend erfragt (siehe methodische Hinweise). Insbesondere wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass zunehmend Menschen über mehrere Staatsangehörigkeiten verfügen können oder in ihrer Familie mehrere Sprachen sprechen. Unter den teilnehmenden Fachschüler*innen sprachen 9 % neben Deutsch noch weitere Sprachen in der Familie, nur 3 % sprachen ausschließlich eine andere Sprache mit ihren Eltern.

Insgesamt hatten 9 % der Fachschüler*innen einen Migrationshintergrund nach der relativ engen Definition der Schulstatistik. Bei weiteren 9 % der Fachschüler*innen zeigten sich gemäß einer erweiterten Definition Hinweise auf eine Zuwanderungsgeschichte in ihrer Familie, d.h. sie hatten neben der deutschen Staatsangehörigkeit und der deutschen Familiensprache noch eine weitere Staatsangehörigkeit oder Sprache oder hatten mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren wurde. Insgesamt hatten somit 18 % der teilnehmenden Fachschüler*innen (auch) ausländische Wurzeln.

Erfassung des Migrationshintergrunds in der Fachschulbefragung

Zur Ermittlung des **Migrationshintergrunds** wurden folgende Merkmale erfragt:

- alle Staatsangehörigkeiten der Schüler*innen
- alle vorwiegend in der Familie mit den Eltern gesprochenen Sprachen
- das Geburtsland der Schüler*innen und das Geburtsland ihrer Väter und Mütter

In Anlehnung an die Definition in den amtlichen Schuldaten für allgemeinbildende Schulen bestand ein Migrationshintergrund (**mit MHG**), wenn die/der Schüler*in **keine deutsche Staatsangehörigkeit** und/oder **keine deutsche Familiensprache** hat und/oder **selbst im Ausland geboren** wurde.

Darüber hinaus wurde einer*m Schüler*in ein Migrationshintergrund nach weiter Definition zugeschrieben (**mit MHG (weite Def.)**), wenn ein*e Schüler*in neben einer deutschen Staatsangehörigkeit **eine weitere nicht deutsche Staatsangehörigkeit** besitzt und/oder neben Deutsch **eine weitere nicht deutsche Sprache** in der Familie spricht und/oder selbst in Deutschland geboren ist, aber mindestens ein **Elternteil im Ausland geboren** wurde. Diese Gruppe wird in den amtlichen Schuldaten als Schüler*innen ohne Migrationshintergrund kategorisiert, da dort diese zusätzlichen Informationen nicht vorliegen.

Beruflicher Werdegang

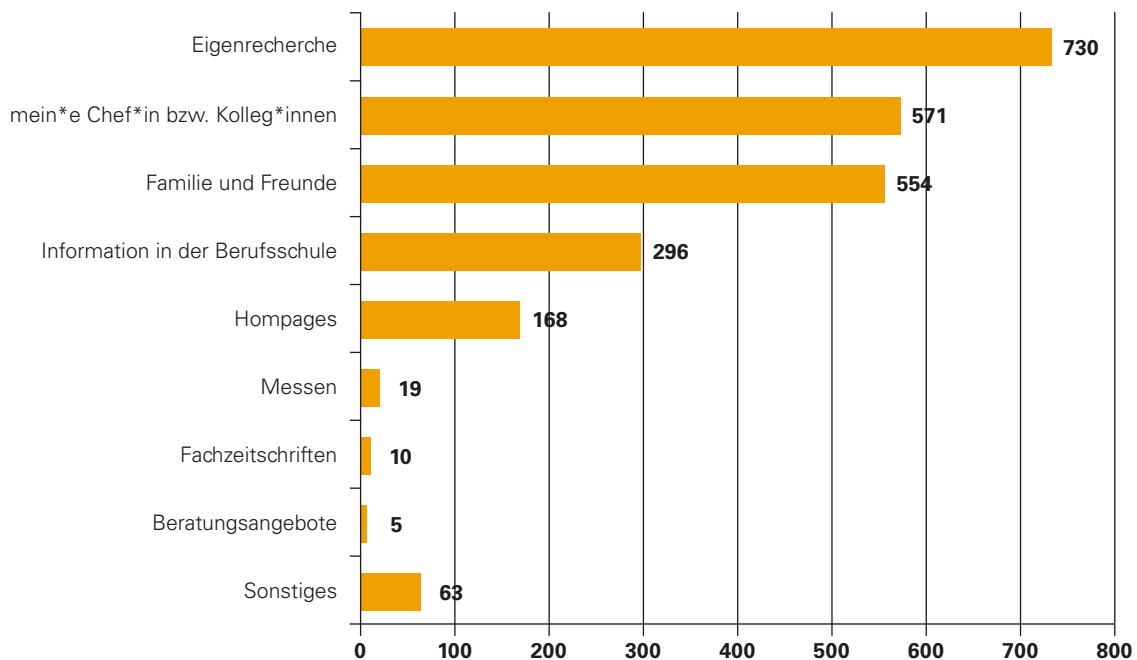
Viele Fachschüler*innen haben relativ schnell nach ihrer Ausbildung eine Weiterbildung abgeschlossen, bei 59 % der Befragten liegt der Ausbildungsabschluss maximal drei Jahre zurück. Allerdings gibt es auch 115 Personen, die ihre Ausbildung vor mindestens 10 Jahren abgeschlossen haben (7 %). Direkt nach der Ausbildung waren 88 % in ihrem erlernten Beruf tätig, weitere 5 % in einem anderen Beruf. 3 % besuchten im Anschluss eine weiterführende Schule, ein Prozent war arbeitslos.

Direkt vor der Weiterbildung waren 58 % der Fachschüler*innen weiterhin in ihrem Ausbildungsbetrieb tätig. 29 % arbeiteten in einem anderen Betrieb in ihrem Ausbildungsberuf, 7 % in einem anderen Beruf. Arbeitslos waren zu diesem Zeitpunkt 3 % der Befragten, die meisten davon nur wenige Monate lang. Drei Viertel der Erwerbstätigen waren direkt vor Beginn ihrer Weiterbildung mit ihrer Arbeitssituation sehr bzw. eher zufrieden, 20 % eher unzufrieden und 5 % sehr unzufrieden.

Entscheidung zur Weiterbildung

Auf die gewählte Weiterbildung aufmerksam wurden die meisten durch Eigenrecherche (44 % der Befragten), aber auch persönliche Kontakte in der Arbeit (35 %) und im Familien- und Freundeskreis (34 %) gaben einen Anstoß. Informationen in der Berufsschule (18 %) oder Homepages der Fachschulen (10 %) wurden ebenfalls zur Entscheidungsfindung genutzt (**Abb. D1-4**). Andere Informationsmedien spielten nur vereinzelt eine Rolle.

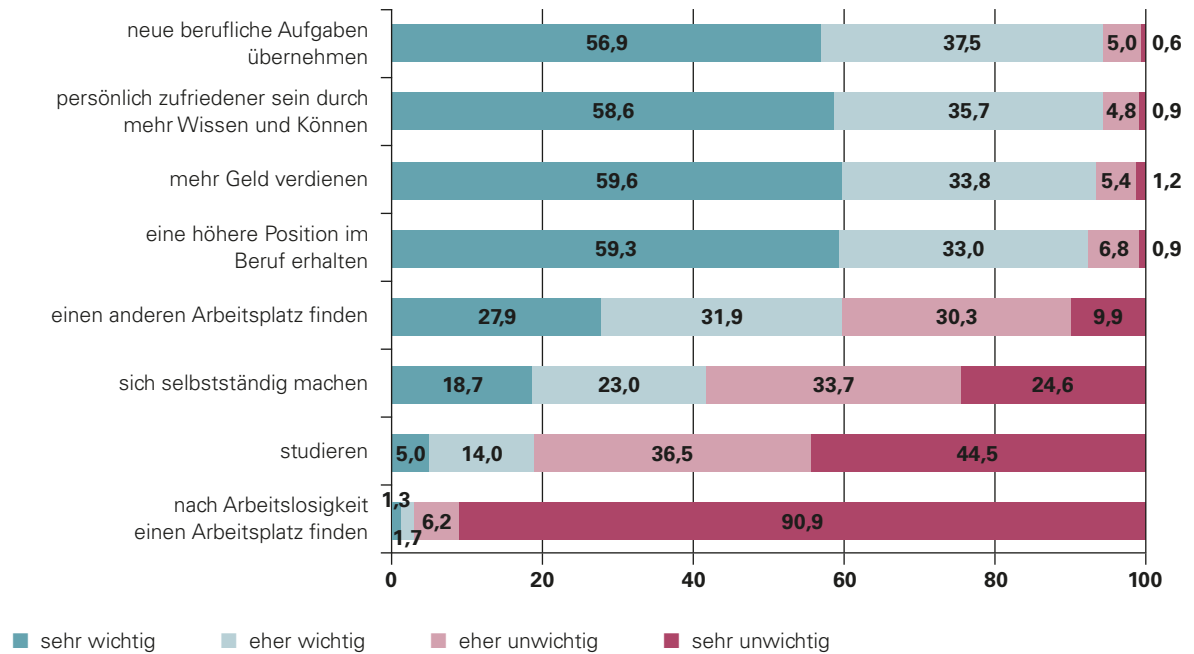
Abb. D1-4 Durch wen oder was sind Sie auf diese Weiterbildungsmöglichkeit aufmerksam geworden? (Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Fachschulbefragung 2019, Referat für Bildung und Sport

Für mehr als 90 % der Teilnehmenden waren intrinsische Motive wie neue berufliche Aufgaben und mehr Zufriedenheit mit eigenem Wissen und Können wichtige Gründe für die Weiterbildung. Ähnlich bedeutsam war die Perspektive, mehr Geld zu verdienen und eine höhere Position im Beruf zu erhalten (Abb. D1-5). Knapp 60 % wollten einen anderen Arbeitsplatz finden und 42 % war wichtig, sich selbständig machen zu können. Studieren war hingegen nur für ein knappes Fünftel von Bedeutung. Da nur 3 % der Befragten vor der Weiterbildung arbeitslos waren, spielte die Arbeitssuche nach bzw. in der Arbeitslosigkeit kaum eine Rolle.

Abb. D1-5 Aus welchen Gründen machen Sie diese Weiterbildung? (Angaben in %)

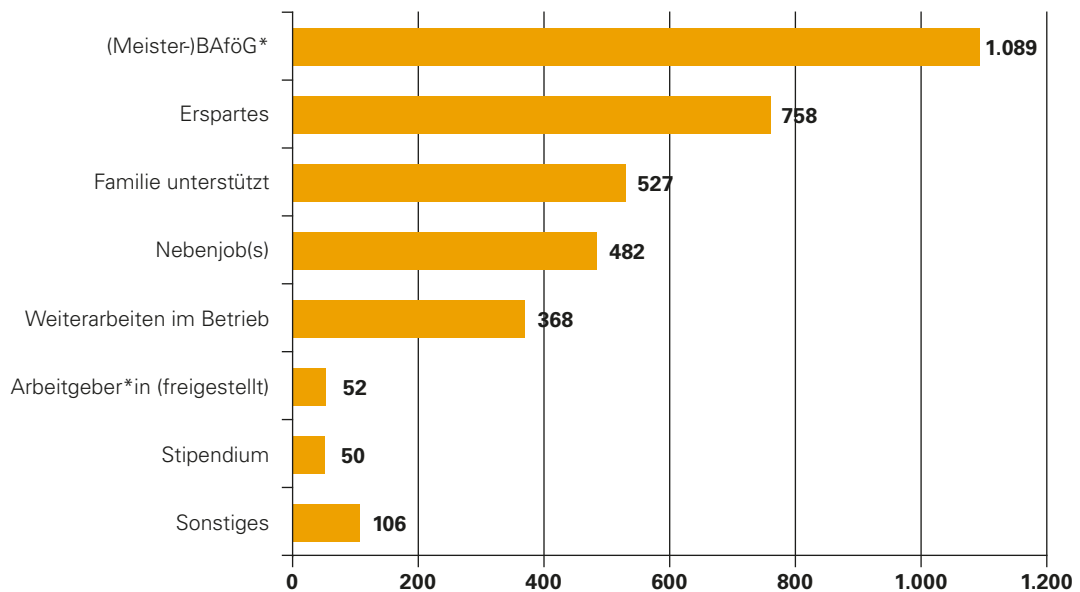


Quelle: Fachschulbefragung 2019, Referat für Bildung und Sport

Bewertung des Schulbesuchs und aktuelle Lebenssituation

Der Schulalltag wird in vielen Punkten (soziales Miteinander, Anforderungsniveau, Nützlichkeit der Fortbildung) von der großen Mehrheit der Befragten positiv bewertet (zwischen 88 % und 95 % Zustimmung). Kritisch sind die Rahmenbedingungen: Die Hälfte der Befragten bewertet die Fahrtzeiten zur Schule als sehr lang. Tatsächlich wohnen 37 % der Befragten mehr als 50 Kilometer von der Schule entfernt, weitere 20 % zwischen 31 und 50 Kilometer. 16 % der Teilnehmenden sind extra für die Weiterbildung umgezogen.

Eine besondere Schwierigkeit besteht in der Finanzierung des Lebensunterhalts während der Weiterbildung: Die Hälfte der Befragten sieht darin eine Herausforderung. Es werden verschiedene Finanzquellen genannt (Abb. D1-6): Zwei Drittel der Fachschüler*innen erhalten während der Weiterbildung Aufstiegs-BAföG (Meister-BAföG). Darüber hinaus nutzen 46 % Ersparnisse und 32 % werden von ihrer Familie finanziell unterstützt. Die Hälfte der Fachschüler*innen arbeitet neben der Weiterbildung. Mit 66 % arbeiten die meisten davon bis zu zehn Stunden in der Woche. Es gibt aber auch 139 Schüler*innen (16,4 %), die mehr als 20 Stunden in der Woche arbeiten. Mit zunehmender Erwerbstätigkeit wird es schwierig, diese mit der Weiterbildung zu vereinbaren. Die Finanzierung wird auch bei der Möglichkeit, am Ende der Befragung Lob und Wünsche zu äußern, am häufigsten als Problem thematisiert.

Abb. D1-6 Wie finanzieren Sie Ihren Lebensunterhalt? (Mehrfachnennungen möglich)

*Aufstiegs-BAföG

Quelle: Fachschulbefragung 2019, Referat für Bildung und Sport

D1.3 Fachakademien

Fachakademien verlangen als Angebot der beruflichen Weiterbildung meist eine berufliche Erstausbildung. Alternativ gibt es in manchen Berufsfeldern auch die Möglichkeit des Zugangs über das erfolgreich abgelegte Abitur. Die Ausbildung erstreckt sich meist über einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren und enthält fachtheoretische und fachpraktische Inhalte.

Die Stadt München führt fünf Schulen im Bereich der sozialen und freien Berufe: Die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik zur Ausbildung von Erzieher*innen ist mit 611 Schüler*innen (bzw. 1.650 Schüler*innen, siehe Erläuterung) im Schuljahr 2018/19 (Tab. D1-2) die größte städtische Fachakademie. An der Städtischen Fachakademie für Heilpädagogik werden pädagogische oder pflegerische Fachkräfte zu Heilpädagog*innen ausgebildet. Die Städtische Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement bildet Betriebswirt*innen für Ernährungs- und Versorgungsmanagement aus und die Absolvent*innen der Städtischen Fachakademie Übersetzen und Dolmetschen sind staatlich geprüfte Übersetzer*innen und Dolmetscher*innen. Die städtische Fachakademie für Darstellende Kunst, die Otto-Falckenberg-Schule München, bildet insgesamt 52 Schauspieler*innen aus und ist an den Münchner Kammerspielen angegliedert.

Erfassung der Schüler*innen an Fachakademien für Sozialpädagogik

Die amtliche Schulstatistik erfasst für die Fachakademien nur die Schüler*innen, die sich in den Klassen des regulären Fachakademiebetriebs befinden. Dies folgt der Definition der Fachakademien als Bildungseinrichtung, die in der Regel zur Vertiefung von abgeschlossenen Berufsausbildungen dient (vgl. Art. 18 Abs. 2 BayEUG) bzw. in definierten Bildungsgängen ausbildet (vgl. § 2 FakO).

An den Fachakademien für Sozialpädagogik werden diesen Definitionen folgend Schüler*innen, die das sozialpädagogische Seminar besuchen oder gerade das Berufspraktikum absolvieren, in der amtlichen Statistik nicht berücksichtigt. Das sozialpädagogische Seminar ist eine bis zu zweijährige Vorbereitung auf die Erzieher*innenausbildung, die beim Fehlen anderer beruflicher Vorerfahrungen Voraussetzung für die Ausbildung ist. Das Berufspraktikum ist ein einjähriges Anerkennungspraktikum nach den schriftlichen Prüfungen, welches durch 160 Stunden Unterricht an der Fachakademie begleitet wird und das mit einer Facharbeit und einer mündlichen Prüfung abschließt.

An der städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik führt dies zu einer hohen Differenz zwischen den von der amtlichen Statistik erfassten Schüler*innen und der Gesamtzahl der jungen Frauen und Männer, die die Ausbildung durchlaufen. Werden sowohl Schüler*innen im Berufspraktikum wie im sozialpädagogischen Seminar berücksichtigt, befanden sich zum Stichtag 20.10.2018 an der Schule 1.650 Schüler*innen, während die amtlichen Daten nur 611 ausweisen. Für die Angebote der sieben privaten Fachakademien ist ebenfalls von Differenzen auszugehen.

In privater Trägerschaft existieren elf Fachakademien. Darunter befinden sich sieben Fachakademien für Sozialpädagogik. In der Summe wurden an den privaten Fachakademien im Schuljahr 2018/19 851 Personen zu Erzieher*innen ausgebildet, im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 mit 560 Studierenden ist ihre Zahl um 52,0 % gestiegen. Die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik hatte im gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 73 Personen bzw. 13,6 %. An allen anderen Fachakademien zeichnet sich ein Rückgang an der Zahl der Schüler*innen ab.



Technikerschule München - Städtische Fachschule für Maschinenbau-, Mechatronik-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik
Deroystraße 1

Tab. D1-2 Fachakademien nach Träger, Schüler*innenzahl, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in München, Schuljahr 2018/19

Träger	Fachakademien	Gesamt	Geschlecht		Staatsangehörigkeit	
			männlich	weiblich	deutsch	ausländisch
Kommune	Fachakademie für Sozialpädagogik der Landeshauptstadt München	611	116	495	517	94
	Fremdspracheninstitut der Landeshauptstadt München, Städt. Fachakademie für Fremdsprachenberufe	150	31	119	125	25
	Städt. Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement München	108	16	92	95	13
	Otto-Falckenberg-Schule München, Städt. Fachakademie für Darstellende Kunst	52	25	27	43	9
	Städt. Fachakademie für Heilpädagogik München Anton-Fingerle-Zentrum	32	3	29	31	1
Privat	Sprachen- und Dolmetscher-Institut München, Priv. Fachakademie für Fremdsprachenberufe	300	76	224	184	116
	Caritas Don Bosco Fachakademie für Sozialpädagogik München	235	30	205	220	15
	Fachakademie für Sozialpädagogik München der Stiftung Kath. Bildungsstätten für Sozialberufe	184	33	151	169	15
	Fachakademie für Sozialpädagogik der Arbeiterwohlfahrt in München und Oberbayern gemeinnützige GmbH München	161	48	113	152	9
	Fachakademie für Sozialpädagogik der Inneren Mission München – Diakonie in München u. Oberbayern e.V., München	132	23	109	119	13
	Private GBS Fachakademie für Wirtschaft München der GBS Schulen München gGmbH, staatlich anerkannt	80	49	31	78	2
	Fachakademie für Sozialpädagogik München der gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste	67	10	57	54	13
	Fachakademie für Sozialpädagogik München der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau	51	-	51	50	1
	Fachakademie für Wirtschaft der FHM-Akademie gGmbH München	41	24	17	37	4
	Priv. Fachakademie zur Ausbildung von Restauratoren für Möbel und Holzobjekte München der Goering-Institut e.V.	31	11	20	29	2
	Fachakademie für Sozialpädagogik der Heimerer Stiftung, München	21	2	19	13	8
Insgesamt		2.256	497	1.759	1.916	340

Quelle: Statistisches Amt München

79,6 % aller Schüler*innen an Fachakademien in München sind weiblich. Einzig an den beiden Fachakademien für Wirtschaft liegt der Männeranteil über 50 %. Dies liegt an den angebotenen Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Fachakademien, die offensichtlich überwiegend junge Frauen ansprechen: 66,3 % aller Schüler*innen besuchen eine Fachakademie für Sozialpädagogik, weitere 20,4 % eine Fachakademie für Fremdsprachen. Damit sind die Fachakademien das Gegenstück zu den oftmals männlich geprägten Lehrgängen an den Fach-, Techniker- und Meisterschulen.

Ausländische Schüler*innen haben einen Anteil von 15,0 % an der Schüler*innenschaft der Fachakademien. Damit ist der Anteil weit höher als an den Fachschulen, liegt aber noch unter dem Anteil an ausländischen Schüler*innen im gesamten Berufsbildungssystem (24,3 %, vgl. Abb. B2-3).

Situation während der Corona-Pandemie – städtische Fachakademien

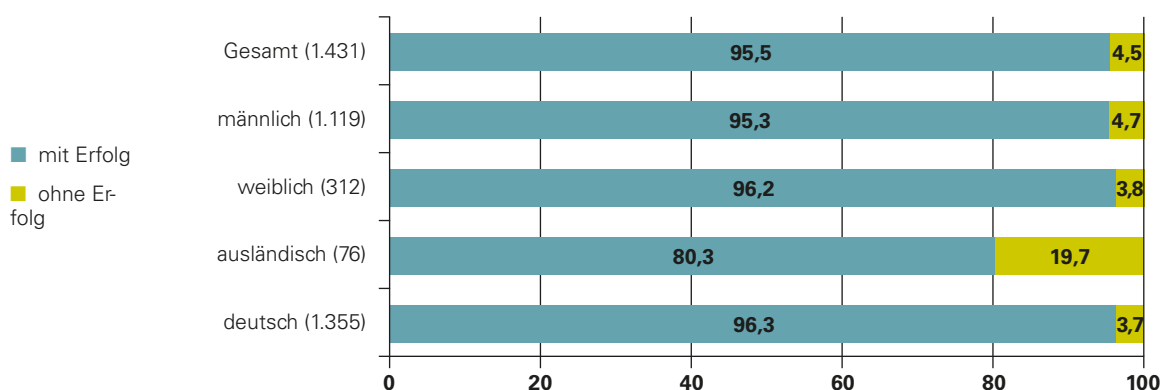
Im Oktober 2020 besuchten 1.952 Studierende und Praktikant*innen eine städtische Fachakademie, das waren 112 Personen mehr als im Vorjahr (+6,1 %). Diese Zunahme war auf die Fachakademie für Sozialpädagogik zurückzuführen (vgl. Kapitel F3.3).

D1.4 Erfolgsquoten beim Abschluss

Die Erfolgsquoten beim Abschluss der Bildungsgänge liegen sowohl an den Fachschulen (95,5 %) als auch an den Fachakademien (98,9 %) sehr hoch (Abb. D1-7 und Abb. D1-8). Ähnliche Werte waren bereits im Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017 festgestellt worden.

An den Fachschulen bestehen junge Männer die Prüfungen zu 95,3 %, junge Frauen mit einer Erfolgsquote von 96,2 % etwas häufiger. Höher fallen die Unterschiede bei einem Blick auf die Staatsangehörigkeit aus. Während 96,3 % der deutschen Abgänger*innen mit Erfolg abschließen, sind es bei den ausländischen Schüler*innen 80,3 %. Zu beachten ist hierbei die sehr geringe Anzahl von ausländischen Abgänger*innen (Schuljahr 2017/18: 76). Diese führt dazu, dass schon kleine Änderungen bei der Anzahl der Schüler*innen, die bestehen, zu starken Schwankungen bei den Anteilen der Erfolgsquote führen können.

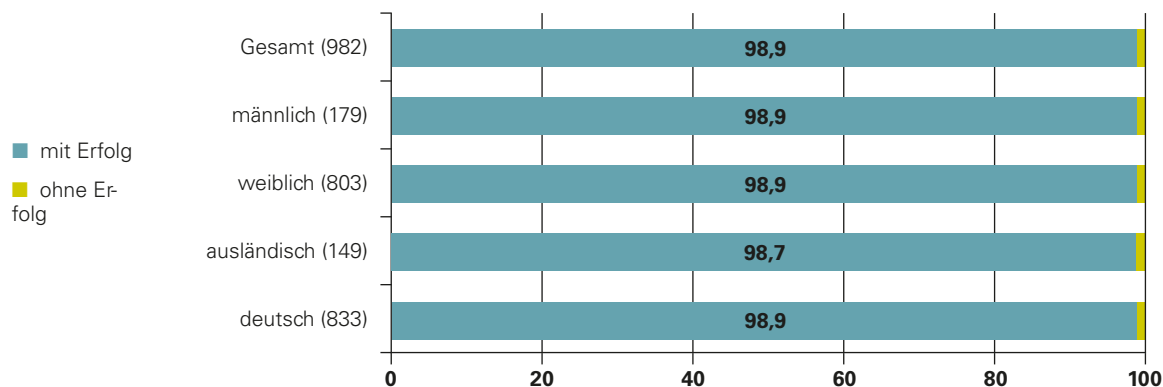
Abb. D1-7 Erfolgsquoten beim Abschluss an Fachschulen (Fach-, Techniker- und Meisterschulen) in München, Schuljahr 2017/18 (in %, Anzahl in Klammern)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

An den Fachakademien sind nahezu keinerlei Unterschiede nach Geschlecht oder der Nationalität bei der Erfolgsquote feststellbar. Erst im Nachkommabereich zeigen sich kleinste Abweichungen.

Abb. D1-8 Erfolgsquoten beim Abschluss an Fachakademien in München, Schuljahr 2017/18 (in %, Anzahl in Klammern)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Exkurs D2: Wege in die Hochschule

Durch die Hochschulrechtsänderung im Jahr 2009 wurde der Zugang zu den Studiengängen an bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften neu geregelt. Mit dieser Gesetzesänderung haben sich die Hochschulen für Studieninteressierte ohne schulische (Fach-)Hochschulreife geöffnet. Unter der Bedingung, dass sie ein Beratungsgespräch an einer Hochschule geführt haben, besteht ein allgemeiner Hochschulzugang seitdem für:

- Absolvent*innen der Meisterprüfung
- Absolvent*innen einer gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung
- Absolvent*innen einer Fachschule (z.B. Techniker*in)
- Absolvent*innen einer Fachakademie (z.B. Erzieher*in) u.a.

Mit dem allgemeinen Hochschulzugang kann man sich auf einen Studienplatz in allen Studiengängen aller Fachrichtungen an einer Universität, einer Kunsthochschule oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaft bewerben.

Ein fachgebundener Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige besteht für Personen, die einen erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und mindestens drei Jahre hauptberufliche Berufspraxis nachweisen können. Ein Beratungsgespräch muss auch hier wieder an der jeweiligen Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaft, an der man studieren möchte, abgehalten werden. Zudem stellt die Hochschule die Studieneignung entweder durch eine Zugangsprüfung oder durch ein Probestudium von mindestens einem Jahr fest. Mit dem fachgebundenen Hochschulzugang kann man sich um einen Studienplatz in einem Studiengang, der mit der Ausbildung und der Berufspraxis fachlich verwandt ist, an einer Universität, einer Kunsthochschule oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaft bewerben.

D2 Fortbildungen der Kammern

Die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern sind die zuständigen Stellen für die Abnahme der Prüfungen für öffentlich-rechtliche Aufstiegsfortbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Für die Prüfungen der Handwerkskammer sind zudem die Regelungen nach dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung (HwO)) ausschlaggebend. Die Prüfungen laufen nach bundeseinheitlichen Regeln ab. Die Teilnahme an den Fortbildungsprüfungen unterliegt Zulassungsbedingungen, die je nachdem, ob eine einschlägige Ausbildung vorgewiesen werden kann oder nicht, eine Berufspraxis zwischen einem und fünf Jahren voraussetzen.

Mit den Bildungszentren und der Akademie für Gestaltung und Design der Handwerkskammer sowie der Akademie der Industrie- und Handelskammer sind die Kammern auch Anbieter für die Vorbereitungskurse für zahlreiche Fortbildungsprüfungen. In München gibt es über 50 weitere Bildungsträger, die Lehrgänge zu den Prüfungen anbieten. Für die Angebote der Kammern gilt, dass dort Lehre und Prüfung klar getrennt sind, wer dort unterrichtet ist nicht an der jeweiligen Prüfung beteiligt.

2019 wurden von den Kammern Prüfungen zu über 90 öffentlich-rechtlichen Aufstiegsfortbildungsgängen abgenommen. Die Bestehensquoten liegen im Bereich der Industrie- und Handelskammer bei ca. 67 %, bei den Prüfungen der Handwerkskammer sind es ca. 91 %.

Exkurs D3: Neue Bezeichnungen für die höherqualifizierende Berufsbildung

In der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), die am 1. Januar 2020 in Kraft trat, werden neue Bezeichnungen für die höherqualifizierende Berufsbildung eingeführt. Es werden drei Fortbildungsstufen unterschieden:

- in der ersten Stufe „**Geprüfte*r Berufsspezialist*in**“
- in der zweiten Stufe „**Bachelor Professional**“ und
- in der dritten Stufe „**Master Professional**“.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher Fortbildung und Studium soll dadurch sichtbar werden. Für die neuen Titel gilt, dass der Ordnungsgeber im Dialog mit den Sozialpartner*innen entscheidet, ob die neue Bezeichnung einer bestehenden Bezeichnung beigefügt wird oder diese ersetzt. So bleibt der Meistertitel nach der Handwerksordnung erhalten und wird durch die neue Bezeichnung ergänzt.

D2.1 Öffentlich-rechtliche Aufstiegsfortbildungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern hatte im Jahr 2019 insgesamt 4.783 Fortbildungsprüfungen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Jahr 2016 ist die Anzahl der Aufstiegsfortbildungsprüfungen um 190 Prüfungen (-3,8 %) zurückgegangen. Hierin noch nicht enthalten sind die Auszubereitungsprüfungen, die zu den sogenannten Sach- und Fachkundeprüfungen zählen. Mit der Prüfung wird der Nachweis für die berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation erbracht, um Auszubildende anleiten zu können. Im Jahr 2019 wurden in München 3.811 Auszubereitungsprüfungen abgenommen, 2016 waren es mehr als 4.500.

Prüfungsteilnahmen

Die mit Abstand häufigste Fortbildungsprüfung ist die zur/zum Fachwirt*in, 2.438 dieser Prüfungen wurden abgelegt, das sind 51,0 % aller Fortbildungsprüfungen im Jahr 2019 (Tab. D2.1). Am zweithäufigsten war die Prüfung zur/zum Industriemeister*in (625 Prüfungen, 13,1 %). Die kaufmännischen Prüfungen wurden mehrheitlich von Frauen abgelegt (Frauenanteil: 59,2 %). Bei den gewerblich-technischen Prüfungen waren 90,2 % der Teilnehmenden Männer.

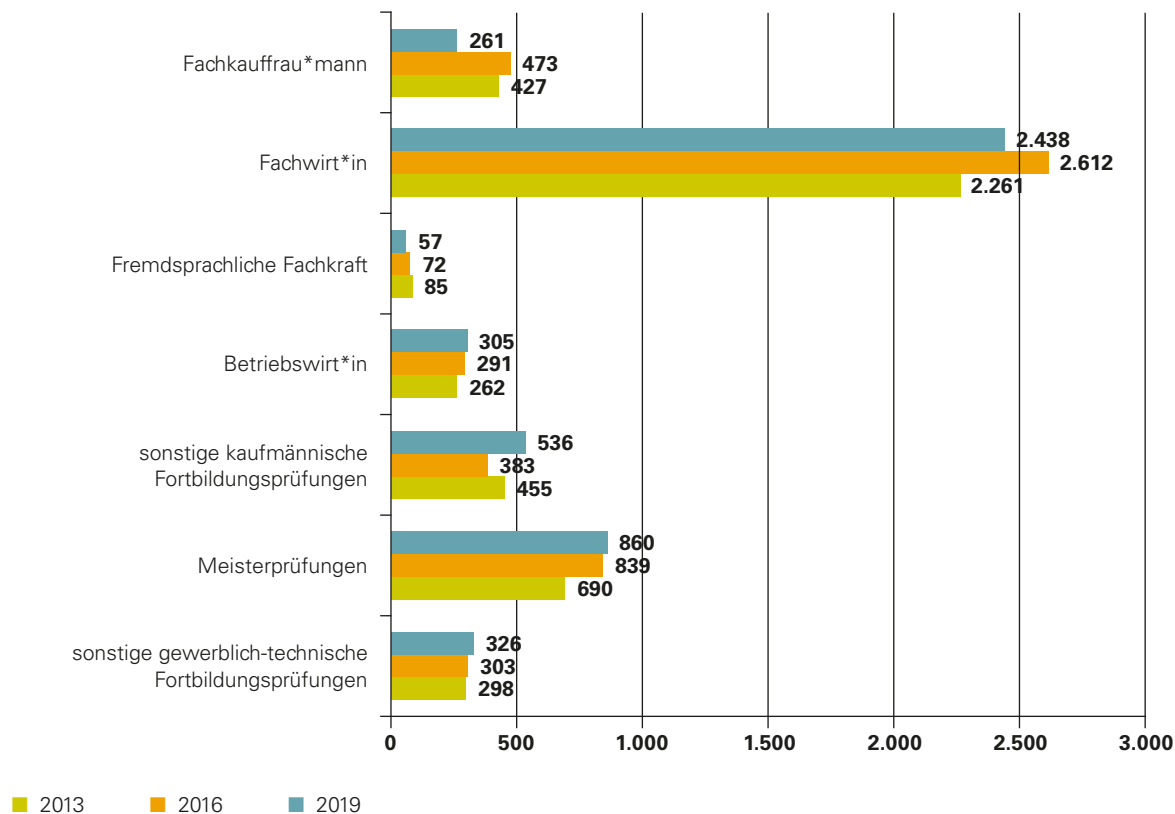
Tab. D2-1 Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern in München, 2019

Fortbildung	Gesamt	Geschlecht	
		männlich	weiblich
kaufmännische Prüfungen			
Fachkauffrau*mann	261	34	227
Fachwirt*in	2.438	1.013	1.425
Fremdsprachliche Fachkraft	57	13	44
Betriebswirt*in	305	203	102
sonstige kaufmännische Fortbildungsprüfungen	536	205	331
kaufmännische Prüfungen insgesamt	3.597	1.468	2.129
gewerblich-technische Prüfungen			
Industriemeister*in	625	577	48
Fachmeister*in	80	59	21
sonstige Meisterprüfungen	155	138	17
sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	326	296	30
gewerblich-technische Prüfungen insgesamt	1.186	1.070	116
Fortbildungsprüfungen insgesamt	4.783	2.538	2.245

Quelle: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Waren zwischen 2013 und 2016 in fast allen Bereichen Steigerungen zu verzeichnen, so ging die Zahl der Fortbildungsprüfungen in 2019 im Vergleich zu 2016 in einigen Bereichen zurück (Abb. D2-1), insbesondere bei den Fachwirt*innen (-174 Prüfungen) und den Fachkauffrauen und -männern (-212). Die Zahl der sonstigen kaufmännischen Fortbildungsprüfungen stieg hingegen um 153 Prüfungen.

Abb. D2-1 Entwicklung der Teilnahme an Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern nach Weiterbildungsbereichen, 2013, 2016 und 2019



Quelle: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, eigene Darstellung

Bestehensquoten

Die Bestehensquoten bei den Fortbildungsprüfungen fallen je nach Weiterbildungsbereich sehr unterschiedlich aus (Tab. D2-2). Während die Quote derjenigen, die die Prüfung zur Fremdsprachlichen Fachkraft endgültig bestehen, bei 93,0 % liegt, schneiden die Fachmeister*innen mit 51,3 % deutlich schlechter ab.

Tab. D2-2 Bestehensquoten bei den Fortbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern nach Weiterbildungsbereichen, 2019

Fortbildung	Gesamt	Geschlecht	
		männlich	weiblich
kaufmännische Prüfungen			
Fachkauffrau*mann	68,2	58,8	69,6
Fachwirt*in	61,2	55,8	65,0
Fremdsprachliche Fachkraft	93,0	92,3	93,2
Betriebswirt*in	76,7	79,3	71,6
sonstige kaufmännische Fortbildungsprüfungen	84,7	79,0	88,2
gewerblich-technische Prüfungen			
Industriemeister*in	67,7	67,1	75,0
Fachmeister*in	51,3	47,5	61,9
sonstige Meisterprüfungen	69,0	68,1	76,5
sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfung	64,4	65,9	50,0
Fortbildungsprüfungen insgesamt	66,7	64,0	69,8

Quelle: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Frauen haben insgesamt eine höhere Bestehensquote als Männer (69,8 % vs. 64,0 %). Dies gilt für die meisten Fortbildungen mit Ausnahme der Prüfung zur/zum Betriebswirt*in und den sonstigen gewerblich-technischen Fortbildungsprüfungen, in denen die Männer besser abschneiden.

D2.2 Öffentlich-rechtliche Aufstiegsfortbildungen der Handwerkskammer für München und Oberbayern

An acht Standorten in München und Oberbayern bieten die Bildungszentren und die Akademie für Gestaltung und Design für Betriebsinhaber*innen, Meister*innen, Beschäftigte und Auszubildende Bildungsangebote an. Mehr als 2.200 Schulungsplätze für Praxisqualifikationen, Theorie- und EDV-Schulungen stehen den Teilnehmer*innen zur Verfügung. Beginnend mit Maßnahmen der Berufsorientierung über die Lehrlingsunterweisung bis hin zur Meisterfortbildung und anderen Weiterbildungen verstehen sich die Bildungszentren als Dienstleister für Betriebe, Kursteilnehmer*innen, Partner*innen und Interessent*innen. Ihr Angebotsspektrum wird kontinuierlich den Marktanforderungen angepasst. Für Unternehmen werden individuelle Schulungen gestaltet. Es existiert ein gemeinsames Programm der Bildungszentren in Papierform sowie als Onlineangebot. Im Jahr 2019 wurden in den Bildungszentren rund 2,6 Millionen Teilnehmer*innenunterrichtsstunden in Meister- und Fortbildungskursen abgehalten. Die Bildungszentren sind seit 1999 nach der internationalen Norm DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung steht im Mittelpunkt der Aufgaben der Bildungszentren. Viele der Lehrlinge sind nach ihrer Ausbildungszeit in den Meistervorbereitungskursen und bei anderen Fort- und Weiterbildungsangeboten wieder anzutreffen. Bei den Bildungszentren der Handwerkskammer für München und Oberbayern haben die Meistervorbereitungskurse im Bereich der Erwachsenenbildung nach wie vor einen großen Anteil. Der Meisterbrief als Basis für die Selbstständigkeit ist ein tragender Pfeiler für die Stabilität des Wirtschaftsbereichs Handwerk und eine unverzichtbare Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des dualen Systems

der Ausbildung im Handwerk. 1.591 Meister*innen haben 2019 ihren Meisterbrief erhalten. Mit großem Erfolg werden in einem Zweckverband der Landeshauptstadt München mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern die Meisterschulen am Ostbahnhof betrieben. In acht Gewerken werden Meisterschüler*innen dort zusätzlich qualifiziert (vgl. Tab. D1-1).

Prüfungsteilnahmen

Im Jahr 2019 hat die Handwerkskammer insgesamt 1.038 Aufstiegsfortbildungsprüfungen abgenommen. Dabei überwiegt der kaufmännische Bereich mit 644 Prüfungen. Die häufigsten Prüfungsabnahmen hatten die Fachfrau und der Fachmann zur kaufmännischen Betriebsführung (197) und die bzw. der Kraftfahrzeug-Servicetechniker*in (151). Im Vergleich zum Prüfungsjahr 2016 ist die Zahl der Aufstiegsfortbildungsprüfungen um knapp 200 Prüfungen bzw. um 15,7 % zurückgegangen.

Tab. D2-3 Fortbildungs- und Ausbildereignungsprüfungen der Handwerkskammer in München und Oberbayern, 2019

Fortbildung	Gesamt	Geschlecht	
		männlich	weiblich
kaufmännische Fortbildungsprüfungen			
Fachfrau*mann für kaufmännische Betriebsführung nach der HWO (Gepr.)	197	181	16
Betriebswirt*in (HWO)	107	93	14
Betriebsinformatiker*in (HWK)	88	72	16
Kaufmännische*r Fachwirt*in nach der HWO (Gepr.)	64	20	44
IT-Fachfrau*mann für Office-Anwendungen (HWK)	50	28	22
Professionelle*r EDV-Anwender*in (HWK) (Computerschein B)	39	26	13
Netzwerk-Servicetechniker*in (HWK) (Computerschein C)	27	21	6
Anwendungsentwickler*in	20	16	4
Fachwirt*in für Gebäudemanagement (HWK)	20	16	4
Qualifizierte*r EDV-Anwender*in (HWK) (Computerschein A/ECDL)	14	6	8
Wirtschaftsinformatiker*in	10	9	1
Verkaufsleiter*in im Lebensmittelhandwerk (Gepr.) Schwerpunkt Bäckerei	8	1	7
kaufmännische Prüfungen insgesamt	644	489	155
sonstige Fortbildungsprüfungen			
Kraftfahrzeug-Servicetechniker*in	151	150	1
Gebäudeenergieberater*in (HWK)	53	46	7
CAD-Fachkraft	48	34	14
CNC-Fachkraft	45	44	1
SPS-Fachkraft	41	39	2
Gestalter*in im Handwerk	24	12	12
Berater*in für Elektromobilität (HWK)	18	16	2
CAD-Fachkraft Holz	14	12	2
sonstige Prüfungen insgesamt	394	353	41
Fortbildungsprüfungen insgesamt	1.038	842	196
Ausbildereignungsprüfung	401	291	110

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 1.592 Meisterprüfungen abgenommen. Mehr als die Hälfte der Meistertitel wurden in Metall- und Elektrohandwerken erworben (834), gefolgt von den Bau- und Ausbauhandwerken (241) und der Gruppe der Gesundheits- und Körperpflege sowie chemische und Reinigungshandwerke (168). Die Berufe, in denen die meisten Meisterprüfungen abgelegt wurden, waren Kraftfahrzeugtechniker*in (244) und Elektrotechniker*in (236). Frauen sind sowohl bei den Fortbildungsprüfungen (Frauenanteil 18,9 %) wie auch den Meisterprüfungen (Frauenanteil 15,6 %) deutlich seltener vertreten als Männer.

Tab. D2-4 Meisterprüfungen der Handwerkskammer für München und Oberbayern, 2019

Meisterprüfungen	Gesamt	Geschlecht	
		männlich	weiblich
Elektro- und Metallhandwerke, darunter:	834	817	17
Kraftfahrzeugtechniker*in	244	241	3
Elektrotechniker*in	236	230	6
Installateur*in und Heizungsbauer*in	114	114	0
Metallbauer*in	61	61	0
Feinwerkmechaniker*in	50	49	1
Bau- und Ausbauhandwerke, darunter:	241	232	9
Maler*in und Lackierer*in	79	74	5
Zimmerer*in	75	74	1
Maurer*in und Betonbauer*in	41	40	1
Gesundheits- und Körperpflege sowie chemische und Reinigungshandwerke, darunter:	168	47	121
Augenoptiker*in	74	16	58
Friseur*in	54	7	47
Zahntechniker*in	20	8	12
Holzhandwerke, darunter:	142	130	12
Tischler*in	133	126	7
Holzbildhauer*in	9	4	5
Nahrungsmittelhandwerke, darunter:	117	86	31
Bäcker*in	46	41	5
Brauer*in und Mälzer*in	44	41	3
Konditor*in	27	4	23
Glas-, Papier-, keramische und sonstige Handwerke, darunter:	50	28	22
Mechanikermeister*in für Reifen- und Vulkanisation	12	12	0
Buchbinder*in	11	2	9
Fotograf*in	10	4	6
Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerke, darunter:	40	3	37
Maßschneider*in	40	3	37
Meisterprüfungen insgesamt	1.592	1.343	249

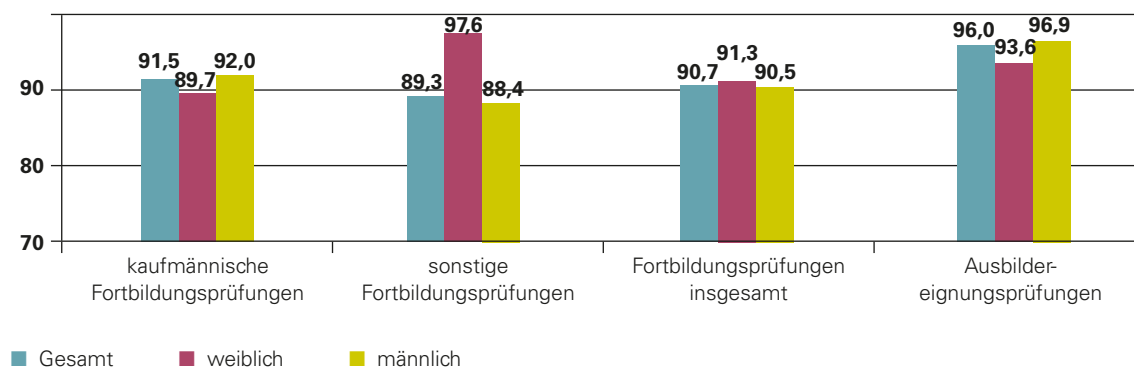
Dargestellt sind pro Handwerksgruppe die drei Berufe mit den meisten Prüfungen sowie alle Berufe ab 50 Prüfungen.

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern

Bestehensquoten

Die überwiegende Mehrheit der Prüfungsteilnehmer*innen schließt mit Erfolg ab. 2019 lag die Bestehensquote bei den kaufmännischen Fortbildungsprüfungen leicht über und bei den sonstigen Fortbildungsprüfungen leicht unter 90 %, die Ausbildereignungsprüfung bestanden 96,0 % aller Prüflinge (Abb. D2-2). Dabei schneiden Frauen bei den Fortbildungsprüfungen insgesamt etwas besser ab als die Männer. Bei den Ausbildungseignungsprüfungen sind hingegen die Männer etwas erfolgreicher. Bei den Meisterprüfungen lässt sich eine Bestehensquote nicht ermitteln, da ein Nichtbestehen nur bei der letztmöglichen Wiederholungsprüfung erfasst wird. Nur zwei Personen haben im Jahr 2019 die letztmögliche Wiederholungsprüfung nicht bestanden.

Abb. D2-2 Bestehensquoten bei den Fortbildungsprüfungen der Handwerkskammer für München und Oberbayern, 2019



Quelle: Handwerkskammer für München und Oberbayern, eigene Berechnung und Darstellung

D3 Berufliche Bildung an der Münchner Volkshochschule

Als kommunales Weiterbildungszentrum der Stadt München unterstützt die Münchner Volkshochschule (MVHS) das lebensbegleitende Lernen. Sie bietet ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges allgemeines, berufliches, politisches und kulturelles Weiterbildungsangebot. Im Jahre 2019 plante die Münchner Volkshochschule insgesamt 19.964 Veranstaltungen mit insgesamt 269.982 Belegungen. Beruflich motiviert und veranlasst sind gut 25 % der Belegungen (ca. 67.000), wie eine Teilnehmer*innenbefragung 2017 zeigte.

Im engeren Bereich der beruflichen Bildung (ohne Grundbildungsangebote) sind in 2019 rund 10.800 Belegungen zu verzeichnen (11.300 Belegungen in 2018; 10.100 Belegungen in 2017): betriebswirtschaftliche Kompetenzen mit Rechnungswesen, Marketing und Vertrieb sowie Office- und Projektmanagement mit 3.400 Belegungen im Jahr 2019 (3.600 Belegungen 2018; 3.700 Belegungen 2017), Rhetorik und Kommunikation mit 2.300 Kursbelegungen im Jahr 2019 (2.600 Belegungen 2018; 2.100 Belegungen 2017), EDV, IT und Digitales mit etwa 5.100 Kursbelegungen im Jahr 2019 (5.100 Belegungen 2018; 4.300 Belegungen 2017). Schon vor Pandemiebeginn wurde ein Semesterschwerpunkt zum Thema Digitalisierung geplant, der von September 2020 bis September 2021 mit über 900 Veranstaltungen (Vorträgen, Kursen, Podiumsdiskussionen und Workshops) die Möglichkeit bietet, sich aus den unterschiedlichsten (auch nicht beruflichen) Perspektiven dem Thema anzunähern. Diese Veranstaltungen fanden und finden in diversen Formaten statt – online, in Präsenz, hybrid.

Mit sehr niederschweligen Angeboten im Bereich Grundbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen und EDV) unterstützt die Münchner Volkshochschule Personen beim Aufbau und Erhalt grundlegender beruflicher Alltagskompetenzen (auch in Kooperation mit den BildungsLokalen der Landeshauptstadt München).

Der Münchner Volkshochschule ist es ein wichtiges Anliegen, die Bildungsinteressen aller Münchner*innen im Blick zu haben, auch wenn sie nur kurz und noch nicht so lange in München sind. Sie bietet deutschlandweit das umfangreichste und differenzierteste Angebot zum Deutschlernen, hierzu gehören Integrations- und Berufssprachkurse sowie ein großes offenes Deutschprogramm mit Deutschprüfungen und dazu gehörigen Prüfungstrainings. Die Niveaustufen reichen von Alphabetisierungskursen bis zur höchsten Niveaustufe C2. Pro Jahr starten ca. 20 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte Berufssprachkurse (Niveaustufen B1, B2, C1) an der Münchner Volkshochschule. Die Berufssprachkurse fördern die sprachliche Handlungskompetenz im beruflichen Kontext, um Teilnehmenden den Einstieg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt zu erleichtern. Jährlich werden ca. 30 berufsbezogene Fachsprachkurse angeboten mit sehr unterschiedlichen Inhalten, Zielsetzungen und Formaten, einige davon auch im Anerkennungskontext für ausländische Fachkräfte (z.B. Krankenpflegekräfte in Zusammenarbeit mit der München Klinik Akademie und Fachsprachkurse zur Vorbereitung auf die Berufsanerkennung für ausländische pädagogische Fachkräfte für die soziale Arbeit in Deutschland an der Katholischen Stiftungsfachschule München). Im offenen Programm Deutsch für den Beruf gibt es Telefontrainings, Kurse zur Geschäftskommunikation oder auch berufsbegleitende Kurse für Ergänzungs- und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sowie für Berufe in der Hauswirtschaft.

Flankierend zu den Deutschkursen bietet die Münchner Volkshochschule seit drei Jahren Einzelberatung für Deutschkursteilnehmende an, in der individuell der Übergang vom Deutschkurs in den Beruf umfassender beleuchtet wird. Es werden pro Jahr rund 150 Teilnehmende in kostenloser Einzelberatung in ihrer Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt begleitet und zu Fragen rund um Ausbildung oder Studium, Anerkennung, Qualifizierung und Weiterbildung im Netzwerk der Münchner Bildungslandschaft unterstützt.

Im Projekt „mona lea – Sprachliche und berufliche Qualifizierung von Migrantinnen“ (gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds über das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Integration sowie über das Sozialreferat der Landeshauptstadt München) erwerben jährlich rund 100 Frauen aus mehr als 40 Nationen eine arbeitsmarktrelevante Qualifizierung mit anerkannten Qualifizierungsmodulen in den Feldern Büromanagement, Verkauf, Kinderpflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege. Die Beschäftigungsfähigkeit wird durch Anhebung des sprachlichen und beruflichen Kompetenzniveaus gefördert.

Ein großer Teil der Deutschlernenden legt Deutschprüfungen ab, darauf können sie sich in Prüfungstrainings vorbereiten. Die Münchner Volkshochschule ist Prüfungsinstitution für die international anerkannten Sprachprüfungen des Goethe-Instituts, der telc GmbH und des TestDaF-Instituts. Die nachgewiesene Sprachkompetenz auf dem Niveau B1 ist eine Voraussetzung zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit, die Berufssprachkurse schließen alle mit einer anerkannten Sprachprüfung auf dem Sprachniveau B1, B2 und C1 ab, die auch im Rahmen der Berufsanerkennung eine zentrale Rolle spielen. 2019 haben 4.137 Personen Deutschprüfungen an der Münchner Volkshochschule abgelegt, 2020 waren es 2.478 Teilnehmende. Einige erworbene Qualifikationsbausteine (z.B. Xpert Business) werden an Hochschulen als studienadäquate Leistung anerkannt. Im Schwerpunkt werden durch das berufliche Bildungsangebot der Münchner Volkshochschule Übergänge unterstützt: z.B. zur Vorbereitung auf das Studium für Berufstätige (in Kooperation mit der Hochschule München), durch die power_m-Beratung und Qualifizierung für den Wiedereinstieg (Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie Europäischer Sozialfonds Deutschland) und die Weiterbildungsberatung (Referat für Bildung und Sport).

Ein Überblick über die Zahl der an der Münchner Volkshochschule erworbenen erfolgreichen Abschlüsse im Bereich der beruflichen und sprachlichen Qualifizierung im Jahr 2019 bietet **Tabelle D3-1**.

Tab. D3-1 Abschlüsse im Bereich der beruflichen Bildung an der Münchner Volkshochschule, 2019

Abschlüsse nach zuständigen Organisationen, Tests und Gültigkeitsbereich	Erfolgreiche Abschlüsse
Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Berufsverbände	74
sonstige Institutionen	109
Sprachenprüfungen internat. anerkannter Prüfungsinstitutionen (z.B. Cambridge, CELI, DELI, DELF/DALF, SWEDEX, telc, Goethe, TestDAF)	3.827
Landeseinheitl. Prüfungen (z.B. Computerpaß, X-pert, Einbürgerungstest, Test Deutsch)	4.553
Insgesamt	8.563

Quelle: Münchner Volkshochschule

D4 Angebote der Agentur für Arbeit und des Jobcenters

Berufliche Weiterbildungsangebote sowie Umschulungen, die von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter finanziert werden, dienen insbesondere dazu, den Zugang zum Arbeitsmarkt durch eine Weiterqualifizierung zu verbessern. Die Angebote bzw. die Voraussetzungen für eine durch die Arbeitsverwaltung finanzierte Weiterbildung sind in der Regel auf Personen mit geringer Qualifizierung abgestimmt, die Leistungen nach SGB III oder SGB II beziehen. Allerdings können in bestimmten Fällen auch beschäftigte Arbeitnehmer*innen gefördert werden, z.B. geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen ohne eine abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung. Durch das Qualifizierungschancengesetz und das Arbeit-von-morgen-Gesetz wurden die Fördermöglichkeiten für Beschäftigte nochmals deutlich erweitert (vgl. Exkurs D4).

Weiterbildungen werden von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter u.a. über Bildungsgutscheine gefördert. Diese enthalten Angaben zum Bildungsziel und den Weiterbildungsinhalten. Sie können innerhalb eines vorgegeben Zeitraums bei einem Weiterbildungsanbieter eingelöst werden. 2019 wurden im Agenturbezirk München von der Agentur für Arbeit (SGB III) 6.126 und vom Jobcenter (SGB II) 1.526 Weiterbildungen über Bildungsgutscheine gefördert. Im Jahr 2020 wurden von der Agentur für Arbeit 5.406 Weiterbildungen mit Bildungsgutscheinen gefördert und durch das Jobcenter 1.200 Bildungsgutscheine ausgehändigt und rund 900 Weiterbildungen begonnen. Für den SGB III-Bereich lässt sich feststellen, dass Frauen etwas häufiger Bildungsgutscheine erhalten, was vor allem auf den häufigeren Wiedereinstieg von Frauen (z.B. nach einer Familienphase) in das Berufsleben zurückgeht.

Abschlussorientierte Weiterbildungen, d.h. Umschulungen und Teilqualifizierungen, die zu einem Berufsabschluss führen, wurden von der Agentur für Arbeit im Jahr 2020 für insgesamt 706 Personen gefördert (SGB III) (2019: 881 Personen), unter den Geförderten waren 294 junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren (2019: 319).

Ein besonderes Augenmerk liegt im Jobcenter weiterhin auf der Gruppe der 25- bis 35-Jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, da mit einem beruflichen Abschluss das Risiko einer sogenannten „Hartz-IV-Karriere“ minimiert werden kann. Zum Jahreswechsel 2019/20 verfügten 4.894 Personen bzw. 22,0 % der im Jobcenter München arbeitslos gemeldeten Bewerber*innen dieser Altersgruppe über keinen beruflichen Abschluss. Es ist jedoch herausfordernd, diese für eine Qualifizierung zu gewinnen. Junge Erwachsene ohne berufliche Ausbildung werden auf ihrem Weg zum Berufsabschluss intensiv vorbereitet und begleitet. So haben im Jahr 2020 mit der Unterstützung durch das Jobcenter München 104 junge Menschen berufsabschlussbezogene Qualifizierungen begonnen bzw. haben an Vorbereitungslehrgängen für betriebliche Umschulungen teilgenommen (im Jahr 2019: 153). Umschulungen können dabei auch für die Betriebe und Unternehmen eine Option sein, um unbesetzte Ausbildungsstellen auszugleichen und sich auf diese Weise neue Fachkräfte zu schaffen.

Insbesondere Frauen im SGB II-Bezug, die Kinder oder Angehörige betreuen, soll die Möglichkeit zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses eröffnet werden. Da aufgrund der familiären Verpflichtungen eine Ausbildung in Vollzeit oft unmöglich ist, soll dieser Zielgruppe verstärkt die Berufsausbildung in Teilzeit – vorzugsweise betrieblich, aber auch in sozialen Betrieben – angeboten werden.

In seiner Kompetenzplanung im Bereich der beruflichen Weiterbildung geht das Jobcenter München für das Jahr 2021 von insgesamt 1.300 Eintritten aus. Die Förderung umfasst dabei alle Berufsfelder und Qualifikationsniveaus. Abschlussorientierte Weiterbildungen sollen, wie schon in den Jahren zuvor, bevorzugt im Rahmen der betrieblichen Umschulung, in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber*innen und Innungen, erfolgen. Dafür stehen spezielle, teils berufs begleitende Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung, um beispielsweise die Vorbereitung, die Begleitung und Unterstützung während der Qualifizierung anzubieten und Abbrüche zu verhindern.

Für Menschen mit sozialpädagogischem Förderbedarf gibt es in den sozialen Betrieben der Stadt München weitere Möglichkeiten einer betrieblichen Umschulung oder Ausbildung.

Exkurs D4: Qualifizierungschancengesetz und das Arbeit-von-morgen-Gesetz

Mit dem Qualifizierungschancengesetz¹ (in Kraft getreten am 1. Januar 2019) soll der Zugang zur Weiterbildungsförderung auch unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden, wenn Beschäftigte als Folge des digitalen Strukturwandels Weiterbildungsbedarf haben oder in sonstiger Weise von Strukturwandel betroffen sind. Der Ausbau der Förderung richtet sich auch an diejenigen, die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Darüber hinaus wurden die Förderleistungen verbessert. Beides ist grundsätzlich an eine Kofinanzierung durch die bzw. den Arbeitgeber*in gebunden und in der Höhe abhängig von der Unternehmensgröße. Im Jahr 2019 haben im Arbeitsagenturbezirk München 628 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen. Gleichzeitig wurde für 603 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber*in ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

Mit dem im Wesentlichen am 29. Mai 2020 in Kraft getretenen Arbeit-von-morgen-Gesetz² wurden die Förderleistungen nochmals verbessert. So werden die Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt unter bestimmten Bedingungen um bis zu 15 Prozentpunkte erhöht. Darüber hinaus wird die Antragsstellung erleichtert und auch kürzere Fortbildungen gefördert.

¹ <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/qualifizierungschancengesetz.html>

² <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Arbeit-von-morgen/art-arbeit-von-morgen.html>



Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse

E Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse

Das bayerische Bildungssystem bietet über die beruflichen Schulen zahlreiche Möglichkeiten zum Erwerb von (weiterführenden) Schulabschlüssen auch nach Beendigung der Regelschulzeit an den allgemeinbildenden Schulen bzw. einer Wirtschaftsschule. Im bundesdeutschen Vergleich erwirbt eine hohe Anzahl junger Menschen in Bayern und München an beruflichen Schulen eine (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung. Die Fachoberschulen und Berufsoberschulen, welche gemeinsam unter Berufliche Oberschule gefasst werden, stellen hierfür den am häufigsten gewählten Weg dar (vgl. E1 und E2).

Zudem bieten die Übergangsangebote an den Berufsschulen Jugendlichen ohne Abschluss die Möglichkeit, diesen nachzuholen, genauso wie an Berufsschulen und Berufsfachschulen in der Ausbildung zusätzlich ein mittlerer Schulabschluss erworben werden kann (vgl. E3). Hinzu kommen weitere Angebote wie die der Münchner Volkshochschule zum Erwerb von allgemeinbildenden Schulabschlüssen (vgl. E4).

Situation während der Corona-Pandemie

Neben möglichen Auswirkungen auf den Bildungserfolg der Schüler*innen kann die Pandemie auch die Bildungsentscheidungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen beeinflussen. Abgesehen von aktuellen Daten zur Anzahl der Schüler*innen an städtischen Fachoberschulen und Berufsoberschulen, lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine Daten zu möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse vor.

E1 Berufliche Oberschule

Die Berufliche Oberschule in Bayern (BOB) umfasst seit dem Jahr 2008 die Berufsoberschule (BOS) und die Fachoberschule (FOS). Fachoberschulen bieten Schüler*innen die Option, im Anschluss an einen mittleren Schulabschluss mit einem zwei- bzw. dreijährigen Schulbesuch die (Fach-)Hochschulreife zu erwerben. An Berufsoberschulen ist dies in ein bzw. zwei Jahren möglich, wenngleich hierbei eine abgeschlossene Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung notwendig ist.

Im Großraum München haben die Fachoberschulen und Berufsoberschulen heute entscheidenden Anteil an der Verbesserung der Bildungschancen für alle Jugendlichen, denen der Weg über das Gymnasium versperrt war bzw. die diesen Weg zum Abitur nicht gewählt oder nicht erfolgreich bewältigt haben. Die wichtige Rolle der beiden beruflichen Schularten lässt sich unter anderem daran ablesen, dass nach einer starken Zunahme der Abschlüsse seit 2010 die Hochschulzugangsberechtigung im Schuljahr 2018/19 etwa 2.500 Mal an einer dieser beiden Schularten in München erworben wurde (vgl. Abb. E2-1).

E1.1 Fachoberschulen

Die Fachoberschule in Bayern besteht aus 11. und 12./13. Jahrgangsstufe, den Vorklassen und dem Vorkursangebot. Letztere sind vor allem für Mittelschüler*innen und Wirtschaftsschüler*innen als Brückenangebot gedacht, in dem Wissenslücken gefüllt bzw. Wissen aufgefrischt werden kann – in den Vorklassen als vollzeitschulisches Angebot über ein Schuljahr, in den Vorkursen über ein Schulhalbjahr mit stundenweisem Unterricht am Nachmittag oder Samstag.

Voraussetzung zur Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe, die Vorklasse oder den Vorkurs einer Fachoberschule ist der mittlere Schulabschluss, welcher an einer Realschule, Wirtschaftsschule oder Mittelschule erworben werden kann. Ebenso besteht für Schüler*innen an Gymnasien mit Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Klasse und damit in die Oberstufe die Möglichkeit, an eine Fachoberschule zu wechseln.

In Jahrgangsstufe 12 kann die Fachoberschule mit dem Erwerb der Fachhochschulreife abgeschlossen werden. Hierfür ist das erfolgreiche Ablegen einer Fachabiturprüfung notwendig. Entsprechende Leistungen vorausgesetzt ist auch der Besuch einer 13. Jahrgangsstufe möglich, die den Erwerb der fachgebundenen und beim Nachweis ausreichender Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht.

Die (Fach-)Hochschulreife kann in den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Gestaltung, Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnik sowie in Gesundheit und Internationaler Wirtschaft erworben werden. Dabei ist jede Fachoberschule auf eine oder einige der Ausbildungsrichtungen spezialisiert. Die ausbildungsbezogene Besonderheit der Fachoberschulen besteht in der praktischen Ausrichtung und damit in der Verbindung von Unterricht und Praxisphasen. Der fachpraktische Anteil wird vor allem in Klasse 11 im Rahmen eines zwanzigwöchigen Praktikums absolviert. Dabei werden Unterricht und fachpraktische Ausbildung in Blockform realisiert, wobei ein Wechsel zwischen Fachunterricht in der Schule und Praktikum in Schulwerkstätten, in überbetrieblichen Ausbildungsstätten, in einschlägigen Unternehmen oder Einrichtungen vorgesehen ist. Dies soll dazu dienen, praktische Erfahrungen mit theoretischen Kenntnissen zu verknüpfen, zu reflektieren und aufeinander zu beziehen.

So lernen etwa Schüler*innen der Ausbildungsrichtung Sozialwesen, welche Herausforderungen u. a. etwa die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten, pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderung umfassen kann. Die Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege bietet Praktika in der öffentlichen Verwaltung oder kleinen, mittleren und großen Unternehmen. Ziel ist hierbei, dass Schüler*innen jenseits des Schulalltags in fachpraktischer Perspektive nicht nur Einblicke in Arbeitswelt(en) erhalten, sondern auch Verantwortung übernehmen und in arbeitsbezogene Prozesse und Strukturen integriert werden.

Träger, Schulen, Schüler*innen

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 6.474 Schüler*innen eine Fachoberschule in München. Im Vergleich zum letzten Münchner Bericht Berufliche Bildung und dem Schuljahr 2015/16 ist die Schüler*innenzahl um 119 gestiegen. Eine detaillierte Übersicht der Verteilung von Schüler*innen auf die Fachoberschulen im Münchner Stadtgebiet, differenziert nach Schulen, Träger sowie gruppenbezogenen Merkmalen ist **Tabelle E1-1** zu entnehmen.

Tab. E1-1 Fachoberschulen nach Träger, Schüler*innenzahl, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in München, Schuljahr 2018/19

Träger	Schule	Gesamt	Geschlecht		Staatsangehörigkeit	
			männlich	weiblich	deutsch	ausländisch
Stadt	Städt. Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen	747	259	488	591	156
	Städt. Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft	594	290	304	471	123
	Städt. Fachoberschule für Sozialwesen und Gesundheit München Nord	589	176	413	475	114
	Städt. Fachoberschule für Gestaltung	499	125	374	461	38
Staat	Therese-von-Bayern-Schule, Staatl. Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung	1.227	657	570	925	302
	Staatl. Fachoberschule für Technik	1.062	845	217	865	197
Privat	Montessori-Fachoberschule des Montessori-Zentrum München gemeinnützige GmbH	435	210	225	411	24
	Evang. Friedrich Oberlin Fachoberschule	375	89	286	368	7
	Samuel-Heinicke-Schule, Priv. Fachoberschule zur sonderpäd. Förderung	172	98	74	167	5
	Kath. Romano-Guardini-Fachoberschule für Sozialwesen	137	20	117	124	13
	Private Neuhof-Fachoberschule München	129	66	63	119	10
	Private Fachoberschule der Reinhard & Drexel GmbH	106	67	39	100	6
	Private Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung der EuroKolleg Privatschulen	95	65	30	76	19
	E.-Barlach-Schulen, Priv. Fachoberschule zur sonderpäd. Förderung	89	51	38	86	3
	Private Fachoberschule der Stiftung Private Wirtschaftsschulen Sabel	69	44	25	55	14
	Mediadesign Akademie – Priv. Fachoberschule für Gestaltung der Mediadesign	59	19	40	52	7
	Isar-Fachoberschule München der Wirtschaftsschule München-Ost gGmbH	41	25	16	41	0
	Private Novalis-Fachoberschule der neuhof-Bildungswerk gemeinnützige GmbH	30	18	12	27	3
	Ellis-Kaut-Schule, Priv. Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung	19	12	7	18	1
	Gesamt		6.474	3.136	3.338	5.432

Quelle: Statistisches Amt München

Die Landeshauptstadt München verantwortet im Schuljahr 2018/19 vier Fachoberschulen: die Städtische Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen, die Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege, die Städtische Fachoberschule für Gestaltung und die zum Schuljahr 2016/17 eingeführte Städtische Fachoberschule Sozialwesen und Gesundheit München Nord. In der Trägerschaft des Freistaats Bayern gibt es drei Fachoberschulen in München, von denen die Staatliche Fachoberschule München West – Technik, Wirtschaft und Verwaltung, die zum Schuljahresbeginn 2019/20 startete, nicht in Tabelle

E1-1 dargestellt ist. Hinzu kommen zum Stand des Schuljahres 2018/19 13 Fachoberschulen in privater Trägerschaft.

Situation während der Corona-Pandemie – Entwicklung Schüler*innenzahl

Zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den beruflichen Schulen in München während der Corona-Pandemie liegen aktuelle Daten für die städtischen Schulen vor. An den städtischen Fachoberschulen lässt sich dabei im Schuljahr 2020/21 eine Zunahme um 99 auf nunmehr 2.548 Schüler*innen gegenüber dem Vorjahr feststellen. Dabei wird insbesondere die seltener besuchte 13. Jahrgangsstufe nachgefragt (+52 Schüler*innen, +18,1 %).

Annähernd 70 % der Schüler*innen an Fachoberschulen in München besuchen eine Schule in städtischer oder staatlicher Trägerschaft. Die Fachoberschulen in privater Trägerschaft ergänzen das Angebotsspektrum, wobei diese Schulen für ihre Leistungen neben Anmeldegebühren auch ein monatliches Schulgeld verlangen. Hervorzuheben unter den privaten Trägern sind die beiden Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Die Ernst-Barlach-Schulen betreiben eine Fachoberschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Im Schuljahr 2018/19 besuchten 89 Schüler*innen diese Schule. Hinzu kommt die Samuel-Heinicke-Fachoberschule mit dem Förderschwerpunkt Hören mit 172 Schüler*innen.

Mit Blick auf die Verteilung nach Geschlecht zeigt sich für das Schuljahr 2018/19, dass mit einem Anteil von 51 % Schülerinnen etwas stärker an den Fachoberschulen vertreten waren als Schüler. Hier ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem letzten Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung (vgl. MBBB 2017, S. 156), insgesamt ist das Geschlechterverhältnis seit Anfang der 2010er Jahre konstant.

Der Anteil ausländischer Schüler*innen beträgt an den Fachoberschulen 16,1 %, wobei der Anteil von EU-Ausländern, gemessen an der Gesamtschüler*innenzahl, bei 6,1 % liegt, was 37,7 % aller ausländischen Schüler*innen entspricht. Ausländische Schüler*innen besuchen im Schuljahr 2018/19 wie in den Vorjahren überwiegend Schulen in öffentlicher Trägerschaft, wodurch ihr Anteil an diesen 19,7 % beträgt. An Fachoberschulen in privater Trägerschaft ist es ein Anteil von 6,4 %. Der Anteil ausländischer Schüler*innen geht seit dem letzten Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung insbesondere an den öffentlichen Schulen (2015/16: 25,3 %) deutlich zurück (-5,6 Prozentpunkte), was sich auf Änderungen im Staatsbürgerecht im Jahr 2000 zurückführen lässt. Ab dem Jahr 2000 geborene Kinder mit ausländischen Wurzeln erhalten seitdem in den meisten Fällen eine deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. MBB 2019, S. 88f.). Im Schuljahr 2018/19 umfasste diese Regelung zum Stichtag der Schulstatistik alle Schüler*innen, die bis dahin 18 Jahre und 10 Monate alt oder jünger waren, was an den Fachoberschulen auf etwa 70 % der Schüler*innen zutrif.

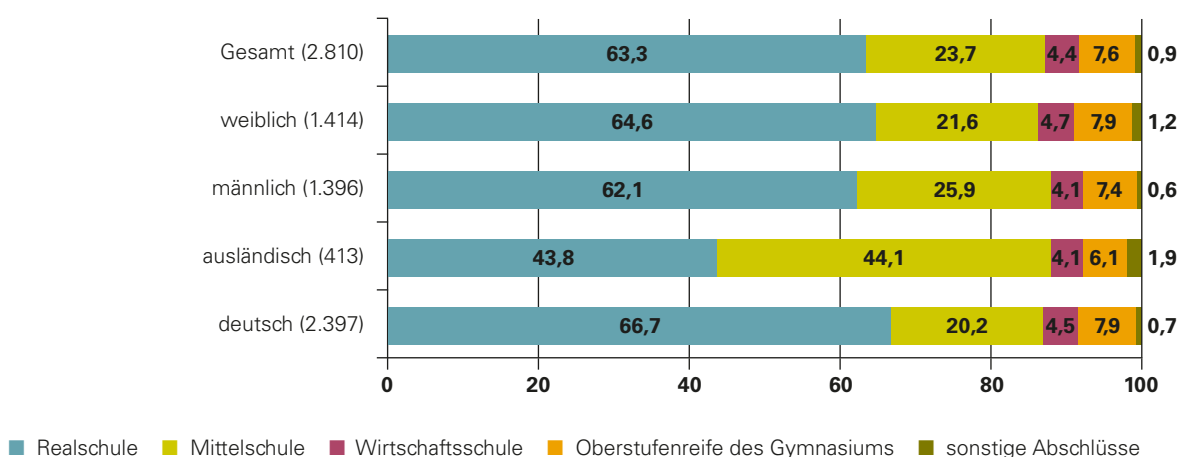
Schulische Herkunft und Bildungsweg

Die Schüler*innen kommen über verschiedene Bildungswege an die Fachoberschulen und bringen entsprechend unterschiedliche Voraussetzungen mit. Ausdruck hierfür ist u.a. die Schulart, an der der mittlere Schulabschluss erworben wurde. Von 2.810 Neueintritten haben 23,7 % der Schüler*innen vorher eine Mittelschule besucht und dort einen entsprechenden Schulabschluss erworben (**Abb. E1-1**). Der häufigste Schulabschluss bei den Neueintritten ist über alle Gruppen hinweg mit 63,3 % der Realschulabschluss. Lediglich 4,4 % der Schüler*innen haben vorher

eine Wirtschaftsschule besucht, was damit begründet werden kann, dass die Schulart im Vergleich zu Realschulen auch nur von relativ wenigen Schüler*innen besucht wird (vgl. Tab B2-1).

Im Vergleich zum zurückliegenden Münchner Bericht Berufliche Bildung gibt es bei der Verteilung der Gesamtzahl an Neueintritten nur wenige bzw. kleinere Veränderungen. Differenziert man aber nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht sind zum Teil deutliche Unterschiede beobachtbar. So ist etwa der Anteil ausländischer Schüler*innen, die aus einem Mittleren-Reife-Zug der Mittelschule an die Fachoberschule wechselten, um über elf Prozentpunkte angestiegen und liegt nun bei 44,1 % (2015/16: 32,5 %). Deutsche Schüler*innen kommen hingegen seltener über den Weg der Mittelschule an die Fachoberschulen (20,2 %), dafür häufiger über die Realschulen (66,7 %) oder mit Zugangsberechtigung zum Besuch der Oberstufe des Gymnasiums (7,9 %) .

Abb. E1-1 Neueintritte an Fachoberschulen nach dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses, Schuljahr 2018/19 (in %, absolute Zahlen in Klammern)



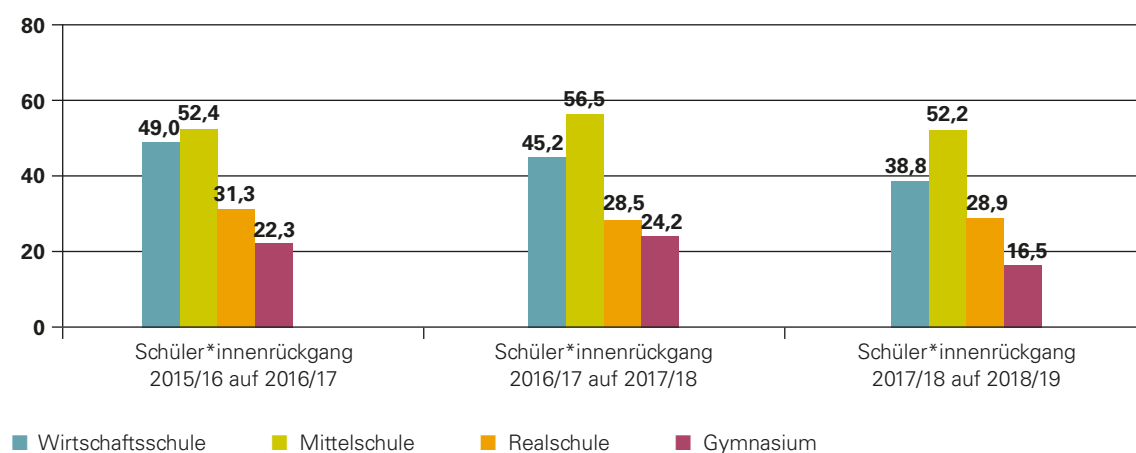
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Unterschiede bestehen auch zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen, wobei männliche Jugendliche etwas häufiger von der Mittelschule (weiblich: 21,6 %, männlich: 25,9 %) an die Fachoberschule wechseln, während Schülerinnen öfter ihren mittleren Schulabschluss an einer Realschule erworben haben (weiblich: 64,6 %, männlich: 62,1 %). Bei der Oberstufenreife bestehen hingegen kaum Unterschiede nach Geschlecht.

Der schulische Erfolg an den Fachoberschulen wird stark davon beeinflusst, mit welchem mittleren Schulabschluss die Jugendlichen an die Fachoberschule wechseln. Dies umfasst insbesondere auch die Abbruchquoten, die für die 11. Jahrgangsstufe näherungsweise durch den Blick auf den Übergang von Jahrgangsstufe 11 auf 12 betrachtet werden können. Von Schuljahr 2017/18 auf 2018/19 zeigt sich dabei mit dem Sprung einer Schüler*innenkohorte von der 11. in die 12. Jahrgangsstufe ein Rückgang von 32,9 %.

Während von den Schüler*innen, die von einer Mittelschule an die Fachoberschulen kommen, in den letzten Jahren konstant über 50 % den Sprung von der 11. in die 12. Jahrgangsstufe nicht oder nicht ohne Wiederholung schafften, hat sich bei Jugendlichen, die von einer Wirtschaftsschule kommen, der Anteil von knapp 50 % auf zuletzt 38,9 % reduziert (**Abb. E1-2**).

Abb. E1-2 Schüler*innenrückgang zwischen der 11. und 12. Jahrgangsstufe an den öffentlichen Fachoberschulen in München nach Schulart des Erwerbs des mittleren Schulabschlusses, Übergänge ab 2015/16 bis 2018/19 (Angaben in %)*



* Abgeglichen werden alle Schüler*innen der 11. Jgst. des Vorjahres mit den Schüler*innen der 12. Jgst., die diese nicht wiederholen.

Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung und Darstellung

Nach Geschlecht und Nationalität differenziert, sind es vor allem Schüler von Mittelschulen (Schüler: 56,5 % / Schülerinnen: 46,1 %) und ausländische Schüler*innen von Wirtschaftsschulen (60,9 % ausländische zu 30,6 % deutsche Schüler*innen), die den Sprung in der 12. Klasse nicht oder nicht ohne Wiederholung schaffen (vgl. ausführlich **Tab. E1-2A** im Anhang).

Maßnahmen, um der hohen Zahl der Abgänge aus der 11. Jahrgangsstufe zu begegnen, wurden bereits gestartet, wie etwa die Ausweitung der Vorklassen. Zudem ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil der Schüler*innen die abgehen, aufgrund ihrer Zielsetzungen die Fachoberschulen nur für bis zu ein Jahr besucht haben (vgl. Abb. E1.4 und Begleittext).

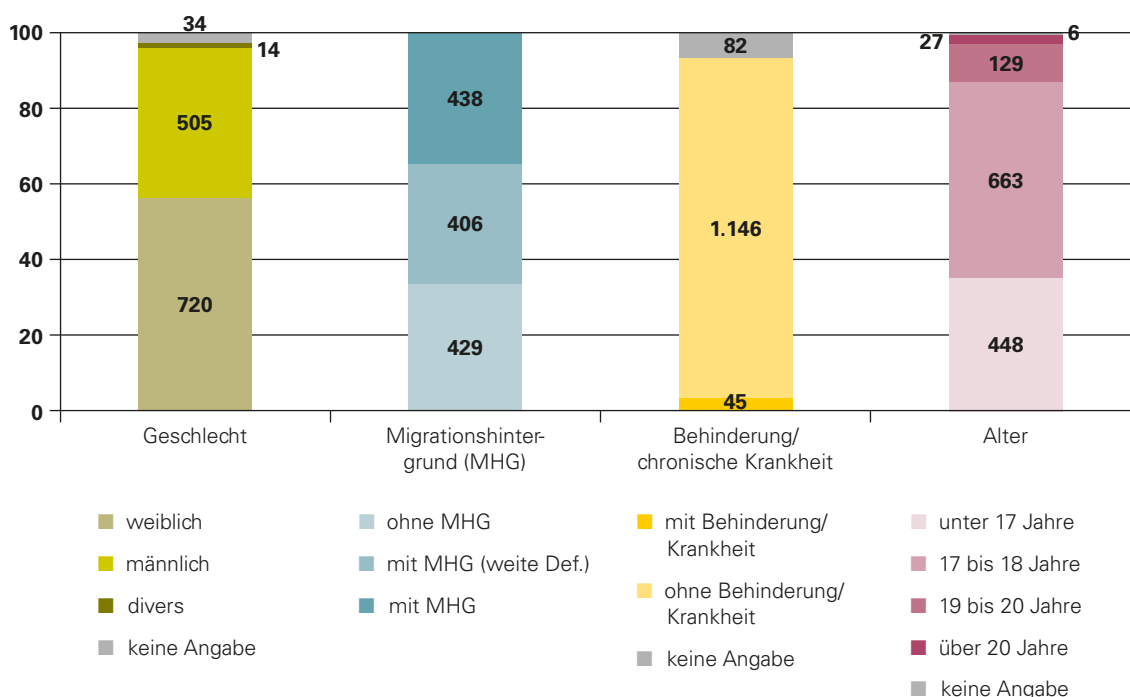
E1.2 Ergebnisse der Befragung an öffentlichen Fachoberschulen (Vertiefung)

Im Schuljahr 2019/20 wurde eine Befragung der Schüler*innen der 11. Jahrgangsstufe und der Vorklassen an öffentlichen Fachoberschulen in München durchgeführt. Die Befragung bestand aus mehreren Schritten. Das Ziel der Teilbefragung am Anfang des Schuljahres war, Erkenntnisse zur Motivation für den Besuch der Fachoberschule und zum Übergang zu gewinnen. Am Ende des Schuljahres lag der Fokus der Teilbefragung darauf, mehr über die Erfahrungen an der Fachoberschule und weitere Pläne der Schüler*innen zu erfahren. Im Laufe und am Ende des Schuljahres lag der besondere Fokus auch darauf, Schüler*innen, die die Fachoberschule

verlassen, zu erreichen, um mehr über die Gründe des Abbruchs zu erfahren. Bei allen drei Teilbefragungen standen auch Schüler*innen mit Migrationshintergrund bzw. ausländische Schüler*innen sowie der Unterstützungsbedarf der Schüler*innen mit Behinderungen und Einschränkungen im Fokus.

Bei der Befragung am Anfang des Schuljahres lagen für 1.279 Schüler*innen der 11. Jahrgangsstufe und 167 Schüler*innen der Vorklassen aus sieben städtischen und staatlichen Fachoberschulen vollständig ausgefüllte Fragebögen vor. Das entspricht einer Rückmeldung von 44 % aller Schüler*innen der 11. Jahrgangsstufe und 69 % aller Schüler*innen der Vorklassen. In der 11. Jahrgangsstufe wurden 720 Schülerinnen (56,6 %), 505 Schüler (39,7 %) sowie 14 diverse Personen (1,1 %) erreicht. Von den Schüler*innen in der 11. Jahrgangsstufe haben 32 % einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, dazu kommen noch weitere 34 % mit Migrationshintergrund nach der erweiterten Definition (siehe methodischen Hinweis), 32 % der Befragten haben keinen Migrationshintergrund. Damit hat die große Mehrheit der Fachoberschüler*innen einen Migrationshintergrund, meist mit deutscher Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Schüler*innen mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit betrug 3,5 %. Jeweils 39 % der Schüler*innen sprechen nur Deutsch oder Deutsch und eine andere Sprache mit ihren Eltern, 22 % gaben an, dass sie ausschließlich eine andere Familiensprache als Deutsch in der Familie sprachen. Insgesamt gaben die Schüler*innen mehr als 70 unterschiedliche Familiensprachen an.

Abb. E1-3 Fachoberschüler*innen nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Behinderung/chronischer Krankheit und Alter in der 11. Jahrgangsstufe (Anzahl absolut)



Quelle: Fachoberschulbefragung 2019/2020, Referat für Bildung und Sport.

Erfassung des Migrationshintergrunds in der Fachoberschulbefragung

In Anlehnung an die Definition in den Amtlichen Schuldaten für allgemeinbildende Schulen bestand ein Migrationshintergrund (**mit MHG**), wenn die/der Schüler*in **keine deutsche Staatsangehörigkeit** und/oder **keine deutsche Familiensprache** hat und/oder **selbst im Ausland geboren** wurde.

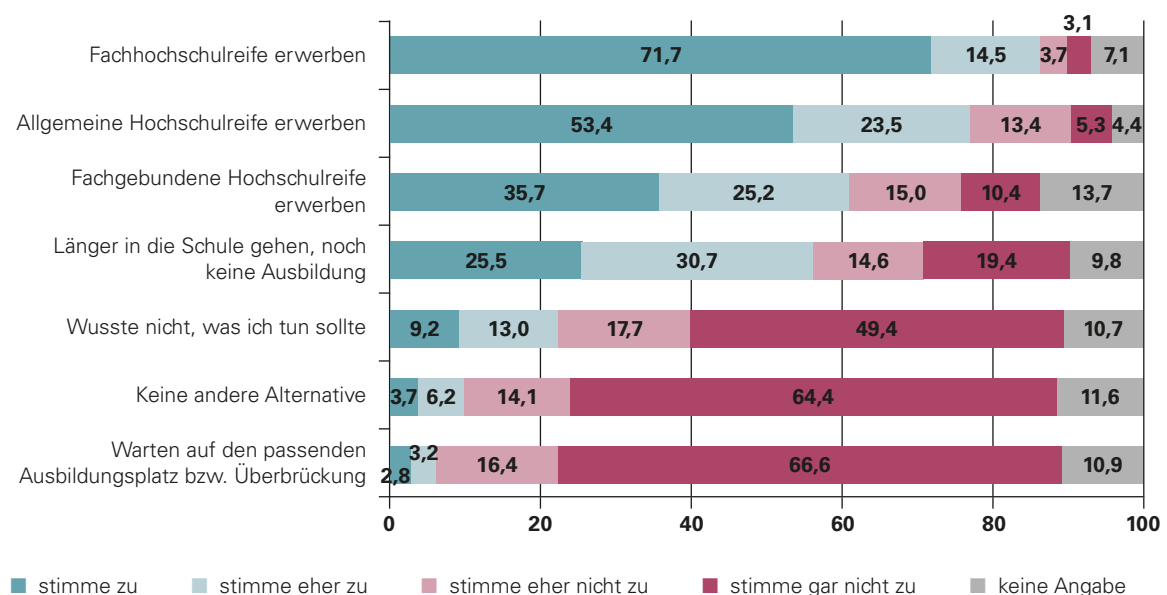
Darüber hinaus wurde eine*r Schüler*in ein Migrationshintergrund nach weiter Definition zugeschrieben (**mit MHG (weite Def.)**), wenn eine Schüler*in neben der deutschen Staatsangehörigkeit **eine weitere nicht deutsche Staatsangehörigkeit** besitzt und/oder neben Deutsch **eine weitere nicht deutsche Sprache** in der Familie spricht und/oder selbst in Deutschland geboren ist, aber **mindestens ein Elternteil im Ausland geboren** wurde. Diese Gruppe wird in den amtlichen Schuldaten als Schüler*innen ohne Migrationshintergrund kategorisiert, da dort diese zusätzlichen Informationen nicht vorliegen.

In den Vorklassen fällt die Verteilung der Befragten nach Alter ähnlich aus wie in der 11. Jahrgangsstufe, der Anteil der Schülerinnen liegt etwas niedriger bei 50,3 %, eine chronische Krankheit oder eine Behinderung haben 5,4 %. Schüler*innen mit Migrationshintergrund sind in den Vorklassen öfter anzutreffen – knapp die Hälfte der Schüler*innen (49 %) haben einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, 34 % haben einen Migrationshintergrund nach der erweiterten Definition, 17 % haben keinen Migrationshintergrund.

Die meisten der befragten Fachoberschüler*innen (62,3 %) haben davor eine Realschule besucht, 16,6 % waren auf der Mittelschule und 10,3 % auf dem Gymnasium. Kleinere Anteile fallen auf die Wirtschaftsschulen (3,4 %) und sonstige Schularten (6,6 %). Entsprechend verfügen die meisten über den mittleren Schulabschluss der Realschule (66,2 %) und 19,5 % über den mittleren Schulabschluss der Mittelschule. 8,5 % haben die Oberstufenreife.

Die Schüler*innen in den Vorklassen haben überwiegend davor eine Mittelschule (62 %) besucht, einige kommen von der Realschule (14,5 %) und Wirtschaftsschule (12 %), die Schulabschlüsse verteilen sich entsprechend der besuchten Schularten.

Abb. E1-4 Motivation der Fachoberschüler*innen für den Besuch der Fachoberschule in der 11. Jahrgangsstufe (Anteil der Zustimmung in %)



Quelle: Fachoberschulbefragung 2019/2020, Referat für Bildung und Sport.

Die überwiegende Motivation für den Besuch der Fachoberschule war für über 85 % der Schüler*innen der Erwerb der Fachhochschulreife, die Mehrheit möchte darüber hinaus die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife erwerben. Die Motivation der Schüler*innen der Vorklassen weist ein ähnliches Muster auf – auch für sie steht der Erwerb eines Abschlusses im Vordergrund.

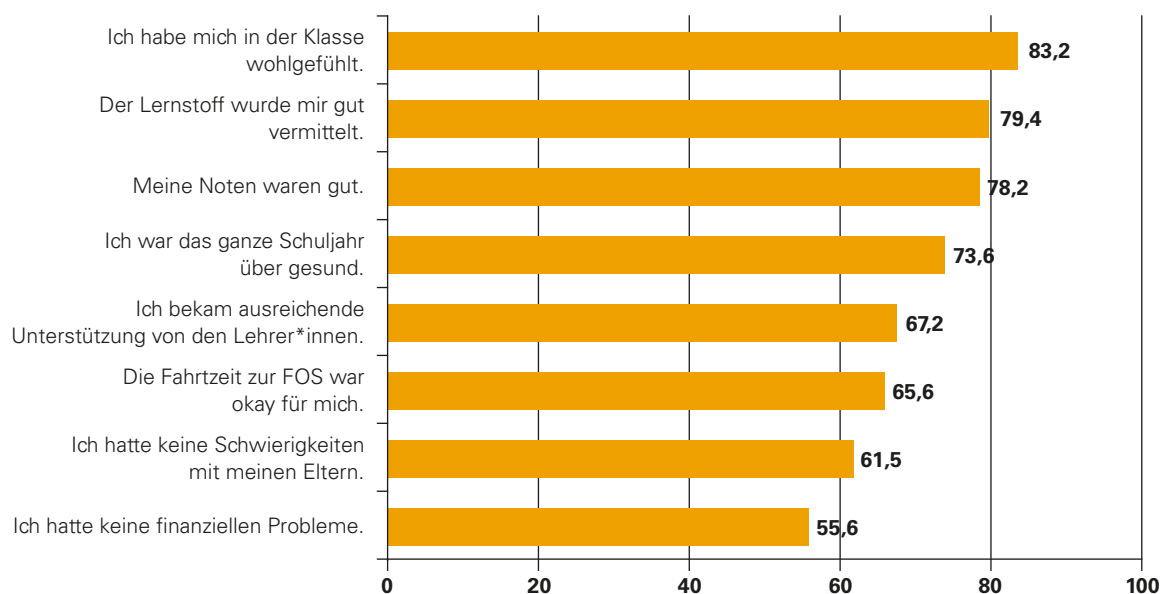
Gründe wie z.B. Überbrückung (stimme zu 2,8 % / stimme eher zu 3,2 %) oder Besuch aus Mangel an Alternativen (3,7 % stimme zu / 6,2 % stimme eher zu) sind seltener der Fall. 9,2 % stimmen der Aussage ohne Vorbehalte zu, dass sie die Schule besuchen, weil sie nicht wussten, was sie sonst tun sollten. In der Summe können diese Gründe für einen Teil der 32,9 % der Schüler*innen, die den Sprung von der 11. in die 12. Jahrgangsstufe nicht oder nicht direkt bewältigen bzw. abbrechen (vgl. E1.1), eine mögliche Erklärung sein.

Etwa 31 % der Fachoberschüler*innen gingen neben ihrem Schulbesuch einer Nebentätigkeit nach, meistens im Umfang von 5 bis 15 Stunden wöchentlich. Nach dem Abschluss der Fachoberschule ist die Universität mit 41 % das meistgenannte Ziel, 17 % möchten an der Fachhochschule studieren, 12 % eine Berufsausbildung machen und 27 % der Befragten wussten es zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht.

Bei der Teilbefragung am Ende des Schuljahres 2018/19 liegen für 312 Fachoberschüler*innen vollständig ausgefüllte Fragebögen vor. 32 von ihnen waren in der Vorklasse und 271 besuchten die 11. Jahrgangsstufe. Darunter befanden sich mit 30 Personen ca. 10 % Schüler*innen, die die Fachoberschule während des Schuljahres verlassen haben sowie weitere 3 %, die angegeben haben, dass sie die Fachoberschule zum Ende des Schuljahres verlassen wollen.

Am Ende des Schuljahres wurden die Schüler*innen unter anderem gefragt, was die entscheidenden Gründe dafür waren, weiter an der Fachoberschule zu bleiben oder diese zu verlassen.

Abb. E1-5 Motivation der Fachoberschüler*innen für den Verbleib an der Fachoberschule in der 11. Jahrgangsstufe (Angaben in %, Mehrfachnennungen möglich, N = 262)



Quelle: Fachoberschulbefragung 2019/2020, Referat für Bildung und Sport.

Das Wohlfühlen in der Klasse, die gute Vermittlung des Lernstoffs sowie gute Noten waren die Gründe mit dem höchsten Anteil der Zustimmung, die entscheidend für den Verbleib an der Fachoberschule waren. Die eigene Gesundheit, die ausreichende Unterstützung seitens der Lehrkraft sowie die angemessene Fahrtzeit spielten meist auch eine wichtige Rolle. Persönliche Gründe, wie z.B. keine Schwierigkeiten mit den Eltern oder keine finanziellen Probleme waren etwas weniger, dennoch für viele auch relevant und schließen das Ranking ab.

Während und am Ende des Schuljahres kamen insgesamt ca. 50 Rückmeldungen der Schüler*innen, die die Fachoberschule vorzeitig verlassen haben, die relativ geringe Anzahl an Rückmeldungen resultiert unter anderem aus der eingeschränkten Erreichbarkeit der Schüler*innen während der Corona-Pandemie. Aufgrund einer erwartbar hohen Abbruchquote bei den Onlinebefragungen konnten davon 30 vollständige Fälle ausgewertet werden. Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund betrug dabei 76,7 %, der Anteil weiblicher Befragten lag bei 70 %.

Die Schüler*innen konnten unter anderem angeben, welche Gründe entscheidend für das vorzeitige Verlassen der FOS von Bedeutung waren. Es zeigt sich, dass bei den meisten eine Kombination aus verschiedenen Faktoren eine Rolle gespielt hat. Über 90 % der Abbrechenden haben drei oder mehrere wichtige Gründe angegeben, im Durchschnitt waren es ca. fünf. Neben den Hauptgründen wie keine guten Noten zu haben (70,4 %) und die Probezeit nicht bestanden zu haben (66,7 %) waren für 59,3 % der Schüler*innen die fehlende Unterstützung sowie die fehlende Motivation (55,6 %) entscheidend. Für jeweils 40,7 % war der Lernstoff zu schwierig, die Lehrkräfte sind nicht auf die Schüler*innen eingegangen oder eine Krankheit bzw. gesundheitliche Probleme waren ein entscheidender Grund. 23,1 % der Schüler*innen haben eine Ausbildung gefunden und jeweils 14,8 % gaben an, dass die Fahrtzeit zu lang war oder sie sich in der Klasse nicht wohlfühlt haben. Die am wenigsten bedeutenden Gründe waren Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache (11,1 %) sowie finanzielle Probleme (7,4 %). Die Darstellung bezieht sich auf die eingeschränkte Anzahl der Rückmeldungen (N=30, siehe oben), die tatsächliche Verteilung der Gründe für den Abbruch der Fachoberschule kann davon abweichen.

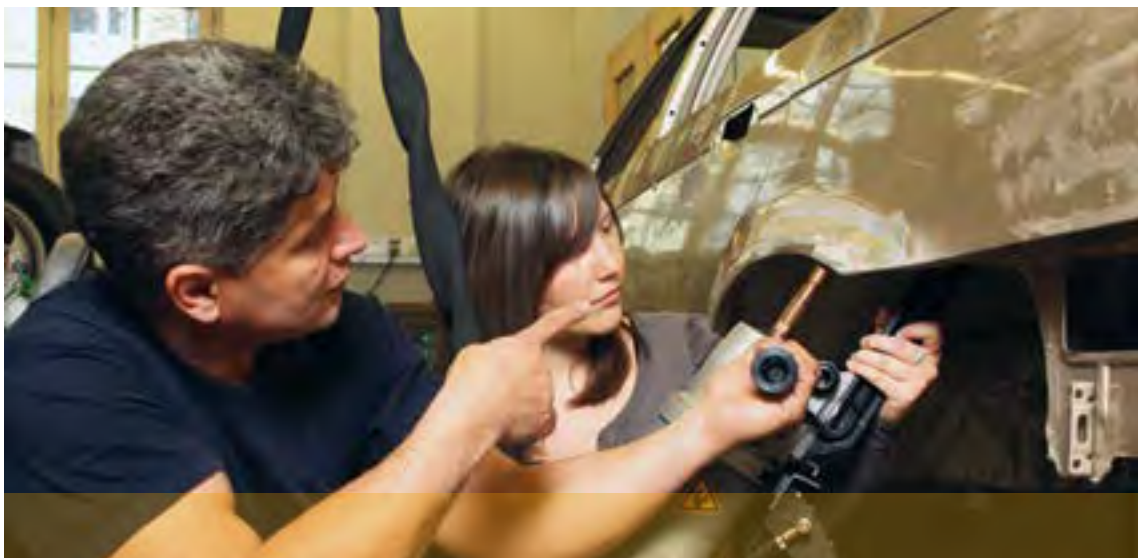
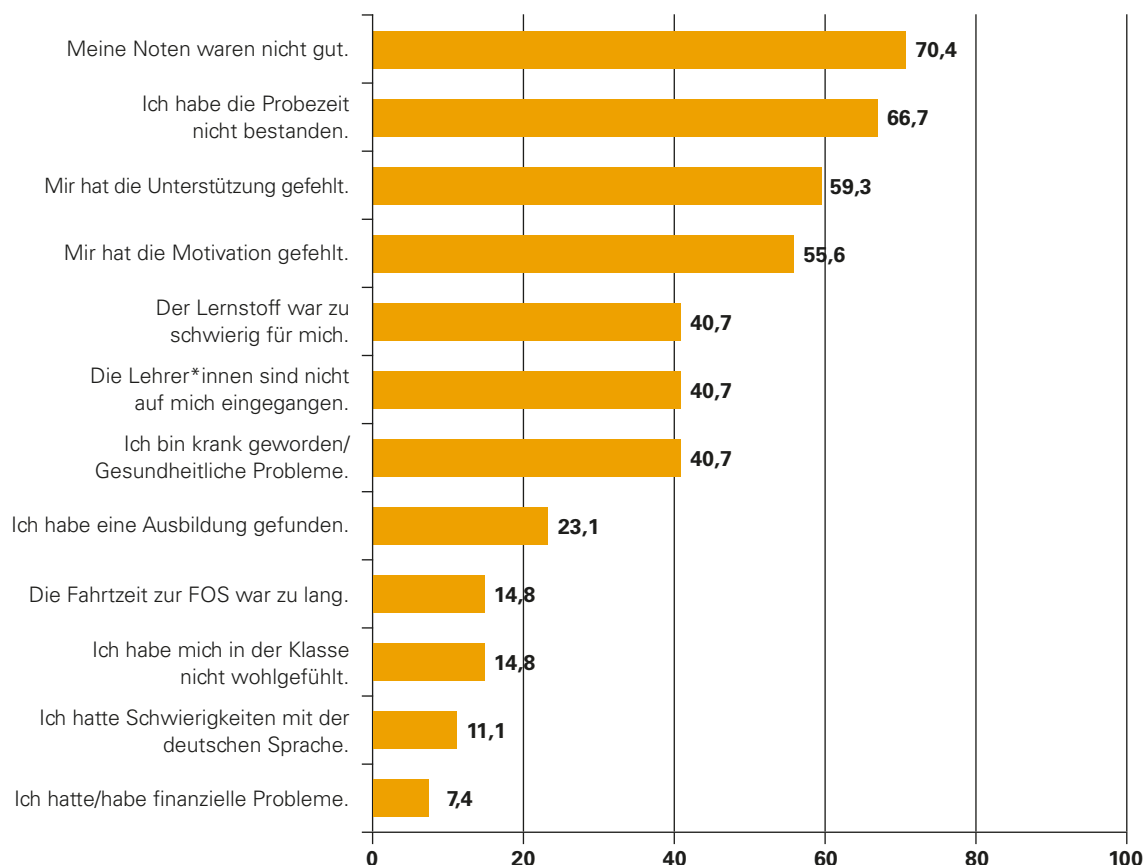


Abb. E1-6 Entscheidende Gründe für den vorzeitigen Abbruch der Fachoberschule in der 11. Jahrgangsstufe (Angaben in %, Mehrfachnennungen möglich, N = 30)



Quelle: Fachoberschulbefragung 2019/2020, Referat für Bildung und Sport.

E1.3 Berufsoberschulen

Im Unterschied zu Fachoberschulen setzen Berufsoberschulen als zweite Säule des Beruflichen Oberschulsystems zusätzlich zum mittleren Schulabschluss eine abgeschlossene Berufsausbildung für den Schulbesuch voraus. Auch an den Berufsoberschulen gibt es verschiedene Ausbildungsrichtungen, wobei der erlernte Beruf vorgibt, welche Ausbildungsrichtung(en) gewählt werden können. Angeboten werden Technik, Wirtschaft und Verwaltung, Sozialwesen, Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie sowie Gesundheit und Internationale Wirtschaft.

Der bildungspolitische Auftrag der Berufsoberschulen besteht in der Vermittlung von allgemeiner und fachtheoretischer Bildung, wobei die Schulform die Jahrgangsstufen 12 und 13 umfasst. Der Erwerb der Fachhochschulreife ist in einem Schuljahr möglich; der Erwerb einer fachgebundenen Hochschulreife erfordert ein weiteres Schuljahr, bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache kann auch die allgemeinbildende Hochschulreife erworben werden. Zudem kann der mittlere Schulabschluss, welcher als Zugangsvoraussetzung notwendig ist, auch an den Berufsoberschulen mit dem Besuch einer Vorklasse erworben werden. Neben dem vollzeitschulischen Angebot der Vorklassen gibt es darüber hinaus Vorkurse als Brückenangebote zur Auffrischung des Grundlagenwissens.

Träger, Schulen, Schüler*innen

Im Schuljahr 2018/19 besuchten 1.166 Schüler*innen eine Berufsoberschule in München (Tab. E1-2). In Trägerschaft der Landeshauptstadt München befinden sich zwei Berufsoberschulen: die Städtische Berufsoberschule Wirtschaft und Verwaltung und die Städtische Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit. Zwei weitere staatliche Berufsoberschulen, die Therese-von-Bayern-Berufsoberschule für Wirtschaft und die Staatliche Berufsoberschule für Technik, vervollständigen das Angebot in der Stadt München. Private Berufsoberschulen gibt es in München nicht.

Tab. E1-2 Berufsoberschulen nach Träger, Schüler*innenzahl, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in München, Schuljahr 2018/19

Träger	Schule	Gesamt	Geschlecht		Staatsangehörigkeit	
			männlich	weiblich	deutsch	ausländisch
Stadt	Städt. Berufsoberschule München Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung	363	188	175	273	90
	Städtische Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit	416	90	326	335	81
Staat	Therese-von-Bayern-Schule staatl. Berufsoberschule für Wirtschaft und Verwaltung	220	126	94	172	48
	Staatliche Berufsoberschule für Technik München	167	153	14	148	19
Gesamt		1.166	557	609	928	238

Quelle: Statistisches Amt München

Entgegen den Entwicklungen an den Fachoberschulen in München (und Bayern) ist die Schüler*innenanzahl an den Berufsoberschulen rückläufig. Wie bereits im letzten Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung festgestellt, setzt sich hier ein Trend fort, der auch in allen umliegenden Landkreisen und für ganz Bayern beobachtet werden kann. Allein zwischen den Schuljahren 2013/14 (1.699 Schüler*innen) und 2018/19 (1.166 Schüler*innen) ist die Schüler*innenzahl an Berufsoberschulen um 31,4 % zurückgegangen.

Situation während der Corona-Pandemie – Entwicklung Schüler*innenzahl

Zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen an den beruflichen Schulen in München während der Corona-Pandemie liegen aktuelle Daten für die städtischen Schulen vor. An den städtischen Berufsoberschulen lässt sich dabei im Schuljahr 2020/21 ein Rückgang um 37 Schüler*innen feststellen, was im Trend der letzten Jahre liegt.

Dieser rückläufige Trend ist nicht über alle Schüler*innengruppen in gleicher Stärke festzustellen. So ist die Anzahl der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwar ebenfalls gesunken, allerdings war der Rückgang von 276 auf 238 beziehungsweise um 13,8 % deutlich geringer. Deshalb steigt der Anteil der ausländischen Schüler*innen insgesamt leicht auf 20,4 % im Schuljahr 2018/19 an. Im Gegensatz zu den Fachoberschulen haben die Änderungen im Staatsbürgerschaftsrecht im Jahr 2000 dabei noch kaum einen Einfluss auf den Anteil an ausländischen Schüler*innen, da das Durchschnittsalter der Schüler*innen an den Berufsoberschulen deutlich höher ist. (vgl. E1.1 und Das Wichtigste in Kürze I). Da über das Merkmal



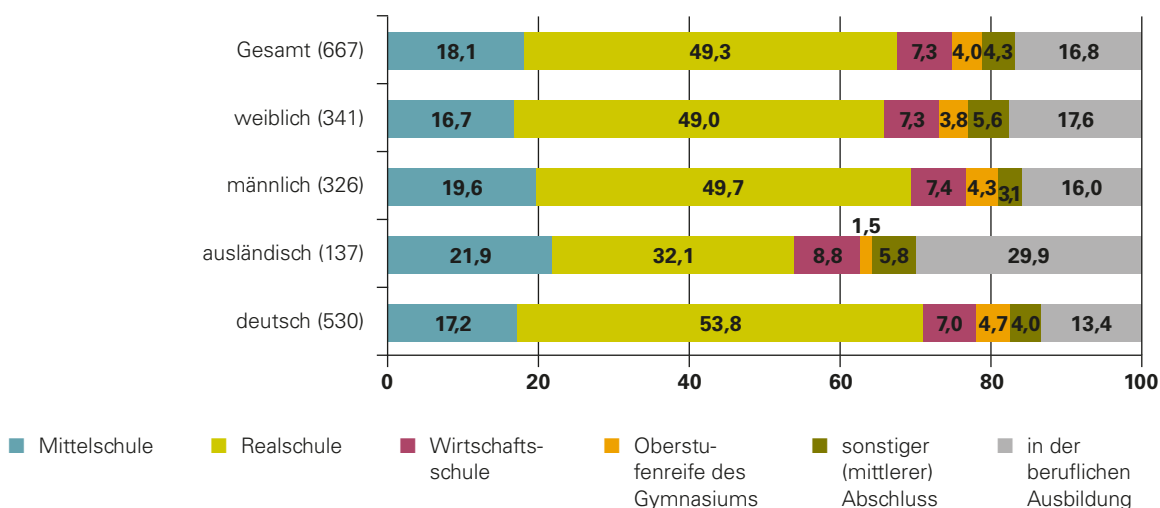
Staatsbürgerschaft nur ein Teil der Schüler*innen mit ausländischen Wurzeln abgebildet werden kann, ist davon auszugehen, dass hier deutlich mehr Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund von den Berufsoberschulen profitieren.

Schulische Herkunft

Die Berufsoberschulen werden von Schüler*innen besucht, die auf verschiedensten Wegen einen mittleren Schulabschluss erworben haben. Neben jungen Erwachsenen, die den mittleren Schulabschluss an Mittel-, Real-, Wirtschaftsschulen oder Gymnasien erreicht haben, finden sich an den Berufsoberschulen auch Schüler*innen, die diesen Abschluss in der beruflichen Ausbildung (vgl. E3) nachgeholt haben.

Von den Neueintritten im Schuljahr 2018/19 sind mit Blick auf die Gesamtverteilung und Herkunft der Schüler*innen jene, die einen mittlerem Schulabschluss an einer Realschule erworben haben, am häufigsten an den Berufsoberschulen vertreten (49,3 %) (Abb. E1-7). Diesen folgen Schüler*innen, die vorher eine Mittelschule besuchten (18,1 %) sowie Schüler*innen, die einen entsprechenden Abschluss in der beruflichen Ausbildung erworben haben (16,8 %), und Absolvent*innen der Wirtschaftsschulen (7,3 %) sowie Schüler*innen mit Oberstufenreife an einem Gymnasium (4,0 %).

Abb. E1-7 Neu eingetretene Schüler*innen an Berufsoberschulen in München nach dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses, Schuljahr 2018/19 (in %, absolute Zahlen in Klammern)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung

Bezogen auf die Schulart, an welcher der mittlere Schulabschluss erworben wurde, sind sich Schülerinnen und Schüler sehr ähnlich, während sich zwischen ausländischen und deutschen Schüler*innen deutliche Unterschiede ausmachen lassen. Annähernd 30 % der ausländischen Schüler*innen haben den mittleren Schulabschluss im Rahmen einer beruflichen Ausbildung erworben, weitere knapp 22 % an einer Mittelschule. Deutsche Schüler*innen haben den Abschluss zumeist an einer Realschule erworben (ca. 54 %), wogegen es bei den ausländischen Schüler*innen nur gut 32 % waren.

E2 Erwerb der (Fach-)Hochschulreife

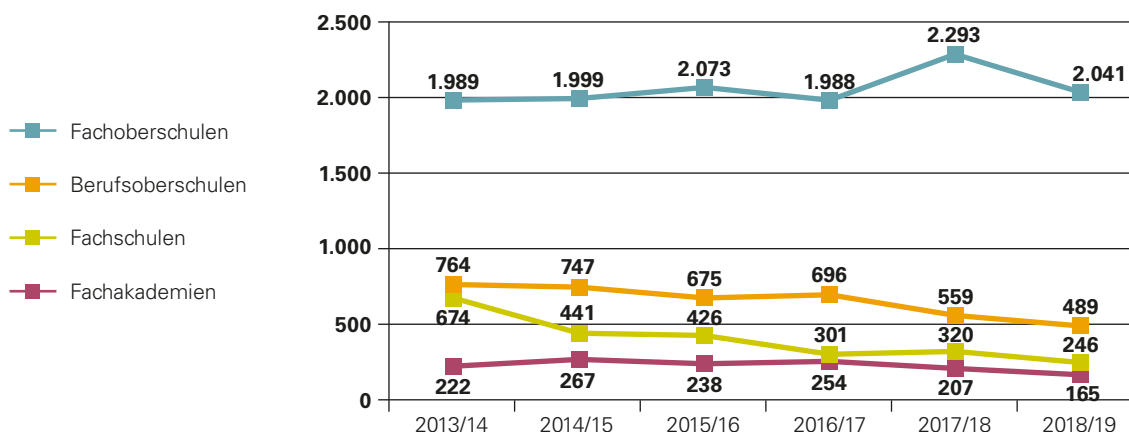
Die (Fach-)Hochschulreife kann an Fachoberschulen und Berufsoberschulen, an Fachakademien und Fachschulen sowie an einigen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (BFS für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege und Hebammen) erworben werden.

Im Sommer 2018 erhielten 2.941 Schüler*innen an beruflichen Schulen in München die (Fach-)Hochschulreife. 2.530 Abschlüsse wurden an einer beruflichen Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) erworben, 411 Abschlüsse wurden an Absolvent*innen im Rahmen einer Weiterbildung an einer Fachschule oder Fachakademie vergeben. Im Vergleich zu den 4.157 Abiturient*innen an den Münchner Gymnasien im selben Schuljahr ist der Weg zur (Fach-)Hochschulreife über die beruflichen Schulen damit eine häufig gewählte Alternative.

Die (Fach-)Hochschulreife wird wie in den Vorjahren überwiegend an den Fachoberschulen erworben. Hier zeigt sich im betrachteten Fünfjahreszeitraum seit dem Schuljahr 2013/14 über mehrere Jahre eine relativ konstant bleibende Anzahl von ca. 2.000 Abschlüssen, mit einem Ausreißer von 2.293 Abschlüssen im Schuljahr 2017/18 (Abb. E2-1). An den Berufsoberschulen ist im gleichen Zeitraum ein Rückgang der erworbenen Abschlüsse von 764 im Schuljahr 2013/14 auf 489 im Schuljahr 2018/19 festzustellen. Dies ist auf die Abnahme der Schüler*innenzahlen in den letzten Jahren zurückzuführen (vgl. Tab. B2.1).

Der insgesamt hohen Anzahl an Absolvent*innen mit (Fach-)Hochschulreife an den beruflichen Schulen stehen auch Schüler*innen gegenüber, die die jeweiligen Bildungseinrichtungen ohne Abschluss verlassen bzw. die schulische Ausbildung vor ihrer Beendigung abgebrochen haben. Im Schuljahr 2018/19 standen den 2.041 Absolvent*innen an Fachoberschulen 1.165 Abgänger*innen ohne (Fach-)Hochschulreife gegenüber. Wie bereits im vergangenen Berufsbildungsbericht skizziert, finden die meisten Abgänge während oder am Ende der 11. Jahrgangsstufe statt (vgl. Abb. E1-3).

Abb. E2-1 An beruflichen Schulen erworbene (Fach-)Hochschulreife nach Schulart in München, Schuljahre 2013/14 bis 2018/19*



*Ohne den Schulversuch "Berufsausbildung und Fachhochschulreife" an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, inkl. duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH, siehe Exkurs E1).

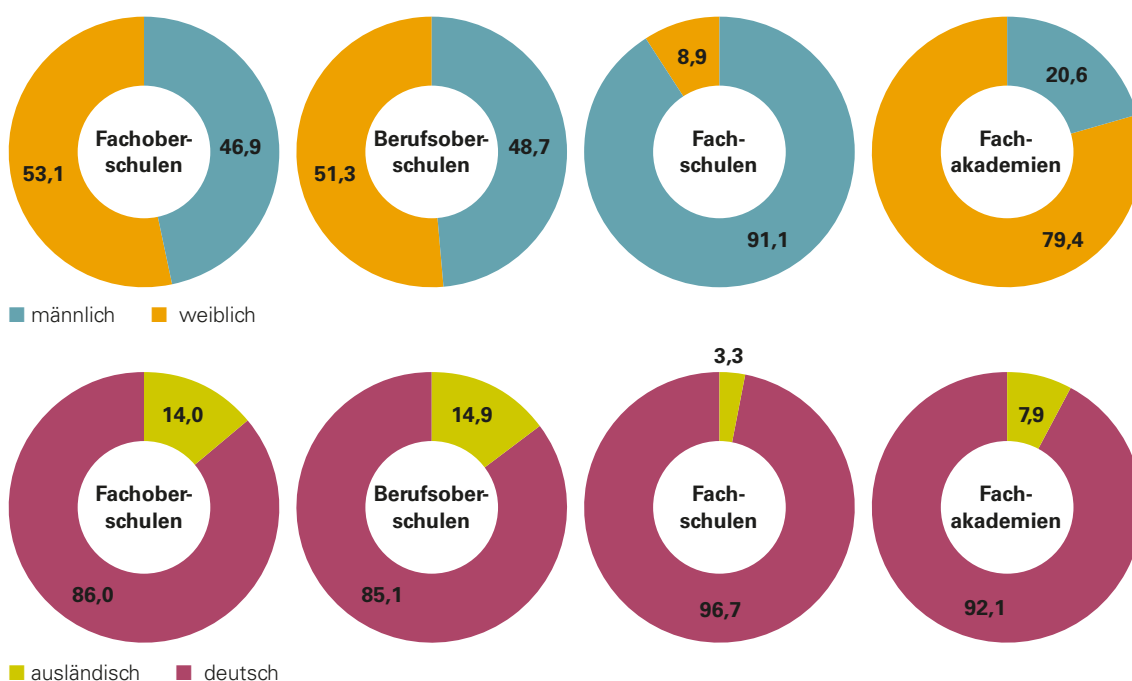
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Darstellung

Eine weitere Option zum Erwerb der Fachhochschulreife bietet sich Schüler*innen an den Fachakademien. Schüler*innen, die eine Fachakademie besuchen und die Fachhochschulreife anstreben, müssen hierfür jedoch eine Ergänzungsprüfung ablegen. Wer in der Abschlussprüfung der Fachakademie und in der Ergänzungsprüfung jeweils die Gesamtnote „sehr gut“ erhält, erwirbt damit die fachgebundene Hochschulreife. Die Zahl der Abschlüsse an Fachakademien in München schwankte in den vergangenen Jahren. Während im Schuljahr 2014/15 noch 267 Schüler*innen erfolgreich eine (Fach-)Hochschulreife an einer Fachakademie in München erworben haben, hat sich deren Zahl im Schuljahr 2018/19 auf 165 erfolgreiche Absolvent*innen reduziert.

Auch an den Fachschulen kann zusätzlich zum beruflichen Abschluss die Fachhochschulreife erworben werden. Im Schuljahr 2013/14 erreichte die Anzahl dieser Abschlüsse mit 674 einen Höchststand, nachdem zuvor lange Zeit um die 300 Abschlüsse im Jahr erworben wurden (vgl. MBBB 2017, S. 163). In den letzten Jahren wird die (Fach-)Hochschulreife deutlich seltener an den Fachschulen erworben, im Schuljahr 2018/19 waren es 246 Abschlüsse.

An den Fachakademien erwerben überwiegend Frauen (79,4 %) eine (Fach-)Hochschulreife, dieser Anteil entspricht dem Frauenanteil in der Schüler*innenschaft. An den Fachschulen sind Männer mit einem Anteil von 91,1 % an den erworbenen (Fach-)Hochschulreifen deutlich überrepräsentiert, da ihr Anteil in der Schüler*innenschaft (mit rund 80 %) darunter liegt. Dies ist dadurch erklärbar, dass Fachschülerinnen häufiger schon vor Eintritt in die Fachschule eine (Fach-)Hochschulreife erworben hatten als Fachschüler. Der Anteil ausländischer Schüler*innen, die eine Fachhochschulreife an Fachschulen und Fachakademien erwerben, ist an beiden Schularten gering (Fachschulen: 3,3 % und Fachakademien: 7,9 %), was sich aus der geringen Beteiligung von jungen Ausländer*innen an schulischen Weiterbildungsangeboten ergibt (vgl. D1).

Abb. E2-2 Anteil der Absolvent*innen mit (Fach-)Hochschulreife nach Schulart, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in München, Schuljahr 2018/19



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung und Darstellung.

An den Fachoberschulen bzw. Berufsoberschulen folgt die Verteilung der erworbenen (Fach-) Hochschulreife nach Geschlecht in etwa der Schüler*innenstruktur, allerdings fällt der Anteil ausländischer Absolvent*innen im Vergleich zu den Schüler*innenanteilen geringer aus (vgl. Abb. E1-1 und Abb. E1-4). Eine mögliche Erklärung besteht hier darin, dass ausländische Schüler*innen öfter vorzeitig und ohne einen entsprechenden Abschluss die Schulform verlassen und häufiger der Gruppe der Schüler*innen zuzuordnen sind, die mit einem Abschluss der Mittelschule an eine Fachoberschule oder Berufsoberschule wechseln und deren Risiko zum vorzeitigen Schulabgang deutlich erhöht ist (vgl. zu den Fachoberschulen Abb. E1-1, Abb. E1-2).

Exkurs E1: Berufsschule plus und DBFH (Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife)

Sowohl der DBFH-Bildungsgang als auch das Angebot „Berufsschule plus“ bieten die Möglichkeit, in der Erstausbildung zusätzlich die Fachhochschulreife zu erwerben. Die Initiative zu den DBFH-Klassen ging dabei ursprünglich von großen Industrieunternehmen aus, als letztes dieser Unternehmen hat BMW sein Engagement beendet, womit die DBFH-Klassen zum Schuljahr 2019/20 auslaufen sind.

Zugleich wurde zum Schuljahr 2018/19 an der Städtischen Berufsschule für Fertigungstechnik das Angebot „Berufsschule plus“ eingeführt, welches ein inhaltlich identisches Ausbildungskonzept darstellt (vgl. RBS-B 2018b). Die Einführung dieses Bildungsgangs wird von der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer unterstützt und als Möglichkeit gesehen, mehr Bewerber*innen für eine Ausbildung zu gewinnen. Der zusätzliche Unterricht für den doppelqualifizierenden Bildungsgang erfolgt am späten Nachmittag bzw. am frühen Abend und ist prinzipiell für Auszubildende aller Ausbildungsrichtungen offen. Allerdings ist die „Berufsschule plus“ bei der Landeshauptstadt München aktuell auf eine Klasse mit bis zu 32 Schüler*innen pro Jahrgang begrenzt, weshalb der Aufnahme in den Bildungsgang ein Auswahlverfahren vorgeschaltet ist.

E3 Erwerb von Mittelschulabschluss und mittlerem Abschluss an beruflichen Schulen

Viele berufliche Schulen bieten neben dem beruflichen Abschluss auch die Möglichkeit, einen erfolgreichen Mittelschulabschluss oder einen mittleren Schulabschluss zu erwerben.

Erfolgreicher Mittelschulabschluss

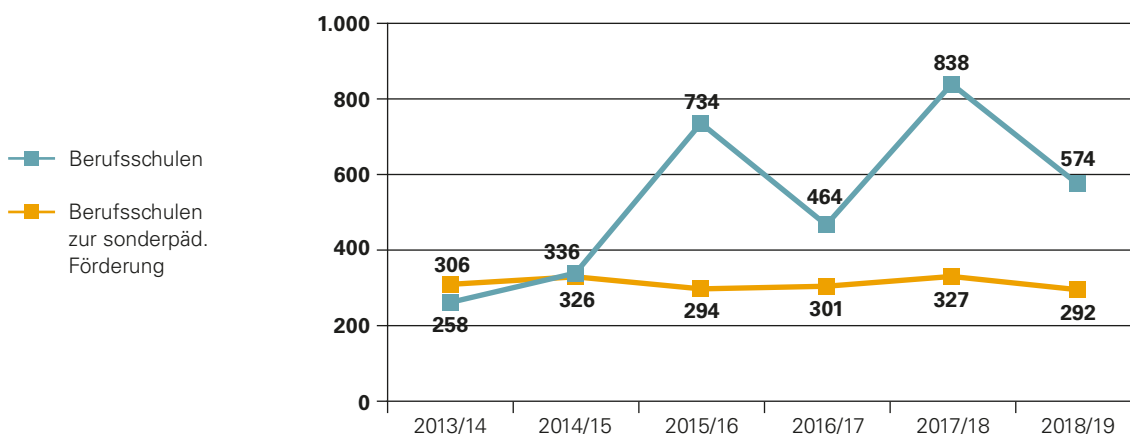
Der erfolgreiche Mittelschulabschluss kann an den Berufsschulen und den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung im Rahmen der Übergangsangebote nachgeholt werden. Zudem erhalten alle, die eine Ausbildung abschließen und noch keinen allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen, ebenfalls den erfolgreichen Mittelschulabschluss.

An den Berufsschulen wird der Abschluss am häufigsten im Übergangssystem vergeben. Differenzierte Daten zum Erwerb nach Bildungsgang liegen bis zum Schuljahr 2017/18 vor. Von den

838 Abschlüssen in diesem Schuljahr wurden 774 in einem Übergangsangebot erworben, 751 davon in einem Berufsvorbereitungsjahr (vgl. C5.3) oder in einer Berufsintegrationsklasse (vgl. C5.4). Die restlichen 64 Abschlüsse entfielen auf Ausbildungsabschlüsse.

Seit dem Schuljahr 2014/15 zeigt sich ein wellenartiger Anstieg an erworbenen Mittelschulabschlüssen an den Berufsschulen (Abb. E3-1), der auf die Berufs-integrationsklassen zurückgeht, in welchen erstmals am Ende des Schuljahres 2015/16 der erfolgreiche Mittelschulabschluss erworben werden konnte. Der zwischenzeitliche Rückgang im Schuljahr 2016/17 ist Folge der Umstellung der Berufsintegrationsklassen auf ein zweijähriges Angebot, welches 2017/18 dann zu einem Anstieg auf 838 Abschlüsse führte. Mit dem Rückgang der Schüler*innenzahlen in den Berufsintegrationsklassen sank 2018/19 dann auch die Anzahl der erworbenen Abschlüsse auf 574.

Abb. E3-1 An Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung erworbene erfolgreiche Mittelschulabschlüsse in München, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Darstellung

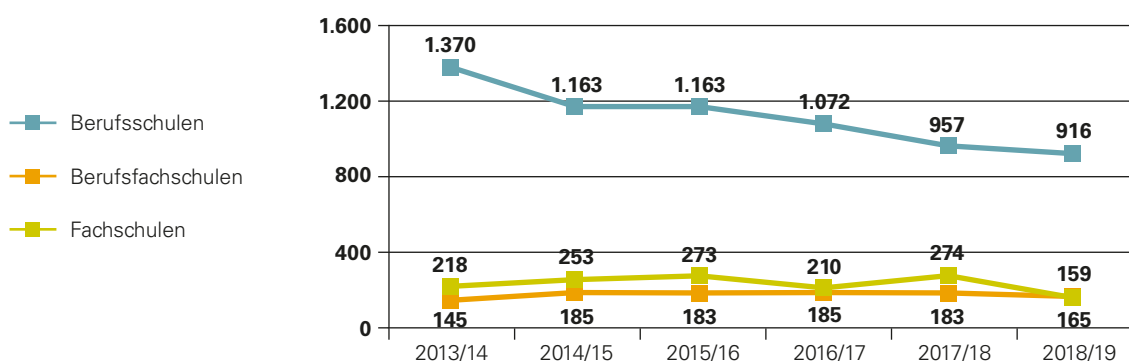
Von den in der Summe 866 an beiden Schularten erworbenen erfolgreichen Mittelschulabschlüssen im Schuljahr 2018/19, gingen 647 auf ausländische Jugendliche bzw. 643 auf männlich Jugendliche zurück, die Gruppen überschneiden sich dabei stark. Die Verteilung der Abschlüsse nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit ergibt sich dabei aus der Schüler*innenstruktur in den Übergangsangeboten (vgl. Abb. B2-3) und hier insbesondere den Berufsintegrationsklassen, welche vor allem von neuzugewanderten männlichen Jugendlichen besucht werden.

Mittlerer Schulabschluss

Der mittlere Schulabschluss kann mit dem erfolgreichen Abschluss einer Erstausbildung sowohl an Berufsschulen als auch an Berufsfachschulen erworben werden. Ebenso, aber weit seltener, werden die Abschlüsse an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung und an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens hinzugewonnen.

Um in der Erstausbildung einen mittleren Schulabschluss zu erwerben, müssen die Abschlussprüfung bestanden, im Abschlusszeugnis ein Mindestnotenschnitt von 3,0 erreicht sowie ausreichende Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts nachgewiesen werden (vgl. StMUK 2021a und 2021b). An den Berufsschulen ist die Anzahl der erworbenen mittleren Schulabschlüsse seit dem Schuljahr 2013/14 von 1.370 auf 916 im Schuljahr 2018/19 gesunken (**Abb. E3-2**). Ein Grund hierfür ist, dass zunehmend mehr Ausbildungsanfänger*innen bereits mit einem mittleren Schulabschluss in die duale Ausbildung starten. An den Berufsfachschulen zeigt sich hingegen nur ein geringer Rückgang, nachdem die Anzahl der erworbenen mittleren Schulabschlüsse einige Jahre um die 180 schwankte, gab es im Schuljahr 2018/19 165 Abschlüsse. Hintergrund ist hier, dass das Vorbildungsniveau an vielen Berufsfachschulen und Berufsfachschulen des Gesundheitswesens schon seit langem höher ist als an den Berufsschulen (vgl. MBB 2013, S. 151). Eine Ausnahme bildet hier die Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege (vgl. MBB 2019, S. 164).

Abb. E3-2 An beruflichen Schulen erworbene mittlere Schulabschlüsse in München, Schuljahr 2013/14 bis 2018/19*



*Ohne Berufsoberschulen (Schuljahr 2018/19: 30 Abschlüsse), ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und ohne Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Schuljahr 2018/19: 38 Abschlüsse).

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Darstellung

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung kann der mittlere Schulabschluss auch an allen Fachschulen erworben werden. Notwendig ist hierzu das Zeugnis der Fachschulreife oder das Abschlusszeugnis einer mindestens einjährigen bayerischen Fachschule mit staatlicher Abschlussprüfung. In München waren es zuletzt 159 Absolvent*innen. Ergänzend zu diesen Möglichkeiten kann der mittlere Schulabschluss auch in den Vorklassen der Berufsoberschulen erworben werden (vgl. E1-3), im Schuljahr 2018/19 erreichten in diesem Angebot 30 Schüler*innen den Abschluss.

Von den insgesamt 1.308 im Schuljahr 2018/19 (ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens) erworbenen mittleren Schulabschlüssen gingen 787 auf junge Männer und 968 auf deutsche Absolvent*innen zurück.

E4 Nachholen von Schulabschlüssen an der Münchner Volkshochschule

Mit einem breiten Bildungsangebot zum Nachholen von Schulabschlüssen bietet die Münchner Volkshochschule als kommunale Weiterbildungseinrichtung jungen Menschen eine erste bzw. zweite Chance, um ihren Bildungsweg weiterzugehen, und ergänzt flexibel das kommunale Bildungssystem. Um jedem jungen Menschen bestmögliche, individuelle Förderung anzubieten, sind die Angebote zum Nachholen der Schulabschlüsse sowohl zielgruppenspezifisch konzipiert, z.B. für neuzugewanderte Jugendliche oder junge Menschen mit Fluchterfahrung als auch bedarfsorientiert ausgerichtet wie beispielsweise in den unterschiedlichen Tages- und Abendlehrgängen zum Nachholen von Schulabschlüssen (erfolgreicher Mittelschulabschluss, qualifizierender Mittelschulabschluss, mittlerer Schulabschluss). Rund 210 Jugendliche und junge Erwachsene nahmen im Schuljahr 2019/20 diese Möglichkeit wahr, ihren Schulabschluss nachzuholen.

An der Münchner Volkshochschule wurden 2020 zwölf Lehrgänge durchgeführt, um junge Menschen auf den Schulabschluss vorzubereiten: sieben Mittelschulabschlusslehrgänge, davon zwei mit intensiver Deutschförderung für Neuzugewanderte (Starten statt warten) und zwei für junge Geflüchtete ebenfalls mit intensiver Deutschförderung (Flüchtlinge in Beruf und Schule – FlÜB&S) und fünf Lehrgänge zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses, darunter zwei Lehrgänge des Mittleren-Reife-Zugs an Mittelschulen. Darüber hinaus wurden in FlÜB&S im Schuljahr 2019/20 zusätzlich für junge Geflüchtete drei Mittelstufen-Lehrgänge und ein Grundstufen-Lehrgang angeboten. Die 78 Teilnehmenden absolvierten das Jahr trotz der besonderen Situation erfolgreich. Auch der neue zweijährige Lehrgang in „Starten statt Warten“ erfreute sich hoher Nachfrage und wurde von 20 jungen Menschen erfolgreich besucht.

Situation während der Corona-Pandemie

Während des wochenlangen Lockdowns und des anschließenden Unterrichts in Teilgruppen mit Präsenz- und Onlinephasen waren die Jugendlichen, die Lehrkräfte wie auch die Sozialpädagog*innen mit einer noch nie dagewesenen Situation des Lernens und Beratens auf Distanz konfrontiert. Hatte die Einstellung des Unterrichtsbetriebs bei einigen Teilnehmenden zu Beginn noch eine Art Ferienstimmung ausgelöst, so machte sich bei den meisten Jugendlichen schnell ein Gefühl der Ernüchterung breit. Die Veränderung von einem durchstrukturierten Unterrichtsalltag zu einem lockeren Tagesablauf zu Hause überforderte die meisten Teilnehmenden. Den Sozialpädagog*innen fiel auf, dass für die jungen Lernenden sehr viele neue Hürden und Problemlagen entstanden. Viele junge Menschen waren überfordert mit dem digitalen Lernen, hatten keine ausreichende technische Ausstattung, brachten zu wenig Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien mit und machten sich gleichzeitig große Sorgen um ihre Zukunft.

Besonders gravierend war, dass eine schon vorher sozial benachteiligte Gruppe der Jugendlichen durch die Umstellung auf digitale Angebote und Homeschooling noch weiter abgehängt wird (vgl. auch F2.3). Hier einige Faktoren, die die Umstellung schwierig machten:

- mangelhafte technische Ausstattung zu Hause
- unzureichender oder gar kein Internet-Zugang, z.B. in vielen Unterkünften
- kein ruhiger Arbeitsplatz durch enge Wohnverhältnisse
- zusätzliche Belastungen durch das familiäre Umfeld
- mangelnde Medienkompetenz und wenig Erfahrung im selbständigen Lernen
- möglicherweise mangelnde Unterstützungskompetenz der Eltern

Trotz der Hürden und Unwägbarkeiten gelang es den Teams (Lehrkräften und Sozialpädagog*innen), den Online-Unterricht auch für die differenzierte Lernförderung zu nutzen, auch konnten zusätzliche Förderangebote umgesetzt werden, die eine gezielte Prüfungsvorbereitung unterstützten. Über 80 % der zur Prüfung angemeldeten jungen Menschen erlangten einen Abschluss zum erfolgreichen oder qualifizierenden Mittelschulabschluss und in den Lehrgängen zum mittleren Schulabschluss schafften es 72 %.

Die sozialpädagogische Begleitung bot auf verschiedenen Kanälen (telefonisch, per E-Mail, per Video) Kommunikationswege an und verhalf so rund 80 % der Absolvent*innen zu einer beruflichen Anschlussperspektive in Ausbildung, Arbeit oder einer weiterführenden Schule.

Gefördert werden die Lehrgänge durch das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat der Landeshauptstadt München sowie durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Tab. E4-1 Allgemeinbildende Abschlüsse an der Münchner Volkshochschule, 2019/20

Abschlussart	Erfolgreiche Abschlüsse
Mittelschulabschluss	117
Mittlerer Schulabschluss	42
Insgesamt	159

Quelle: Münchner Volkshochschule



Städtische Berufsschule für das Bäcker- und Konditorenhandwerk
Simon-Knoll-Platz 3

Berufliche Bildung in der Pandemie

F Berufliche Bildung in der Pandemie

Die Corona-Pandemie ist für alle gesellschaftlichen Bereiche eine Herausforderung. Während in der öffentlichen Wahrnehmung zumeist die allgemeinbildenden Schulen im Vordergrund standen, waren auch der Ausbildungs- und der Weiterbildungsbereich stark betroffen. Beide Bereiche werden zudem durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitssituation in den Betrieben und Unternehmen beeinflusst. Die Notwendigkeit, die beruflichen Bildungsangebote sowie deren Infrastruktur an sich ständig verändernde Rahmenbedingungen anzupassen, neue Formate zu entwickeln und auch unter schwierigen Bedingungen Kontakt zu den Bildungsteilnehmenden zu halten, hat allen Bildungsakteur*innen viel Engagement, Einfallsreichtum und Flexibilität abverlangt. Dies ist anhand der dargestellten Daten und Einschätzungen zumeist nicht ersichtlich, darf aber nicht unerwähnt bleiben.

Für einen Blick auf die Lage der beruflichen Bildung um den Jahreswechsel 2020-2021 werden im Folgenden einige Grunddaten zum Arbeitsmarkt und zur Bevölkerung dargestellt (vgl. F1). Das Augenmerk liegt aber vor allem auf den Entwicklungen in den Beratungs- und Unterstützungsangeboten während der Pandemie (vgl. F2) und der Lage am Ausbildungsstellenmarkt, an den beruflichen Schulen und in der beruflichen Weiterbildung (vgl. F3).

Unter der Berücksichtigung der Frage nach den Bildungschancen und damit auch der Bildungsgerechtigkeit gilt es, die Aufmerksamkeit dabei auf die Gruppen zu richten, welche am stärksten von den Auswirkungen betroffen sind. Dies gilt auch für die Verteilung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die verschiedenen Bildungsgänge, da die entsprechenden Wirtschaftsbereiche und Berufe (z.B. Verkauf, Gastronomie, therapeutische Berufe, Metalltechnik, IT) ganz unterschiedlich betroffen waren bzw. sind. Je nach Beruf bzw. Bildungsgang sind verschiedene Gruppen (Frauen/Männer, Deutsche/Ausländer*innen, Menschen mit und ohne Behinderung) unterschiedlich stark vertreten und damit auch unterschiedlich stark betroffen. Beim Blick auf die durch die Corona-Pandemie verursachten Handlungsbedarfe gilt es, dies zu berücksichtigen.

F1 Arbeits-, Ausbildungsmarkt und Bevölkerung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 zeigen sich deutlich an Indikatoren zu Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Bevölkerungsentwicklung, vielfach wurden zuvor in der Regel positive Entwicklungen gestoppt oder umgekehrt.

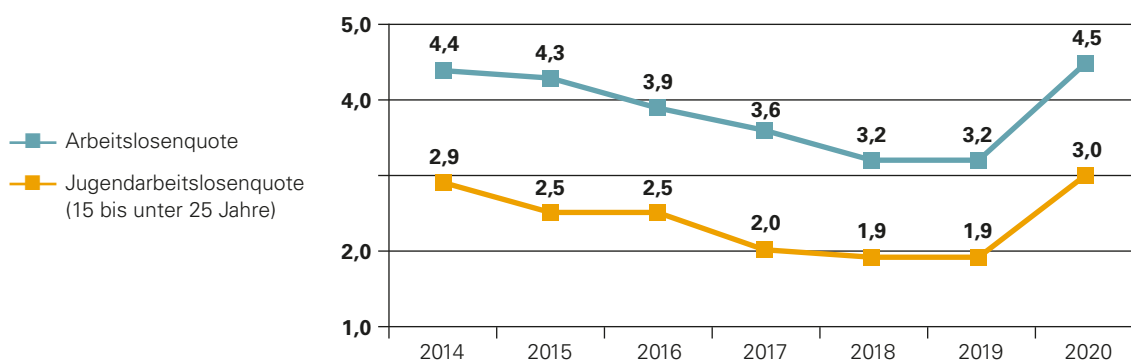
F1.1 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

In der Stadt München und dem Arbeitsagenturbezirk München (Stadt und Landkreis) ließ sich bis 2019 über viele Jahre eine positive Beschäftigungsentwicklung feststellen, die auch das Bevölkerungswachstum in der Region mit bedingt hat. So stieg in München die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten seit dem 30.06.2014 bis zum 30.06.2019 um über 120.000 auf 821.971 an (siehe auch Abb. A1-1). Das ist ein Anstieg um 15,5 %. Im Bezirk der Arbeitsagentur München fiel die Zunahme mit 158.838 neuen Stellen bzw. um 16,2 % auf 1.137.909 noch leicht stärker aus.

2020 kam diese Entwicklung mit der Corona-Pandemie zum Erliegen, die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stagniert auf dem Vorjahresniveau (vgl. Abb. A1-1). Das Geschlechterverhältnis und die Anteile der Sozialversicherungspflichtigen nach Staatsangehörigkeit haben sich kaum verändert. 613.191 bzw. 53,9 % der Beschäftigten im Arbeitsagenturbezirk sind männlich. 279.331 bzw. 24,5 % arbeiten in Teilzeit, wobei es sich hier zumeist um Frauen handelt.

Der Anstieg der Beschäftigtenzahlen führte bis 2019 im Arbeitsagenturbezirk München auch zu einem kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Vor allem die Jugendarbeitslosigkeit war noch im Dezember 2019 mit 1,9 % sehr niedrig. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie führten zu einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, so dass im Dezember 2020 gut 1.000 Jugendliche mehr arbeitslos gemeldet waren als im Jahr zuvor. Die Jugendarbeitslosenquote stieg auf 3,0 %, die Arbeitslosenquote auf 4,5 % (**Abb. F1-1**).

Abb. F1-1 Arbeitslosenquote und Jugendarbeitslosenquote im Arbeitsagenturbezirk München, Dezember 2014 bis Dezember 2020



Der Arbeitsagenturbezirk München setzt sich aus der Landeshauptstadt München und dem Landkreis München zusammen.

Quelle: Agentur für Arbeit, eigene Darstellung

Männer waren im Dezember 2020 im Arbeitsagenturbezirk München mit 4,7 % etwas häufiger arbeitslos als Frauen (4,3 %). Für Arbeitslose mit ausländischer Staatsangehörigkeit lässt sich bis zum Ende des Jahres 2020 ein Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 7,6 % von zuvor 5,2 % im Dezember 2019 beobachten.

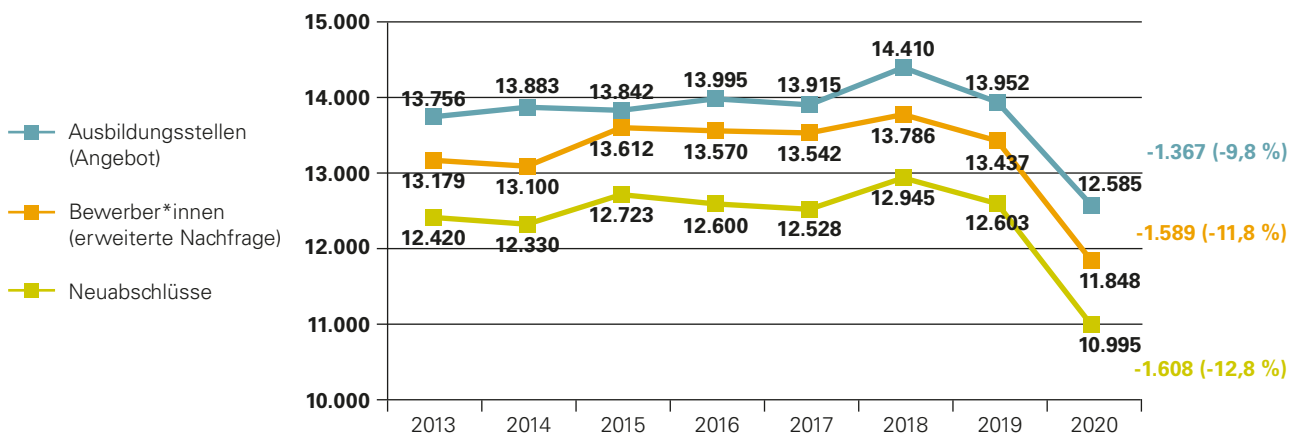
Für die Gruppe der Menschen mit Schwerbehinderung weisen die Daten der Agentur für Arbeit keine eigene Arbeitslosenquote aus, allerdings lässt sich die Veränderung der Anzahl der Arbeitslosen in dieser Gruppe betrachten. Von Dezember 2014 (3.051 Arbeitslose) bis Dezember 2019 (2.633) ergibt sich ein Rückgang um 419 Arbeitslose bzw. um 13,7 %, der hinter der Abnahme der Anzahl aller Arbeitslosen (21,3 %) im gleichen Zeitraum zurückbleibt. Bis in den Dezember 2020 stieg die Anzahl wieder auf 3.028 Arbeitslose. Diese Entwicklung fällt etwas stärker aus als die bundesweite Entwicklung. Für Gesamtdeutschland ist die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung zuletzt auf den Stand von 2016 zurückgefallen (vgl. Aktion Mensch e.V. 2020, S. 25).

Trotz der starken Anstiege sind die Quoten noch als niedrig einzuschätzen, sie liegen ungefähr auf dem Niveau von 2014. Grund hierfür ist auch die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung geltende Verlängerung der Laufzeit des Kurzarbeitergeldes auf bis zu 24 Monate.

F1.2 Ausbildungsstellenmarkt

Im Ausbildungsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 ist das Angebot an Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 1.367 Stellen zurückgegangen (-9,8 %) (Abb. F1-2). Allerdings nahm die Zahl der Bewerber*innen im selben Zeitraum noch stärker um 1.589 Jugendliche ab (-11,8 %). Die geringere Zahl an Bewerber*innen lässt sich mit dem geringeren Zuzug der für Ausbildungen relevanten Altersgruppe der 16- bis 20-Jährigen erklären (vgl. Abschnitt F1.3). Folglich liegt die (erweiterte) Angebots-Nachfrage-Relation, die die Zahl der Ausbildungsstellen pro 100 Bewerber*innen angibt, 2020 mit 106,2 Stellen über dem Wert von 2019 mit 103,8 Stellen, d.h. für ausbildungsinteressierte Jugendliche hat sich das Angebot rechnerisch verbessert (vgl. C.2.1.1).

Abb. F1-2 Angebot und Nachfrage an Ausbildungsstellen sowie neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Arbeitsagenturbezirk München, September 2013 bis 2020



Angebot: neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und unbesetzte Stellen

Erweiterte Nachfrage: neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, unversorgte Bewerber*innen sowie Bewerber*innen mit Alternative

Quelle: Agentur für Arbeit, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), eigene Darstellung

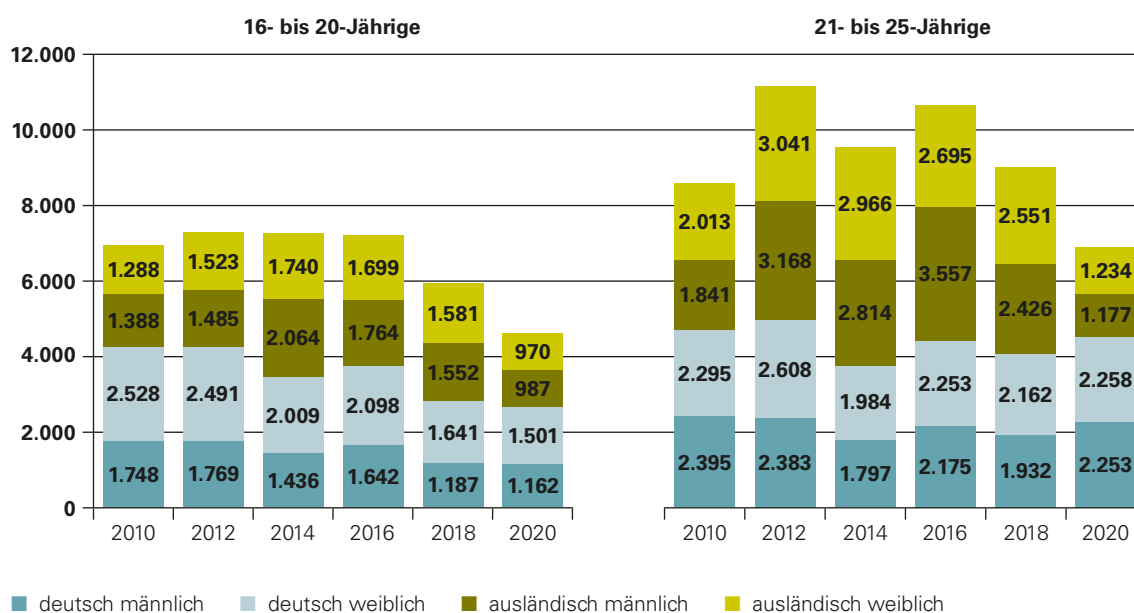
Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse hat sich im genannten Zeitraum um 1.608 Jugendliche reduziert (-12,8 %). Wie schon in den Vorjahren finden trotz eines Stellenüberangebots einige Jugendliche keinen Ausbildungsplatz. Die Zahl der unversorgten Bewerber*innen ist um 36 Jugendliche gestiegen (2019: 147 Jugendliche, 2020: 183 Jugendliche). Die Zahl der unbesetzten Stellen nahm um 241 Stellen bzw. 17,9 % zu (2019: 1.349 Stellen, 2020: 1.590 Stellen).

F1.3 Wanderungsgeschehen

München ist seit langem auf die Zuwanderung junger Erwachsener angewiesen, um seinen Bedarf an Auszubildenden und Fachkräften zu decken. Bei den 16- bis 20-Jährigen gab es von 2010 bis 2016 jährlich konstant hohe Wanderungsgewinne (Zuzüge abzüglich Wegzüge) (Abb. F1-3), die zwischen ca. 7.000 und 8.000 lagen, mit einem Ausreißer im Jahr 2015 (nicht in der Abbildung), in dem es aufgrund der Ankunft vieler Geflüchteter einen Wanderungsgewinn von 8.964 gab. Nach 2016 gingen die Wanderungsgewinne in dieser Altersgruppe langsam zurück, 2020 beschleunigte sich dieser Rückgang durch die Corona-Pandemie nochmals, der Wanderungsgewinn sank auf 4.620: Dabei sind die Rückgänge bei den ausländischen Frauen und Männern etwa gleich hoch. Bei Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit hingegen ist der Rückgang fast nur auf die jungen Frauen zurückzuführen. Insgesamt findet sich seit 1988 (dem ersten Jahr, für das Daten zur Auswertung verfügbar sind) bei den 16- bis 20-Jährigen kein Jahr mit verwertbaren Daten, das einen geringeren Wanderungsgewinn ausweist.

Bei den 21- bis 25-Jährigen schwankte der Wanderungsgewinn in den 2010ern zwischen ca. 8.500 und 11.000. In dieser Altersgruppe fiel die Ankunft von Geflüchteten im Jahr 2015 im Abgleich zum Vorjahr 2014 deutlich, mit Blick auf die Schwankungen im ganzen Jahrzehnt aber nicht besonders stark auf (Wanderungsgewinn von 11.215). Ein klarer Rückgang bei den Wanderungsgewinnen lässt sich in dieser Altersgruppe aufgrund der höheren Schwankungen von Jahr zu Jahr bis 2019 nicht ausmachen. Durch die Corona-Pandemie 2020 erfolgte ein deutlicher Rückgang auf einen Wanderungsgewinn von 6.922. Der Rückgang ging dabei vollständig auf ausländische Jugendliche zurück und fiel für Frauen und Männer etwa gleich aus. In der Summe gab es niedrigere Wanderungsgewinne in Jahren mit verwertbaren Daten zuletzt 2002 und 2003.

Abb. F1-3 Wanderungsgewinne bei den 16- bis 20-Jährigen und den 21- bis 25-Jährigen in München, Jahre 2010 bis 2020



Quelle: Statistisches Amt München, eigene Darstellung

Die Rückgänge bei der Zuwanderung von ausländischen Frauen und Männern verweisen auch darauf, dass die Ursache für den geringeren Wanderungssaldo überwiegend die versiegende Zuwanderung aus dem Ausland ist. Ein Grund hierfür können auch die zeitweisen Grenzsicherungen und die auch im Nachgang dadurch verursachte Verunsicherung sein.

Die Betrachtung der Zu- und Abwanderungen nach Herkunftsregion ist dadurch eingeschränkt, dass es häufig Fälle gibt, in denen Herkunfts- oder Zielland nicht erfasst sind. Erst seit 2016 gibt es Daten mit geringerer Verzerrung. Mit Blick auf die Entwicklung seit diesem Jahr kann man erkennen, dass sowohl die Zuwanderung aus Nicht-EU-Ländern (2016: 2.388; 2018: 1.372; 2020: 665) wie aus EU-Ländern (2016: 2.078; 2018: 1.704; 2020: 1.077) durch die Corona-Pandemie sehr stark zurückgegangen ist, aber ein rückläufiger Trend auch zuvor schon zu beobachten war. Dies trifft vor allem die berufliche Erstausbildung, da teilweise die Ausbildungsbetriebe und insbesondere die Ausbildungen an den Berufsfachschulen (hier: Pflegeberufe) spätestens seit Mitte der 2010er Jahre auf diese Zuwanderung angewiesen sind (vgl. C3.4).

Im Bereich der dualen Ausbildung ist aufgrund des Rückgangs der angebotenen Ausbildungsstellen (vgl. Abb. F1-2) aktuell kein zusätzlicher Effekt auf die Fachkräfteversorgung durch den Rückgang der Zuwanderung festzustellen. Eine längerfristig so geringe Zuwanderung in diesen Altersgruppen könnte die Stadt aber vor neue Herausforderungen stellen.

F2 Entwicklung in den Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Die Angebote vor und am Übergang Schule-Beruf (vgl. A2) sind für die Jugendlichen eine oft entscheidende Hilfe bei der Berufsorientierung. Für einen Teil der Jugendlichen sind die Angebote zudem eine unerlässliche Stütze, die den Weg in eine Ausbildung erst eröffnen und, wo langfristige Begleitung notwendig ist, stabilisierend wirken können.

F2.1 Anpassung der Angebote

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den ersten Lockdown ab Mitte März 2020 standen alle Beratungsangebote vor der Herausforderung, ihre häufig auf Präsenztreffen ausgerichteten Leistungen über längere Zeiträume weitgehend auf telefonische und elektronische Kommunikation mit E-Mail und Onlinetreffen umzustellen. Für die Fachkräfte aller Angebote bedeutete die Umstellung auf telefonische und elektronische Formen auch, dass eine Professionalisierung der Beratenden zu den Themen Kontaktaufnahme, Beziehungsaufbau und Auftragsklärung innerhalb der neuen Beratungswege notwendig war.

Angebote am Übergang Schule-Beruf

Ein Beispiel für die Anpassungen während der Pandemie ist der Eingangsbereich des JiBB (vgl. A2.4), in dem die Anliegen der Jugendlichen vorabgeklärt werden. Dieser musste geschlossen werden. Ersatzweise wurde eine JiBB-Hotline eingerichtet, welche junge Menschen, Eltern und Fachkräfte nutzen können. Ihre Anliegen werden im Kooperationsverbund noch am gleichen Tag an die entsprechenden Fachstellen weitergeleitet.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit München führte ihre Beratungsdienstleistungen ebenfalls verstärkt telefonisch und digital durch. Das Angebot der Videoberatung wurde eingeführt und stark ausgeweitet. Einzelgespräche können dadurch über Videokommunikation geführt werden, ohne an bestimmte Plattformen geknüpft zu sein. Dies hat den Vorteil, dass Ratsuchende keine speziellen Programme auf ihren Endgeräten installieren müssen. In notwendigen Fällen griff die Berufsberatung auf persönliche Beratungsgespräche in gesonderten Präsenzbüros unter Einhaltung der Hygienebestimmungen zurück. Die berufsorientierenden Veranstaltungen, die die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben in den Sekundarstufen I und II sowie den berufsbildenden Schulen anbietet, wurden verstärkt in den virtuellen Raum verlagert. Sprechzeiten an den Schulen wurden mit Unterstützung der Akteur*innen vor Ort ebenfalls telefonisch oder digital durchgeführt. Das Dienstleistungsangebot des Berufspsychologischen Services sowie des Ärztlichen Dienstes wurde nach einer Unterbrechung in angepasster Form wieder aufgenommen, sodass auch die psychologische und ärztliche Begutachtung Ratsuchender weiterhin möglich war.

Hilfreich waren zudem bereits bestehende Onlineplattformen, wie beispielsweise das Ausbildungs- und Bewerbungsstudio der Beratungsstelle ÜSA – Übergang Schule Arbeitswelt (vgl. A2.3), über die sich Jugendliche an der Schwelle Schule-Beruf informieren konnten. ÜSA führte zudem zu Beginn der Pandemie eine Befragung der Ratsuchenden hinsichtlich ihrer bevorzugten Kommunikationswege durch und stellte ihr Angebot dementsprechend um. Dabei wurden verschiedene Tools der Online- und Videoberatung genutzt.

Nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 erfolgten in geringerem Maße auch wieder Präsenzberatungen unter strengen Hygieneschutzmaßnahmen. Diese wurden in vielen Angeboten gut angenommen, denn insbesondere für die Beziehungsarbeit (vor allem bei „neuen“ Ratsuchenden), für die Verbindlichkeit und Tiefe im Beratungsprozess und für Jugendliche mit mangelnder technischer Ausstattung und/oder sprachlichen Schwierigkeiten ist die Präsenzarbeit unumgänglich. So bietet etwa b-wege (vgl. A2.3) im Beratungs- und Begleitungsprozess nun eine Mischung aus Präsenz- und telefonischer bzw. Onlineberatung an, individuell auf die Bedarfe und Möglichkeiten der Ratsuchenden ausgerichtet. Eine Alternative zur Präsenzberatung in Innenräumen setzt das Jobcenter München mit dem niederschweligen Format „walk and talk“ ein, bei dem die Beratung bei einem Spaziergang erfolgt. Darüber hinaus erprobt das Jobcenter die Videoberatung in ausgewählten Sozialbürgerhäusern mit dem Ziel, das Angebot zu verstetigen.

Beratungsangebote zur Weiterbildung und bei Arbeitslosigkeit

Infolge des ersten Lockdowns ab Mitte März 2020 und der faktischen Schließung der Agentur für Arbeit für den Publikumsverkehr sowie der zugleich sprunghaft steigenden Arbeitslosenzahlen wurde auch hier mit den Kund*innen telefonisch, schriftlich und per Video in Kontakt getreten, um unter anderem Anliegen der beruflichen Weiterbildung zu besprechen. Unter Einhaltung eines strengen Hygienekonzepts konnte die Beratung in Ausnahmefällen auch in persönlicher Form erfolgen. Die Arbeitsvermittlung war somit jederzeit in der Lage, Anfragen nach Anpassungsqualifizierungen, aber auch Umschulungen und Nachholen von Berufsabschlüssen zeitnah zu bearbeiten. Aufgrund eines niedrigen Infektionsgeschehens im Sommer 2020 konnten unter strengen Hygieneschutzmaßnahmen Gruppeninformationen und Messen durchgeführt werden. Dies ermöglichte der Agentur für Arbeit, die wachsende Zahl der arbeitslosen Kund*innen zu beraten. Da das Angebot gut angenommen wurde, war die Agentur für Arbeit weiterhin in der Lage, einen wichtigen Beitrag für die berufliche Bildung der Münchner*innen zu leisten.

In der Weiterbildungsberatung des Referats für Bildung und Sport (vgl. A3.1) wurden bisherige Gruppenangebote digitalisiert und werden nun auch als Online-Formate angeboten, z.B. die Veranstaltung „Ihr Weg zurück in den beruflichen Alltag – Neustart nach gesundheitlich bedingten Auszeiten“ für Ratsuchende aus psychosomatischen Kliniken, die „Kompetenzenwerkstatt“ sowie eine „Modulreihe zur Beruflichen Neuorientierung“.

Ebenso konnte die Weiterbildungsberatung die Ausstellung der Bildungsprämie (vgl. A4) zügig auf ein Onlineverfahren umstellen, so dass auch hierbei persönliche Kontakte vermieden werden. Die Nachfrage nach der Bildungsprämie ist weiterhin sehr hoch, viele Ratsuchende nutzen beispielsweise ihre Kurzarbeit oder sehen aufgrund der schlechteren Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt die Notwendigkeit, sich beruflich weiterzubilden, und fragen hierfür nach Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der Anpassungen der Beratungsleistungen wurde aber auch sichtbar, dass die neuen Formate an ihre Grenzen kommen. So zeigte sich in der Bildungsberatung International, dass es schwieriger wurde, komplexe Sachverhalte verständlich zu vermitteln, denn bestimmte Hilfsmittel (wie Notizen machen, visuelles Vermitteln schwieriger Sachverhalte etc.) fielen weg, die bei einer persönlichen Beratung unterstützend wirken können. Diese Grenzen wurden in der Beratungsarbeit mit Menschen mit geringen Deutschkenntnissen umso deutlicher und früher sichtbar. Gerade hier ist ein Präsenzangebot nicht durch digitale Angebote zu ersetzen. Zudem gibt es aus den Beratungsangeboten Rückmeldungen, dass die digitalen Beratungsmethoden einen höheren Aufwand bedeuten. Die zu Beratenden benötigen teils technische Hilfestellung bei der Nutzung der Onlineberatungstools und sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang zu den Beratungsterminen sind weitere Abklärungen per E-Mail notwendig.

F2.2 Veränderte Beratungsanliegen

Die Erfahrungen aus den Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Jahr 2020 zeigen eine gestiegene Verunsicherung und psychische Belastung bei den Jugendlichen an der Schwelle zur bzw. in der Ausbildung.

Die größten Herausforderungen für die Ratsuchenden bei b-wege wie auch bei ÜSA und anderen Beratungsstellen waren die unsichere Ausbildungssituation und der Wegfall von Jobs, Praktika etc., die persönlichen Belastungen entweder durch Ängste vor Covid-19 oder durch die Einschränkungen, die mangelnde technische Ausstattung und der zeitweise Wegfall von Institutionen wie der Schule. Die Beratungsstelle ÜSA (vgl. A2.3) berichtet, dass die während des Lockdowns unterstützten Jugendlichen sich um ihre Ausbildungschancen Sorgen machten. Dabei stellte die Untätigkeit eine große Belastung für die Jugendlichen dar, mit der Gefahr, schnell in alte Verhaltensmuster zurückzufallen. Stabilisierung, Strukturierung des Tags und sinnvolle Aufgaben sowie Zukunftsplanung für die Zeit nach Corona waren die hauptsächlichen Themen sogenannter Stabilisierungsberatungen.

Auch bei den Jugendlichen, die sich bereits in Ausbildung befinden, bestand hoher Beratungsbedarf. Die Beratungsgespräche der Berufsschulsozialarbeit drehten sich u.a. um die Angst vor dem Ausbildungsplatzverlust. Hier konnten auch die Unterstützungen im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie der Assistierte Ausbildung helfen.

Zudem stellt es sich als zunehmend erforderlich heraus, die Jugendlichen auf die Veränderungen im Bewerbungsprozess vorzubereiten, denn digitales Recruiting, Online-Einstellungstests, Video-Vorstellungsgespräche usw. stellen sie vor teilweise neue Herausforderungen. Dies ist

insbesondere im Sinne der Bildungsgerechtigkeit wichtig, damit junge Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf nicht weiter abgehängt werden.

In der Weiterbildungsberatung des Referats für Bildung und Sport spiegelt sich vor allem der konjunkturelle Einbruch in den Beratungsanliegen wider: eine bereits erfolgte oder drohende Kündigung, ein erschwerter Wiedereinstieg nach Arbeitslosigkeit oder nach längerer Auszeit, ein massiver Rückgang der Auftragslage bei selbständig und freiberuflich Tätigen oder die Sorge, sich kaum an eine berufliche Umorientierung zu wagen, obwohl z.B. gesundheitliche Gründe für eine berufliche Veränderung sprechen würden. Diese Einflüsse zeigen sich in den Beratungszahlen in einem Anstieg der Beratungen zum Thema Finanzierung von Bildung im ersten Halbjahr 2020 (Thema in 40,8 % aller Beratungen, nach 28,1 % in 2019) und zugleich einem Rückgang der Beratungen zur beruflichen Umorientierung (31,4 % 1. Halbjahr 2020; 41,9 % in 2019).

Die wirtschaftliche Strukturanpassung, u.a. Digitalisierung und Veränderung der Mobilitätskonzepte, führt zu weiteren fachlichen Qualifizierungsanforderungen für die Arbeitnehmer*innen und steigert den Beratungsbedarf bezüglich passender Weiterbildungsangebote. Außerdem hat sich das Weiterbildungsangebot der Bildungsträger verändert, es gibt viel mehr digitale Formate, auch dies gilt es in der Beratung zu berücksichtigen.

F2.3 Problemstellung Ausstattung und Erreichbarkeit

Durch die neuen coronabedingten Beratungswege ergeben sich zwei miteinander verknüpfte Probleme. Einmal verfügen nicht alle Jugendlichen über die technische Ausstattung, um an den neuen Angeboten im vollen Umfang teilhaben zu können. Selbst wenn mit dem Smartphone entsprechende Endgeräte vorhanden sind, können die Kosten der Internetverbindung bzw. das Fehlen eines eigenen Internetanschlusses ausschließend wirken oder die Hürde, Beratungen in Anspruch zu nehmen, erhöhen. Zudem fehlt es teils an der notwendigen Medienkompetenz. Dies trifft auch auf Menschen mit Behinderung zu, für welche die Umstellung auf digitale Angebote neue Hürden mit sich bringen kann, insbesondere wenn Lernbeeinträchtigungen vorliegen. Gerade diese Gruppe ist aber durch die Schließungen der Förderzentren, in welchen ansonsten auch Beratung zur beruflichen Zukunft erfolgt, besonders betroffen.

Die zweite Problemstellung ist die Erreichbarkeit benachteiligter und abgehängter Jugendlicher. Diese Zielgruppe braucht eine direkte Ansprache, ihr Vertrauen muss durch Beziehungsarbeit gewonnen und ihr Weg beim Übergang oft begleitet werden. Hier wirken Institutionen wie Schule, die über lange Phasen geschlossen war, und persönliche Beratungstermine stützend.

In den letzten Jahren wurden aufgrund der Kooperation der Akteur*innen in der beruflichen Bildung in München und der guten Arbeitsmarktsituation viele dieser Jugendlichen erfolgreich in die Ausbildung gebracht. Mit dem Wegfall der unmittelbaren Unterstützung vor allem während der Lockdown-Phase und den durch Corona gestiegenen Belastungen hat sich die Lage für diese Jugendlichen deutlich verschlechtert bzw. sind sie für die Angebote schlechter erreichbar als zuvor. Die Erfahrungen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und von b-wege zeigen u.a., dass sich z.B. eher sozial isolierte Ratsuchende (noch) weiter zurückgezogen haben und manche ein Engagement für eine Ausbildung als nicht mehr zielführend erachteten. Enge Begleitung, Motivationsarbeit und psychosoziale Beratung gewinnen daher noch mehr an Bedeutung,

Die Problemstellungen der digitalen Teilhabe und der Erreichbarkeit benachteiligter Jugendlicher überlagern sich dabei, da es vielfach die eher benachteiligten Jugendlichen sind, denen technische Ausstattung bzw. Internetzugang und Medienkompetenzen fehlen, was ihnen den Zugang

zusätzlich erschwert. Noch einmal verstärkt zeigt sich diese Problemlage für die Gruppe der jungen Geflüchteten im Bereich „Übergang Schule-Beruf“. Die PCs in den Schulen stellen für viele dieser Jugendlichen die einzige Möglichkeit dar, Bewerbungsunterlagen zu erstellen. Auch andere Institutionen wie das JiBB und die Mediathek der Arbeitsagentur haben zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Kapitels (Januar 2021) geschlossen. Der Zugang zur technischen Ausstattung ist für viele junge Geflüchtete daher nicht immer gegeben. Auch ist für diesen Personenkreis eine persönliche Unterstützung im Bewerbungsprozess unerlässlich. Aufgrund der Sprachbarriere sowie der kulturell neuen Anforderungen und oft nicht vorhandener Medienkompetenz ist der persönliche Kontakt besonders wichtig. Die Nutzung der verschiedenen Onlinemöglichkeiten stellt oftmals eine Hürde dar und führt zu Frustration und Resignation der Jugendlichen (keine Erfolgserlebnisse). Zudem wird im Alltag die deutsche Sprache wegen Schließung vieler Einrichtungen nicht mehr genutzt, was dazu führt, dass im Spracherwerb kaum mehr Fortschritte erzielt werden, bzw. wenn Deutsch nicht genutzt wird, auch Deutschsprachkompetenzen wieder verloren gehen können. Erfahrungsgemäß ist der Einsatz von Videokommunikation nur erfolgreich, wenn die bzw. der Jugendliche ausreichend Deutschkenntnisse besitzt, Zugang zu WLAN oder ausreichend Datenvolumen hat und mit den technischen Anforderungen umgehen kann.

F3 Situation in der beruflichen Bildung

Im Januar 2021, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Kapitels, war es noch nicht möglich, ein vollständiges datenbasiertes Bild der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu erstellen. Während für die duale Ausbildung Zahlen für den Herbst 2020 zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen und den Berufsschüler*innen in der Jahrgangsstufe 10 vorliegen und somit ein umfassender Überblick gegeben werden kann (Abschnitt F3.2), können Entwicklungen im Übergangssystem (Abschnitt F3.1) und in der Weiterbildung (F3.3) nur in Teilen mit Daten belegt werden. Die vorliegenden Daten werden mit Einschätzungen und Erfahrungen der Bildungsakteur*innen in den drei Bereichen ergänzt.

F3.1 Übergangssystem

Übergangssystem an den städtischen Berufsschulen

Die Zahl der Schüler*innen im Übergangssystem an städtischen Berufsschulen betrug im Oktober 2020 2.487 Jugendliche, das waren 379 Jugendliche weniger als im Oktober 2019 (-13,2 %; **Tab. F3-1**). In den Berufsintegrationsklassen gab es auch angesichts einer rückläufigen Zuwanderung eine Abnahme um 102 Jugendliche (-13,2 %). Zudem änderte sich die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft in den Berufsintegrationsklassen, da Schüler*innen, die nach Beendigung der Mittelschule noch einen erhöhten Sprachförderbedarf aufwiesen, für eine gezielte Förderung in das Angebot aufgenommen wurden. Dadurch nahm der Anteil der Schüler*innen aus EU-Staaten und Westbalkanstaaten zu (erläuternd vgl. C5.4).

Insgesamt nahm die Zahl der Jugendlichen im Übergangssystem unter den jungen Frauen prozentual etwas stärker ab als unter den jungen Männern (-16,4 % vs. -11,4 %; vgl. **Tab. F3-1A im Anhang**). Aufgrund von strukturellen Veränderungen (vgl. Fußnote der Tab. F3-1) ist nicht abschätzbar, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Zahl der Jugendlichen im schulischen Übergangssystem im Schuljahr 2020/21 hatte. Eine verstärkte Inanspruchnahme von Berufsvorbereitungsangeboten an städtischen Berufsschulen blieb zumindest bisher aus.

Tab. F3-1 Schüler*innen im Übergangssystem* an städtischen Berufsschulen in München nach Angeboten, Schuljahre 2019/20 und 2020/21

Angebote im Übergangssystem	2019/20	2020/21	Entwicklung	
			absolut	in %
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	422	537	+115	+27,3
Berufsintegrationsklassen (BIK)**	770	668	-102	-13,2
Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in JoA-Klassen (Teilzeitbeschulung)	1.326	1.036	-290	-21,9
Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in Lehrgängen der Arbeitsverwaltung	292	206	-86	-29,5
Berufliche Einstiegsqualifizierung	56	40	-16	-28,6
Gesamt	2.866	2.487	-379	-13,2

*Wie im Kapitel C5 dargestellt, wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Weiterentwicklung und Neustrukturierung der Berufsvorbereitung in Bayern eingeleitet. Für die Landeshauptstadt München bedeutet dies, dass in dem Zeitkorridor ab dem Schuljahr 2020/21 bis einschließlich 2022/23 die Teilzeit-Beschulung in den JoA-Klassen (vgl. C5.5) durch ein verpflichtendes Vollzeitangebot für berufsschulpflichtig werdende Absolvent*innen der allgemeinbildenden Schulen (v.a. der Mittelschulen) ohne Ausbildungsplatz ersetzt wird. Die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz in Teilzeit-Beschulung („JoA-Klassen“) nahm auch deshalb im Schuljahr 2020/21 um 290 Jugendliche ab (-21,9 %). Parallel dazu nahm die Zahl der Jugendlichen im vollzeitschulischen Berufsvorbereitungsjahr um 115 Jugendliche zu (+27,3 %). Unter dem Oberbegriff „Berufsvorbereitung“ wird ab dem Schuljahr 2020/21 auch der Bereich der Berufsintegration subsumiert und nicht mehr getrennt betrachtet. Um jedoch einen Vergleich mit dem Schuljahr 2019/20 zu ermöglichen, werden hier die Maßnahmen nochmals getrennt dargestellt.

**inklusive Berufsintegrationsjahr (ESF-gefördert)

Quelle: Geschäftsbereich Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport

Als eine zentrale Erkenntnis der städtischen Berufsschulen aus dem Schuljahr 2019/20 wird der Erfolg in der Durchführung des sogenannten Hybrid-Unterrichts in diesen Übergangsangeboten angesehen. Im Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht konnte der Kontakt zu den Schüler*innen besser aufrecht erhalten werden. Reiner Distanzunterricht führte hingegen in vielen Fällen zu einem Kontaktabbruch mit den Jugendlichen. Da das Modell des Hybrid-Unterrichts durch die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus jedoch nur in Ausnahmefällen und ab einem gewissen 7-Tage-Inzidenzwert möglich ist, wird versucht, über Distanzunterricht, telefonische Nachfrage seitens der Lehrkräfte und Berufsschulsozialarbeiter*innen und postalische Zusendung von Unterrichtsmaterial die Zielgruppe zu halten. Die für Januar 2021 angedachten Betriebspraktika konnten, wie bereits im vergangenen Schuljahr, nicht durchgeführt werden, was zu einer erschwerten Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt führen könnte. Auch das Angebot „JoA goes JiBB“, bei dem die Schüler*innen aus den JoA-Teilzeitblöcken das JiBB (vgl. A2.4) besuchen, ist pandemiebedingt ausgefallen. Dabei wird eine noch stärkere Vernetzung der Schulen mit dem JiBB als zwingend erforderlich angesehen. Da die Jugendlichen aus den Teilzeitblöcken der JoA-Klassen im Distanzunterricht noch schwieriger zu erreichen sind, ist zunächst eine stärkere Einzelberatung in den BVJ-Klassen geplant.

Um benachteiligte Jugendliche auch online erreichen und unterrichten zu können, stellte die Landeshauptstadt München digitale Endgeräte insbesondere für diese Gruppe bereit. Nach Rückmeldung der Schulen fehlte es jedoch häufiger an WLAN- bzw. Internetverbindungen in den Wohnungen, Unterkünften und Einrichtungen. Eine verpflichtend abzuschließende Haftpflichtversicherung zur Inanspruchnahme von Leih-Tablets schreckte teilweise Familien und Jugendliche ab, sodass benötigte digitale Endgeräte vereinzelt nicht abgeholt wurden. Im Fall des Bezugs von Sozialgeld besteht für digitale Endgeräte auch die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jobcenter über § 21 Abs. 6 SGB II als unabweisbarer Bedarf, wenn die geltend gemachte Ausstattung mit digitalen Endgeräten für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht erforderlich ist und nicht anderweitig gedeckt werden kann.

Maßnahmenangebote am Übergang und Praktika

Sowohl die Plätze in den Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB, siehe C5.1), bei den Aktivierungshilfen jüngerer Menschen von Joblinge, der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE, siehe C6.4) und der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH, siehe C6.5) konnten auch während der Pandemie mit entsprechenden Hygienemaßnahmen, Schichtmodellen und Distanzunterricht aufrechterhalten werden. Auch die Angebote der Agentur für Arbeit für Menschen mit Behinderung konnten im Bereich der Ersteingliederung im Pandemiejahr 2020 zum Stand August mit 265 Neuzugängen auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Während der Lockerungsphase in den Sommermonaten 2020 war auch die Präsenzform wieder möglich. Da aufgrund von Schulschließungen und Distanzunterricht eine berufliche Orientierung nicht im gewohnten Maße stattfinden konnte, stieg der Bedarf an Plätzen in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Besonders in diesem Angebot und bei den Joblingen stellen Praktika ein wichtiges Element zur beruflichen Orientierung dar. Durch den Lockdown, die Umstellung vieler Betriebe auf Homeoffice und die zum Teil unsichere wirtschaftliche Lage, war es für viele Jugendliche schwer, geeignete Praktikumsplätze zu finden. Trotzdem konnten auch unterjährig noch einige Jugendliche aus der BvB bzw. aus der Joblinge-Maßnahme heraus in Ausbildung integriert werden. Für die Jugendlichen in BBJH-Maßnahmenplätzen konnte bei den Prüfungsergebnissen im Sommer 2020 keine wesentliche Verschlechterung zum Vorjahr festgestellt werden.

Eine berufliche Orientierung und Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses durch Praktika ist für benachteiligte Jugendliche und junge Geflüchtete besonders wichtig. Die wegfallenden Praktikamöglichkeiten verringern deshalb die Chancen für diesen Personenkreis zusätzlich um einen entscheidenden Faktor. Auch fällt es vielen Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen schwer, dem Online-Unterricht zu folgen oder gar überhaupt daran teilzunehmen. Dabei sind nicht nur das technische Verständnis oder die deutsche Sprache ausschlaggebend, sondern auch die intrinsische Motivation während der Pandemie spielt eine große Rolle. Daraus entwickelte sich ein erhöhter Bedarf an Überbrückungsmöglichkeiten für Abgänger*innen.

Jugendliche mit Behinderung trifft die Lage ebenfalls in besonderer Weise. Als vulnerable Gruppe eingestuft gelten für sie besondere Schutzregelungen, welche aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Schutzausstattung zu Pandemiebeginn dazu führte, dass sie an Maßnahmenangeboten teils nicht teilnehmen konnten. Hinzu kam, dass die Versorgung mit Assistenzkräften bzw. deren Einsatz während der Pandemie deutlich durch die Corona-Regelung erschwert wurde. Auch gab es Unsicherheit darüber, wie zeitlich begrenzte Maßnahmen, die während der Lockdowns pausieren mussten, im Anschluss weitergeführt werden.

Exkurs F1: Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur und IT-Ausstattung

Durch die Corona-Pandemie stand das Thema der Digitalisierung von Schulen im Zentrum der öffentlichen und bildungspolitischen Aufmerksamkeit. Die beruflichen Schulen waren vergleichsweise gut auf diese Ausnahmesituation vorbereitet. Mit Fronter und Mebis standen seit Jahren etablierte Lernplattformen zur Verfügung (vgl. Abschnitt B4.3). Der Austausch über E-Mail mit schulischen E-Mail-Adressen, eine Breitbandanbindung sowie WLAN-Ausleuchtung der Schulen waren größtenteils vorhanden. Für bedürftige Schüler*innen der beruflichen Schulen konnten über 3.000 Endgeräte zur Verfügung gestellt werden. Probleme beim Internetzugang ermöglichten aber nicht allen Jugendlichen, am Unterricht teilzunehmen (vgl. F3.1).

Um zusätzlich auf die Corona-bedingten, gestiegenen Anforderungen zu reagieren, hat der Münchner Stadtrat am 16.12.2020 weitere Unterstützungsmaßnahmen beschlossen, die im Jahr 2021 umgesetzt werden (vgl. RBS-I 2020). So erhalten Lehrkräfte ab dem 2. Quartal 2021 personenbezogene Endgeräte. Der WLAN-Ausbau an den beruflichen Schulen wird zudem weiter vorangetrieben. Vorgesehen sind bis zu 50 Bildungseinrichtungen mit durchschnittlich 30 WLAN-Access Points pro Einrichtung bis zu den Sommerferien 2021. Für weitere Bildungseinrichtungen wird ein „Pop-Up WLAN“ über sogenannte LTE-Router mit Mobilfunkanschluss bereitgestellt.

F3.2 Duale Ausbildung

Durch die Pandemie und den Lockdown im Frühjahr wurden viele Betriebe vor große Herausforderungen gestellt, was sich auf das Ausbildungsgeschehen ausgewirkt hat. Auch die Berufsschulen waren, wie alle beruflichen Schulen, gefordert und haben die Umstellung auf Distanz-, Hybrid- und Wechselunterricht mit viel Engagement und persönlichem Einsatz in kürzester Zeit bewerkstelligt.

Im Folgenden kann neben einer gemeinsamen Einschätzung der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer auf die Statistik der städtischen Berufsschulen und Daten des Bundesinstituts für Berufliche Bildung zurückgegriffen werden.

F3.2.1 Situationsbericht der Kammern (Januar 2021)

Im Frühjahr 2020 war zu befürchten, dass die unklaren Aussichten hinsichtlich des Fortgangs der Pandemie und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft die Ausbildungszahlen massiv einbrechen lassen. So wurden im April 2020 im Handwerk in Oberbayern 15 % weniger neu abgeschlossene Ausbildungsverträge als im Vorjahresmonat registriert. Es wurde deshalb von den Kammern eine Reihe von Umfragen zum geplanten und realisierten Ausbildungsengagement der Betriebe im Laufe des Jahres 2020 durchgeführt.

Im Mai 2020 hat die Handwerkskammer für München und Oberbayern bei den oberbayerischen Handwerksbetrieben eine Blitzumfrage hinsichtlich des geplanten Ausbildungsengagements für das Ausbildungsjahr 2020/21 unter den gegebenen Pandemiebedingungen gemacht. 50 % der Ausbildungsbetriebe wollten ihr Ausbildungsengagement wie gewohnt beibehalten, 18 % wollten weniger, 10 % sogar mehr Lehrlinge einstellen als im Vorjahr. 22 % hatten noch keine

Planungen gemacht. Zwei Drittel der Befragten gaben an, den Abschluss der Ausbildungsverträge zum gewohnten Zeitpunkt zu machen, nur ein Drittel wollte aufgrund der Pandemie mit dem Abschluss länger als in normalen Jahren warten.

Laut einer Befragung des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags im Herbst 2020 zu den Plänen bezüglich des folgenden Ausbildungsjahres bleibt das Ausbildungsstellenangebot 2020 bei 64 % der befragten Unternehmen gleich. 15 % der Befragten bieten 2020 ein höheres Ausbildungsstellenangebot als im Vorjahr, 13 % ein niedrigeres an. 6 % der Unternehmen möchten nicht mehr ausbilden und 2 % machten keine Angaben. Zusätzlich ist noch zu erwähnen, dass mehr als die Hälfte (60 %) der Ausbildungsunternehmen im Herbst 2020 noch Vorstellungsgespräche in Präsenz anboten. Auch die Ausbildung an sich lief bei 87 % der befragten Unternehmen normal ab (meist in Präsenz im Unternehmen).

Mit Start zum Ausbildungsbeginn im September 2020 wurde bei den Unternehmen der Industrie- und Handelskammer ein Rückgang der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse in München und Oberbayern von 12 % verzeichnet. Die Vertragsabschlüsse und -eintragungen erfolgten jedoch eher zeitverzögert, also bis in den Herbst/Winter 2020 hinein. Der Rückgang der neu eingetragenen Vertragsverhältnisse war nicht so hoch wie befürchtet, was zeigt, dass das Handwerk und auch die Unternehmen in Industrie, Dienstleistung und Handel auch in schwierigen Zeiten verlässliche Ausbildungspartner*innen der Jugendlichen bleiben.

Die Gründe für den Rückgang sind vielfältig und gehen nicht nur auf ein einfaches Zurückfahren des Engagements durch die Betriebe zurück. Einerseits wurden bestimmte Branchen wie der Gesundheitsbereich oder die Gastronomie und Hotellerie sowie der Einzelhandel stark reguliert bis hin zu verordneten Betriebsschließungen und haben in der Folge ihr Ausbildungsengagement reduziert und keine oder weniger Lehrverträge als im Vorjahr abgeschlossen. Andererseits war es für die ausbildungswilligen Betriebe aus Branchen, die von den Maßnahmen der Pandemiebekämpfung weniger stark betroffen waren, deutlich schwieriger, Jugendliche für die Berufsausbildung zu gewinnen. Dies liegt vor allem am Wegfall vieler Informationsformate wie beispielsweise den Berufsorientierungsmessen für Schüler*innen in Präsenz. Auch das Personal der Kammern konnte nicht oder nur in sehr geringem Umfang für die Berufsorientierung in die Schulen gelangen. So konnten viele Jugendliche nicht erreicht und in Ausbildungsplätze vermittelt werden.

Alternativ zu berufsorientierenden Präsenzveranstaltungen, die aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen nicht mehr möglich waren, haben die Wirtschaftskammern verschiedene Maßnahmen etabliert. Zum einen wurden telefonische Beratung bzw. Chat-Angebote wie beispielsweise WhatsApp-Sprechstunden stärker genutzt. Zum anderen wurde den Schüler*innen ein virtuelles Berufsorientierungs- und Ausbildungsstellenvermittlungsangebot unterbreitet. Das bayernweite Projekt der AusbildungsScouts wird seit Sommer 2020 auch digital in Schulen durchgeführt. Dabei sensibilisieren Auszubildende aus den Ausbildungsbetrieben der Industrie- und Handelskammer Schüler*innen in den einzelnen Ausbildungsberufen durch maßgeschneiderte Vorträge. Die Handwerkskammer hat als Veranstalterin und Kooperationspartnerin jeweils in Kooperation mit der Landeshauptstadt München und der Agentur für Arbeit München diverse virtuelle Formate gestaltet, beispielsweise die „Handwerk erleben!“. Bei dieser Veranstaltung haben die Münchner Innungen ausbildungsinteressierten Jugendlichen ihre Ausbildungsberufe präsentiert, wichtige Informationen bereitgestellt und interaktive Angebote wie beispielsweise Live-Chats gemacht. Auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die von ihr organisierten Ausbildungs- und Berufsorientierungsmessen angepasst und die virtuelle Messen „FirstWeek“, „LastWeek“ und „Ausbildungsmesse Pflege“ angeboten. Den virtuellen Ausbildungsmessen kommt aus Sicht der Unternehmen während der Pandemie eine besondere Bedeutung zu, um

in Kontakt mit Jugendlichen treten zu können, da aufgrund der Kontaktbeschränkungen auch die Möglichkeiten von Betriebspraktika deutlich eingeschränkt sind. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass virtuelle Ausbildungsmessen Präsenzmessen nicht ersetzen können, sie haben sich aber als ergänzendes Instrument bewährt, das auch nach Corona eine Rolle spielen könnte.

Exkurs F2: Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Die Corona-Krise erschwert es vielen Ausbildungsbetrieben, weiterhin junge Menschen als Fachkräfte von morgen auszubilden. Daher können Arbeitgeber*innen die Ausbildungsprämie oder andere Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ beantragen. Das Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die von der Corona-Krise betroffen sind. Es hat die Ziele:

- Ausbildungsplätze erhalten (Ausbildungsprämie)
- zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen (Ausbildungsprämie plus)
- Kurzarbeit für Auszubildende vermeiden (Zuschuss zur Ausbildungsvergütung)
- Übernahme bei Insolvenzen fördern (Übernahmeprämie) – unabhängig von der Beschäftigtenzahl

Insgesamt wurden für den Agenturbezirk München im Jahr 2020 1.380 Anträge auf Förderungen aus dem Bundesprogramm gestellt. Für das Ausbildungsjahr 2021/22 wurde das Programm verlängert und die Fördermöglichkeiten verbessert.

F3.2.2 Erstes Ausbildungsjahr und neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Für eine umfassende Einschätzung der Entwicklungen in der dualen Ausbildung während der Corona-Pandemie liegen zwei aktuelle Datenquellen vor: Die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge werden für den Arbeitsagenturbezirk München berichtet, d.h. gezählt werden alle Ausbildungsverträge von Jugendlichen mit Ausbildungsbetrieben, die in der Landeshauptstadt München oder dem Landkreis München ansässig sind. Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen finden nicht nur zu Beginn einer Ausbildung statt, sondern auch dann, wenn Auszubildende ihren Ausbildungsbetrieb wechseln. Die zweite Datenquelle sind die Schüler*innenzahlen an städtischen Berufsschulen in München, womit bis auf die staatliche Schule alle Berufsschulen in München erfasst sind. Je nach Ausbildungsberuf und -jahr unterscheidet sich das Sprengelbezugsgebiet der städtischen Berufsschulen – d.h. dass bei einigen Berufen Auszubildende weit über die Grenzen des Arbeitsagenturbezirks an Münchner Berufsschulen einpendeln. Bei anderen Berufen besuchen Münchner Auszubildende Berufsschulen außerhalb Münchens. Aus den genannten Gründen kann es zu Abweichungen zwischen beiden Datenquellen kommen. Um zeitliche Veränderungen während der Corona-Pandemie besser erkennen zu können, wird im Folgenden neben den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen bei den Berufsschüler*innen der Fokus auf die Jahrgangsstufe 10 gelegt, da diese in der Regel neu in eine duale Ausbildung eingetreten sind. Dadurch werden jedoch einzelne Ausbildungsberufe, denen im ersten Ausbildungsjahr ein Berufsgrundjahr (BGJ/s) vorgeschaltet ist (wie beispielsweise die Tischler*innen) oder für die der Berufsschulsprengel in der 10. Jahrgangsstufe außerhalb von München liegt, nicht berücksichtigt.

Wie in den Abschnitten C2.1.2 und F1 dargestellt, lag die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Ausbildungsjahr 2019/20 bei 10.995 Verträgen und ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 1.608 Verträge bzw. 12,8 % gesunken (vgl. Abb. F1-2). Betrachtet man die Auszubildenden der Jahrgangsstufe 10 der städtischen Berufsschulen in München, so lag deren Zahl im Oktober 2020 mit 10.961 Auszubildenden ähnlich hoch (**Tab. F3-2**). Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl um 1.016 Jugendliche bzw. um 8,5 % zurück. Damit war der Rückgang etwas geringer als bei den Neuabschlüssen.

Entwicklung nach Geschlecht und Zuwanderungszeitpunkt

Bei den jungen Frauen ging die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 2019 auf 2020 um 855 Verträge bzw. um 15,9 % besonders stark zurück. Bei den jungen Männern ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im gleichen Zeitraum weniger stark gesunken (-10,5 % bzw. -756 Verträge). Bezüglich der Berufsschüler*innenzahlen lag der prozentuale Rückgang bei den jungen Frauen mit 9,6 % ebenfalls etwas höher als bei den jungen Männern mit 7,8 %. In absoluten Zahlen war der Rückgang jedoch bei den Männern etwas höher (**Tab. F3-2**).

Bei den Berufsschüler*innen lässt sich zudem prüfen, ob Jugendliche nach Zuwanderungszeitpunkt unterschiedlich stark von diesen Rückgängen betroffen sind. Insbesondere männliche Jugendliche, die erst innerhalb der letzten sechs Jahre nach Deutschland gekommen sind, fanden sich im Oktober 2020 sehr viel seltener unter den Schülern der Berufsschulen als im Oktober 2019 (-24,9 %). Dies kann auch an einer geringeren Zuwanderung liegen (vgl. Abb. F1-3). Auch bei den weiblichen Auszubildenden lassen sich Unterschiede nach Zuwanderungszeitpunkt ausmachen, allerdings nicht in der Stärke wie bei den männlichen Auszubildenden.

Tab. F3-2 Berufsschüler*innen in der Jahrgangsstufe 10 einer dualen Ausbildung an städtischen Berufsschulen in München nach Geschlecht und Zuwanderungszeitpunkt, Schuljahre 2019/20 und 2020/21

Geschlecht/Zuwanderungszeitpunkt	2019/20	2020/21	Entwicklung	
			absolut	in %
Gesamt*	11.977	10.961	-1.016	-8,5
darunter weiblich	4.974	4.498	-476	-9,6
darunter in den letzten 3 Jahren zugewandert	248	235	-13	-5,2
darunter in den letzten 3 bis 6 Jahren zugewandert	315	286	-29	-9,2
darunter in D geboren oder vor ≥ 6 Jahren zugewandert	4.411	3.977	-434	-9,8
darunter männlich	7.003	6.457	-546	-7,8
darunter in den letzten 3 Jahren zugewandert	235	191	-44	-18,7
darunter in den letzten 3 bis 6 Jahren zugewandert	796	598	-198	-24,9
darunter in D geboren oder vor ≥ 6 Jahren zugewandert	5.972	5.668	-304	-5,1

*inklusive 5 diverser Personen und einer Person ohne Angabe (Schuljahr 2020/21).

Quelle: Geschäftsbereich Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport

Nach Staatsangehörigkeit differenziert, zeigt sich im Abgleich der beiden betrachteten Schuljahre ein Rückgang bei den männlichen ausländischen Jugendlichen von 20,9 % (männliche deutsche Jugendliche -3,5 %). Bei den jungen Frauen gab es nur geringe Unterschiede im Schülerinnenrückgang zwischen deutschen (-9,1 %) und ausländischen Jugendlichen (-11,3 %). Für beide Geschlechter gilt dabei, dass hier die Änderungen des Staatsbürgerrechts im Jahr 2000 die Veränderung der Anteile beeinflusst (vgl. Das Wichtigste in Kürze I).

Entwicklung nach Ausbildungsberufen

Bei einer genaueren Betrachtung, bei welchen Ausbildungsberufen sich während der Corona-Pandemie die größten Veränderungen in den Auszubildendenzahlen zeigte, ist eine Differenzierung nach Geschlecht sinnvoll, da sich die Berufswahl zwischen jungen Frauen und Männern deutlich unterscheidet (vgl. Abschnitt C2.1.3). Nicht jede beobachtete Veränderung zwischen den betrachteten Ausbildungsjahren ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Daneben können auch andere längerfristige Entwicklungen wie Demografie und Zuwanderung, Strukturwandel und Digitalisierung sowie ein sich wandelndes Konsumverhalten der Bevölkerung eine Rolle spielen.



Tab. F3-3 Berufe mit den größten prozentualen Veränderungen* an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Arbeitsagenturbezirk München, differenziert nach Geschlecht, Vergleich der Jahre 2019 und 2020

Berufe	Anzahl		Rang		Entwicklung	
	2019	2020	2019	2020	absolut	in %
alle Ausbildungsverträge Frauen	5.379	4.524			-855	-15,9
darunter:						
Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)	81	30	17	29	-51	-63
Veranstaltungskauffrau	75	45	19	24	-30	-40
Hotelfachfrau	264	165	5	5	-99	-38
Kauffrau für Marketingkommunikation	69	45	21	23	-24	-35
Rechtsanwaltsfachangestellte	180	129	6	7	-51	-28
Automobilkauffrau	54	39	25	25	-15	-28
Steuerfachangestellte	177	129	8	7	-48	-27
Tiermedizinische Fachangestellte	144	105	9	14	-39	-27
Kauffrau im Groß- und Außenhandel	90	66	16	19	-24	-27
Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk	69	51	22	22	-18	-26
Verwaltungsfachangestellte	141	108	10	11	-33	-23
Industriekauffrau	117	93	14	15	-24	-21
Bankkauffrau	132	105	12	12	-27	-20
Friseurin	180	144	7	6	-36	-20
Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	105	129	15	7	+24	+23
Immobilienkauffrau	54	75	24	16	+21	+39
alle Ausbildungsverträge Männer	7.224	6.468			-756	-10,5
darunter:						
Hotelfachmann	198	108	9	16	-90	-45
Steuerfachangestellter	105	66	20	27	-39	-37
Restaurantfachmann	54	36	32	38	-18	-33
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	216	147	8	8	-69	-32
Immobilienkaufmann	81	57	25	31	-24	-30
Koch	195	138	10	10	-57	-29
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	51	39	35	36	-12	-24
Fachkraft für Lagerlogistik	123	96	14	18	-27	-22
Zerspanungsmechaniker	60	48	30	33	-12	-20
Kaufmann für Versicherungen und Finanzen	105	129	18	13	+24	+23

*Es wurden alle Berufe mit mindestens 50 Neuabschlüssen nach jeweiligem Geschlecht im Jahr 2019 und einer Veränderung um mindestens 20 % berücksichtigt. Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Bei den jungen Frauen verzeichneten die Berufe Tourismuskaufrfrau, Veranstaltungskaufrfrau, Hotelkaufrfrau und Kaufrfrau für Marketingkommunikation die mit Abstand stärksten Rückgänge in der Zahl der neuen Ausbildungsverträge (**Tab. F3-3**). Diese repräsentieren Branchen, die von der Corona-Pandemie besonders getroffen wurden. Zehn weitere Berufe hatten Rückgänge von 20 % bis 28 %. Die einzigen Berufe mit deutlich mehr Vertragsabschlüssen waren die Immobilienkaufrfrau und die Kaufrfrau für Versicherungen und Finanzen. Allerdings hatte der Beruf Kauf-frau*mann für Versicherungen und Finanzen generell im Zeitraum 2016 bis 2019 ähnlich hohe Rückgänge wie nun Zuwächse zu verzeichnen.

Bei den jungen Männern waren die Berufe Hotelfachmann, Steuerfachangestellter, Kaufmann für Groß- und Außenhandelsmanagement und Koch am stärksten betroffen. Während die Neuverträge zur/zum Immobilienkaufrfrau*mann bei den Männern deutlich zurückgingen, war dieser Beruf von den Frauen häufiger gewählt worden – hier zeigt sich somit eine Verschiebung zwischen den Geschlechtern. Deutlich zulegen konnte – wie bei den Frauen – hingegen der Kaufmann für Versicherungen und Finanzen – mit derselben Einschränkung.

Bei den Berufsschüler*innen der Jahrgangsstufe 10 sind erwartungsgemäß ähnliche Rückgänge an Schüler*innenzahlen zu beobachten (**Tab. F3-4**). So ist bei den Frauen ebenfalls die Zahl der Tourismuskaufrfrauen, Hotelkaufrfrauen und Kaufrfrauen für Marketingkommunikation besonders stark zurückgegangen. Bei den Männern waren der Hotelfachmann, der Zerspanungsmechaniker, die Fachkraft für Veranstaltungstechnik, der Koch und der Kaufmann im Groß- und Außenhandel in beiden Statistiken unter den rückläufigen Berufen. Es gibt aber auch Abweichungen: So gibt es bei den Steuerfachangestellten an den städtischen Berufsschulen nur einen geringen Rückgang, bei den Neuabschlüssen von Ausbildungsverträgen hingegen große Schwankungen in den letzten Jahren. Zu prüfen wäre, ob solche Unterschiede dadurch zu erklären sind, dass die Neuabschlüsse aufgrund von Ausbildungsbetriebswechseln während der Corona-Pandemie abgenommen haben. Dies müsste an der Vertragslösungsquote abzulesen sein, die aber für das Jahr 2020 noch nicht zur Verfügung steht.

Tab. F3-4 Berufe mit den größten prozentualen Veränderungen* bei Berufsschüler*innen in der Jahrgangsstufe 10 an städtischen Berufsschulen, differenziert nach Geschlecht, Vergleich der Jahre 2019 und 2020

Berufe	2019/20	2020/21	Entwicklung	
			absolut	in %
Frauen – alle Berufe	4.974	4.498	-476	-9,6
darunter:				
Tourismuskauffrau für Privat- und Geschäftsreisen	108	38	-70	-65
Hotelfachfrau	229	109	-120	-52
Medienkauffrau Digital und Print (DuP)	66	48	-18	-27
Chemielaborantin	81	60	-21	-26
Kauffrau für Marketingkommunikation	96	72	-24	-25
Mediengestalterin DuP Gestaltung u. Technik	62	47	-15	-24
Kauffrau im Einzelhandel	191	151	-40	-21
Konditorin	56	70	+14	+25
Männer – alle Berufe	7.003	6.457	-546	-7,8
darunter:				
Hotelfachmann	206	56	-150	-73
Zerspanungsmechaniker	61	33	-28	-46
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	144	85	-59	-41
Koch	166	107	-59	-36
Kaufmann im Groß- und Außenhandel – FR: Großhandel	163	113	-50	-31
Kfz-Mechatroniker – PKW-Technik	291	221	-70	-24
Maler und Lackierer – Gestaltung – Instandsetzung	60	106	+46	+77

*Es wurden alle Berufe mit mindestens 50 Berufsschüler*innen in der Jgst. 10 nach jeweiligem Geschlecht im Jahr 2019 und einer Veränderung um mindestens 20 % berücksichtigt.

Quelle: Geschäftsbereich Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport

F3.3 Weiterbildung

Der Weiterbildungsbereich ist insgesamt nur sehr schwer zu erfassen, da Weiterbildungen in vielen verschiedenen Formen (vgl. Abb. A4-2) und unterschiedlichen Zuständigkeiten (vgl. Kapitel D) erfolgen können. Im Folgenden kann daher nur ein Teil dieses Bereiches betrachtet werden.

Berufliche Weiterbildung an städtischen Fachschulen und Fachakademien

Die Zahl der Schüler*innen an städtischen Fachschulen ist im Oktober 2020 im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben (Tab. F3-5), allerdings nahm die Zahl der Frauen in der Schüler*innenschaft zu (+57 Frauen, +15,7 %), während die Zahl der Männer abnahm (-42, -2,7 %). Die Zahl der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nahm ebenfalls leicht zu.

An städtischen Fachakademien stieg die Zahl der Studierenden inklusive derer im Berufspraktikum und sozialpädagogischen Seminar um 112 Personen bzw. 6,1 %, dies war auf die Fachakademie für Sozialpädagogik zurückzuführen. Auch hier war die Zunahme bei Frauen und bei ausländischen Studierenden etwas höher (Tab. F3-5).

Tab. F3-5 Schüler*innen und Studierende der städtischen Fachschulen und Fachakademien, differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit, Vergleich der Jahre 2019 und 2020

Städtische Schulen (Anteil städtischer Schüler*innen an allen einer Schulart*)	Schüler*innenzahl		Entwicklung	
	2019/20	2020/21	absolut	in %
Fachschulen (83 %)	1.916	1.931	+15	+0,8
darunter weiblich	362	419	+57	+15,7
darunter männlich	1.554	1.512	-42	-2,7
darunter deutsch	1.799	1.801	+2	+0,1
darunter ausländisch	117	130	+13	+11,1
Fachakademien** (42 %)	1.840	1.952	+112	+6,1
darunter weiblich	1.472	1.575	+103	+7,0
darunter männlich	368	376	+8	+2,2
darunter deutsch	1.467	1.540	+73	+5,0
darunter ausländisch	373	412	+39	+10,5

*Anteil der Schüler*innen an städtischen beruflichen Schulen an allen Schüler*innen einer Schulart in München im Schuljahr 2018/19

**Fachakademien: Studierende inklusive Personen im Berufspraktikum oder sozialpädagogischen Seminar, ohne Otto Falckenberg Schule für Darstellende Kunst

Bei den Fachakademien im Schuljahr 2020/21 eine Person ohne Angabe zum Geschlecht

Quelle: Geschäftsbereich Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport

Fortbildungen der Kammern

Die pandemiebedingten Maßnahmen bis hin zur vollständigen Schließung der Bildungseinrichtungen des Handwerks hatten weitreichende Konsequenzen auch für den Bereich der Fort- und Weiterbildung. Viele Kurse wurden kurzfristig online durchgeführt, insbesondere praktische Einheiten konnten jedoch schließungsbedingt gar nicht stattfinden. Prüfungen bereits laufender Maßnahmen konnten mit teilweise leichten Verzögerungen dennoch komplett durchgeführt werden. Dies zeigt sich ähnlich auch bei der IHK Akademie in München. Einige Präsenz-Kurse wurden auf Online-Kurse umgestellt. Auch die Prüfungen konnten größtenteils stattfinden.

Berufliche Bildung an der Münchner Volkshochschule

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde das Online-Kursprogramm im Jahr 2020 stark ausgeweitet, um unter den aktuellen Bedingungen ein vielfältiges Angebot, unabhängig von einem Präsenzkurs, anbieten zu können. Ergänzend dazu wurden auch in den Projekten (wie z.B. power_m, mona lea, Vorbereitung auf die Ausbildung als Pflegefachhelfer*in und Qualifizierung und Fortbildung von Tagesbetreuungspersonen) der Unterricht und die Beratung online oder im Wechselunterricht angeboten. 2020 konnte so ein Online-Angebot bzw. online-unterstütztes Angebot im Umfang von über 1.800 Veranstaltungen realisiert werden, wobei davon ca. 150 Veranstaltungen im engeren Sinne aus dem Feld der beruflichen Fort- und Weiterbildung stammen.

Dieses Gesamtangebot wurde von knapp 18.000 Personen in Anspruch genommen. Perspektivisch besteht die Herausforderung der Münchner Volkshochschule darin, dauerhaft, auch über die Pandemiedauer hinaus, ein diversifiziertes und qualitativ hochwertiges Präsenz-Programm mit zusätzlichen Online-Formaten zu etablieren, um damit den sich wandelnden Wünschen der Kund*innen adäquat begegnen zu können.

Berufliche Weiterbildung an der Agentur für Arbeit

Im Berichtsjahr 2020 wurden von der Agentur für Arbeit München (Rechtskreis SGB III) 5.406 Weiterbildungen gefördert (2019: 6.126, -11,8 %). Darunter fallen 706 abschlussorientierte Weiterbildungen, wie etwa Umschulungen und Vorbereitungskurse auf eine Externenprüfung, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen (2019: 881, -19,9 %). Unter den Geförderten waren 294 junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren (2019: 319, -7,8 %). Zu beobachten war ein deutlicher Rückgang an geförderten Weiterbildungen von Mitte März bis Mitte September 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, wohingegen die letzten drei Monate des Jahres Förderungen im gleichen Umfang zum Vorjahr auswies. Unterschiede konnten bei den einzelnen Qualifikationsebenen beobachtet werden: So gab es während und nach dem ersten Lockdown bei den akademischen Kund*innen beispielsweise keinen Rückgang an Förderungen. Je höher der Bildungsgrad der Betroffenen war, umso höher war die Weiterbildungsbereitschaft mit dem Ziel, die Zwangspause gewinnbringend zu nutzen.

Daneben sind für die aktuelle Nachfrage und Inanspruchnahme diverser Bildungsangebote die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitssituation in den Betrieben und Unternehmen relevant. Im ersten Lockdown waren vor allem die Veranstaltungs-, Messe-, Gastronomie-, Tourismus-, Kultur- und primäre Dienstleistungsbranchen betroffen. Die Gastronomiebranche hatte sich beispielsweise im Sommer 2020 zwischenzeitlich erholt, wohingegen der Tourismus- und Veranstaltungsbereich auf unbestimmte Zeit zum Erliegen kam. In der Reisebranche gibt es aufgrund des Zusammenbruchs eine deutliche Abschwächung an Qualifizierungen, auch Umschulungen werden kaum mehr angefragt. Die Unsicherheit bei den Kund*innen ist weiterhin zu spüren – jedoch ist die Bereitschaft zur Qualifizierung für den Einstieg der Tourismus-Kund*innen in sonstige kaufmännische Bereiche gegeben.

Im Einzelhandel und Verkauf ist auffällig, dass Verkäufer*innen, welche durch die Pandemie 2020 ihre Arbeitsplätze verloren haben (in Verbindung mit den negativen zukünftigen Beschäftigungsprognosen im Verkauf) besonders mutig in andere Bereiche übertreten möchten. Die Bereitschaft und Motivation zur Qualifizierung ist bei Verkäufer*innen besonders hoch, auch da diese häufig als Helfer*innen tätig sind. Die Vermittlungsfachkräfte beraten hierbei insbesondere über die Thematik des Berufsabschlusses in diversen anderen Branchen (insbesondere mit Fachkräftemangel). Qualifizierungsanfragen im Verkauf selbst erfolgen hingegen nur in wenigen Ausnahmen (z.B. Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Umwandlung der Berufserfahrung in eine Qualifikation).

In der Hotel- und Gaststättenbranche wurde nach einem rasanten Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 mit einer höheren Nachfrage nach Weiterbildungen und Umschulungen gerechnet, was jedoch erst im Spätherbst eintrat. Dies lässt sich zum einen auf sprachliche Barrieren der Arbeitnehmer*innen, die überwiegend als Hilfskräfte beschäftigt waren, zurückführen. Zum anderen war die Tragweite und Dauer der Pandemie zu Beginn noch nicht zu erahnen und die Notwendigkeit, berufliche Alternativen zu überlegen, dadurch noch nicht gegeben.

Die Bereiche Gesundheit und Erziehung sind schon länger von Fachkräftemangel betroffen, deshalb wurden Kund*innen Möglichkeiten der Qualifizierung in diesen Bereichen aktiv angeboten. Hierbei werden sie neben den Qualifizierungsmöglichkeiten über § 81 SGB III für Arbeitslose auch über alternative Qualifizierungsmöglichkeiten (z.B. durch die Landeshauptstadt München, Modell mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax) 3-jährig, Assistenzkraftmodell) umfassend beraten. Zudem konnten mehrere Kund*innen das Projekt MIKI (Vorbereitung auf die externe Prüfung Kinderpflege mit Eignungsfeststellung) mit dem Ziel der Qualifizierung im Ausbildungsberuf Kinderpfleger*in starten. Anfragen zur generalisierten Pflegeausbildung erhielt die Agentur für Arbeit München 2020 kaum, jedoch ist mit einer höheren Nachfrage im Jahr 2021 zu rechnen.

Vor der Pandemie wurden Weiterbildungen, die durch die Agentur für Arbeit gefördert wurden, größtenteils im Präsenzunterricht absolviert, da die Kund*innen eine persönliche Teilnahme bevorzugten. Infolge der Pandemie erfolgte Mitte März 2020 seitens der Bildungsträger und der Agentur für Arbeit die Umstellung auf reine Onlineweiterbildungen bzw. hybride Unterrichtsmodelle. Auch Coachings und Maßnahmen der Agentur für Arbeit München sind von dieser Umstellung betroffen. Die Kund*innen haben dieses neue Verfahren gut angenommen. Aufgrund der raschen Umstellung konnten zahlreiche Abbrüche der laufenden Weiterbildungen verhindert werden. Die Umstellung ohne nennenswerte Vorlaufzeit war für die Kund*innen sowie die Bildungsträger eine enorme Kraftanstrengung.



Städtische Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik
Bergsonstraße 109



G Herausforderungen und Perspektiven

In diesem Kapitel stehen Herausforderungen und Perspektiven der beruflichen Bildung im Mittelpunkt. Die während der Berichtserstellung aktuelle und größte gesamtgesellschaftliche Herausforderung war die Corona-Pandemie, deren Auswirkungen auf die berufliche Bildung soweit möglich in Kapitel F betrachtet werden. Eine weitere große Aufgabenstellung für das Referat für Bildung und Sport ist die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (vgl. B4.5), welche in zukünftigen Berichten noch ausführlicher zu berücksichtigen sein wird.

Die im Folgenden dargestellten Herausforderungen ähneln denen des letzten Berichts zur beruflichen Bildung vielfach. Allerdings haben sie sich im Detail über die letzten Jahre gewandelt, entweder aufgrund neuer Rahmenbedingungen oder da die Akteur*innen im Bereich der beruflichen Bildung Lösungsstrategien und neue Angebote entwickelt haben.

G1 Förderung von Jugendlichen in der beruflichen Bildung

Der Übergang Schule-Beruf ist ein entscheidender Schritt in einen neuen Lebensabschnitt. Der großen Mehrheit der Jugendlichen gelingt dieser Übergang, für eine Teilgruppe aber gestaltet sich der Weg in Ausbildung und Arbeit schwieriger, weshalb sie Unterstützungsangebote benötigen. Auch nimmt die Heterogenität der Schüler*innen an den beruflichen Schulen nach wie vor zu. Von daher gilt es, sowohl Auszubildende zu unterstützen, die ohne Hilfestellung in Probleme geraten können, als auch leistungsstarke Schüler*innen zu fördern.

Jugendliche im System halten

Um Jugendlichen mit schlechten Ausgangsbedingungen beim Übergang in die Ausbildung zu unterstützen, stehen u.a. mit den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, dem Berufsvorbereitungsjahr, den Berufsintegrationsklassen (siehe auch G8), der Einstiegsqualifizierung und der Berufsbezogenen Jugendhilfe Angebote bereit (vgl. C5 und C6). Allerdings müssen die Jugendlichen mit diesen Angeboten auch erreicht werden, was oftmals schwierig sein kann. Die Hintergründe sind hier vielfältig: Familiäre Probleme, Benachteiligung aufgrund der sozialen Lage oder auch frühe Probleme in der Schule können zu schwierigen Bildungsverläufen führen. Durch die Corona-Pandemie waren genau diese Gruppen noch schwieriger zu erreichen, da sie teils mit Rückzug auf die neuen Problemlagen reagierten (vgl. F2). Offen ist, ob die Auswirkungen der Pandemie auf den Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen zu Folgen am Übergang Schule-Beruf für diese Gruppen aber auch für andere Jugendliche führen werden.

Die Herausforderung, diese Jugendlichen zu erreichen, ist nicht neu, auch lassen sich die dahinterstehenden Grundproblematiken in der Regel nicht mit den Angeboten an der Schwelle Schule-Beruf einfach auflösen. Um aber diesen Jugendlichen eine Chance auf ein gutes Einmünden in die Arbeitswelt zu geben, gilt es, die vielen Bemühungen in den beratenden und begleitenden Angeboten (wie JADE, b-wege, ÜSA, IBZ Jugend und IBZ Sprache und Beruf – siehe

A2.2 und A2.3), die häufig viele Kontakte mit einer Person benötigen, um diese zu stützen, weiter aufrechtzuerhalten. Denn nur durch einen gelungenen Übergang in das Berufsleben besteht für diese Gruppen überhaupt die Chance, ihre Situation selbst in die Hand zu nehmen und zu ändern.

Zusätzliche Förderung von Auszubildenden

Die Problematik, Jugendliche mit Förderbedarf in die betriebliche Ausbildung zu integrieren sowie drohende vorzeitige Vertragslösungen frühzeitig zu erkennen und möglichst zu vermeiden, ist für alle Partner*innen in der schulischen und betrieblichen Ausbildung eine dauerhafte Herausforderung. Mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen und der Assistierte Ausbildung (ab Herbst 2021 zusammengeführt als ASA Flex – vgl. C6.2) gibt es hier Angebote für Auszubildende der Agentur für Arbeit, die Stützunterricht und individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges bieten.

An den städtischen beruflichen Schulen unterstützt die Landeshauptstadt München Schüler*innen durch die Berufsschulsozialarbeit (vgl. C6.4), die schwerpunktmäßig Einzelfallhilfe bei persönlichen und schulischen Problemen bietet, sowie durch die Bedarfsorientierte Budgetierung (vgl. B4.6). Über letztere können die Schulen zusätzliche Wochenstunden für Lehrkräfte erhalten, um sie zur Teilung von Klassen und zur gezielten individuellen Förderung von benachteiligten Jugendlichen zu nutzen. Erste Ergebnisse einer gerade laufenden wissenschaftlichen Begleitung der Bedarfsorientierten Budgetierung zeigen, dass die zusätzlichen Leistungen notwendig sind, um trotz steigender Herausforderungen die Bildungsergebnisse auf dem bisherigen Niveau halten zu können (vgl. Exkurs B3).

Förderung leistungsstarker Schüler*innen

Ein weiteres Ziel der beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München ist es, besonders leistungsstarke Schüler*innen gezielt zu fördern. Die Berufsschulen arbeiten dabei oft eng mit den Ausbildungsbetrieben zusammen. Die Angebote reichen von Plus-Kursen für Auszubildende mit Abitur, in denen Ausbildungsinhalte vertieft oder zusätzliche Kenntnisse z.B. im Bereich der Fremdsprachen erworben werden können, bis hin zu Kursen für Zusatzqualifikationen, die mit Zertifikaten bestätigt werden.

Die Bedarfsorientierte Budgetierung ist seit dem Schuljahr 2019/20 in 22 weiteren städtischen beruflichen Schulen eingeführt worden. Ziel ist es, dort zu unterstützen, wo eine große Heterogenität bei der Vorbildung der Schüler*innen besteht. Dabei sollen auch leistungsstarke Schüler*innen gefördert werden (vgl. B4.6).

Diejenigen Schüler*innen, die nach der abgeschlossenen Berufsausbildung an eine Berufsoberschule wechseln wollen, um hier ihren Bildungsweg fortzusetzen und das Abitur zu machen, werden bei Bedarf auf diesem Weg mit zusätzlichen Angeboten begleitet. Zudem gibt es das Angebot der „Berufsschule plus“, bei dem die duale Ausbildung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife kombiniert werden kann (vgl. Exkurs E1). Eine weitere Möglichkeit, gut qualifizierte Schüler*innen für das berufliche Ausbildungssystem zu interessieren, ist das duale Studium (vgl. Kapitel C 4).

G2 Fachkräftesicherung

Die Fachkräftesicherung ist aufgrund der demographischen Entwicklung in ganz Deutschland ein Thema. Der Rückgang an jungen Berufsanfänger*innen und die Verrentung der Baby-Boomer*innen ab den 2020ern stellen alle Wirtschaftsbereiche vor Herausforderungen. In der Ausbildungsumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags von 2019 gaben 32 % der befragten Unternehmen an, dass sie 2018 ihre Ausbildungsplätze gar nicht (10 %) bzw. nicht vollständig besetzen (22 %) konnten (vgl. DIHK 2019, S. 7f.). Betroffen waren besonders das Gastgewerbe, Transport/Logistik und das Baugewerbe. Jenseits der Suche nach Auszubildenden zeigt eine Analyse der Bundesagentur für Arbeit, dass es bundesweit einen Fachkräftemangel in einigen technischen Berufsfeldern, in Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen gibt (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2019).

Pflegebereich

Die Zahl der Pflegebedürftigen sowie die Komplexität der Versorgung im Pflegebereich werden in den nächsten Jahren zunehmen. Bereits jetzt lässt sich bundesweit im Abgleich von offenen Stellen und Arbeitsuchenden ein Fachkräftemangel in allen Pflegeberufen ausmachen. Vor allem in der Altenpflege fehlen bereits seit längerer Zeit Fachkräfte (vgl. MBBB 2017).

Nach einem Anstieg der Schüler*innenzahlen an den Berufsfachschulen für Altenpflege über viele Jahre, ist sie zuletzt stagniert bzw. war im Schuljahr 2018/19 leicht rückläufig. Dies trifft auch auf die Zahl der neuzugewanderten Schüler*innen zu, wobei ihr Anteil an Berufsfachschüler*innen weiterhin auf hohem Niveau bleibt (vgl. C3.4). Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie die Anwerbung von Auszubildenden aus dem Ausland stark beeinflusst hat, entsprechend kann es hier zumindest kurzfristig zu einer geringeren Anzahl von Abschlüssen in der Altenpflege bzw. allgemein in den Pflegeberufen kommen.

Das zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene Gesetz zu den Pflegeberufen soll die Attraktivität und Flexibilität der Ausbildung erhöhen. Mit der Schaffung einer dreijährigen generalistischen Ausbildung Pflegefachfrau*mann durchlaufen alle Auszubildenden eine zweijährige gemeinsame Grundausbildung. Im dritten Jahr können sie sich entscheiden, ob sie sich auf eine Fachrichtung spezialisieren (Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in oder Altenpfleger*in) oder die generalistische Ausbildung Pflegefachfrau*mann fortführen.

Erziehungskräfte

In den Berufen Kinderpfleger*in sowie Erzieher*in ist der Fachkräftemangel bereits seit einigen Jahren akut. Eine repräsentative Arbeitgeber*innenbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegt die immer größeren Rekrutierungsprobleme (vgl. Warning, 2020). Um das Ausbildungsangebot in diesem Bereich auszubauen, wurden von der Landeshauptstadt München und auch privaten Trägern in den letzten Jahren viele Anstrengungen unternommen.

Der Stadtrat unterstützt die Ausbildung von Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen in den letzten Jahren durch zahlreiche Beschlüsse. Im Jahr 2020 wurde etwa die Aufstockung der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege um zwei weitere Klassen sowie die Einführung der vierjährigen OptiPrax-Ausbildung genehmigt. Zudem wurde das neue Kompetenzzentrum für Erziehungsberufe realisiert. Durch dieses existiert nun eine zweite städtische Ausbildungs-

stätte, die die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik in der Schlierseestraße entlastet. Am neuen Standort gibt es mit der vierjährigen Variante der „OptiPrax-Ausbildung“ einen neuen Ausbildungsgang. Pro Jahrgang stehen 100 Plätze zur Verfügung, das sind im Komplettausbau 400 zusätzliche Ausbildungsplätze für Erzieher*innen. OptiPrax ist eine duale Ausbildungsform mit optimierten Praxisphasen, die zum Abschluss als Erzieher*in führt. Es wird eine tarifliche Ausbildungsvergütung bezahlt, die in der herkömmlichen Erzieher*innenausbildung in den Theoriephasen nicht vorgesehen ist.¹ In der dreijährigen Variante für Abiturient*innen bietet die Städtische Fachakademie für Sozialpädagogik den Ausbildungsgang bereits seit 2016 an. In München nehmen noch vier weitere Fachakademien an dem Modell teil.²

Mit der Einrichtung einer Teilzeitausbildung, mit Kursen zur Vorbereitung auf die Externen-Prüfung und mit dem Assistenzkräfte-Modell, bei dem die Teilnehmer*innen bereits in den Einrichtungen arbeiten und berufsbegleitend auf die Externen-Prüfung vorbereitet werden, bestehen bereits seit einigen Jahren mehrere Optionen, um Bewerber*innen in den verschiedensten Lebenssituationen und mit unterschiedlicher Vorbildung die Ausbildung zu ermöglichen. An die Ausbildung kann im weiteren Bildungsweg beispielsweise eine Weiterbildung an der Städtischen Fachakademie für Heilpädagogik oder ein Studium für Soziale Arbeit angeschlossen werden.

Darüber hinaus ist im Schuljahr 2019/20 die Städtische Fachschule für Grundschulkindbetreuung neu hinzugekommen. Sie führt nach einem Jahr in Vollzeit an der Schule und einem einjährigen von der Schule begleiteten, vergüteten Praktikum zum Abschluss als Pädagogische Fachkraft zur Grundschulkindbetreuung. Zugangsvoraussetzung ist jedoch eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Absolvent*innen können in der Mittagsbetreuung an Grundschulen, in offenen Ganztagschulen oder in Horten und Häusern für Kinder tätig werden.

Lehrkräfteversorgung

Für den schulischen Teil der beruflichen Bildung besteht bereits seit einigen Jahren die Herausforderung, die Lehrkräfteversorgung sicher zu stellen. Diese deutschlandweite Problematik (Klemm 2018) verstärkt sich am Bildungsstandort München, da eine hohe Anzahl von spezialisierten Lehrkräften an einem Standort benötigt wird. Auch werden in den kommenden Jahren zahlreiche Lehrkräfte in den Ruhestand eintreten, während vergleichsweise wenige Abiturient*innen in das Studium „Lehramt für berufliche Schulen“ mit den jeweiligen dringend benötigten Fachrichtungen einmünden. So kann an den städtischen beruflichen Schulen momentan ausschließlich der Bedarf in den Fachrichtungen Hauswirtschaft- und Ernährungswissenschaften sowie Wirtschaftspädagogik vollumfänglich abgedeckt werden. In den Fachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik, Bautechnik, Gesundheits- und Pflegewissenschaften sowie Sozialpädagogik gibt es teilweise einen großen Mangel, der unter anderem dadurch abgefangen wird, dass Gymnasiallehrkräfte eingestellt werden, welche den Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern abdecken, während die beruflichen Lehrkräfte ausschließlich die Fachtheorie lehren. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bietet Sonderqualifizierungsmaßnahmen für Personen mit einem Fachstudium in den Mangelbereichen an. Allerdings ist das Interesse überschaubar, da diese Personengruppen auch in der freien Wirtschaft sehr gefragt sind. Eine weitere Maßnahme ist die Qualifizierung von Fachlehrkräften der QE3 zu Theorielehrkräften der QE4. Dieses sehr limitierte Angebot kann jedoch nur sehr punktuell vereinzelte

¹ Broschüre OptiPrax des StMBW:
https://www.km.bayern.de/download/13765_stmbw_optiprax_dinlang_6seiter_ansicht.pdf

² Teilnehmende Fachakademien: https://www.km.bayern.de/download/14558_optiprax_teilnehmer_2016_2017.pdf

Bedarfe decken. Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen versucht seit einigen Jahren, das Studium zur Lehrkraft an beruflichen Schulen bei der Gruppe der Abiturient*innen bekannter zu machen. Durch Plakate, Radiowerbung und Messestände soll auf die Attraktivität des Berufs aufmerksam gemacht werden.

Fachkräftepotenziale

Aufgrund des demographischen Wandels in Deutschland gilt es, alle Potenziale zu nutzen, die sich bieten. Hierzu können junge Erwachsene gehören, die ihr Studium abbrechen oder die Gruppe der 25- bis 35-Jährigen, die noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen. Für München war und ist es seit Jahrzehnten auch die Zuwanderung, welche die Fachkräfteversorgung sicherstellt. Diese kam zuletzt durch die Corona-Pandemie ins Stocken, vor allem da bereits seit langem ein erheblicher Anteil aus dem Ausland zuwandert, was durch Grenzschließungen erschwert wurde.

Studienabbrecher*innen

Gemäß der aktuellen Analysen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) auf Basis des Absolventenjahrgangs 2018 (vgl. Heublein u.a. 2020) haben insgesamt 27 % der Bachelor-Studierenden der Anfangsjahrgänge 2014 und 2015 sowie 17 % der Master-Studierenden des Anfangsjahrgangs 2016 ihr Studium abgebrochen. Viele Betriebe und Unternehmen sind ausbildungsinteressierten Studienabbrecher*innen gegenüber offen, halten aber das Anwerben dieser Gruppe für schwierig (vgl. Ebbinghaus 2016, S. 8). Für den Bereich der Industrie- und Handelskammer gibt es Empfehlungen der Kammer zu den Anrechnungsmöglichkeiten einschlägiger Studienleistungen. Als ein Schritt, um die Studierenden zu unterstützen, die sich ihrer Studienentscheidung nicht mehr sicher sind, wurde durch die Koordinierungsrunde Schule-Hochschule der Leitfaden „Zweifel am Studium“ entwickelt, der Beratungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten neuer beruflicher Orientierung aufzeigt.³

Teil- und Vollqualifizierung in der Gruppe der 25- bis 35-Jährigen

2013 wurde die gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit „Erstausbildung junger Erwachsener“ ins Leben gerufen, bei der es sich um ein spezielles Angebot für junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne beruflichen Abschluss handelt. Nach dem Ende dieser Initiative steht die Gruppe der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss weiter im Fokus. Erfahrungen aus der Initiative wurden aufgegriffen und in die gesetzlichen Regelungen zur beruflichen Weiterbildung aufgenommen, wie zum Beispiel in Form von Motivations- und Anreizprämien.

Darüber hinaus bietet das im Mai 2020 in Kraft getretene „Arbeit von morgen Gesetz“ (AvmG) als wichtigste Änderung einen Rechtsanspruch auf den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses für Arbeitnehmer*innen (§ 81 Abs. 2 SGB III). Der Rechtsanspruch gilt für Personen, die ungelernt sind, eine Eignung für den angestrebten Beruf nachweisen können, bei denen eine erfolgreiche Teilnahme wahrscheinlich ist und die durch den Berufsabschluss erhöhte Beschäftigungschancen erlangen.

Zuwanderung aus dem Ausland

Für die Gruppe der aus dem Ausland Neuzugewanderten wurden in den letzten Jahren viele Angebote in München geschaffen bzw. ausgebaut. Die geschah u.a. durch den Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen des Oberbürgermeisters, der Förderangebote auch über die

³ Leitfaden als Webangebot: <https://www.muenchen.de/rathaus/Serviceangebote/bildung/studienabbruch.html>

Geflüchteten hinaus eingeführt hat. Grundlegend für den Zugang in die Arbeitswelt ist das Erlernen der deutschen Sprache (vgl. ausführlicher hierzu G8).

G3 Wohnen für Auszubildende und Berufsfachschüler*innen

Aufgrund der insgesamt zu geringen Anzahl an verfügbaren Wohnungen und der hohen Mietpreise kommt es zu starken Engpässen am Wohnungsmarkt. Vor allem im unteren, für Auszubildende und Berufsfachschüler*innen relevanten Preissegment ist das Angebot besonders knapp und relativ betrachtet als hochpreisig einzuordnen. Oftmals haben Vermieter*innen zudem Vorbehalte, an Auszubildende zu vermieten. Die Auszubildenden und Berufsfachschüler*innen benötigen Wohnraum oft nur für kurze Zeit. Erschwerend kommt hinzu, dass sie die Wohnung in der Regel sehr kurzfristig zum Beginn ihrer Ausbildung benötigen und sie auch aufgrund ihres Alters und Einkommens bei der Wohnungssuche benachteiligt sind. Infolgedessen haben Auszubildende und Berufsfachschüler*innen besonders große Probleme, in München bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Für den Ausbildungs- und Wirtschaftsstandort München ist es jedoch von enormer Bedeutung, dass ausreichend qualifizierte Nachwuchskräfte ausgebildet werden und die Stadt ein überregional attraktiver Ausbildungsstandort bleibt, nicht zuletzt, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Sie sind somit neben den Familien eine wichtige Zielgruppe der kommunalen Wohnungspolitik.

Befragungen des Referats für Bildung und Sport, des Sozialreferats und des Referats für Arbeit und Wirtschaft an allen städtischen Berufsschulen und den Münchner Berufsfachschulen haben ergeben, dass die Auszubildenden und Berufsfachschüler*innen, die in einer eigenen Wohnung leben, sich finanziell stark einschränken müssen. Die Jugendlichen, die noch bei ihren Eltern leben, verweisen häufig darauf, dass sie gerne in einer eigenen Wohnung leben würden, aber es sich aufgrund der hohen Mietpreise in München nicht leisten können. Berufsfachschüler*innen erhalten häufig während ihrer Ausbildung keine Vergütung und müssen teilweise für ihre Ausbildung ein Schulgeld entrichten, so dass es für sie besonders schwierig ist, eine eigene Wohnung zu finanzieren, zumal sie in der Regel auch nicht auf einen Zuschuss ihrer Arbeitgeber*innen für eine Wohnung zurückgreifen können. (vgl. Hanslmaier/Schießl 2015, S. 15, Hanslmaier/Messerschmidt 2019, S. 42).

Im Auftrag des Münchner Stadtrats hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der GEWOFAG Wohnen GmbH als Bauherrin das Modellprojekt „Azubiwohnen am Innsbrucker Ring“ realisiert. Im April 2019 konnten 124 Auszubildende die Wohnungen beziehen. Das Angebot richtet sich an Unternehmen mit Ausbildungsbetrieb im Stadtgebiet München und ihre volljährigen Auszubildenden. Die GEWOFAG Wohnen GmbH schließt mit den Ausbildungsbetrieben einen befristeten Gewerbemietvertrag. Diese vermieten die Appartements dann für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses an ihre Auszubildenden weiter. Auch eine direkte Bewerbung ist möglich, hierfür wird eine Kostenübernahmeerklärung des Ausbildungsbetriebs benötigt. Neben der von den Auszubildenden zu tragenden Miete haben beim „Azubiwohnen am Innsbrucker Ring“ ihre Ausbildungsbetriebe einen Zuschuss zur Miete zu entrichten. In Anlehnung an das „Azubiwohnen am Innsbrucker Ring“ befindet sich das Pilotprojekt „Azubiwohnen am Hanns-Seidl-Platz“ im Bau, in dem Wohneinheiten für voraussichtlich 221 Auszubildende entstehen.

Das Konzept der beiden Pilotprojekte „Azubiwohnen am Innsbrucker Ring“ und „Azubiwohnen am Hanns-Seidl-Platz“ setzt eine finanzielle Beteiligung der Ausbildungsbetriebe voraus, so dass Auszubildende an Berufsfachschulen, die keinen Ausbildungsbetrieb haben, keine Berücksichtigung finden. Für diese Zielgruppe hat der Stadtrat im Dezember 2019 die Entwicklung des Modellprojekts „Azubi-Wohnen für Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler“ beschlossen, das die spezifischen Rahmenbedingungen dieser Zielgruppe berücksichtigt. Darüber hinaus wurde in einem Stadtratsantrag vom 27.11.2020 die Gründung eines Azubi-Werks beantragt. Unterstützt werden sollen Auszubildende in der beruflichen Ausbildung, Schüler*innen an Berufsfachschulen und Fachakademien. Das Azubiwerk soll dazu beitragen, als eine Plattform die Lebens-, Ausbildungs- und Wohnbedingungen Auszubildender in München dauerhaft zu verbessern.

G4 Bildungsbeteiligung nach Geschlecht

Die Grundlage für die Beteiligung in der beruflichen Bildung und insbesondere der Erstausbildung ist in der Regel der Abschluss, mit dem die allgemeinbildende Schule verlassen wird. Hier schneiden Mädchen besser ab als ihre Altersgenossen. Das gilt für den ganzen Bildungsverlauf an den allgemeinbildenden Schulen, von der Einschulung und dem Übertritt an Gymnasien über den Anteil der Klassenwiederholungen bis hin zum Erreichen des Abiturs (vgl. MBB 2019). Allerdings nutzen Frauen ihre Hochschulzugangsberechtigung seltener für ein Studium als Männer (vgl. Bayerisches Landesamt für Schule 2018), sodass sie an den Münchner Hochschulen leicht unterrepräsentiert sind (vgl. MBB 2019). Während junge Männer in der dualen Ausbildung die größere Gruppe stellen (an den Berufsschulen in München: 58,7 %, vgl. Abb. B2-3), sind Frauen häufiger an Berufsfachschulen (inklusive der des Gesundheitswesens) zu finden (73,9 %, ebd.). Aufgrund der höheren Anzahl an jungen Männern ohne Schulabschluss oder einem erfolgreichen Mittelschulabschluss finden sie sich zudem weit häufiger als junge Frauen im Übergangssystem (68,3 % zu 31,7 %).

Bei der Berufswahl aber entscheiden sich junge Frauen öfter für Berufe, die kaum Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Auch der Abgleich der zu erwartenden Einstiegsgehälter nach der Ausbildung fällt in den Berufen, die junge Frauen häufiger wählen, geringer aus. Dies liegt u.a. daran, dass junge Frauen selten in technischen Ausbildungsberufen zu finden sind, die gut bezahlt sind (z.B. Anlagenmechanik, Fachinformatik). Hier gilt es zum einen, schon vor der Berufsorientierung Mädchen für technische Fächer zu begeistern, damit sie auch Berufe in diesem Bereich in den Blick nehmen. Umgekehrt gilt es, für die sozialen und Pflegeberufe auch junge Männer zu gewinnen (vgl. G2). Aufgrund der starken Segregation nach Geschlecht im Bereich der Ausbildung wird dies eine langfristige Herausforderung sein. Dabei ist zu hinterfragen, inwieweit geschlechtsspezifische Prägungen von Berufsausbildungen auch den Zugang (vgl. Kübler u.a. 2017) wie auch den Umgang mit dem jeweilig anderen Geschlecht in diesen Ausbildungsgängen und die Vermittlung von Ausbildungsinhalten bedingen. Unter anderem können in Ausbildungsberufen, die überwiegend von jungen Männern (z.B. Kraftfahrzeugmechatronik) bzw. von jungen Frauen (z.B. Medizinische Fachangestellte) gewählt werden, spezifische Umgangs- und Organisationsformen vorliegen, die es dem anderen Geschlecht schwer machen, in der Ausbildung Fuß zu fassen. Dies gilt ebenso für den Zugang zu einer Anstellung nach erfolgreicher Ausbildung (zweite Schwelle).

Im Schuljahr 2020/21 wurde eine Befragung an städtischen Berufsschulen in München zum Thema „Berufswahl nach Geschlecht“ durchgeführt. Die Befragung ist eine der Maßnahmen im Aktionsplan für die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“, welche im Mai 2016 von der Landeshauptstadt München unterzeichnet wurde. Durch die Befragung soll eine vertiefte Analyse zur Berufswahl, Motivation und den Berufsvorstellungen in Zusammenhang mit dem Geschlecht möglich sein.

G5 Menschen mit Beeinträchtigungen in der Ausbildung

Vor über zehn Jahren ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland ratifiziert worden. Die darin für Menschen mit Behinderung verankerten Rechte beziehen sich auf einen relationalen Behindertenbegriff, welcher die Fähigkeiten des Individuums mit seiner jeweiligen Umwelt in Beziehung setzt. D.h. Behinderungen sind nicht einfach durch individuelle Beeinträchtigungen gegeben, sondern durch das Wechselspiel dieser mit verschiedenen Barrieren (z.B. soziale oder bauliche). Vielfach ergeben sich Barrieren dabei auch erst durch Unterschiede, welche die Gesellschaft festlegt bzw. dadurch, dass die Ausgestaltung von Zugängen zu Orten oder zu gesellschaftlichen Bereichen, auch im Bildungsbereich, sich an der Vorstellung eines Durchschnittsmenschen ausrichtet und Bedarfe darüber hinaus nicht bedacht werden. Insgesamt kann für das Bildungssystem in Deutschland festgehalten werden, dass sich in den letzten Jahren die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zwar verbessert haben, ein inklusives Bildungssystem im Sinne der UN-BRK aber nicht vorliegt.

Im Bereich der beruflichen Bildung ist neben der Inklusion in der Schule vor allem der Übergang in Ausbildung und damit auch die Inklusion in der Arbeitswelt entscheidend. Insbesondere in der Erstausbildung ist der Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Berufsschulen eng: Wenn ein Ausbildungsbetrieb mit einer bzw. einem Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat, ist die zuständige Berufsschule zur Aufnahme der Schülerin oder des Schülers verpflichtet. Daher werden bereits seit langem Schüler*innen mit Seh-, Hör- und Gehbehinderungen sowie Autismus an einzelnen beruflichen Schulen unterrichtet. Die Schulen arbeiten in diesen Fällen meist mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst oder mit karitativen Einrichtungen zusammen, um den Betroffenen eine berufliche Aus- bzw. Weiterbildung ihrer Wahl zu ermöglichen. Die Anzahl dieser Schüler*innen liegt allerdings im Vergleich zur Gesamtzahl der Auszubildenden im Promillebereich. Eine exakte Erfassung, wie viele Auszubildende an den Berufsschulen eine Behinderung haben, besteht nicht, da die Statistik der Berufsschulen hierzu keine Merkmale erfasst.

Dabei gilt für die Berufsschulen (nicht aber die Berufsfachschulen), dass sie lernzieldifferent unterrichten können. Das heißt, Jugendliche mit Beeinträchtigungen können an den Ausbildungsgängen teilnehmen, auch wenn ein Erreichen des Lernziels Berufsabschluss nicht erwartbar ist. In diesem Fall erhalten die Schüler*innen anstelle von Noten eine schriftliche Einschätzung zu ihren Kompetenzen. Rechtlich ist die Grundlage für den Zugang zu den Berufsschulen damit gesetzt. Um diese Möglichkeit zu nutzen, wurde für Schüler*innen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die eine Regelberufsschule besuchen wollen, vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Agentur für Arbeit ein dreijähriges „Berufsvorbereitungsjahr inklusiv“ (BVJ/i) entwickelt (vgl. Exkurs C4).

Mit den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung gibt es für junge Auszubildende mit Behinderung ein gesondertes Angebot. Die drei Schulen in München sind auf unterschiedliche Förderschwerpunkte spezialisiert (vgl. C2.2.2) und haben einen weiten Einzugsbereich, der teils auch über die Grenzen Oberbayerns hinausreicht. An den Schulen gibt es sowohl Angebote des Übergangssystems als auch Bildungsgänge der dualen Ausbildung. Von den 1.776 Schüler*innen im Schuljahr 2018/19 befanden sich 1.158 in einer dualen Ausbildung. Der betriebliche Teil der Ausbildung erfolgt dabei in Betrieben, Berufsbildungswerken, außerbetrieblichen Einrichtungen (vgl. C6.3) oder bei Bildungsträgern. Unter den Ausbildungsgängen befinden sich auch Sonderberufe bzw. sogenannte Fachpraktiker*innenberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (§ 66 BBiG) und der Handwerksordnung (§ 42m HwO) für Jugendliche, für die nach Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt. Im Kammerbezirk München und Oberbayern gab es im Bereich der Industrie- und Handelskammer im Jahr 2019 181 Auszubildende, im Bereich der Handwerkskammer 126 Auszubildende in diesen Berufen.

Eine weitere Form der Ausbildung bieten z.B. die Berufsbildungswerke an. Hier erfolgen Ausbildungen mit Praxisphasen, die durch die Mitarbeiter*innen des Berufsbildungswerks eng begleitet werden. Besonders für diese Jugendlichen aber auch für andere Gruppen wäre die Entwicklung einer Zertifizierung und die Anerkennung von theorie-reduzierten modularen Ausbildungssegmenten sinnvoll, um ein breiteres Angebot an Bildungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Dies würde erlauben, sich besser an den Bedürfnissen der Jugendlichen und der Betriebe zu orientieren.

Eine Erfassung des Merkmals Behinderung in den ausbildungsrelevanten Statistiken bieten lediglich die Daten zum Ausbildungsstellenmarkt der Agentur für Arbeit. Demnach gab es im September 2020 im Arbeitsagenturbezirk München 75 Bewerber*innen mit einer Schwerbehinderung und in der Definition nach §19 SGB III 194 Bewerber*innen, deren Aussichten am Arbeitsmarkt teilzuhaben aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung wesentlich gemindert sind. Von diesen insgesamt 269 Jugendlichen konnten 254 in eine Ausbildung, ein schulisches Angebot, in Arbeit oder eine Fördermaßnahme vermittelt werden. Allerdings kann die Agentur für Arbeit nur die Jugendlichen erfassen, die sich bei ihr gemeldet haben. Den 75 Bewerber*innen mit einer Schwerbehinderung standen im Arbeitsagenturbezirk München nach Daten der Schwerbehindertenstatistik (zu einem etwas früheren Stichtag) 777 Jugendliche mit Schwerbehinderungen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren gegenüber (Stand 31.12.2019). Entsprechend wäre eine höhere Anzahl von Jugendlichen auf Stellensuche erwartbar.

Studienergebnisse weisen darauf hin, dass sich Jugendliche mit Behinderung seltener für eine Ausbildung bewerben, weil sie sich eine solche nicht zutrauen oder sich keine Chancen auf einen Ausbildungsplatz ausrechnen (vgl. Enggruber/Rützel 2014, S. 21). Um gezielt junge Menschen mit Behinderung zu ermutigen, eine betriebliche Berufsausbildung aufzunehmen, kann es ein Weg sein, Rekrutierungsstrategien weiterzuentwickeln, beispielsweise über bestehende regionale Netzwerke oder durch das Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf. Hierfür wäre ein Weg, gezielt auf die Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zuzugehen, um Beratungsangebote und Übergangswege so zu gestalten, dass die Jugendlichen nicht ohne Suche nach Alternativen direkt in die Werkstätten für behinderte Menschen münden. Hier kann auch eine noch frühzeitigere Berufsorientierung, welche grundlegende Fragestellungen (Was ist eine Ausbildung? Was bedeutet welche Maßnahme?) angeht, ein Ansatz sein.

Zur Gewährleistung eines funktionierenden „Übergangsmanagements“ zwischen Schule und Beruf für Jugendliche mit Behinderungen ist die frühzeitige individuelle personenbezogene Absprache der notwendigen Unterstützungen durch die Netzwerkpartner*innen aus Schule, Stadtjugendamt, Jobcenter und Agentur für Arbeit (Berufsberatung bzw. Reha-Berater*in Ersteingliederung) entscheidend. Kommen die jungen Menschen mit Einschränkungen aus Familien im Arbeitslosengeld II-Bezug ist gerade dann die konzertierte Unterstützung des Wunsches nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung durch Förderunterricht in Theorie und Praxis, Sprachunterricht oder Unterstützung beim Lernen für Prüfungen durch ausbildungsbegleitende Hilfen oder eine Assistierte Ausbildung besonders wichtig. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bei einem Teil der Jugendlichen mit Behinderung, vielfältige Unterstützung durch alle beteiligten Institutionen auch dauerhaft und nicht nur im Übergang Schule-Beruf angeboten werden muss. Für diese Schüler*innen ist es wichtig, dass es für die berufliche Zukunftsplanung einen strukturierten Rahmen mit vielfältigen Orientierungsmöglichkeiten gibt. Sonst wird weiterhin der Großteil der Schüler*innen nach Verlassen der Förderschulen den Einstieg in lebenslange Sondersysteme wählen.

Einen Einblick in die Probleme beim Übergang von Schule und Beruf für Menschen mit sonderpädagogischer Förderung gab 2013 die Münchner Schulabsolventenstudie, in der der Übergangsverlauf im Anschluss an die Förderschule untersucht wurde. Sie zeigte, dass sich vier Jahre nach dem Abschluss der Förderschule 45,3 % der Förderschulabsolvent*innen in prekären Lagen befanden. Mehrheitlich arbeiteten sie ungelernt oder waren unversorgt (vgl. Zimmermann/Lex, 2013, S. 129). Hier gilt es auch die Eltern mitzudenken. Nur wenn diese in der Lage sind, entsprechende Informationen einzuholen, können sie ihre Kinder bei der Berufsorientierung unterstützen. Viele Schüler*innen haben diese Unterstützung nicht, so dass sie nur durch Mitarbeiter*innen an Schulen (wie die JADE-Fachkräfte, vgl. A2.1), welche über das notwendige Wissen verfügen, unterstützt und beraten werden können. Fehlende Beratung und Unterstützung an dieser Stelle kann dazu führen, dass mehr Schüler*innen als notwendig den klassischen Weg in die Werkstatt oder in andere (nicht inklusive) Arbeitsverhältnisse wählen.

Ein bereits bestehendes Angebot für den Übergang in Ausbildung bzw. die Unterstützung bei einer Ausbildung ist die Unterstützte Beschäftigung (§ 55 SGB IX). Sie beinhaltet die individuelle betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Begleitung behinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts. Zusätzlich gibt es die Unterstützung durch den Integrationsfachdienst (§ 49 und § 109 SGB IX), der im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit die betriebliche Ausbildung insbesondere seelischer und lernbehinderter Jugendlicher begleitet und die Schulen bei der Berufsorientierung und Beratung unterstützt.

Mit der Änderung des Berufsbildungsgesetzes zum Januar 2020 wurde die Möglichkeit zur Teilzeitberufsausbildung, welche zuvor nur in Ausnahmefällen möglich war (z.B. pflegebedürftige Angehörige), in § 7a BBiG fest verankert. Somit steht diese Ausbildungsform prinzipiell allen offen und kann gerade für diejenigen, die eine Vollzeitausbildung zu stark fordern würde, ein neuer Zugang in die Arbeitswelt sein.

Damit mehr Förderschulabsolvent*innen und Jugendliche mit Behinderung eine betriebliche Ausbildung aufnehmen können, müssen die Betriebe und die beruflichen Schulen aufgrund des teils erhöhten Zeit- und Betreuungsaufwands bei der Durchführung der Ausbildung dieser Jugendlichen unterstützt werden. Dies gilt vor allem bei jungen Erwachsenen mit geistigen und seelischen Behinderungen.

Bei jungen Erwachsenen mit seelischen Beeinträchtigungen, zu denen Schüler*innen die psychische oder Verhaltensauffälligkeiten zeigen oder auch traumatisiert sind (z.B. nach Fluchterfahrungen) zählen, kann dies besonders herausfordernd sein. Nur durch die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Fachlehrkräfte mit Beratungs- und Vertrauenslehrkräften, Schulpsycholog*innen sowie dem Team der Berufsschulsozialarbeit ist es möglich, diesen Schüler*innengruppen ein angemessenes Unterstützungs- und Unterrichtsangebot zur Verfügung zu stellen.

Liegen körperliche Behinderungen vor, spielen neben baulichen Lösungen bei den Betrieben und in den beruflichen Schulen vor allem auch Sensibilisierungsmaßnahmen bei der Belegschaft in den Betrieben und bei den Personen in Führungsverantwortung eine Rolle. Während motorische Einschränkungen in vielen Bürotätigkeiten prinzipiell keine bzw. kaum Auswirkungen auf Arbeitsaufgaben und Arbeitsleistung haben, ist durch technische Hilfsmittel (z.B. Software für Übersetzung von Schrift in Sprache bzw. Sprache in Schrift für Blinde oder Gehörlose) auch die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Sehen oder Hören in den letzten Jahrzehnten zunehmend vereinfacht worden. In einer Wissensgesellschaft gibt es eine Vielzahl an Tätigkeitsprofilen, bei denen diese Beeinträchtigungen keine Rolle mehr spielen.

Darüber hinaus stellt der Übergang in Ausbildung und Arbeit in einer Gesellschaft, in der Teilhabe vielfach über Arbeit definiert wird, auch die sozialpolitische Frage nach den Teilhabemöglichkeiten im Erwachsenenalter, eine Frage, die auch in Art. 27 der UN-BRK behandelt wird. Grundsätzlich sollten die Potenziale der Jugendlichen im Vordergrund stehen. Was für alle Jugendlichen gilt, bedeutet bezogen auf Menschen mit Behinderung auch, dass es eines gesellschaftlichen Wandels bedarf.

G6 Berufliche Umorientierung und Weiterbildung

Die Notwendigkeit, sich lebensbegleitend weiterzubilden, ist mittlerweile unumstritten. Dies ist insbesondere im beruflichen Kontext unabdingbar und wird von vielen Münchner Bürger*innen bereits aktiv praktiziert (siehe Kapitel D). Durch die Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 Digitalisierungs- und Transformationsprozesse beschleunigt (siehe auch G7) und für viele Menschen eine berufliche Umorientierung notwendig (siehe F3.3). Somit steht eine nennenswerte Anzahl von betroffenen Personen vor einem möglichen Berufs- und Branchenwechsel. Dieser Überlegungs-, Findungs-, und Entscheidungsprozess benötigt Zeit, wie auch professionelle begleitende Unterstützung und Beratung.

Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie wollen Bund, Länder, Wirtschaft, Gewerkschaften und die Bundesagentur für Arbeit ihre Anstrengungen für Weiterbildung und Qualifizierung bündeln und Weiterbildungsangebote für alle transparenter und leichter zugänglich machen, um damit den Herausforderungen des technischen und wirtschaftlichen Struktur- und Branchenwandels zu begegnen (BMAS & BMBF 2019). Neben einer stärkeren Vernetzung der Akteur*innen der Weiterbildung (Wirtschaft, unterschiedliche Bildungsbereiche, Hochschulen und Weiterbildungsberatung) sollen auch Abschlüsse und Kompetenzen wechselseitig noch besser anerkannt werden.

Die Fördermöglichkeiten für Weiterbildungen wurden zuletzt durch neue gesetzliche Regelungen erweitert. Mit dem 2019 in Kraft getretenen Qualifizierungschancengesetz und dessen Erweiterungen haben sich für die Unternehmen zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten von

Weiterbildungsmaßnahmen eröffnet. Die Weiterbildungsmaßnahmen finden über externe Bildungsträger statt, die sich das Unternehmen selbst aussuchen kann. Die Agentur für Arbeit wie auch die Jobcenter können sowohl die Lehrgangskosten bezuschussen als auch einen Arbeitsentgeltzuschuss bezahlen, um die Ausfallzeiten während der Weiterbildungsmaßnahmen zu kompensieren. Auch in Kurzarbeit befindliche Unternehmen und ihre Angestellten können von der Weiterbildung partizipieren. Für ungelernte Hilfskräfte bietet darüber hinaus der seit Mai 2020 bestehende Rechtsanspruch auf den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses zusätzlich Qualifizierungschancen (§ 81 Abs. 2 SGB III) (vgl. G2).

Die von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter geförderten Umschulungen, Teilqualifizierungen und weiteren Qualifizierungsmaßnahmen reichen von einfachen Qualifizierungen ab 121 Stunden aufwärts bis hin zu speziellen Umschulungen wie Triebfahrzeugführer*innen. Der größte Anteil der Qualifizierungen entfällt auf die Pflegebranche. Hier haben viele Betriebe und Einrichtungen schon über Jahre mithilfe des Programms WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen) Mitarbeiter*innen gefördert. Weitere wichtige Branchen sind die Sicherheitsbranche, aber auch der IT-Bereich und viele weitere Branchen.

(Wieder-)Einstieg nach einer Familienzeit

Angebote für den (Wieder-)Einstieg können Eltern nach einer Familienzeit und Familienmitglieder, die Angehörige gepflegt haben, helfen, (wieder) in das Berufsleben zu starten.

In München begleitet das Projekt „power_m Perspektive Wiedereinstieg“ jährlich rund 500 Frauen und Männer beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Das Projekt wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) der Landeshauptstadt München gesteuert und aus Mitteln des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Die Agentur für Arbeit München unterstützt power_m als Kooperationspartnerin sowie durch Qualifizierungsgutscheine für die Teilnehmer*innen und bietet in München zusätzlich eine eigene Wiedereinstiegsberatung an.

Seit 2009 hat power_m rund 5.500 Frauen und Männer beim beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase unterstützt. Die Wiedereinsteiger*innen sind hochqualifizierte Fachkräfte mit Hochschul- oder qualifizierten beruflichen Abschlüssen insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Naturwissenschaften und Technik. Zwei Dritteln der Wiedereinsteiger*innen gelingt durch die Unterstützung von power_m eine zeitnahe berufliche Rückkehr in qualifikationsadäquate Beschäftigung.

Das Jobcenter kooperiert mit dem Bildungs- und Beschäftigungsträger für Frauen Avanta München e.V.. Frauen im SGB II-Leistungsbezug mit Kindern unter drei Jahren mit und ohne gesicherter Kinderbetreuung können am Bildungsangebot „Kurz vor 3“ kostenfrei teilnehmen. Das Seminarangebot erstreckt sich insbesondere über folgende Themen: Entwicklung einer Berufsperspektive, Suche nach einem Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Suche nach einer Weiterbildung (z.B. Sprachkurs oder Qualifizierung), Hilfestellung bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen, Klärung von Fragen zur Kinderbetreuung und -erziehung sowie bei Wohnungsproblemen wie auch bei familiären Problemen einschließlich Schuldenproblematik.

(Wieder-)Einstieg für Migrant*innen

Eine Unterstützung für den (Wieder-)Einstieg von qualifizierten Migrant*innen in das Berufsleben bietet unter anderem das Projekt AMIGA („Active MIGrAnts in the Local Labor Market“). Das Projekt AMIGA wurde 2013 mit dem Ziel bewilligt, internationalen Fachkräften und Studierenden sowie internationalen Absolvent*innen deutscher und Münchner Hochschulen auf ihrem Weg in den Münchner Arbeitsmarkt gezielte Hilfestellungen anzubieten. AMIGA ist seitdem eine wichtige Anlaufstelle für internationale Fachkräfte geworden, die in München Arbeit suchen, sich umorientieren möchten oder noch in München studieren.

Zu den Angeboten von AMIGA zählen die (mehrsprachige) Orientierungsberatung über Einstiegsmöglichkeiten in den Münchner Arbeitsmarkt und passende Unterstützungsangebote, Seminare und Workshops zu arbeitsmarktrelevanten Themen wie Lebenslauf, Arbeitserlaubnis und Aufenthaltsrecht. Ebenso gehören AMIGA JobCafés, das AMIGA Erfolgsteam sowie die Vernetzung mit Arbeitgeber*innen über den AMIGA Karrieretag und Stellenanzeigen im AMIGA Newsletter dazu. Präsenzformate werden mit virtuellen Angeboten kombiniert.

Das Projekt wird durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) der Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, gefördert. Die Münchner Arbeit gGmbH ist der Projektträger. AMIGA steht im engen Austausch mit Münchner Behörden, Organisationen und Einrichtungen, die eine zentrale Rolle bei der Integration von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt spielen. Ziel ist es, den Netzwerkpartner*innen als Plattform für den Erfahrungsaustausch zu dienen und die bestehende Expertise zu nutzen, um damit Doppelstrukturen zu vermeiden sowie gemeinsam neue Angebote zu entwickeln.

Die „ReDI School of Digital Integration“ ist eine weitere Initiative, die als Bildungs- und Qualifizierungsangebot für Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund gestartet ist und Weiterbildungskurse zur Vermittlung von IT-Kompetenzen durchführt. Seit 2017 fördert das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) dieses stark nachgefragte Angebot im Rahmen des Projekts „ReFIT – Rekrutieren und Qualifizieren von Flüchtlingen und Migranten mit IT-Potenzialen“. Mit dem regulären Kursangebot im sog. „Digital Career Program“ und einem 2018 speziell für Frauen aufgelegten Trainingsprogramm erreichte die ReDI School Munich bisher bereits über 1.000 Studierende. Eine Befragung von 244 Alumni aus dem Jahr 2019 zeigt, dass fast zwei Drittel im Anschluss einen Arbeitsplatz gefunden haben, an betrieblicher Weiterbildung teilnehmen konnten oder einen Praktikumsplatz bekamen. Gut ein Drittel mündete in eine weiterführende formale Bildungs- oder Qualifizierungsmaßnahme ein und nur drei Prozent haben sich arbeitslos gemeldet. Wesentliche Schlüsselfaktoren des Erfolgs der ReDI School stellen die über 250 IT-Expert*innen dar, die sich ehrenamtlich als Dozent*innen und Mentor*innen engagieren, sowie das Münchner ReDI-Netzwerk mit Unternehmen aus dem IT-Sektor und anderen digital affinen Branchen, das entscheidend zur gelingenden Arbeitsmarktintegration beiträgt.

G7 Digitalisierung von Wirtschaft, Arbeit und Bildung

Die fortschreitende Digitalisierung stellt die berufliche Bildung auf mehreren Ebenen vor Herausforderungen. Zum einen gewinnen digitale Formate bei der Wissensvermittlung zunehmend an Bedeutung. Die veränderten Gegebenheiten und Erfordernisse, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind, haben zu einem großen Sprung bei den angebotenen digitalen sowie hybriden Bildungsangeboten geführt. Im Kapitel F wird ein Überblick über diese Veränderungen sowie damit einhergehende Schwierigkeiten gegeben. Allerdings sind die digitalen Möglichkeiten noch längst nicht ausgeschöpft – Lern-Apps mit gaming-Character oder virtual reality zur Vermittlung handwerklicher Fertigkeiten sind nur zwei Beispiele. Damit verbundene Vorteile wie die Möglichkeit der Teilnehmenden, ihr Lernen stärker selbst zu planen und zu organisieren, sollten vorangetrieben werden. Allerdings muss auch darauf geachtet werden, dass insbesondere benachteiligte Bildungsteilnehmende aufgrund der geringeren Verbindlichkeit und motivationalen Einbindung digitaler Formate nicht verloren gehen (vgl. auch F2). Auch bei der Leistungsfeststellung sind neue digitale Formate gefragt. Die Handwerkskammer führt regelmäßig digitale Prüfer*innenschulungen für ehrenamtliche Prüfer*innen durch. Diese behandeln unter anderem die Besonderheiten der Prüfung unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie.

Zum anderen müssen grundlegende Kompetenzen in der Nutzung von digitalen Medien wie digital literacy und Datensicherheit möglichst früh als Lerninhalte in Kitas und an Schulen fest verankert werden. Medienkompetenz ist ein wichtiger Aspekt der Allgemeinbildung und wird heute neben Rechnen, Schreiben und Lesen als vierte Kulturtechnik gesehen. Sie wird so über die vier Dimensionen Medienkunde, Medienkritik, Mediennutzung sowie Mediengestaltung in allen Altersklassen und Bildungseinrichtungen zum Bildungsauftrag (RBS-A 2018). In der beruflichen Bildung müssen die Chancen und Notwendigkeiten der Digitalisierung im beruflichen Kontext vermittelt werden. Das bedeutet, auf die beruflichen Trends und die Veränderung der Jobprofile durch den digitalen Wandel gestaltend zu reagieren (ebd.). Pädagogische Kräfte müssen in diesen Inhalten und geeigneten Medien geschult sein. Die Landeshauptstadt München möchte mit einem Gesamtkonzept die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen bis 2025 – fußend auf den fünf Säulen strukturelle Verankerung von Medienbildung, Qualifizierung der städtischen Mitarbeiter*innen, Medienintegration und Medienkompetenz, Infrastruktur sowie Optimierung und Vereinfachung von Rahmenbedingungen – für Kitas, allgemeinbildende und berufliche Schulen umsetzen (RBS-A 2018). Um die technischen Voraussetzungen zu verbessern, hat der Münchner Stadtrat zudem beschlossen, benachteiligte Schüler*innen beim Erwerb eines digitalen Endgeräts zu bezuschussen, allen Lehrkräften ein digitales Endgerät zur Verfügung zu stellen und die allgemeinbildenden Schulen mit „digitalen Klassenzimmern“ auszustatten (vgl. RBS-I 2020).

Daneben verändert die Digitalisierung die Arbeitswelt nachhaltig. In einer gemeinsamen Qualifikations- und Berufsfeldprojektion des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung (GWS) wurden die Auswirkungen von Wirtschaft 4.0 auf die Erwerbstätigen hochgerechnet (vgl. Wolter u.a. 2019). Die Berechnung geht davon aus, dass es in einer digitalisierten Welt im Jahr 2030 etwa 2,542 Mio. Arbeitsplätze, die 2018 noch vorhanden waren, nicht mehr geben wird. Gleichzeitig werden 2,768 Mio. Arbeitsplätze neu entstanden sein (vgl. ebd. S. 36). Allerdings würde eine verzögerte oder verschleppte Umsetzung der Digitalisierung sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit und damit den Arbeitsmarkt in Deutschland auswirken. Für Bayern projiziert eine Studie der Industrie- und Handelskammer zusammen mit dem ifo-Institut (2018) die größten Beschäftigtenzuwächse in den Berufsgruppen Pflegeberufe, IT-Fachkräfte, Unternehmer*innen, Wirtschaftsprüfer*innen und Organisator*innen sowie Ingenieur*innen.

Durch den Strukturwandel, in dem Berufe verschwinden und neue entstehen, steigen auch die Anforderungen an die Arbeitnehmer*innen. So wird der Bedarf an Spezialist*innen für komplexe sowie an Expert*innen für hoch komplexe Tätigkeiten zunehmen, während insbesondere Fachkräfte weniger nachgefragt werden (vgl. Wolter u.a. 2019). Eine gewisse Nachfrage bei Helfer*innentätigkeiten bleibt bestehen, aber auch hier werden sich die Anforderungen verändern.

Der Strukturwandel wird sowohl durch die Verschiebung zwischen den Berufen wie den steigenden Anforderungen an das Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen auch die Inhalte der beruflichen Bildung verändern. Nicht nur der Umgang mit neuen Maschinen, Techniken und Medien, sondern auch veränderte und flexiblere Arbeitsabläufe fordern zunehmend personale Kompetenzen wie selbstregulative Fähigkeiten, soziale Kompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeiten sowie komplexere Prozess-, Lösungs- und strategische Kompetenzen (siehe Exkurs D1). Solche Kompetenzen können schon früh spielerisch gefördert werden.

Das steigende Anforderungsniveau an den Einzelnen bringt aber auch die Frage mit sich, bis zu welchem Grad dieses Niveau über Bildungsangebote und -maßnahmen erreicht werden kann. Für einen Teil der Auszubildenden und Erwerbstätigen kann dies zu zusätzlichen Herausforderungen führen, die nicht immer gemeistert werden können. Von daher gilt es zu beobachten, welche Gruppen von Erwerbstätigen mit den Anforderungen der Digitalisierung Schritt halten können und wo geeignete Unterstützungsmaßnahmen notwendig sein werden. Für benachteiligte Gruppen gilt es, vorhandene Maßnahmen zu optimieren und ggf. in Bezug auf diese neue Herausforderung weiterzuentwickeln und die dazu nötigen technischen Voraussetzungen zu schaffen.

G8 Sprache und Integration in der beruflichen Bildung

München als Wirtschaftszentrum hat seit Jahrzehnten eine Tradition der Zuwanderung – aus anderen Regionen Deutschlands, aus Europa und weltweit. München ist auf die Zuwanderung junger Erwachsener angewiesen, um seinen Bedarf an Auszubildenden und Fachkräften zu decken. Um das Jahr 2015 war die Zuwanderung besonders von der hohen Zahl an Geflüchteten geprägt. Dem wurde mit dem Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen (SozRef 2018 und einer Vielzahl an Maßnahmen Rechnung getragen. Die Zahl der Neuzugewanderten aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern ist stark rückläufig. Dadurch kommen wieder Jugendliche und junge Erwachsene aus anderen Herkunftsregionen in den Fokus wie dem EU-Ausland, den Balkanstaaten, aber auch aus anderen Gebieten weltweit.

Generell unterscheiden sich aus dem Ausland Zugewanderte bezüglich ihrer (schulischen) Vorbildung sowie ihrer Sprachkompetenzen erheblich. Auf diese zunehmende Heterogenität müssen auch die Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote eingestellt sein. Deutsch als Verkehrssprache spielt eine Schlüsselrolle für die Integration in Ausbildung und Beruf. Bei Aufnahme einer Ausbildung sollte ein Sprachniveau von mindestens B1 erreicht sein. Laut Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen sind neben dem Ausbau des Angebots an berufsbezogenen, ausbildungsflankierenden und berufsbegleitenden Deutschkursen auch eigene Formate für spezifische Gruppen sowie mehr Sprachkurse auf höheren Niveaustufen bis B2 oder C1 für Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen notwendig, um den heterogenen Bedarfen entlang der Bildungskette zu entsprechen (ebd. S. 70). Auch Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigen spezielle Bildungsformate (ebd. S. 71).

Bei den Kammern arbeiten seit 2014 sogenannte Ausbildungsakquisiteur*innen für Flüchtlinge, um Geflüchtete und Migrant*innen bei der Integration in den Ausbildungsmarkt zu unterstützen. Dabei zeigt sich, dass oftmals sprachliche Hürden bei der Zielgruppe bestehen und dadurch das Finden einer geeigneten Ausbildungsstelle sehr erschwert ist. Laut einer 2018 durchgeführten Befragung von knapp 400 Unternehmen im Kammerbezirk der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern ist die erfolgreiche Beschäftigung von Geflüchteten am meisten abhängig von den Sprachkenntnissen. Um den sprachlichen Hürden vorzubeugen, haben die Kammern mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in 2019 vereinbart, das Angebot der DeuFöV-Kurse verstärkt an den Berufsschulen zu verankern, um genau diesen Hindernissen zu begegnen. Mit dem Programm „1+x“ gibt es zudem seit dem Schuljahr 2020/21 an der Berufsschule für den Einzelhandel Mitte auch ein Ausbildungsmodell mit zusätzlichem Sprach- und Förderunterricht im Ausbildungsberuf Verkäufer*in (vgl. RBS-B 2020).

Trotz der Herausforderungen bei der Integration von Geflüchteten und Migrant*innen möchten die Unternehmen weiterhin bei ihrem Recruiting in diese Zielgruppe investieren. So können sich laut einer 2020 durchgeführten Befragung der IHK-Forschungsstelle Bayern 23,6 % der befragten Unternehmen vorstellen, noch unbesetzte Ausbildungsplätze mit der Zielgruppe der Geflüchteten zu füllen.

Auch bei den vom Jobcenter geförderten Weiterbildungen für Geflüchtete ist die frühzeitige Verknüpfung des Spracherwerbs mit einem integrationsorientierten Maßnahmeangebot besonders wichtig. Hier kann durch frühzeitige, lückenlose und enge Betreuung ein Einstieg in die Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und damit ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden.

Durch die Berufsschulen wird für Geflüchtete bzw. Neuzugewanderte auf unterschiedliche Weise Unterstützung und Förderung organisiert bzw. ermöglicht. Für die Schüler*innen, die sich bereits in der Ausbildung befinden, greifen die Schulen auf eigene Ressourcen zurück und nutzen dabei teilweise die Stunden der bedarfsorientierten Budgetierung (vgl. B4.6) oder Sprachförderstunden des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Diese Ressourcen werden sowohl auf der Ebene der Unterrichtsorganisation, z.B. für das Team-Teaching und Klassenteilung, als auch für die individuellen Förderangebote und Zusatzangebote (z.B. Mathematik, gezielte Sprachförderung, Prüfungsvorbereitung, Lernstrategien, EDV, Lerncoaching, Bewerbungsschreiben, Erstellen von sprachsensiblen Unterrichtsmaterial) eingesetzt. Aufgrund des hohen Bedarfs und der Heterogenität sind die Herausforderungen für die Berufsschulen dennoch groß und die Bedarfe für die Schüler*innen sowohl in den Berufsintegrationsklassen als auch während der Ausbildung insbesondere im Hinblick auf die Sprachförderung und das Lernen nach wie vor sehr aktuell.

Die Berufsschulen müssen sich weiterhin interkulturell öffnen. Das erfordert die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und pädagogischem Fachpersonal, die Aufwertung von Sprachvermittlung und Sprachsensibilität und die stärkere Einbindung von Migrant*innenorganisationen und Communities. Angebote, die den Kontakt zwischen den Schüler*innen der Berufsintegrationsklassen und Jugendlichen der Mehrheitsgesellschaft fördern, wie Mentor*innen- und Peerpat*innenschaften, müssen weiterhin ausgebaut werden (vgl. SozRef 2018, S. 71f). Vorhandene Bildungsangebote müssen bei einer Veränderung der Zielgruppen angepasst werden, so werden Berufsintegrationsklassen, die zunächst für Geflüchtete konzipiert wurden, nach einem Rückgang der Zahlen auch für andere Schüler*innen mit einem erhöhten Sprachförderbedarf geöffnet. Dies erfordert aber auch pädagogische Konzepte zum Umgang mit der zunehmenden Heterogenität in den Berufsintegrationsklassen (vgl. Abschnitt C5.4). Insbesondere bei Jugendlichen, die bei der Zuwanderung bereits 16 Jahre oder älter sind, muss davon ausgegangen werden, dass der Großteil durch Sprachkurse, schulische Angebote, Praktika und Maßnahmen drei bis vier Jahre an die Anforderungen einer Ausbildung herangeführt werden muss.

An der Münchner Volkshochschule werden eine Vielzahl an Deutschkursen angeboten. Da in den Integrations- und Berufssprachkursen bis zu 20 Personen gemeinsam lernen, sind die Berücksichtigung der einzelnen Lernbiografien und eine passgenaue sprachliche Vorbereitung auf einen spezifischen Beruf oder Berufswunsch jedoch nur bedingt möglich. Deshalb sollten kursbegleitende Beratungsangebote rund um Deutsch und Beruf so früh wie möglich ansetzen, da die Zeitinvestition für Beratungsgespräche zur beruflichen (Neu-)Orientierung, zur Beschaffung von Dokumenten, Anerkennungsprozesse etc. für die Deutschlernenden sehr hoch ist. Der Sprachweg von A1 bis C1 führt dabei von der sprachsensiblen Erschließung, Erarbeitung und bewerbungsgerechten Präsentation der eigenen Lernbiografie, individueller Kompetenzen und Qualifikationen zu einer perspektivischen Orientierung über Chancen und Möglichkeiten in den meist noch unbekanntem Strukturen der Ausbildungs- und Arbeitslandschaft in Deutschland. Bereits erworbene Qualifikationen, die persönliche Arbeitserfahrung, familiäre und soziale Aspekte und die deutsche Sprachkompetenz spielen bei der Integration in den Arbeitsmarkt ebenso eine Rolle wie bei Ausbildungs- und Arbeitsmarktneueinsteiger*innen aus der klassischen deutschen Schullandschaft.

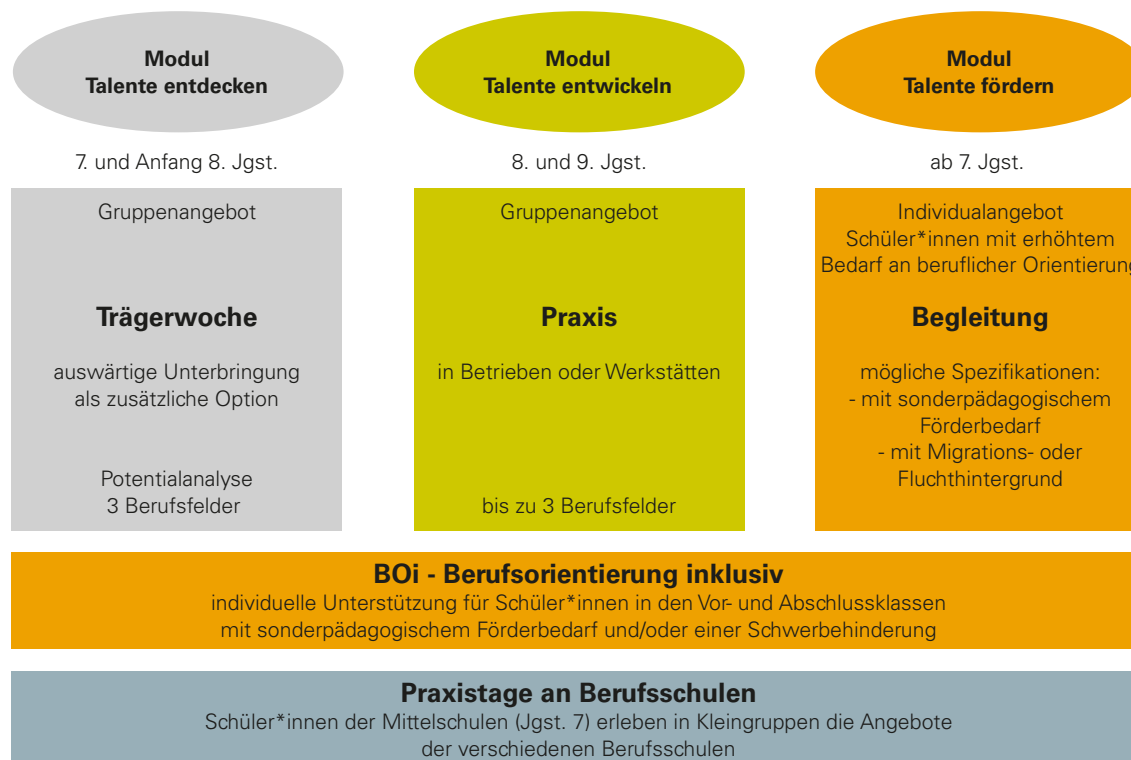
Neben der deutschen Sprache spielen durch die Globalisierung weitere Sprachen im Arbeitskontext eine Rolle, wenn beispielsweise Englisch in internationalen Arbeitsgruppen als gemeinsame Sprache verwendet wird. Sprachkurse müssen auch hier sowohl auf die unterschiedlichen Sprachniveaus der Teilnehmenden wie auch auf die spezifischen Erfordernisse in der Ausbildung und im Arbeitsalltag (Fachsprache) eingehen.



Technikerschule München - Städtische Fachschule für Maschinenbau-,
Mechatronik-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik
Deroystraße 1

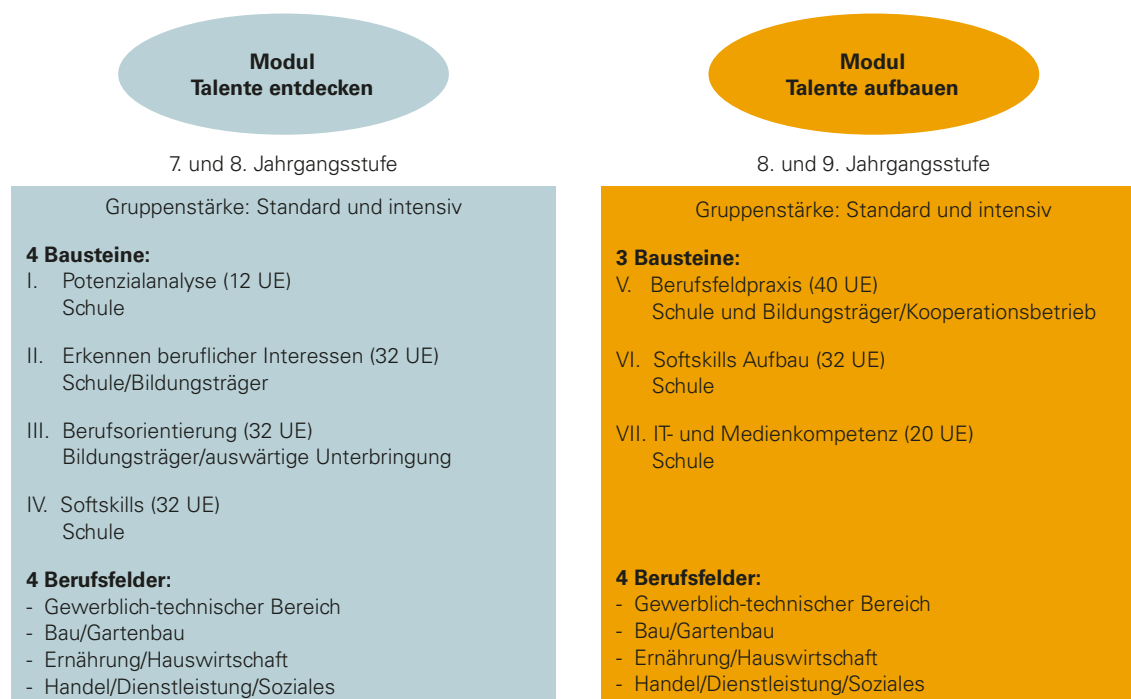
Tabellenanhang

Abb. A2-1A Berufsorientierungsmaßnahmen Mittelschulen nach § 48 SGB III



Quelle: Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München

Abb. A2-2A Berufsorientierungsmaßnahmen an Sonderpädagogischen Förderzentren nach § 48 SGB III



Quelle: Regierung von Oberbayern

Tab. A4-3A Die Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)

Niveaustufe	Beschreibung	Qualifikation
1	Kompetenzen, die zur Erfüllung einfacher Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- und Arbeitsbereich benötigt werden. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.	Berufsausbildungsvorbereitung: - Maßnahmen der Arbeitsagentur (BvB) - Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
2	Kompetenzen, die zur fachgerechten Erfüllung grundlegender Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- und Arbeitsbereich benötigt werden. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.	Berufsausbildungsvorbereitung: - Maßnahmen der Arbeitsagentur (BvB) - Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) - Einstiegsqualifizierung (EQ) - Berufsfachschule (Berufliche Grundbildung)
3	Kompetenzen, die zur selbstständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.	- Duale Berufsausbildung (2-jährige Ausbildungen) - Berufsfachschule (Mittlerer Schulabschluss)
4	Kompetenzen, die zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.	- Duale Berufsausbildung (3- und 3,5-jährige Ausbildungen) - Berufsfachschule (Assistentenberufe) - Berufsfachschule (vollqualifizierende Berufsausbildung nach BBIG/HwO)
5	Kompetenzen, die zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.	z.B. - IT-Spezialist*in (Zertifizierte*r) - Servicetechniker*in (Geprüfte*r)
6	Kompetenzen, die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen, sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.	- Personen mit Bachelorabschluss (Hochschule) - Bachelor Professional (Berufliche Bildung), dazu gehören u.a. - Fachkauffrau*mann (Geprüfte*r) - Fachschule (Staatlich Geprüfte*r...) - Fachwirt*in (Geprüfte*r) - Meister*in (Geprüfte*r) - Operative*r Professional (IT) (Geprüfte*r)
7	Kompetenzen, die zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen, sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategierorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.	- Personen mit Masterabschluss (Hochschule) - Master Professional (Berufliche Bildung), dazu gehören u.a. - Strategische*r Professional (IT) (Geprüfte*r) - Betriebswirt*in (Geprüfte*r nach HwO)

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung; Kultusministerkonferenz (Hg.) (2013): Anlage zum Gemeinsamen Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR); http://www.dqr.de/media/content/Anlage_zum_Geminsamen_Beschluss.pdf (29.08.2014)

Tab. B4-1A Berufsschulen mit Bedarfsorientierter Budgetierung seit 2016

Berufsschule	Ausbildungsbereich
BS Bäcker- und Konditorenhandwerk	Handwerk
BS elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik	
BS Farbe und Gestaltung	
BS Körperpflege	
BS Metzgerhandwerk	
BS Einzelhandel Mitte	Industrie- und Handel
BS Einzelhandel Nord	
BS Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe	
BS Lagerlogistik, Groß- und Außenhandel	
BS Spedition und Touristik	
BS Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	Freie Berufe
BS zahnmedizinische Fachangestellte	

Quelle: Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Berufliche Schulen

Tab. B4-2A Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf weitere berufliche Schulen mit Schwerpunkt Heterogenität

Berufliche Erstausbildung	
BS Druck- und Mediengestaltung	Duale Ausbildung / Berufsschulen
BS Fahrzeugtechnik, Eisenbahn und Fahrbetrieb	
BS Fertigungstechnik	
BS Gartenbau, Floristik und Vermessungstechnik	
BS Kraftfahrzeugtechnik	
BS Metallbau und Technisches Produktdesign	
BS Rechts- und Verwaltungsberufe	
BS Spenglerhandwerk, Umwelt- und Versorgungstechnik	
BS Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe	
BFS Ernährung und Versorgung	
BFS Sozialpflege	
Berufliche Weiterbildung an beruflichen Schulen	
FS Bautechnik	Fachschulen
FS Drucktechnik und Papierverarbeitung	
FS Fahrzeugtechnik und Elektromobilität	
FS Farb- und Lacktechnik	
FS Maschinenbau-, Mechatronik-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik (Technikerschule)	
Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse an der beruflichen Oberschule	
FOS Gestaltung	Fachoberschulen
FOS Sozialwesen und Gesundheit München Nord	
Rainer-Werner-Fassbinder-FOS (Sozialwesen)	
Robert-Bosch-FOS (Wirtschaft)	
Anita-Augspurg-BOS (Sozialwesen)	Berufsoberschulen
Nelson-Mandela-BOS (Wirtschaft)	

Quelle: Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Berufliche Schulen

Abb. B4-1A Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen

	<p>Armut in jeder Form und überall beenden</p>		<p>Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern</p>
	<p>Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern</p>		<p>Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen</p>
	<p>Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern</p>		<p>Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen</p>
	<p>Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern</p>		<p>Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen</p>
	<p>Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen</p>		<p>Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen</p>
	<p>Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten</p>		<p>Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen</p>
	<p>Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern</p>		<p>Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</p>
	<p>Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern</p>		<p>Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben</p>
	<p>Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen</p>		

Tab. C1-3A Neueintritte in das berufliche Ausbildungssystem nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Zuwanderungszeitpunkt und höchstem Schulabschluss, Schuljahr 2018/19 (in %)

Abschluss	gesamt	weiblich	männlich	deutsch	ausländisch		
					gesamt	mind. seit 6 Jahren in D	neu-zugewandert
sonstiger Abschluss	4,3	3,6	4,8	0,1	15,5	1,8	26,0
ohne Abschluss	5,7	3,8	7,3	3,5	11,6	7,4	14,8
erfolgreicher Mittelschulabschluss	17,0	15,2	18,7	13,4	26,8	27,7	26,1
qualifizierender Mittelschulabschluss	11,5	9,4	13,4	11,6	11,2	15,0	8,3
mittlerer Schulabschluss	39,1	40,9	37,6	44,9	23,6	35,3	14,5
(Fach-)Hochschulreife	22,3	27,1	18,1	26,4	11,3	12,7	10,2
Gesamt (in absoluten Zahlen)	18.615	8.712	9.903	13.590	5.025	2.184	2.841

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen

Tab. C1-4A Vorbildung der neu eingetretenen Schüler*innen im beruflichen Ausbildungssystem nach Nationalität und Geschlecht in München, Schuljahr 2018/19 (in %)

Abschluss	Duales System		Schulberufssystem		Übergangssystem	
	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch	deutsch	ausländisch
Nationalität						
sonstiger Abschluss	0,0	11,2	0,7	5,3	0,1	32,4
ohne Abschluss	1,7	7,8	0,3	1,2	27,7	27,3
erfolgreicher Mittelschulabschluss	9,0	25,4	11,5	21,8	58,6	33,4
qualifizierender Mittelschulabschluss	12,1	14,5	9,0	8,9	12,0	5,8
mittlerer Schulabschluss	49,2	28,2	46,3	41,0	1,6	0,9
(Fach-)Hochschulreife	28,0	12,9	32,3	21,8	0,0	0,1
Geschlecht						
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
sonstiger Abschluss	2,7	2,3	2,2	1,5	15,3	19,1
ohne Abschluss	1,9	3,8	0,4	1,0	27,9	27,3
erfolgreicher Mittelschulabschluss	10,8	13,9	14,5	14,3	47,9	43,3
qualifizierender Mittelschulabschluss	9,7	14,8	9,0	8,6	7,8	9,0
mittlerer Schulabschluss	45,2	44,2	44,0	47,2	1,0	1,3

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen

Tab. E1-2A Schüler*innenrückgang zwischen der 11. und 12. Jahrgangsstufe an den öffentlichen Fachoberschulen in München nach Schulart des Erwerbs des mittleren Schulabschlusses, Übergang 2017 auf 2018 (Angaben in %)*

Herkunftsschulart	männlich	weiblich	deutsch	ausländisch
Wirtschaftsschule	43,6	30,0	30,6	60,9
Mittelschule	56,5	46,1	48,0	60,1
Realschule	33,4	24,7	27,5	34,5
Gymnasium	17,9	17,0	16,3	26,3

*Abgeglichen werden alle Schüler*innen der 11. Jgst. des Vorjahres mit den Schüler*innen der 12. Jgst., die diese nicht wiederholen

Quelle: Statistisches Amt München, eigene Berechnung

Tab. F3-1A Schüler*innen im Übergangssystem an städtischen Berufsschulen nach Geschlecht und Zuwanderungszeitpunkt in München, Schuljahre 2019/20 und 2020/21

Geschlecht/Zuwanderungszeitpunkt	2019/20	2020/21	Entwicklung	
			absolut	in %
Gesamt*	2.866	2.487	-379	-13,2
darunter weiblich	994	831	-163	-16,4
darunter in den letzten 3 Jahren zugewandert	213	141	-72	-33,8
darunter in den letzten 3 bis 6 Jahren zugewandert	194	198	4	2,1
darunter in D geboren oder vor ≥ 6 Jahren zugewandert	587	492	-95	-16,2
darunter männlich	1.872	1.655	-217	-11,6
darunter in den letzten 3 Jahren zugewandert	359	257	-102	-28,4
darunter in den letzten 3 bis 6 Jahren zugewandert	391	374	-17	-4,3

*inklusive einer diversen Person (Schuljahr 2020/21)

Quelle: Geschäftsbereich Berufliche Schulen, Referat für Bildung und Sport

Literatur- und Dokumentenverzeichnis

- Aktion Mensch e.V. (2020): Inklusionsbarometer Arbeit. Ein Instrument zur Messung von Fortschritten bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. 8.Jahrgang. Bonn.
- Anderson, Philipp (2020): Geflüchtete und die berufliche Bildung. Analyse und Empfehlungen für die Fortentwicklung der Berufsintegrationsklassen (BI-Klassen) in Bayern. Gutachten für das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.
- Arbeitskreises „Arbeit in der digitalen Welt“ des MÜNCHNER KREIS (2019): Kompetenzentwicklung für und in der digitalen Arbeitswelt. Positionspapier 2020 des MÜNCHNER KREIS-Arbeitskreises „Arbeit in der digitalen Welt“: <https://www.muenchner-kreis.de/download/MUENCHNER-KREIS-Kompetenzpapier.pdf> (13.04.2021)
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2013): Bayerische Schulen im Schuljahr 2012/13. Eckzahlen sämtlicher Schularten nach kreisfreien Städten und Landkreisen. München.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2018): Bayerische Schulen im Schuljahr 2017/18. Eckzahlen sämtlicher Schularten nach kreisfreien Städten und Landkreisen. München.
- Beicht, Ursula (2017): Ausbildungschancen von Ausbildungsstellenbewerbern und -bewerberinnen mit Migrationshintergrund. Aktuelle Situation 2016 und Entwicklung seit 2004. BIBB Fachbeiträge im Internet. <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/8331> (10.03.2021)
- Beicht, Ursula; Walden, Günter (2018): Übergang nicht studienberechtigter Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund in vollqualifizierende Ausbildung. BIBB-Report 6. Bonn.
- BIBB (2013) – Bundesinstitut für Berufsbildung (2013): Fortbildungsordnungen und wie sie entstehen ..., Bonn.
- BiBB (2016) – Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2016): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2016. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn. <https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport2016.php> (10.03.2021)
- BIBB (2017) – Bundesinstitut für Berufsbildung (2017): AusbildungsPlus. Duales Studium in Zahlen 2016.
- BiBB (2019) – Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2019): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn. https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2019.php (10.03.2021)
- BIBB (2020) – Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2020): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn. https://www.bibb.de/datenreport/de/2020/datenreport_2020.php (10.03.2021)
- BMAS & BMBF (2019) – Bundesministerium für Arbeit und Soziales & Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2019): Strategiepapier Nationale Weiterbildungsstrategie.
- BMBF (2019) – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2019): Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2018. Ergebnisse des Adult Education Survey – AES-Trendbericht. Bonn.
- Bundesagentur für Arbeit (2020): Berufsausbildungsbeihilfe – Faltblatt.
- Christ, Johannes; Koscheck, Stefan; Martin, Andreas; Ohly, Hana; Widany, Sarah (2020): Digitalisierung. Ergebnisse der wbmonitor Umfrage 2019, S.48f, Bonn.

- Dehnbostel, Peter (2008): Lern- und kompetenzförderliche Arbeitsgestaltung. In: BWP Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 2/2008, S. 5-8.
- DKG (2018) – Deutsche Krankenhausgesellschaft (2018): DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie vom 29.09.2015, geändert am 17.09.2018.
- Enggruber, Ruth; Rützel, Josef (2014): Berufsausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund. Eine repräsentative Befragung von Betrieben. Gütersloh. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/berufsbildung-junger-menschen-mit-behinderungen/> (10.3.2021)
- Euler, Dieter; Severing, Eckart (2015): Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Daten, Fakten, offene Fragen. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.
- Großkurth, Heike; Lex, Tilly; Lichtwardt, Nina; Müller, Sylvia; Tillmann, Frank (2015): Prekäre Übergangsverläufe. Entstehungsbedingungen risikobehafteter Übergänge. Bericht einer qualitativen Studie im Rahmen des Münchner Schulabsolventenlängsschnitts. Herausgegeben vom Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München.
- Hanslmaier, Robert; Schießl, Eva (2015): Berufsausbildung und Wohnen in München. Ergebnisse einer Befragung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler in München. Münchner Statistik, 2. Quartalsheft, Jahrgang 2015. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt München. <https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:25fbd684-da68-4716-a47c-9d650998f989/mb150202.pdf> (12.03.2021)
- Hanslmaier, Robert; Messerschmidt, Franziska (2019): Berufsausbildung und Wohnen in München. Ergebnisse einer Befragung der Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in München. Münchner Statistik, 2. Quartalsheft, Jahrgang 2019. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt München. <https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:f632b64f-6e5c-478d-94c9-c4cbcd74835a/mb190203.pdf> (12.03.2021)
- Heublein, Ulrich; Richter Johanna; Schmelzer, Robert (2020): Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland. DZHW-Brief, 03/2020.
- Hofmann, Silvia; Hemkes, Barbara; Leo-Joyce, Stephan; König, Maik; Kutzner, Petra (2020): AusbildungPlus in Zahlen. Duales Studium 2019. Trends und Analysen. Bonn.
- Jobcenter München (2020): Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020, München. http://muenchen-jobcenter.de/media/2020/06/AMIP_2020.pdf (14.01.2020)
- Klemm, Klaus (2018): Dringend gesucht: Berufsschullehrer. Die Entwicklung des Einstellungsbedarfs in den beruflichen Schulen in Deutschland zwischen 2016 und 2035. Herausgegeben durch die Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- KMK (2017) – KULTUSMINISTERKONFERENZ (Hrsg.) (2017): Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 - 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017). Bonn.
- Koopmans, Rud; Veit, Susanne; Yemane, Ruta (2018): Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl. Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung. Discussion Paper, Berlin
- Lettau, Jaqueline (2017): Bildungswege nach einer vorzeitigen Vertragslösung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 3/2017, S. 41-44.
- MBB (2013) – Münchner Bildungsbericht 2013. Herausgegeben durch das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München. <https://muenchen.de/bildungsbericht> (01.02.2020)
- MBB (2019) – Münchner Bildungsbericht 2019. Herausgegeben durch das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München. <http://www.muenchen.de/bildungsbericht> (30.07.2020)
- MBBB (2017) – Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017. Herausgegeben von der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport sowie Referat für Arbeit und Wirtschaft. <http://www.muenchen.de/bildungsbericht> (13.04.2021)

- Müller, Normann; Wenzelmann, Felix (2018): Berufliche Weiterbildung: Aufwand und Nutzen für Individuen. Ergebnisse einer BIBB-Erhebung. BIBB Report 2/2018.
- PLAN (2019) – Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2019): Demografiebericht München – Teil 1. Analyse und Bevölkerungsprognose 2017 bis 2040.
https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:cbf786b0-e9b8-460f-bae6-d801c5686822/2019_Demographiebericht_2040-Teil1.pdf (14.01.2021).
- POR (2019) – Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München (2019): Haushalt 2020 / Stellenplan. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16771. Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses des Stadtrates vom 11.12.2019.
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5750609.pdf> (02.11.2020)
- RAW (2021) – Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München (2021): Münchner Jahreswirtschaftsbericht 2021.
- RBS-A (2018) – Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen (2018): Die digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606. Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018.
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5115215.pdf> (12.02.2021)
- RBS-B (2016) – Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereich Berufliche Schulen (2016): Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte städtische Berufsschulen. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04133. Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 18.02.2016.
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3953023.pdf> (02.11.2020)
- RBS-B (2018a) – Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereich Berufliche Schulen (2018): Ausweitung der bedarfsorientierten Budgetierung auf ausgewählte städtische berufliche Schulen mit Schwerpunkt Heterogenität. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12713. Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.10.2018.
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5138654.pdf> (02.11.2020)
- RBS-B (2018b) – Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereiche Berufliche Schulen (2018): Doppelqualifizierung in der Berufsausbildung durch die Einführung von „Berufsschule plus“ / des „Berufsabiturs“ an der Städtischen Berufsschule für Fertigungstechnik. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11752. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018.
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4960168 (01.03.2021)
- RBS-B (2020) – Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Geschäftsbereiche Berufliche Schulen (2020): „Kombimodell 1+x“. Integration von Geflüchteten, Migrant*innen und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00538. Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 01.07.2020.
- RBS-I (2020) – Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München – Bereich Informationstechnologie (2020): Ausbau Digitale Bildung an Münchner Bildungseinrichtungen. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01390. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2020.
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/6270867.pdf> (18.02.2021).
- RGU-RBS (2018) – Referat für Gesundheit und Umwelt und Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München (2018): Beauftragung des Referates für Gesundheit und Umwelt mit der Erstellung einer Konzeption „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE-Konzeption) in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport für die Landeshauptstadt. Sitzungsvorlage 14-20 / V 12807. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2018.
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/5208630.pdf> (12.02.2021).
- Rohrbach-Schmidt, Daniela; Uhly, Alexandra (2015): Determinanten vorzeitiger Lösung von Ausbildungsverträgen und beruflichen Segmentierung im dualen System. Eine Mehrebenenanalyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Kölner Zeitschrift für Soziologie, 67, S. 105-135.

- Schneider, Jan; Yemanne, Ruta; Weinmann, Martin (2014): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Herausgegeben vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
<https://www.svr-migration.de/publikationen/diskriminierung-am-ausbildungsmarkt/> (10.3.2021)
- Sozialreferat der Landeshauptstadt München (2013): Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit; Der Weg: Konsequenter Ausbau städtischer Ganztagschulen und mehr Budget für bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301. Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 02.07.2013.
<https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/3005267.pdf> (02.11.2020)
- SozRef (2018) – Sozialreferat der Landeshauptstadt München, Stelle für interkulturelle Arbeit (2018): Münchner Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen.
<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Interkult/Gesamtplan.html> (12.01.2021)
- StMUK (2020) – Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2020): Die Schulabschlüsse in Bayern (Onlineangebot).
<https://www.km.bayern.de/eltern/abschluesse.html> (19.06.2020)
- StMUK (2021a) – Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2021a): Der mittlere Schulabschluss über die Berufsschule.
<https://www.km.bayern.de/eltern/abschluesse/mittlerer-schulabschluss/berufsschule.html> (22.02.2021)
- StMUK (2021b) – Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2021b): Der mittlere Schulabschluss über die Berufsfachschule.
<https://www.km.bayern.de/eltern/abschluesse/mittlerer-schulabschluss/berufsfachschule.html> (22.02.2021)
- StMUK (2019) – Schreiben des Bayerisches Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (2019): Weiterentwicklung und Neustrukturierung der Berufsvorbereitung in Bayern – Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Mittelschulen und den Partnern der Jugendberufsagenturen ab Schuljahr 2020/2021. KMS VI.1-BS9220.0-1/21/3.
- Uhly, Alexandra (2015): Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung. Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Herausgegeben durch das Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn.
https://www.bibb.de/dokumente/pdf/wdp-157_barrierefrei.pdf (13.04.2021)
- Warning, Anja (2020): Rekrutierungssituation im Beruf der Erzieherin/des Erziehers. Engpässe werden immer stärker sichtbar. IAB-Kurzbericht 2/2020.
- Wissenschaftsrat (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier. Mainz.
- Wolter, Marc Ingo; Mönnig, Anke; Schneemann, Christian; Weber, Enzo; Zika, Gerd; Helmrich, Robert; Maier, Tobias; Winnige, Stefan (2019): Wirtschaft 4.0 und die Folgen für Arbeitsmarkt und Ökonomie – Szenario-Rechnungen im Rahmen der fünften Welle der BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsprojektionen. Bonn.
- Zimmermann, Julia; Tilly, Lex (2013): Münchner Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur fünften Erhebung der Münchner Schulabsolventenstudie.

